Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), am 25. November 2022 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen.

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg vom 25. November 2022 (StPO L3 2023)

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg (69/2023) am 8. August 2023.

Präambel 1

I. Allgemeines 1

§ 1 Geltungsbereich 1

§ 2 Ziele des Studiums 2

II. Studienbezogene Bestimmungen 2

§ 3 Zugangsvoraussetzungen 2

§ 4 Studienberatung 4

§ 5 Studium Erste Staatsprüfung und Erweiterungsprüfung: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen 5

§ 6 Regelstudienzeit, Studienbeginn 6

§ 7 Studienaufenthalte im Ausland 7

§ 8 Module, Leistungspunkte und Definitionen 8

§ 9 Praxismodule 10

§ 10 Schnittstellenmodule 11

§ 11 Modul- und Veranstaltungsanmeldung 11

§ 12 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 11

§ 13 Studienfach- und studiengangübergreifende Modulverwendung 12

§ 14 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 13

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 14

§ 15 Prüfungsausschuss 14

§ 16 Aufgaben des Prüfungsausschusses 16

§ 17 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer 17

§ 18 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen 18

§ 19 Fachspezifische Bestimmungen, Import- und Exportmodulliste 19

§ 20 Prüfungen 20

§ 21 Prüfungsformen 22

§ 22 Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung 23

§ 23 Familienförderung, Nachteilsausgleich und Teilzeitstudium 24

§ 24 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß 25

§ 25 Leistungsbewertung und Notenbildung 26

§ 26 Freiversuch 27

§ 27 Wiederholung von Prüfungen 27

§ 28 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen 27

§ 29 Studienfachwechsel 28

§ 30 Transcript of Records, vollständiger Leistungsnachweis und Bescheinigung des ordnungsgemäßen Studiums für die Zulassung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung/Erweiterungsprüfung 28

IV. Schlussbestimmungen 29

§ 31 Einsicht in die Prüfungsunterlagen 29

§ 32 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen 29

Anlagen Teil I: Verbindliche Vorgaben für die fachspezifischen Bestimmungen 30
Anlage A. Mustervorlage für die fachspezifischen Bestimmungen 30
Anlage B. Mustervorlage für das Modulhandbuch (Muster Modulbeschreibungen) 43
Anlage C. Studienverlaufsplan (Muster) 51
Anlage D. Importmodulliste 53
Anlage E. Exportmodulliste 54
Anlage F. Durchführung von multimedial gestützten Prüfungsleistungen 55
Anlage G. Praxisordnung 56
Anlage H. Vorlage ProfiWerk und PraxisLab 67
Anlage I. Vorgaben zu Prüfungen im Multiple-Choice Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“) 71
Anlagen Teil II: Studienfachbezogene Bestimmungen 72
Anlage 1: Weitere Zugangsvoraussetzungen 72
1. Sporteignungsfeststellung 72
2. Sprachvoraussetzungen im Studienfach Englisch 72
3. Sprachvoraussetzungen in den Studienfächern Französisch und Spanisch . 73
4. Sprachvoraussetzungen in den Studienfächern Latein und Griechisch 73
5. Sprachvoraussetzungen im Studienfach Hebräisch 73
Anlage 2: Fremdsprachenkenntnisse 73
Anlage 3: Fachspezifische Bestimmungen 78
3.1 Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaftenschaften 78
3.2 Biologie 103
3.3 Chemie 131
3.4 Deutsch 153
3.5 Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache 174
3.6 Englisch 188

3.7 Erdkunde 209
3.8 Ethik 228
3.9 Evangelische Religion 245
3.10 Französisch 264
3.11 Geschichte 288
3.12 Griechisch 310
3.13 Hebräisch 339
3.14 Informatik 354
3.15 Katholische Religion 376
3.16 Latein 416
3.17 Mathematik 441
3.18 Philosophie 462
3.19 Physik 480
3.20 Politik und Wirtschaft 500
3.21 Spanisch 523
3.22 Sport 544

Präambel

Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien sichert die strukturelle und inhaltliche Qualität in den fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität. Sie fördert durch die Marburger Praxismodule die Vernetzung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis und gestaltet den Studiengang Lehramt an Gymnasien als professionelle Entwicklungsaufgabe für Studierende und Lehrende. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen, die in Schulen als wesentlicher gesellschaftlicher Institution in besonderer Weise bedeutsam sind. Gute Studierbarkeit, die Mobilität von Studierenden, verlässliche Informationen sowie die Transparenz von Organisation und Prüfungen sind dabei die Grundlage.

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien gilt für das Studium aller Studienfächer gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) an der Philipps-Universität Marburg mit dem Abschlussziel Erste Staatsprüfung und Erweiterungsprüfung im Sinne des § 33 HLbG. Sie regelt die Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung des Studiums sowie Anforderungen und Verfahren der Modulprüfungsleistungen im Studiengang Lehramt an Gymnasien. Die als Anlage 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung angehängten fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer sind Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien wird gemäß § 54 HessHG durch das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Das Zentrum für Lehrkräftebildung stellt mit den lehrerbildenden Fachbereichen für die fachspezifischen Bestimmungen als Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung das Benehmen her. Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien ist verbindliche Basis für die fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer. Für die Erstellung der fachspezifischen Bestimmungen sind die als Anlagen Teil I (Anlage A bis G) beigefügten Vorgaben verbindlich.

(3) Rechtliche Grundlagen der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien sind das Hessische Lehrkräftebildungsgesetz in der Fassung

vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286) und die Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 615), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 302) sowie das Hessische Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204).

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die allgemeinen Ziele des Studiums ergeben sich aus § 8 HLbG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 HLbG sowie § 1 Abs. 2 und 3 HLbG und § 15 HLbGDV. Die fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer (Anlage 3) beschreiben die Ziele der Studienanteile und -fächer sowie die in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen. Zugleich soll dem allgemeinen Ziel der Studiengänge der Philipps-Universität, die Entwicklung ihrer Studierenden zu eigenständigen, kritisch denkenden und reflektierenden Menschen zu fördern und sie zur gesellschaftlichen Teilhabe zu ermutigen, Rechnung getragen werden.

(2) Das Studium für das Lehramt an Gymnasien stellt die erste Phase der Lehrkräftebildung dar. Es vermittelt Kompetenzen in den Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, die zum erfolgreichen Bestehen der Ersten Staatsprüfung beziehungsweise Erweiterungsprüfung und zum Eingang in den Vorbereitungsdienst für die Zweite Staatsprüfung vorausgesetzt werden und die darüber hinaus die Auseinandersetzung mit den in §1 HLbG genannten Querschnittsthemen fördern. Dabei werden durch die praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums, hier Praxisphasen, der Berufspraxisbezug und die fachdidaktische Bildung gestärkt.

II. Studienbezogene Bestimmungen

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 60 HessHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder einen verwandten Studiengang beziehungsweise das jeweilige Studienfach nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 63 Abs. 1 und 2 HessHG an der Immatrikulation gehindert ist.

(2) Die Studienfächer Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erdkunde, Ethik, Evangelische Religion, Französisch, Geschichte, Griechisch, Informatik, Katholische

Religion, Latein, Mathematik, Philosophie, Physik, Politik und Wirtschaft, Spanisch sowie Sport können mit dem angestrebten Abschluss „Erste Staatsprüfung“ studiert werden. Ergänzend ist zudem ein freiwilliges Studium der in Satz 1 genannten Studienfächer sowie der Studienfächer Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache und Hebräisch mit dem angestrebten Abschluss „Erweiterungsprüfung“ im Sinne des § 33 HLbG möglich. Sofern noch keine Erste Staatsprüfung erfolgreich absolviert wurde, kann zeitgleich nur ein Studienfach mit dem angestrebten Abschlussziel Erweiterungsprüfung studiert werden.

(3) Besteht in einem Studienfach innerhalb des Studiengangs Lehramt an Gymnasien aus Kapazitätsgründen eine Zugangsbeschränkung, wird ein Auswahlverfahren nach Landesrecht durchgeführt.

(4) Als weitere Zugangsvoraussetzungen sind:

1. für das Studienfach Sport die sportliche Leistungsfähigkeit gemäß Anlage 1 Ziffer 1,
2. für das Studienfach Englisch Englischkenntnisse gemäß Anlage 1 Ziffer 2,
3. für die Studienfächer Französisch und Spanisch Französisch-, oder Spanischkenntnisse gemäß Anlage 1 Ziffer 3
4. für die Studienfächer Latein und Griechisch Latein- beziehungsweise Griechischkenntnisse gemäß Anlage 1 Ziffer 4
5. für das Studienfach Hebräisch Latein- oder Griechischkenntnisse gemäß Anlage 1 Ziffer 5

nachzuweisen. Die Nachweise müssen bei der Bewerbung auf Zugang zum Studium erbracht werden; eine bedingte Einschreibung ist nicht zulässig.

(5) Zusätzlich zu den Voraussetzungen, die den Zugang zum Lehramtsstudium eröffnen, sind für einzelne Studienfächer Fremdsprachenkenntnisse gemäß Anlage 2 notwendig. Diese sind von den fachspezifischen Bestimmungen als unbedingt erforderliche, spezifische Teilnahmevoraussetzungen zu Modulennachzuweisen. Empfohlen ist, diese Kenntnisse bereits zu Studienbeginn nachweisen zu können.

(6) Die Zulassung zum freiwilligen Studium eines weiteren Unterrichtsfachs gemäß Abs. 2 mit dem Ziel Erweiterungsprüfung im Sinne des § 33 HLbG setzt ergänzend zu Abs. 1 bis 3 den Nachweis von insgesamt 90 Leistungspunkten, davon mindestens 18 Leistungspunkte pro Fach im Studiengang Erste Staatsprüfung voraus. Alternativ kann eine bereits erfolgreich absolvierte Erste Staatsprüfung beziehungsweise ein äquivalenter Abschluss nachgewiesen werden. Für die Studienfächer Ethik und Philosophie ist ergänzend ein Nachweis gemäß Satz 1 oder 2 im jeweils anderen

Studienfach Zulassungsvoraussetzung. Von dieser Regelung ausgenommen ist das Fach Griechisch.

(7) Die Kombination der Studienfächer Ethik und Philosophie mit dem angestrebten Abschluss Erste Staatsprüfung ist ausgeschlossen.

§ 4 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt gemäß § 54 Abs. 2 HessHG durch das Zentrum für Lehrkräftebildung (ZfL) in Zusammenarbeit mit der Zentralen Allgemeinen Studienberatung (ZAS). Sie unterrichten insbesondere über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und allgemeine Anforderungen des Studiums. Die Studienfachberatung der Studienfächer wird in den lehrerbildenden Fachbereichen organisiert und in der Regel von den Professorinnen und Professoren oder von beauftragten Personen wahrgenommen. Sie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie das gewählte Studium sachgerecht durchgeführt und ohne Zeitverlust abgeschlossen werden kann.

(2) Eine professionsbezogene Beratung wird vom Referat für Beratung am Zentrum für Lehrkräftebildung angeboten. Die professionsbezogene Beratung bietet den Studierenden im Lehramt die Möglichkeit, unter anderem im Rahmen von individuellen Beratungsgesprächen eine (Selbst-)Reflexion über Stärken und Schwächen im überfachlichen Kompetenzbereich durchzuführen. Das Ziel der Beratung ist, die Studierenden über ihre bisherige Kompetenzentwicklung mit Blick auf den späteren Lehrerberuf zu informieren und sie in ihrem Professionalisierungsprozess zu unterstützen.

§ 5 Studium Erste Staatsprüfung und Erweiterungsprüfung: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Das Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem Abschlussziel „Erste Staatsprüfung“ umfasst gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HLbG drei Studienfächer: das Fach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (EGL) und zwei Unterrichtsfächer.

(2) Der Gesamtarbeitsaufwand für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschlussziel „Erste Staatsprüfung“ umfasst bis zur Zulassung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung 240 Leistungspunkte (LP) gemäß dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload). Die 240 Leistungspunkte teilen sich auf in 60 Leistungspunkte für die Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (EGL) und je 90 Leistungspunkte für die beiden Unterrichtsfächer. Der Umfang der Fachdidaktiken in den beiden Unterrichtsfächern umfasst jeweils 30 Leistungspunkte.

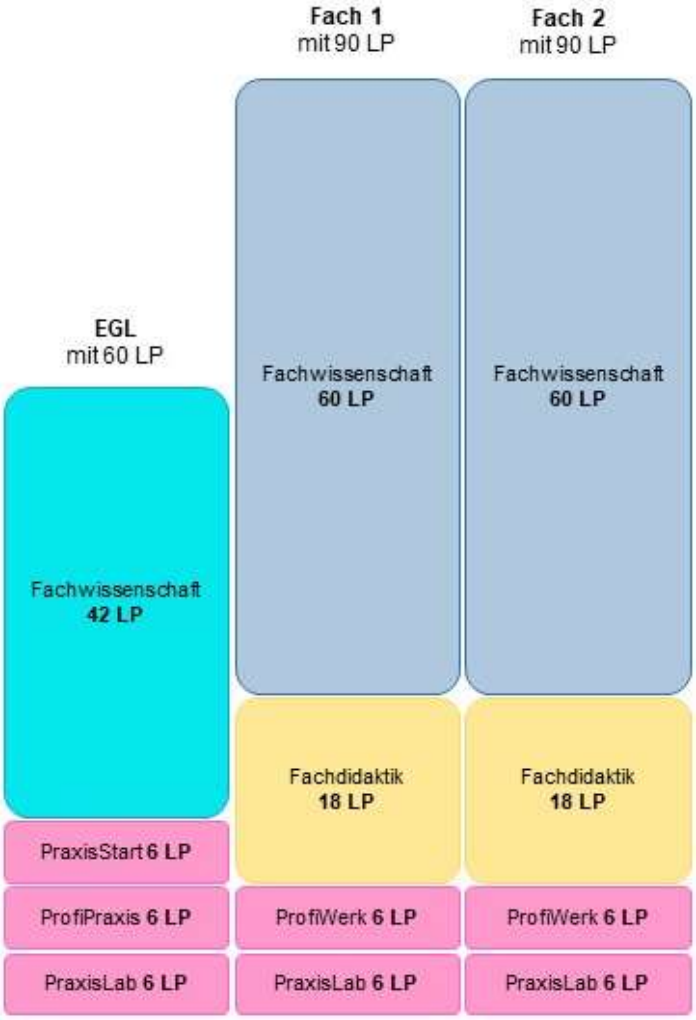

(3) Das Studium integriert schulpraktische Studien gemäß § 15 HLbG. Näheres regelt die Praxisordnung (Anlage G).

(4) Die fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer legen die Verteilung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäß § 16 Abs. 1 HLbGDV im Verhältnis zwei zu eins über die Studiendauer fest.

(5) Die fachspezifischen Bestimmungen beziehen kohärent die Ziele, die Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsformen aufeinander. Die Zielsetzungen eines

Studienfachs sind in Begrifflichkeiten der Fach-, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz beschrieben. Davon ausgehend sind Module als Bausteine der Studienfächer konzipiert, in denen diese Kompetenzen mittels geeigneter Lehr- und Lernformen erworben werden können. Die Ergebnisse und der Erfolg der Lernprozesse werden mit den geeigneten Prüfungsformen geprüft beziehungsweise nachgewiesen.

(6) In den fachspezifischen Bestimmungen werden Aufbau und beispielhafte Inhalte des Studienfachs dargestellt. Dazu sind die Module zum Beispiel nach thematischen Aspekten, nach dem Verpflichtungsgrad oder nach der Niveaustufe in Gruppen (Studienbereiche) strukturiert. Den fachspezifischen Bestimmungen ist ein Studienverlaufsplan nach dem Muster in Anlage C beigefügt, der die Niveaustufen, den Verpflichtungsgrad und den Arbeitsaufwand der einzelnen Module ausweist. Bei möglichem Studienbeginn sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester sind entsprechend zwei Studienverlaufspläne gestaltet.

(7) Die lehrerbildenden Fachbereiche richten studienfachbezogene Webseiten nach Maßgabe verbindlicher Vorgaben des Zentrums für Lehrkräftebildung ein, auf denen allgemeine Informationen und Regelungen zu den vom Fachbereich angebotenen Lehramtsfächern in der jeweils aktuellen Form hinterlegt sind.

(8) Alle Veranstaltungen eines Studienfachs werden im Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, aufgeführt und einem oder mehreren Modulen zugeordnet.

(9) Das Studium mit dem Abschlussziel Erste Staatsprüfung kann im Sinne des § 33 HLbG durch das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs/weiterer Unterrichtsfächer mit dem Abschlussziel Erweiterungsprüfung gemäß § 3 Abs. 2 ergänzt werden.

(10) Wird ein Studienfach mit dem Ziel des Ablegens der Erweiterungsprüfung im Sinne des § 33 HLbG gemäß § 3 Abs. 2 studiert, gelten die Regelungen der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen entsprechend. Das Studienfach ist im vollen Umfang von 90 Leistungspunkten zu studieren.

(11) Wird ein Modul in mehreren Studienfächern angeboten, so kann dieses zur Erreichung der 240 beziehungsweise 90 Leistungspunkte nur einmalig für das ordnungsgemäße Studium eines angestrebten Abschlussziels eingebracht werden.

§ 6 Regelstudienzeit, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Studium mit dem angestrebten Abschluss „Erste Staatsprüfung“ beträgt gemäß § 12 Abs. 2 HLbG viereinhalb Jahre. Bei

Nichtanrechnung von Semestern auf die Studienzeit für den Fremdsprachenerwerb gemäß Anlage 2 kann sich das Studium um die entsprechenden Semester verlängern. Sie kann unterschritten werden, sofern das für die Zulassung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung erforderliche ordnungsgemäße Studium im Umfang von 240 Leistungspunkten erfolgreich nachgewiesen wurde. Auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung stellen die lehrerbildenden Fachbereiche mit den fachspezifischen Bestimmungen ein Lehrangebot sicher, das es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Studiums notwendigen Leistungen in der Regelstudienzeit zu erbringen.

(2) In den fachspezifischen Bestimmungen wird festgelegt, ob das Unterrichtsfach im Winter- und/oder Sommersemester begonnen werden kann.

(3) Die Regelstudienzeit integriert das Ablegen der Prüfungsleistungen der Ersten Staatsprüfung.

(4) Ein freiwilliges Studium weiterer Studienfächer mit dem Ziel des Ablegens der Erweiterungsprüfung im Sinne des § 33 HLbG gemäß § 3 Abs. 2 ist möglich. In diesem Fall ist pro weiterem Studienfach gemäß des vorgesehenen Arbeitsaufwandes von einer Studiendauer von drei Semestern auszugehen. Die Studien- und Prüfungsleistungen eines Studienfachs mit dem Ziel Erweiterungsprüfung können somit nach dem Erreichen von 90 Leistungspunkten, davon mindestens 18 Leistungspunkte pro Fach im Studiengang Erste Staatsprüfung, begleitend zum Studium der drei Studienfächer des Studiengangs Lehramt an Gymnasium mit dem Ziel Erste Staatsprüfung absolviert werden. Dies hat keine Auswirkung auf die Regelstudienzeit des Studiums mit dem Ziel Erste Staatsprüfung und begründet keine Fristverlängerungen.

§ 7 Studienaufenthalte im Ausland

(1) Das Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien wird durch die fachspezifischen Bestimmungen so gestaltet, dass sich ein organisierter freiwilliger Studienaufenthalt im Ausland gemäß Abs. 2 von einem oder zwei Semestern ohne Studienzeitverlängerung integrieren lässt. Die fachspezifischen Bestimmungen der Fächer weisen den Zeitrahmen oder Module aus, der bzw. die für ein Auslandsstudium in dem jeweiligen Fach besonders geeignet ist bzw. sind.

(2) Das Zentrum für Lehrkräftebildung, die lehrerbildenden Fachbereiche und andere zuständige Dienststellen der Philipps-Universität Marburg stellen eine Auslandsstudienberatung sicher. Die Studierenden schließen mit ihrem Fachbereich

und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) nach dem verbindlichen Muster der Philipps-Universität Marburg ab. In einem solchen Learning Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls beziehungsweise einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich erkennt die erbrachten Leistungen als festen Bestandteil des Studiums an. Das Learning Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich.

(3) In begründeten Ausnahmefällen kann das Learning Agreement vor und während des Auslandsaufenthaltes auf Antrag der Studierenden im Einverständnis mit dem Fachbereich abgeändert beziehungsweise angepasst werden. Die Zustimmung der ausländischen Gasthochschule ist erforderlich.

(4) Abweichungen von den im Learning Agreement getroffenen Vereinbarungen werden nachträglich nur dann gestattet, wenn sie von den Studierenden nicht zu verantworten sind und eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird.

(5) Um möglichen unterschiedlichen Semesterzeiten an der Philipps-Universität und an ausländischen Hochschulen Rechnung zu tragen, sollen Modulprüfungen terminlich so geplant werden, dass sie von Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts absolviert oder anschließend nachgeholt werden können. Dies gilt umgekehrt für ausländische Studierende, denen durch eine flexible Prüfungsorganisation eine nahtlose Fortsetzung des Studiums im Studiengang Lehramt an Gymnasien nach Rückkehr an die Heimathochschule ermöglicht werden soll.

§ 8 Module, Leistungspunkte und Definitionen

(1) Das Lehrangebot im Studiengang Lehramt an Gymnasien wird gemäß § 9 HLbG in modularer Form angeboten.

(2) Entsprechend ihres Verpflichtungsgrads werden Module als Pflicht- und Wahlpflichtmodule bezeichnet. Pflichtmodule umfassen gemäß § 9 Abs. 3 HLbG die grundlegenden Studieninhalte und vermitteln grundlegende Kompetenzen; sie festigen, erweitern und vertiefen diese im Studienverlauf. Wahlpflichtmodule ermöglichen individuelle Schwerpunktbildungen in fachwissenschaftlichen und

fachdidaktischen Inhalten und Kompetenzen. Die Module sind in ihrer Binnendifferenzierung und innerhalb der fachspezifischen Bestimmungen inhaltlich verbunden und zielen auf einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau hin. Entsprechend ihrer Niveaustufen und didaktischen Funktion werden Module zusätzlich folgendermaßen gekennzeichnet:

a) Basismodule,
b) Aufbaumodule,
c) Vertiefungsmodule,
d) Praxismodule, § 9 Abs. 1,
e) Schnittstellenmodule, § 10.

(3) Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule bezeichnen im Rahmen der auf einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau ausgerichteten Studienstruktur die gemäß ihrer didaktischen Funktion aufeinander folgenden Niveaustufen von Modulen:

- Basismodule entsprechen einem grundlegenden Eingangsniveau (zum Beispiel Grundlagen, Einführungen, Kernbereich);
- Aufbaumodule bilden eine dem Eingangsniveau anschließende, weitergehende Niveaustufe (Grundkenntnisse werden vorausgesetzt);
- Vertiefungsmodule bieten in einer den Aufbaumodulen gleichenden beziehungsweise auch weiterführenden Niveaustufe einen Ausbau bereits erworbener Kompetenzen (thematisch-spezialisierte Module), zum Beispiel zur individuellen Schwerpunktsetzung.

(4) Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird gemäß § 18 Abs. 1 HLbGDV durch Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) dargestellt. Einem Leistungspunkt liegen höchstens 30 Zeitstunden Arbeitszeit einer oder eines durchschnittlichen Studierenden zugrunde. Nach § 17 Abs. 2 HLbGDV schließt dieser Arbeitsaufwand Präsenzzeit und Selbststudium in der Regel in einem Verhältnis von eins zu zwei ein.

(5) Der Gesamtaufwand zum Erreichen der Ziele eines Semesters beträgt in der Regel 30 Leistungspunkte. Abweichungen im Rahmen von bis zu 3 Leistungspunkten sind möglich, sollten aber innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen werden. Für eine ausgewogene Arbeitsbelastung über den Studienverlauf und die Anteile der Studienfächer hin wird Sorge getragen.

(6) Ein Modul umfasst 6 Leistungspunkte oder 12 Leistungspunkte. In zu begründenden Ausnahmefällen können Module mit 3 Leistungspunkten oder 9 Leistungspunkten eingerichtet werden.
(7) Module erstrecken sich über ein, maximal zwei Semester. Erstrecken sich Module über zwei Semester, müssen die zugehörigen Lehrveranstaltungen in unmittelbar aufeinander folgenden Semestern angeboten werden und besucht werden können.
(8) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist gemäß § 18 HLbGDV der erfolgreiche Abschluss des gesamten Moduls.
(9) Die Teilnahme an einem Modul kann vom Bestehen anderer Module abhängig gemacht werden. Um größere Flexibilität in Bezug auf die individuelle Studienplanung zu erhalten und dennoch einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu unterstützen, werden nur unabdingbare Teilnahmevoraussetzungen definiert.

§ 9 Praxismodule

(1) Die Praxismodule als berufspraktische Teile des Studiums umfassen gemäß § 15 HLbG die erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen schulpraktischen Studien, hier Praxisphasen der Praxismodule. Dabei liegt die Zuständigkeit gemäß § 54 Abs. 2 Ziffer 2 HessHG für die Planung und Koordinierung der Schulpraktika beim Zentrum für Lehrkräftebildung.
(2) Die Praxismodule dienen gemäß § 15 Abs. 3 HLbG den Zielen der Verknüpfung von Studieninhalten und schulischer Praxis, der Erfahrung und Reflexion des Berufsfeldes, der Erprobung des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehr-/Lernarrangements sowie der Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen als forschendem Lernen.
(3) Die Praxismodule sind Pflichtmodule mit integrierten Praktika an Schulen (Schulpraktika) sowie Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen. In jedem Unterrichtsfach muss ein Praxismodul absolviert werden. Über das Angebot anderer Organisationsformen und Zuordnungen zu Studienanteilen entscheidet das Zentrum für Lehrkräftebildung.
(4) Nähere Ziel- und Durchführungsbestimmungen sind in der Praxisordnung und den Beschreibungen der Praxismodule in den fachspezifischen Bestimmungen für Studierende für das Lehramt an Gymnasien der Philipps-Universität Marburg (Anlage G und Anlage 3) enthalten.
(5). Praxismodule können nach Beschluss des zentralen Prüfungsausschusses gemäß § 16 eine implizite Prüfungsanmeldung vorsehen.

§ 10 Schnittstellenmodule

Pflicht- und Wahlpflichtmodule können als Schnittstellenmodule zwischen den Studienanteilen der universitären Bildung, insbesondere mit dem Ziel der Verknüpfung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kompetenzen eingerichtet werden. Die fachspezifischen Bestimmungen regeln in der Beschreibung eines Schnittstellenmoduls die Anrechnung der Leistungspunkte auf die Studienanteile.

§ 11 Modul- und Veranstaltungsanmeldung

Die fachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass zur Teilnahme an Modulen oder an bestimmten Veranstaltungen eines Studienfachs eine verbindliche Anmeldung notwendig ist. Ob und in welchem Verfahren eine verbindliche Anmeldung erfolgen muss, ist durch die Fachbereiche rechtzeitig auf der lehramtsfachbezogenen Webseite bekannt zu geben. Für Praxismodule kann eine implizite Prüfungsanmeldung vorgesehen werden, näheres regelt § 16 Abs. 2. Darüber hinaus können die fachspezifischen Bestimmungen eine implizite Prüfungsanmeldung für weitere Module vorsehen.

§ 12 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

(1) Für Wahlpflichtmodule und Lehrveranstaltungen können durch Fachbereichsratsbeschluss Zulassungszahlen festgesetzt werden, sofern dies zur Durchführung eines geordneten Lehr- und Studienbetriebs und zur Erreichung des Ausbildungsziels zwingend erforderlich ist. Jede festgesetzte Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl wird in geeigneter Weise rechtzeitig vor Beginn des Wahlpflichtmoduls oder der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(2) Bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung mit begrenzter Kapazität besteht kein Anspruch auf die Teilnahme, sofern das Studium mindestens eines anderen, dazu alternativen Wahlpflichtmoduls oder einer anderen Lehrveranstaltung offensteht.

(3) Übersteigt bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, wird die Auswahl durch Los getroffen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorab Härtefälle, insbesondere solche im Sinne von § 24 Abs. 1 und 2, (Prioritätsgruppe 1) und Studierende mit besonderem Interesse an der Teilnahme

(Prioritätsgruppe 2) berücksichtigt werden. Ein besonderes Interesse liegt dabei insbesondere bei denjenigen Studierenden vor,

- für die das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung aufgrund einer innerfachlichen Spezialisierung verpflichtend ist,
- die in einem vorangegangenen Semester trotz Anmeldung keinen Platz erhalten haben, obwohl der Studienverlaufsplan das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung vorsah,
- die ohne Erfolg an dem Wahlpflichtmodul oder der Lehrveranstaltung teilgenommen haben, wenn die nochmalige Teilnahme für die Wiederholungsprüfung zwingend ist.

Genügen im Einzelfall die vorhandenen Plätze nicht zur Berücksichtigung der beiden Prioritätsgruppen, sind Studierende der Prioritätsgruppe 1 vorrangig zuzulassen, innerhalb der Gruppen entscheidet dann jeweils das Los.

§ 13 Studienfach- und studiengangübergreifende Modulverwendung

(1) Im Rahmen eines Studienfachs können auch Module absolviert werden, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“ aus Sicht des Studienfachs beziehungsweise Studiengangs, in dessen Rahmen Module aus anderen Fächern oder Studiengängen angeboten werden; „Exportmodule“ aus Sicht des Anbietenden). Um den Studierenden Transparenz über das wählbare Angebot und Sicherheit in Bezug auf die relevanten Prüfungsmodalitäten und die Anrechenbarkeit zu geben, sind von den fachspezifischen Bestimmungen folgende Grundregeln zu beachten:

1. Vereinbarungen zwischen den Anbietern der Studienfächer beziehungsweise Fachbereiche über Lehrimporte und -exporte sollen zur dauerhaften Sicherung der Studierbarkeit mit Hilfe der „Mustervereinbarung zum Austausch von Modulen“ geschlossen werden.
2. Für Module, die für das eigene Studienfach und ohne Änderung für Studierende anderer Studienfächer oder Studiengänge angeboten werden („Originalmodule“), gelten die Regelungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und gegebenenfalls Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der fachspezifischen Bestimmungen des jeweils anbietenden Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien.
3. Module, die nicht Regelungsgegenstand einer speziellen Prüfungsordnung sind, da sie
    a. sich aus Modulteilen eines Fachs oder Studiengangs zu einem neuen Modul („modifiziertes Modul“) zusammensetzen, oder

b. sich aus Modulteilen zu einem „reinen Exportmodul“ zusammensetzen, die ausschließlich für den Export in andere Fächer oder Studiengänge angeboten werden,

sind im Rahmen des exportierenden Studienfachs oder Studiengangs und dessen Prüfungsordnung zu regeln.

4. Bei „Auftragsmodulen“, die ein exportierendes Studienfach oder ein exportierender Studiengang speziell im Auftrag des importierenden Studienfachs oder Studiengangs anbietet, gelten abweichend die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung des importierenden Studienfachs oder Studiengangs.

(2) Die fachspezifischen Bestimmungen sollen Module enthalten, die Studierenden anderer Studienfächer oder Studiengänge offenstehen und 6 oder 12 Leistungspunkte umfassen („Exportmodule“). Diese Angebote bestehen aus einem einzelnen Basismodul oder aus aufeinander abgestimmten Modulpaketen im Umfang von insgesamt 12 Leistungspunkten. Es können auch größere Modulpakete vorgesehen werden, deren Leistungspunkteanzahl durch 6 teilbar sein muss. Modulteile können nicht exportiert werden. In begründeten Fällen kann ein Modulteil auch verschiedenen Modulen zugeordnet sein. Zum Export sind je Lehreinheit Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 Leistungspunkten vorzusehen.

(3) Die fachspezifischen Bestimmungen weisen gemäß § 19 Abs. 3 und 4 in der Import- und Exportmodulliste (entsprechend der Vorgaben in den Anlagen A, D und E) die Import- und Exportmodule gesondert aus.

§ 14 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

(1) Studienleistungen sind im Gegensatz zu Prüfungsleistungen dadurch gekennzeichnet, dass für sie keine Leistungspunkte vergeben werden. Sie bleiben unbenotet. In fachlich begründeten Fällen können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung vorgesehen werden. Sie müssen in engem zeitlichem und sachlichem Zusammenhang der Modulphase als mündliche, schriftliche oder praktische Leistungen erbracht werden. Findet die Modulprüfung (zum Beispiel Referat) zeitlich vor der Erbringung der Studienleistung statt, so ist die Vergabe der Leistungspunkte davon abhängig, dass auch die Studienleistung erbracht wird.

(2) Eine regelmäßige Anwesenheit stellt eine wichtige Voraussetzung für den Erwerb der angestrebten Kompetenzen und Qualitätsziele dar. Aus diesem Grund wird eine

regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen erwartet. Es ist Rücksicht auf die Mitarbeit Studierender in Gremien der akademischen Selbstverwaltung zu nehmen.

(3) In den fachspezifischen Bestimmungen kann die Verpflichtung zur regelmäßigen Anwesenheit für Veranstaltungen geregelt werden. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Eine Anwesenheitspflicht soll nur dann formuliert werden, wenn sie zwingend erforderlich ist, um den mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerb zu gewährleisten. Der Lernerfolg der Lehrveranstaltung muss auf der Teilnahme der Studierenden beruhen und nur durch die regelmäßige Anwesenheit erzielt werden können, wie zum Beispiel bei Laborpraktika, Übungen und Seminaren. Die verpflichtende regelmäßige Anwesenheit ist dann Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe der Leistungspunkte. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Sofern eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, wird die maximal zulässige Fehlzeit von den fachspezifischen Bestimmungen festgelegt. Sie soll prinzipiell maximal 20 %. betragen. Der Prüfungsausschuss kann in Härtefällen bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag, zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen, kompensiert werden kann.

(4) Für die Praxismodule gemäß § 9 gelten abweichend zu den fachspezifischen Bestimmungen die Regelungen der Praxisordnung (Anlage G).

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

§ 15 Prüfungsausschuss

(1) Für jedes Studienfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist ein Prüfungsausschuss zuständig, der vom Fachbereichsrat des lehrerbildenden Fachbereichs bestellt wird. Es ist zulässig für mehrere Studienfächer einen gemeinsamen Ausschuss zu bilden.

(2) Jedem Prüfungsausschuss gehören in der Regel mindestens fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren, ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Studierende oder ein Studierender. Werden größere Prüfungsausschüsse vorgesehen, sind alle Gruppen zu beteiligen und die Gruppe der Professorinnen und Professoren muss die Mehrheit bilden. Für jedes Mitglied soll ein stellvertretendes

Mitglied gewählt werden. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
(3) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden auf Vorschlag ihrer jeweiligen Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter von dem Fachbereichsrat bestellt. Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Sie oder er muss an der Philipps-Universität Marburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien prüfungsberechtigt sein.
(4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder beziehungsweise der stellvertretenden Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Er tagt nicht öffentlich. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden zustande. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. In Prüfungsangelegenheiten sind geheime Abstimmungen nicht zulässig.
(5) Bei Prüfungsangelegenheiten, die ein Mitglied des Prüfungsausschusses persönlich betreffen, ruht dessen Mitgliedschaft in Bezug auf diese Angelegenheit und sie oder er ist von der Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit ausgeschlossen.
(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei mündlichen Prüfungen anwesend zu sein. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beratungen und die Bekanntgabe der Note.
(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind von der oder dem Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten, sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen.
(8) In allen Fragen studienfachübergreifender Prüfungsangelegenheiten im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist das Direktorium des Zentrums für Lehrkräftebildung im Sinne von § 5 Abs. 4 der Ordnung des Zentrums für Lehrkräftebildung vom 19. Juni 2018 in der jeweils gültigen Fassung in der Funktion eines zentralen Prüfungsausschusses zuständig. Alle Mitglieder des Direktoriums sind hierbei stimmberechtigt. Gemäß § 6 Abs. 4 der Ordnung des Zentrums für Lehrkräftebildung vom 19. Juni 2018 in der jeweils gültigen Fassung wählt das Direktorium eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden des zentralen Prüfungsausschusses. Diese oder dieser benennt eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. An den Sitzungen des zentralen Prüfungsausschusses nimmt die

Leiterin oder der Leiter des zentralen Prüfungsbüros für die Lehramtsstudiengänge mit beratender Stimme teil.

(9) Der oder dem Vorsitzenden des zentralen Prüfungsausschusses können durch Beschluss des zentralen Prüfungsausschusses einzelne Aufgaben befristet zur eigenständigen Wahrnehmung übertragen werden.

§ 16 Aufgaben des Prüfungsausschusses

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienfachs trägt die Verantwortung dafür, dass die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden. Insbesondere hat er die Verantwortung für folgende Aufgaben:

1. Organisation des gesamten Prüfungsverfahrens;
2. Bestellung der Prüferinnen und Prüfer sowie der Beisitzerinnen und Beisitzer;
3. Entscheidungen über Prüfungszulassungen;
4. Entscheidung über die Anrechnungsempfehlungen gemäß § 18;
5. die Erteilung von Auflagen zu nachzuholenden Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Anrechnungsempfehlungen gemäß § 18 Abs. 7;
6. die Abgabe von Einstufungsempfehlungen bei Studiengangs- oder Studienortswechsel zur Vorlage bei der Hessischen Lehrkräfteakademie;
7. die Archivierung des Datenbestandes anhand einer von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Vorlage;
8. die jährliche Berichterstattung an den Fachbereichsrat und das Dekanat, insbesondere bezüglich der Entwicklung der Studienzeiten, über die Nachfrage der Studierenden nach den verschiedenen Wahlpflichtmodulen einschließlich des Modulimports und -exports sowie die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten;
9. Supervision und Kontrolle der Prüfungsverwaltung;
10. die Abgabe von Anregungen zur Reform der fachspezifischen Bestimmungen.

(2) Der zentrale Prüfungsausschuss trägt die Verantwortung dafür, dass die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden. Insbesondere hat er die Verantwortung für folgende Aufgaben:

1. das zeitnahe Ausstellen der Bescheinigung des ordnungsgemäß absolvierten Studiums (Transcript of Records);
2. die jährliche Berichterstattung an das Zentrum für Lehrkräftebildung, insbesondere bezüglich der Entwicklung der Studienzeiten, über die Nachfrage der Studierenden nach den verschiedenen Studienfächern sowie die Verteilung der Noten;
3. Supervision und Kontrolle der Prüfungsverwaltung;

4. die Abgabe von Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung
5. Festlegung von Fristen für die implizite Prüfungsanmeldung in den Praxismodulen gemäß § 9.

(3) Der Prüfungsausschuss des Studienfachs kann die Anrechnungsempfehlungen von Prüfungsleistungen gemäß § 18 und andere Aufgaben an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden delegieren. Die Zuständigkeit für die Anrechnung von Leistungen im Rahmen von Auslandsstudien gemäß § 7 kann der Prüfungsausschuss an die ECTS-Beauftragte oder den ECTS-Beauftragten delegieren, die oder der die Anrechnungen im Auftrag des Prüfungsausschusses vornimmt. Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende sowie gegebenenfalls die oder der ECTS-Beauftragte ziehen in allen Zweifelsfällen den Ausschuss zu Rate.
(4) Zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben, insbesondere für die laufende Prüfungsverwaltung, bedient sich der Ausschuss im Übrigen seiner Geschäftsstelle (Prüfungsbüro).
(5) Individualentscheidungen des Prüfungsausschusses sind den betreffenden Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bescheide sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zur Prüferin oder zum Prüfer dürfen nur Professorinnen und Professoren oder andere nach § 22 Abs. 2 HessHG prüfungsberechtigte Personen bestellt werden. Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer wird nur bestellt, wer mindestens die entsprechende Abschlussprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
(2) Bei schriftlichen Prüfungen besteht die Prüfungskommission in der Regel aus einer Prüferin oder einem Prüfer. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können und die gegebenenfalls zum Verlust des Prüfungsanspruchs führen, sind von zwei Prüferinnen beziehungsweise Prüfern zu bewerten.
(3) Mündliche Prüfungen sind entweder von mehreren Prüferinnen beziehungsweise Prüfern oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Es ist ein Protokoll zu führen. Die Beisitzerin beziehungsweise der Beisitzer ist vor Festlegung der Bewertung zu hören.
(4) Die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind von der oder dem Vorsitzenden des

Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten, sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen.

§ 18 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Bei einem Studiengang- oder Studienortwechsel werden Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen der Philipps-Universität Marburg erbracht wurden, gemäß § 60 HLbG von der Hessischen Lehrkräfteakademie angerechnet. Für die Anrechnung erstellen die Prüfungsausschüsse gemäß § 16 eine Anrechnungsempfehlung. Zuständig für die Anrechnungsempfehlung von Praxismodulen ist die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros im ZfL gemäß § 4 Abs. 1 der Anlage G Praxisordnung.

(2) Eine Anrechnungsempfehlung für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen wird entsprechend der Lissabon-Konvention (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 1. Oktober 2007, BGBl. 2007 II S. 712, 713) bei Hochschul- und Studiengangswechsel innerhalb der Vertragsstaaten grundsätzlich ausgesprochen, soweit keine wesentlichen Unterschiede der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden können. Wesentliche Unterschiede im Sinne des Satzes 1 liegen insbesondere dann vor, wenn sich Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen wesentlich von dem betroffenen Studienfach des Studiengangs Lehramt an Gymnasien der Philipps-Universität Marburg unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen. Für die Anrechnungsempfehlung gilt eine Beweislastumkehr. Kann die Hochschule den wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen für die Anrechnungsempfehlung zu berücksichtigen. Die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller ist verpflichtet, zur Beurteilung ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen (Informationspflicht).

(3) In den übrigen Fällen (Studiengang- oder Studienortwechsel aus Nicht-Vertragsstaaten) wird eine Anrechnungsempfehlung für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erstellt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen denjenigen des betreffenden Studienfachs beziehungsweise der Studienfachkombination im

Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg im Wesentlichen entsprechen. Im Übrigen gilt Abs. 2 Satz 3.

(4) Sollen Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden, sind die Noten in die Anrechnungsempfehlung zu übernehmen. Die angerechneten Noten werden gemäß § 30 in die Bescheinigung des ordnungsgemäßen Studiums einbezogen. Den anzurechnenden Leistungen werden in der Anrechnungsempfehlung die Leistungspunkte zugerechnet, die in dieser Studien- und Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind. Angerechnete Leistungen werden im Transcript of Records und im vollständigen Leistungsnachweis als „angerechnet“ kenntlich gemacht.

(5) Die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss beziehungsweise der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsbüros im ZfL die für die Anrechnungsempfehlung erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Leistungspunkte und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen soll auch ersichtlich sein, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden.

(6) Fehlversuche in Studiengängen an anderen Hochschulen werden in die Anrechnungsempfehlung einbezogen, sofern sie im Fall ihres Bestehens für die Anrechnungsempfehlung berücksichtigt worden wären.

(7) Sofern Anrechnungsempfehlungen ausgesprochen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- und Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Auflagenerfüllung sind der Antragstellerin beziehungsweise dem Antragsteller mitzuteilen und der Anrechnungsempfehlung schriftlich beizufügen.

(8) Module, die im Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Ziel Erste Staatsprüfung erfolgreich absolviert wurden, können für Studienfächer mit dem Ziel des Ablegens der Erweiterungsprüfung im Sinne des § 33 HLbG angerechnet werden, wenn sie diesem in den fachspezifischen Bestimmungen gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 zugeordnet sind.

§ 19 Fachspezifische Bestimmungen, Import- und Exportmodulliste

(1) Verbindlicher Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung sind die fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulliste, welche alle im Rahmen eines Studienfachs angebotenen Module umfassen. Die fachspezifischen Bestimmungen werden gemäß den verbindlichen Vorgaben (siehe Anlage Teil I Anlagen A bis G)

angefertigt. Die Modulbeschreibungen sind nach den Kriterien gemäß § 16 Abs. 2 HLbGDV verfasst (Anlage B). Die Angabe der englischen Übersetzung des Modultitels ist in gleicher Weise verpflichtend. Änderungen der in den fachspezifischen Bestimmungen getroffenen Regelungen sind nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

(2) Im Rahmen der Wahlpflichtmodule enthalten die fachspezifischen Bestimmungen gemäß Abs. 1 mindestens ein Modul, das bei festgelegten Prüfungsanforderungen Platz für forschungsbezogene beziehungsweise darüber hinaus weitere wechselnde Inhalte lässt. Damit soll einerseits eine Möglichkeit geschaffen werden, aktuelle Entwicklungen im Forschungsbereich ohne Änderung der Studien- und Prüfungsordnung in den Studiengang zu integrieren, und andererseits eine Plattform geschaffen werden, um Nachwuchs- und Gastwissenschaftlerinnen sowie Nachwuchs- und Gastwissenschaftlern Gelegenheit zu geben, Veranstaltungen im Rahmen des Studiengangs anzubieten.

(3) „Importmodule" im Sinne von § 13 sind unter der Nennung der Veröffentlichungsnummer der exportierenden Prüfungsordnung in den Amtlichen Mittelungen der Philipps-Universität Marburg in einer Liste nach dem Muster gemäß Anlage D aufzuführen.

(4) „Modifizierte Module“ und „reine Exportmodule" im Sinne von § 13 Abs. 1, Nr. 3 sind in einer Liste nach dem Muster gemäß Anlage E aufzuführen. Diese Liste ist in der Regel um Informationen zu ergänzen, wie die Exportmodule miteinander kombiniert werden können (Modulpakete gemäß § 13 Abs. 2).

(5) Praxismodule gemäß der Praxisordnung (PraxisStart und PraxisLab) sind nach dem Muster gemäß Anlage H aufzuführen.

§ 20 Prüfungen

(1) Prüfungen dürfen in der Regel nur von zum Zeitpunkt der Prüfung in der jeweilig individuellen Studienfachkombination eingeschriebenen ordentlichen Studierenden im Studiengang Lehramt an Gymnasien der Philipps-Universität Marburg abgelegt werden, die den Prüfungsanspruch nicht verloren haben. Das Modul, in dessen Rahmen die betreffende Leistung erbracht wird, muss entweder dem durch die fachspezifischen Bestimmungen geregelten Studienfach oder als Importmodul gemäß § 13 Abs. 1 bis 3 einem anderen Studienfach oder Studiengang zugeordnet sein oder von einem Fachbereich oder einer wissenschaftlichen Einrichtung der Philipps-Universität Marburg nach den Regelungen dieser Studien- und Prüfungsordnung

angeboten werden. § 60 Abs. 5 HessHG (besonders begabte Schülerinnen und Schüler) bleibt unberührt.

(2) Modulprüfungen werden studienbegleitend erbracht. Mit ihnen wird das jeweilige Modul abgeschlossen. Durch die Modulprüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er die in der Modulbeschreibung definierten Qualifikationsziele erreicht hat.

(3) Module schließen in der Regel mit einer einzigen Modulprüfung ab. Sehen die fachspezifischen Bestimmungen Modulteilprüfungen vor, ist für das Bestehen des Moduls in der Regel das Bestehen sämtlicher Modulteilprüfungen notwendig gemäß § 20 Abs. 3 HLbGDV die Modulabschlussnote durch Notenausgleich zu ermitteln. Sofern Modulteilprüfungen vorgesehen sind, zählen im Falle der Wiederholung nicht bestandener Modulteilprüfungen die zuletzt erzielten Bewertungen. Die Wiederholung einer Modulteilprüfung ist gemäß § 27 Abs. 3 nicht zulässig, wenn diese bereits bestanden wurde oder durch eine andere Modulteilprüfung ausgeglichen werden konnte und damit das Modul bestanden ist. In der Modulbeschreibung ist die jeweilige Gewichtung der Modulteilprüfungen zur Gesamtnote des Moduls, ausgedrückt in Leistungspunkten, anzugeben.

(4) Pro Semester sollen gemäß der exemplarischen Studienverlaufspläne studienfachübergreifend nicht mehr als insgesamt sechs Modulprüfungen beziehungsweise Modulteilprüfungen vorgesehen werden.

(5) Die Modulprüfungen und gegebenenfalls Modulteilprüfungen finden in mündlicher, schriftlicher oder sonstiger Form gemäß § 21 statt. Die Form und Dauer der Modulprüfungen und gegebenenfalls Modulteilprüfungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der fachspezifischen Bestimmungen zu regeln. Die Prüfungsform ist festzulegen. Dabei können bis zu drei Varianten genannt werden, wenn die Prüfungsformen in ihren Bedingungen gleichwertig sind, was voraussetzt, dass die Prüfungsbedingungen (beispielsweise Vorbereitungszeit und Niveau der Prüfung) auf Dauer gleichwertig sein müssen. Sind mehrere Prüfungsformen vorgesehen, wird die Prüfungsform des jeweiligen Prüfungstermins von der oder dem Prüfenden festgelegt und zusammen mit dem Termin bekannt gegeben. Die Prüfungsdauer bzw. Bearbeitungszeit soll unter Angabe einer Zeitspanne in den fachspezifischen Bestimmungen entweder generell für alle vorgesehenen Prüfungsformen angegeben oder, wenn möglich für die einzelnen Prüfungen in den Modulbeschreibungen beziffert werden.

(6) Die Teilnahme an Modulprüfungen und gegebenenfalls Modulteilprüfungen setzt eine Zulassung nach vorheriger verbindlicher Anmeldung gemäß § 22 Abs. 4 voraus. Eine implizite Prüfungsanmeldung gemäß § 11 kann vorgesehen werden.
(7) Studierende desselben Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörerinnen und Zuhörer begrenzt werden. Auf Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.
(8) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfung benutzt werden dürfen, entscheidet die Prüferin oder der Prüfer. Eine Liste der zugelassenen Hilfsmittel ist rechtzeitig vor der Prüfung bekannt zu geben.
(9) Ist in einem Modul die erste Prüfungsleistung nicht bestanden bzw. mit „nicht ausreichend“ bewertet worden bzw. gilt als „nicht ausreichend“ im Sinne des § 25 Abs. 1, ist ein Rücktritt vom Modul nicht mehr möglich; die Prüfungsordnung kann von der Möglichkeit des § 32 Abs. 3 Gebrauch machen, so dass Studierende Wahlpflichtmodule ohne weitere Prüfungsversuche auf Antrag unwiderruflich als nicht bestanden erklären lassen können und so in bis zu drei Fällen ein Wechsel solcher Wahlpflichtmodule möglich ist. Solange nur Studienleistungen erbracht worden sind und keine Prüfungsleistung, ist ein Wechsel des Moduls möglich.
(10) Die fachspezifischen Bestimmungen legen die Module fest, die gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 1 HLbG zu 60 % in die Berechnung der Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung eingehen. Insgesamt sind gemäß § 29 Abs. 3 HLbG zwölf Module zu deklarieren:
für das Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften drei Module;

1. für jedes Studienfach der individuellen Unterrichtsfachkombination drei fachwissenschaftliche Module;
2. für jedes Unterrichtsfach ein obligatorisches fachdidaktisches Modul sowie eines, das im Rahmen der individuellen Studienfachkombination fakultativ aus einem der beiden studierten Unterrichtsfächer gewählt werden kann.

§ 21 Prüfungsformen

(1) Die fachspezifischen Bestimmungen stellen sicher, dass die Form der Prüfungen geeignet ist, den Erwerb der jeweils vorgesehenen Kompetenzen festzustellen.
(2) Prüfungen werden absolviert als:

1. schriftliche Prüfungen (zum Beispiel in der Form von Klausuren, Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen, Protokollen, Thesenpapieren, Berichten, Portfolios, Lerntagebüchern, Essays, Zeichnungen und Beschreibungen);
2. mündliche Prüfungen (zum Beispiel in der Form von mündlichen Einzel- oder Gruppenprüfungen, Fachgesprächen, Kolloquien); im Fall von Gruppenprüfungen, ist die Gruppengröße auf höchstens fünf Studierende begrenzt;
3. andere Prüfungsformen (zum Beispiel in Form von Seminarvorträgen, Referaten, Präsentationen, Softwareerstellung, qualitativer und quantitativer Analysen, Präparaten).

(3) Die fachspezifischen Bestimmungen sehen vor, dass die Studierenden im Studienverlauf Module mit unterschiedlichen Prüfungsformen absolvieren.
(4) Die Dauer von Prüfungen soll bei Klausuren 60 bis 180 Minuten und bei mündlichen Prüfungen 20 bis 30 Minuten (pro Studierender beziehungsweise pro Studierendem) betragen. Hausarbeiten sollen mindestens zwei und längstens vier Wochen Bearbeitungszeit (im Sinne einer reinen Prüfungsdauer) umfassen (90 bis 180 Stunden workload, 3 bis 6 Leistungspunkte). Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.
(5) Für multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) gelten die Bestimmungen gemäß Anlage F.

§ 22 Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung

(1) Der Prüfungsausschuss gibt im Vorlesungsverzeichnis die Zeiträume und Termine der Prüfungen und der Wiederholungsprüfungen, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Moduls gleichermaßen gültig sind, bekannt. Individuell zu vereinbarende Prüfungstermine (wie zum Beispiel Referate) werden im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „n. V.“ bekannt gegeben.
(2) Prüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltungen oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Finden Prüfungen im Anschluss an Modulveranstaltungen statt, so sollen sie in der Regel in einem zwei- bis dreiwöchigen Prüfungszeitraum zum Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn beziehungsweise zum Ende der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Klausuren sollen in der Regel am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit stattfinden, an denen eine entsprechende Modulveranstaltung stattfindet. Prüfungsarbeiten wie zum Beispiel Hausarbeiten sollen auch für die vorlesungsfreie Zeit vorgesehen werden.

(3) Für die Wiederholung der Prüfungen ist der erste Wiederholungstermin so festzusetzen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.
(4) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Eine implizite Prüfungsanmeldung gemäß § 11 kann vorgesehen werden. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. § 9 Praxismodule bleibt unberührt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
(5) Die fachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass eine verbindliche Prüfungsanmeldung ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden kann. Der Prüfungsausschuss gibt in diesem Falle die Fristen und die Form der Abmeldung gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt.
(6) Die fachspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass im Falle einer nicht bestandenen Prüfung oder einer Prüfung, von der ein begründeter Rücktritt erfolgt ist, eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen wird. § 25 bleibt unberührt.

§ 23 Familienförderung, Nachteilsausgleich und Teilzeitstudium

(1) In Veranstaltungen und Prüfungen ist Rücksicht zu nehmen auf Belastungen durch Schwangerschaft und die Erziehung von Kindern, durch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung der oder des Studierenden. Die Art und Schwere der Belastung ist durch die oder den Studierenden rechtzeitig gegenüber der oder dem Veranstaltungsverantwortlichen/der Prüferin oder dem Prüfer/der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses/der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses (Prüfungsbüro) mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Der Prüfungsausschuss kann in Krankheitsfällen ein amtsärztliches Attest verlangen. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit ist zu ermöglichen.
(2) Macht eine Studierende oder ein Studierender glaubhaft, dass sie oder er wegen einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Schwangerschaft oder der Erziehung von

Kindern nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gleicht der Prüfungsausschuss durch entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens, diesen Nachteil aus.

(3) Das Studium kann nach den geltenden gesetzlichen Regelungen auf Antrag ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Bei einem bewilligten Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines Teilzeitstudiums dringend empfohlen.

(4) Auf Antrag an den zentralen Prüfungsausschuss gemäß § 15 Abs. 8 kann weiterhin auch eine angemessene Verlängerung anderer Fristen gewährt werden, wenn nachgewiesene Belastungen gemäß Abs. 1 vorliegen.

§ 24 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als „ungenügend“ (00 Punkte) gemäß § 26 Abs. 2, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, zu der bereits angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis von Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „ungenügend“ (00 Punkte) gemäß § 26 Abs. 2. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der jeweils prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfung ebenfalls als „ungenügend“ (00 Punkte) gemäß § 26 Abs. 2. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, so dass der Prüfungsanspruch im Studienfach beziehungsweise Studiengang erlischt.

(4) Entscheidungen gemäß Abs. 1 bis 3 sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 25 Leistungsbewertung und Notenbildung

(1) Die Bewertungen für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt.

(2) Die Prüfungsleistungen der Module im Studiengang Lehramt an Gymnasien werden benotet. Es wird das Bewertungssystem gemäß § 20 Abs. 5 HLbGDV in Verbindung mit § 24 HLbG angewendet, welches Punkte mit Noten verknüpft. Die Prüfungsleistungen sind entsprechend der folgenden Tabelle mit 00 bis 15 Punkten zu bewerten:

(a) Punktzahl	(b) entspricht Dezimalnote	(c) Notenstufen
15 14 13	1,0 1,0 1,33	sehr gut (1)
12 11 10	1,66 2,0 2,33	gut (2)
09 08 07	2,66 3,0 3,33	befriedigend (3)
06 05	3,66 4,0	ausreichend (4)
04	4,3	*nicht bestanden*
03 02 01	4,66 5,0 5,33	nicht ausreichend (5)
00	6,0	ungenügend (6)

(3) Bewertungen für Module, die gemäß § 20 Abs. 3 mehrere Teilprüfungen umfassen, errechnen sich aus den mit Leistungspunkten gewichteten Punkten der Teilleistungen. Die bei der Mittelwertbildung ermittelten Werte werden gerundet und alle Dezimalstellen gestrichen. Lautet die erste Dezimalstelle 5 oder größer, so wird auf den nächsten ganzzahligen Punktwert aufgerundet, anderenfalls abgerundet; davon

ausgenommen sind Werte größer oder gleich 4,5 und kleiner 5,0, die auf 04 Punkte abgerundet werden.

(4) Eine mit Punkten bewertete Prüfung ist gemäß § 20 Abs. 5 HLbGDV bestanden, wenn mindestens 5 Punkte erreicht sind.

§ 26 Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 27 Wiederholung von Prüfungen

(1) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen können Module benennen, in denen davon abweichend eine dritte Wiederholung möglich ist. In diesem Fall ist die abweichende Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten in der Modulbeschreibung festzulegen. Praxismodule, die ein Schulpraktikum beinhalten, sind nur einmal wiederholbar, im Falle des Nichtbestehens wird eine für den Studierenden verbindliche Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen, § 25 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Sofern Modulteilprüfungen vorgesehen sind, ist gemäß § 20 Abs. 3 die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulteilprüfung nicht zulässig, wenn diese bereits durch eine andere Modulteilprüfung ausgeglichen werden konnte und damit das Modul durch den Notenausgleich bestanden ist.

(4) Ein einmaliger Wechsel eines endgültig nicht bestandenen Wahlpflichtmoduls innerhalb eines Studienfachs ist zulässig.

§ 28 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen

(1) Der Prüfungsanspruch im Studiengang Lehramt an Gymnasien, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist, geht insbesondere dann endgültig verloren, wenn im verpflichtenden Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften

1. eine Prüfung nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche, inklusive der Regelungen des § 28 Abs. 4 nicht bestanden ist;
2. ein schwerwiegender Fall einer Täuschung oder eines Ordnungsverstoßes gemäß § 25 Abs. 3 Satz 3 vorliegt. Vor einer Entscheidung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(2) Der Prüfungsanspruch für ein Studienfach der individuellen Unterrichtsfachkombination im Studiengang Lehramt an Gymnasien, für das die oder der Studierende eingeschrieben ist, geht insbesondere dann endgültig verloren, wenn

1. eine Prüfung im jeweiligen Studienfach nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche, inklusive der Regelungen des § 28 Abs. 4 nicht bestanden ist;
2. ein schwerwiegender Fall einer Täuschung oder eines Ordnungsverstoßes gemäß § 25 Abs. 3 Satz 3 vorliegt. Vor einer Entscheidung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(3) Über das endgültige Nichtbestehen und den damit verbundenen Verlust des Prüfungsanspruchs wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(4) Sofern der Prüfungsanspruch gemäß Abs. 2 für ein Studienfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien, für das die oder der Studierende mit dem angestrebten Abschluss Erste Staatsprüfung eingeschrieben ist, endgültig verloren ist, muss nach einer erneuten Bewerbung eine Zulassung/Immatrikulation zu einer anderen Unterrichtsfachkombination gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 mit dem Ziel Erste Staatsprüfung erfolgen; anderenfalls ist eine Rückmeldung zum Studium mit dem Ziel Erste Staatsprüfung ausgeschlossen.

§ 29 Studienfachwechsel

Ein Wechsel von einem oder mehreren Unterrichtsfächern in der individuellen Studienfachkombination im Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Ziel Erste Staatsprüfung ist unter der Voraussetzung einer Zulassung gemäß § 3 zulässig.

§ 30 Transcript of Records, vollständiger Leistungsnachweis und Bescheinigung des ordnungsgemäßen Studiums für die Zulassung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung/Erweiterungsprüfung

(1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf Antrag eine Bescheinigung über bestandene Prüfungen in Form einer Datenabschrift (Transcript of Records) nach dem Standard des ECTS ausgestellt.

(2) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf Antrag ein vollständiger Leistungsnachweis über alle im Rahmen des Studiengangs absolvierten Prüfungen ausgestellt.

(3) Der gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 1 HLbG für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung zu führende Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums wird durch eine Datenabschrift gemäß Abs. 1 bescheinigt. Darauf werden die notenrelevanten Module für die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gemäß § 20 Abs. 9 ausgewiesen.

Entsprechendes gilt für den Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums für ein mit dem Ziel Erweiterungsprüfung studiertes Unterrichtsfach.

IV. Schlussbestimmungen

§ 31 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf Antrag zeitnah nach der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen Einsicht in ihre beziehungsweise seine Prüfungsunterlagen sowie in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 32 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg vom 26. Februar 2018 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg Nr. 24/2018) außer Kraft.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien oder ein Studienfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien gemäß § 30 ab dem Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

(3) Für Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen haben, gilt entsprechend § 69 Abs. 1 HLbG die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg vom 26. Februar 2018 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg Nr. 24/2018) bis spätestens zum Ende des Sommersemesters 2030 fort. Die Prüfungsausschüsse können für die Übergangszeit Regelungen erlassen, die einen freiwilligen Wechsel auf diese Studien- und Prüfungsordnung begünstigen. Der Wechsel auf diese Studien- und Prüfungsordnung ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen und unwiderruflich.

(4) Die Praxisordnung (Anlage G) kann weitere Übergangsbestimmungen zur Durchführung der Schulpraktika vorsehen, sofern sie nicht zu einem Nachteil der Studierenden führen.

Marburg, den 7. Februar 2023

Prof. Dr. Kati Hannken-Illjes, Vorsitzende des Direktoriums des Zentrums für Lehrkräftebildung

Prof. Dr. Thomas Nauss, Präsident der Philipps-Universität Marburg.

In Kraft getreten am: 9. August 2023

Anlagen Teil I: Verbindliche Vorgaben für die fachspezifischen Bestimmungen

Anlage A. Mustervorlage für die fachspezifischen Bestimmungen

Legende:

Text ohne die vorangestellten Auswahlsymbole (O oder □) ist nicht veränderbar. Kursive und unterstrichene Textstellen sind durch die dort erläuterten Angaben zu ersetzen.

O: Muss-Auswahl (Bei mehreren Kreisen untereinander ist genau eine Möglichkeit auszuwählen).

□: Kann-Auswahl (Bei mehreren Rechtecken untereinander ist gegebenenfalls eine Mehrfachauswahl möglich (Null bis alle)).

Gerahmte Textstellen dienen lediglich der Erläuterung

Anlage 3.*laufendeNummer*: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach *Name des Studienfachs* im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs *Name des Fachbereichs* der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach *Name des Studienfachs* im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.*laufendeNummer* gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom *25. November 2022* (StPO L3 2023).

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs *Name des Studienfachs*

Bitte beschreiben Sie kurz die Ziele für das Studienfach. Diese Formulierungen sollten in gleicher oder ähnlicher Weise als Kurzbeschreibung des Studienfachs Verwendung finden können.

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs *Name des Studienfachs* im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Allgemeine Ziele

Erläutern Sie bitte allgemein die Ziele und Inhalte des Studienfachs. Welche typischen Kompetenzen und Qualifikationsziele, Kenntnisse und Fertigkeiten werden vermittelt? Welche Besonderheiten weist das Studium des Studienfachs an der Philipps-Universität möglicherweise auf?

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs *Name des Studienfachs*

Fachwissenschaftliche Kompetenzen

Erläutern Sie bitte die zentralen fachwissenschaftlichen Kompetenzziele des Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs *Name des Studienfachs*

Fachdidaktische Kompetenzen

Erläutern Sie bitte die zentralen fachdidaktischen Kompetenzziele des Studienfachs im Studiengang Lehramt an Gymnasien.

Bitte beachten Sie bei der Beschreibung von Abs. 2 und 3 die Vorgaben des § 15 HLbGDV!

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach *Name des Studienfachs* gliedert sich in die Studienbereiche *verschiedene Bereiche.*

Bitte beschreiben Sie die das Studium gliedernden Studienbereiche zum Beispiel „Pflicht und Wahlpflichtbereich“, “Basis-, Aufbau- und Vertiefungsbereich“, „Fachwissenschaftliche und/oder Fachdidaktische Module“ oder inhaltlich bezogen benannte Studienbereiche benennen.

(2) Das Studienfach *Name des Studienfachs* besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Die Übersicht (Liste der Bereiche und aller zugeordneten Module) soll sich an folgendem Muster orientieren

Module im Fach *Name des Studienfachs*	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Modulname A	PF	
Modulname B	PF	
Modulname C	PF	
Modulname D	WP	
Modulname E	WP	
Modulname F	PF	
Modulname G	PF	
Modulname H	PF	
Modulname I	WP	
ModulnameJ	WP	
Modulname K	WP	
u.s.f.		
Summe		**60/30 [EGL keine Aufteilung]**

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach *Name des Studienfachs*:

48 LP aus dem *Studienbereich 1* zum Beispiel Basismodule/Pflichtmodule, oder ähnliches

- 12 LP PF: Modulname A
- 12 LP PF: Modulname B
- 12 LP PF: Modulname C
- 12 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen
    - 12 LP WP: Modulname D
    - 12 LP WP: Modulname E

18 LP aus dem *Studienbereich 2a* zum Beispiel Aufbaumodule/Wahlpflichtmodule/ Fachdidaktische (Aufbau-)Module, oder ähnliches

- 6 LP PF: Modulname F
- 6 LP PF: Modulname G
- 6 LP PF: Modulname H

24 LP aus dem *Studienbereich 2b* Zum Beispiel Vertiefungsmodule/Wahlpflichtmodule eines bestehenden inhaltlichen Bereichs/ Fachwissenschaftliche (Aufbau-)Module, oder ähnliches

- 24 LP WP: Wähle 2 Module aus 3 Modulen
    - 12 LP WP: Modulname I
    - 12 LP WP: Modulname J
    - 12 LP WP: Modulname K

Und so weiter

(3) Beschreiben Sie bitte für jeden Studienbereich kurz die Inhalte und ihren Bezug zum Studienfach. Für jeden Studienbereich bitte einen eigenen Absatz vorsehen.

- *Studienbereich 1:*
- *Studienbereich 2a:*
- *Studienbereich 2b:*
- *weitere*

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach *Name des Studienfachs* in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite unter http://www.uni-marburg.de/*fehlenden Teil der URL bitte angeben* veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar.

□ *Soweit das Studienfach Module importiert beziehungsweise exportiert:* Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs *Name des Studienfachs* im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann

O nur zum Wintersemester

O nur zum Sommersemester

O sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester

aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von

O einem Semester

O bis zu zwei Semestern

kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür sind folgende Module oder der Zeitraum des *Semester angeben [zum Beispiel „fünften“ oder „fünften und sechsten“]* Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Ziffer XX gemäß Anlage C StPO L3 2023) für diesen Zeitraum

vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module beziehungsweise Veranstaltungen

O ist keine Anmeldung erforderlich.

O ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

O ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

 Anmeldungen im Sinne des Satzes 1 können als implizite Prüfungsanmeldung vorgesehen werden. Mit der verbindlichen Anmeldung erfolgt eine implizite Anmeldung zu Studienund/oder Prüfungsleistungen.

Falls kein verbindliches Anmeldeverfahren vorgesehen ist, nicht wählbar

 (2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

Bitte achten Sie bei der Festlegung der Verfahren der Anmeldung zu Modulen (Lehrveranstaltungen) auf die Kompatibilität mit BA/MA!

Falls keine speziellen Anmeldeverfahren und -fristen vorgesehen sind, diesen Absatz bitte löschen und die (1) vor dem ersten Absatz ebenfalls löschen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“),

O sind nicht vorgesehen.

O sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer XX Importmodulliste (gemäß Anlage D StPO L3 2023) zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs *Name des Studienfachs*, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

O Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist,

O beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

O gilt eine maximal zulässige Fehlzeit von *Prozentangabe kleiner als 20 %* der Veranstaltungen. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

O kann der Prüfungsausschuss bei Fehlzeiten in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach *Name des Studienfachs* folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	O die fachwissenschaftlichen Module *drei fachwissenschaftliche Module benennen* O das jeweils notenbeste Modul aus den Studienbereichen *drei Bereiche mit fachwissenschaftlichen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen* O das fachwissenschaftliche Modul *ein fachwissenschaftliches Modul benennen* sowie die jeweils notenbesten Module aus den Studienbereichen *zwei Bereiche mit fachwissenschaftlichen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen* O die fachwissenschaftlichen Module *zwei fachwissenschaftliche Module benennen* sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich *einen Bereich mit fachwissenschaftlichen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen* O *Eine andere Option für die notenrelevanten fachwissenschaftlichen Module benennen*
Fachdidaktik:	O die fachdidaktischen Module *zwei fachdidaktische Module benennen, falls gewünscht eines mit dem Vermerk „(obligatorisch)“, eines mit dem Vermerk „(wahlobligatorisch)“* O das jeweils notenbeste Modul aus den Studienbereichen *zwei Bereiche mit fachdidaktischen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen, falls gewünscht eines mit dem Vermerk „(obligatorisch)“, eines mit dem Vermerk „(wahlobligatorisch)“* O das fachdidaktische Modul *ein fachdidaktisches Modul benennen* sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich *einen Bereich mit fachdidaktischen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen, falls gewünscht eines mit dem Vermerk „(obligatorisch)“, eines mit dem Vermerk „(wahlobligatorisch)“*

	O das fachdidaktische Modul *ein fachdidaktisches Modul benennen* sowie das notenbeste Modul aus den Studienbereichen *Bereiche mit fachdidaktischen Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen, falls gewünscht eines mit dem Vermerk „(obligatorisch)“, eines mit dem Vermerk „(wahlobligatorisch)“* O *Eine andere Option für die notenrelevanten fachdidaktischen Module benennen* Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

Für EGL:

EGL:	O die Module *drei Module benennen* O das jeweils notenbeste Modul aus den Studienbereichen *drei Bereiche mit Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen* O das Modul *ein Modul benennen* sowie die jeweils notenbesten Module aus den Studienbereichen *zwei Bereiche mit Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen* O die Module *zwei Module benennen* sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich *einen Bereich mit Modulen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 benennen* O *Eine andere Option für die notenrelevanten Module benennen*

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren
- inklusive E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen

sind zu beachten. wenn Multiple-Choice-Klausuren vorgesehen sind, ist eine Beratung durch die zuständige Verwaltungsstelle wahrzunehmen

- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios
- Essays
- *Gegebenenfalls weitere schriftliche Prüfungsformen benennen*

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Fachgesprächen
- Kolloquien
- *Gegebenenfalls weitere mündliche Prüfungsformen benennen*

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen
- Softwareerstellung
- Qualitative Analysen
- Quantitative Analysen
- Präparate
- *Gegebenenfalls weitere Prüfungsformen benennen*

(*Absatz-Nummer*) O *Die Dauer weiterer Prüfungsformen bitte gegebenenfalls hier angeben (allgemein das Spektrum vergleiche § 21 Abs. 4* StPO L3 2023*).*

O Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

□ (*Absatz-Nummer*) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(*Absatz-Nummer*) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

□ (2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

□ (*Absatz-Nummer*) Für eine nicht bestandene Prüfung oder eine Prüfung, von der ein begründeter Rücktritt erfolgt ist, wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 2023 bleibt unberührt.

□ (*Absatz-Nummer*) Für eine nicht bestandene Prüfung wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 2023 bleibt unberührt.

12. Wiederholung von Prüfungen

O (1) Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

O (2) Eine dritte Wiederholung ist
O im Modul *Modul benennen*
O in den Modulen *Module benennen*
O ist in den Modulen des Bereichs *Bereich benennen*
O ist in den Modulen der Bereiche *Bereiche benennen*
möglich.

Falls keine dritte Wiederholung vorgesehen ist, diesen Absatz bitte löschen und die (1) vor dem ersten Absatz ebenfalls löschen.

13. Modulliste

Modulbezeichnung ***Englischer Titel***	**Pflicht [PF]** **Wahlpflicht [WP]**	**LP**	**Qualifikationsziele**	**Niveau-stufe**	**Voraussetzugnen für die Teilnahme**	**Voraussetzungen für die Vergabe von LP**

14. Importmodulliste

An dieser Stelle ist die Importmodulliste gemäß Anlage D StPO L3 2023 einzufügen.

15. Exportmodulliste

An dieser Stelle ist die Exportmodulliste gemäß Anlage E StPO L3 2023 einzufügen.

Anlage B. Mustervorlage für das Modulhandbuch (Muster Modulbeschreibungen)

Zu jedem Modul ist eine Modulbeschreibung zu erstellen. Die Modulbeschreibungen sind als Modulhandbuch in den fachspezifischen Bestimmungen Teil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien.

Die Beschreibung der Module soll den Studierenden eine zuverlässige Information insbesondere über die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen und Qualifizierungsziele sowie die Einordnung des Moduls in die übergeordneten Bildungsziele des Studienfachs liefern. Ferner soll sie die Beurteilung zulassen, ob ein Modul beim Hochschulwechsel als gleichwertig anzuerkennen ist. Starre Festlegungen, die eine flexible Gestaltung des Lehrangebotes verhindern, sollen vermieden werden.

Angaben zu Modulverantwortung und notwendiger Literatur beziehungsweise Materialien sind außerhalb der Modulbeschreibungen zu führen und auf der studienfachbezogenen Webseite zu veröffentlichen. Detaillierte Erläuterungen zum Export von Modulen (siehe unter „Verwendbarkeit des Moduls“) sind ebenfalls außerhalb der Modulbeschreibungen festzuhalten.

Dieses Muster ist für die Erstellung von Modulbeschreibungen gemäß HLbG verbindlich. Vor allem die festgelegten Begrifflichkeiten sind bitte unbedingt einzuhalten.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	***Modultitel*** *Englischer Modultitel* *Bitte geben Sie einen aussagekräftigen Modultitel an, da dieser Eingang in das Zeugnis findet. Zum Beispiel „Einführung in die Theorie des XXX“, statt „Modul A.13“* *Geben Sie bitte zudem die englische Übersetzung des Modultitels an.*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	*Die Kompetenzen, Lern- und Qualifikationsziele sind an einer zu definierenden Gesamtqualifikation gemäß § 15 HLbGDV auszurichten.* Kompetenzen: *Beschreibung der zu erzielenden Kompetenzen*

	Integration von Kenntnissen, Fertigkeiten und sozialen sowie methodischen Fähigkeiten in Arbeits- und Lernsituationen (Aussage: Die Studierenden sind in der Lage…? Beispiel: „Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, spezialisierte Techniken auszuwählen und einzusetzen/Richtlinien zu modifizieren/die wesentlichen Beiträge von xy auf dem Gebiet xy zusammenzufassen/ etc) *Anschlussfrage: Wie können sich Studierende am besten diese erwünschten Kompetenzen aneignen? Daraus lassen sich Veranstaltungsform und Didaktik ableiten.* Qualifikationsziele: *Beschreibung der Qualifikationsziele* *Welche Qualifikationsziele und Lernergebnisse sollen die Studierenden im Modul erreichen im Sinne von:* *Kenntnissen: Kennen von Information, Theorie und/oder Faktenwissen (Leitfrage: Was sollen die Studierenden lernen? Zum Beispiel definieren/ darstellen/ messen/ berichten/ bewerten von Information, Theorie- und/oder Faktenwissen)* *Fertigkeiten: kognitive und praktische Fertigkeiten, bei denen Kenntnisse (Wissen) eingesetzt werden (Leitfrage: Was sollen die Studierenden wissen und können? Zum Beispiel ausführen, demonstrieren etc.)*
Thema und Inhalt	*Beschreibung von Thema und Inhalt des Moduls* *Die Inhalte der im Modul verwendeten Lehrformen sollen im Kontext des Gesamtmoduls eine thematische Einheit bilden. Welche fachlichen, didaktischen, fachpraktischen und fächerübergreifenden Inhalte sollen mit den unterschiedlichen Veranstaltungen vermittelt werden*?
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	*Angabe der eingesetzten Lehrveranstaltungsformen* *Innerhalb eines Moduls sollen unterschiedliche Lehr- und Lernformen zur Kompetenzvermittlung eingesetzt werden.*

	Bitte benennen Sie die zum Einsatz kommenden Lehrformen (zum Beispiel Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum, Projekt, Selbststudium, E-Learning, etc.) und die den einzelnen Lehrformen zugeordneten SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: *Angabe verbindlicher Teilnahmevoraussetzungen* *Bitte benennen Sie hier nur Vorleistungen, die für die erfolgreiche Teilnahme unbedingt notwendig sind!* Empfohlene Voraussetzungen: *Angabe empfohlener Teilnahmevoraussetzungen* *Sie können gegebenenfalls an dieser Stelle Voraussetzungen, die Sie für die erfolgreiche Absolvierung empfehlen würden, benennen. Von diesen empfohlenen Voraussetzungen ist die Teilnahmemöglichkeit an dem Modul dann jedoch nicht abhängig.* *Generell ist zu bedenken:* *Zu viele Voraussetzungen schränken die Studierbarkeit erheblich ein und können zu Studienabbruch führen. Die definierten Voraussetzungen müssen im Fall des Exports des Moduls auch für mögliche Studierende aus anderen Fächern und Studiengängen erfüllbar sein, dies gilt auch für Fremdsprachenkenntnisse. Verbindliche Voraussetzungen müssen prinzipiell bei Modulbeginn überprüft werden.*
Arbeitsaufwand	*Aufgeschlüsselter Arbeitsaufwand in Stunden (h)* *Bitte stellen Sie dar, wie sich der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul in Stunden zusammensetzt. Es soll aufgeschlüsselt werden, wie sich der errechnete Arbeitsaufwand auf die einzelnen Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Prüfungen etc. verteilt.* *Bedenken Sie dabei, dass Leistungspunkte jedoch erst nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls vergeben werden können. An dieser Stelle muss deutlich werden, dass es sich um eine Begründung des Gesamtarbeitsaufwandes handelt, nicht jedoch um das Aufzeigen von Möglichkeiten,*

	einen Teil der für das gesamte Modul vorgesehenen Leistungspunkte etwa für die bloße Teilnahme an einer Vorlesung zu erhalten. Deshalb empfiehlt es sich, den Aufwand in Stunden (30 Stunden pro Leistungspunkt) auszudrücken. *Auch Selbstlernphasen im Rahmen von E- und Blended Learning-Veranstaltungen zählen zum studentischen Arbeitsaufwand. Beispiel: Wenn ein Studierender in einer Blended-Learning-Veranstaltung 30 h präsent ist (= ca. 2 SWS) und 30 weitere Stunden online arbeitet sowie 60 h zusätzlichen Lernaufwand hat, sind dies 120 h oder 4 LP.* *Der Gesamtarbeitsaufwand sollte aufgeschlüsselt werden nach:* *Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen XY h,* *Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen XY h,* *Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen XY h* *HINWEIS: der Arbeitsaufwand soll gemäß § 25 HLbG für Präsenzzeit und Selbststudium im Verhältnis 1:2 festgelegt sein.*
Leistungspunkte	*Gesamtleistungspunkte* *Benennen Sie die Gesamtzahl der Leistungspunkte (LP) sowie der Semesterwochenstunden (SWS) des Moduls.* *Module umfassen gemäß den Leitlinien zur Studiengangentwicklung 6 LP oder 12 LP. In zu begründenden Ausnahmefällen kann die Modulgröße 3 LP oder ein Vielfaches bis maximal 18 LP betragen.*
Art der Prüfungen	*Beschreiben Sie hier die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:* Gegebenenfalls Anwesenheitspflicht: *Veranstaltungsart mit Anwesenheitspflicht* *Sofern bei bestimmten Veranstaltungsarten regelmäßige Anwesenheit Voraussetzung zur Anmeldung/Ablegen der Modulprüfung beziehungsweise Voraussetzung für die Vergabe von LP ist, ist dies hier ausführlich anzugeben.*

	Bitte beachten Sie, dass eine verpflichtende Anwesenheit begründet und in geeigneter Form überprüft werden muss (siehe Punkt 8. der fachspezifischen Bestimmungen). Gegebenenfalls Studienleistungen: *Verpflichtend zu absolvierende Studienleistungen* *Studienleistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass für sie keine LP vergeben werden (sie bleiben unbenotet). Die Studienleistung kann als Voraussetzung zur Anmeldung/Ablegen der Modulprüfung formuliert werden. Findet die Modulprüfung zeitlich vor der Studienleistung statt, ist deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe von LP. Studienleistungen sind nach Art und Umfang analog zu den Modulprüfungen hier zu beschreiben.* *Es gilt: Zu viele Voraussetzungen erhöhen den administrativen Aufwand im Fachbereich und der Prüfungsverwaltung, stellen für Studierende eine weitere Hürde dar und sollten nur bei unabdingbarer Notwendigkeit in Bezug auf den Kompetenzerwerb verlangt werden.* Modulprüfung(en): *Angabe der Modulprüfung* *Folgende Angaben bezüglich der Modulprüfung sind notwendig:* *1. Prüfungsform (zum Beispiel Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit… Jede benannte Prüfungsform soll einen eindeutigen Bezug zur Festlegung der Prüfungsformen der Allgemeinen Bestimmungen für das modulare Studium Lehramt an Gymnasien haben.). Es ist möglich bis zu drei Prüfungsformvarianten zu benennen, wenn gewährleistet ist, dass diese Varianten langfristig gleichwertig sind.* *2. Prüfungsdauer: die Prüfungsdauer ist anzugeben. Es genügt die Angabe einer aussagekräftigen Zeitspanne.*

	Falls mehrere Prüfungen für das Bestehen des Moduls notwendig sind (Modulteilprüfungen), benennen Sie bitte auch folgende Punkte: 1. *Anzahl der Teilprüfungen pro Modul* 2. *Anzahl der Leistungspunkte, die der einzelnen Teilprüfung zugewiesen werden* 3. *Sofern die Gewichtung ausnahmsweise nicht anhand der Leistungspunkte erfolgt: Gewichte der einzelnen Prüfungen zur Modulnote* 4. *Angabe darüber, auf welche Veranstaltung sich die Prüfungen beziehen* *Beachten Sie bitte: im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist zwingend ein Notenausgleich von Modulteilprüfungen vorgesehen.* Noten und Notengewichtung: *Angabe der Gesamtnotenberechnung gemäß § 24 HLbG und § 20 HLbGDV (Punkte von 0 bis 15) das heißt es genügt ein Verweis auf diese Vorschriften sowie bei vorgesehenen Modulteilprüfungen die Angabe der Gewichtung (gemäß § 23 StPO L3 2023 nach LP). Ein Modul schließt mit einer benoteten Modulprüfung ab, die auch aus Modulteilprüfungen bestehen kann. Es können gemäß HLbG keine unbenoteten Modulprüfungen vorgesehen werden.* *Beispiel: „Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2023“ oder „Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2023, die Note ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulteilprüfungen“.* Gegebenenfalls Anzahl der Wiederholungsmöglichkeit: *Angabe, ob eine dritte Wiederholung der Prüfung möglich sein soll*

	Eventuelle Angabe der Abweichung von der gemäß § 28 Abs. 2 StPO L3 2023 vorgesehenen zweimaligen Wiederholung (insgesamt drei Wiederholungsmöglichkeiten)
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	*Angabe zur Dauer und Angebotsturnus des Moduls* *Die Dauer des Moduls ist festzulegen. Sie bestimmt den Studienablauf, die Prüfungslast im jeweiligen Semester und wirkt sich auf die Häufigkeit des Angebots aus. Nicht zuletzt beeinflusst sie die Mobilität der Studierenden.* *Es ist festzulegen, ob das Modul jedes Semester, jedes Studienjahr oder nur in größeren Abständen angeboten wird.* *1. Bitte Dauer in Semestern angeben (gemäß § 8 ein, maximal zwei Semester).* *2. Es ist festzulegen, ob das Modul jedes Semester, jedes Studienjahr oder nur in größeren Abständen angeboten wird.* *3. Bitte angeben, ob der Beginn zum Wintersemester und/oder Sommersemester möglich ist.*
Verwendbarkeit des Moduls	*Angabe zur Verwendbarkeit des Moduls im Studienfach* *Bei der Beschreibung des Moduls ist darauf zu achten, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht, und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden.* *1. Bezeichnen Sie bitte die Niveaustufe des Moduls. Handelt es sich um ein* *Basismodul (zum Beispiel Grundlagen, Einführungen, Kernbereich)* *Aufbaumodul (Grundkenntnisse werden vorausgesetzt)* *Vertiefungsmodul (thematisch spezialisiertes Modul)* *Schnittstellenmodul (Kombination aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik),* *Praxismodul PraxisLab*

	2. Benennen Sie bitte den Verbindlichkeitsgrad des Moduls und den Studiengang, auf den sich dieser Grad bezieht. Handelt es sich um ein Pflicht- oder um ein Wahlpflichtmodul aus einem festgelegten Katalog von Angeboten. *3. Bitte machen Sie Angaben über die Möglichkeit, ob dieses Modul auch für Studierende anderer Studiengänge wählbar ist. Da die Angabe zum Im- und Export von Modulen ständigen Veränderungen unterliegt, sind diese bitte nicht explizit im Einzelnen aufzuführen, sondern in gesonderten Verträgen zwischen den Anbietern festzuhalten und entsprechend im Anhang „Exportmodulliste" der fachspezifischen Bestimmungen zu veröffentlichen.* *Beispiel:* *„Basismodul (Pflicht) im Studienfach (Name des Studienfachs) im Studiengang Lehramt an Gymnasien; Exportmodul für andere Studienfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien und gegebenenfalls Studiengänge."*

Anlage C. Studienverlaufsplan (Muster)

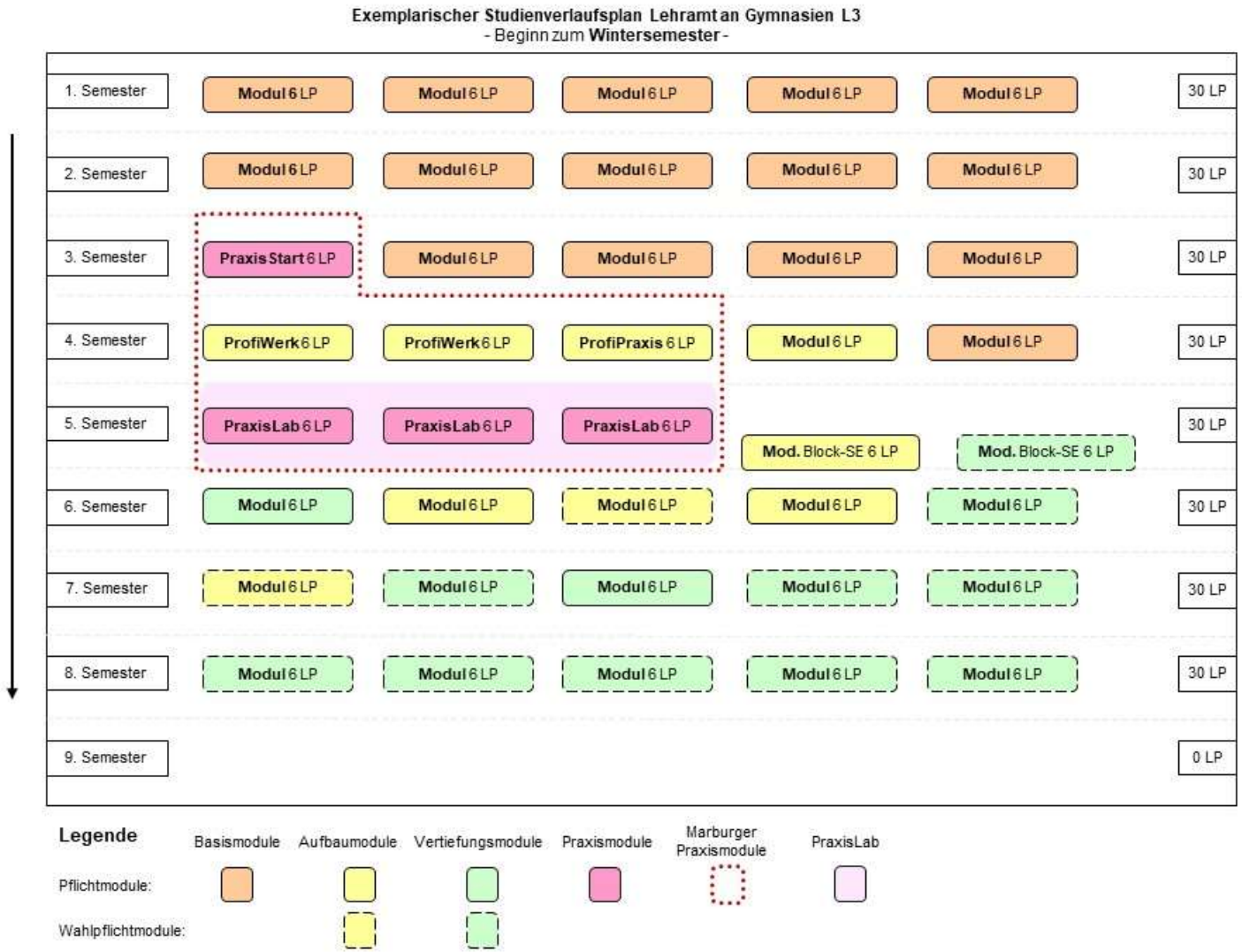

Exemplarischer Studienverlaufsplan Fach
- Beginn zum **Wintersemester** -

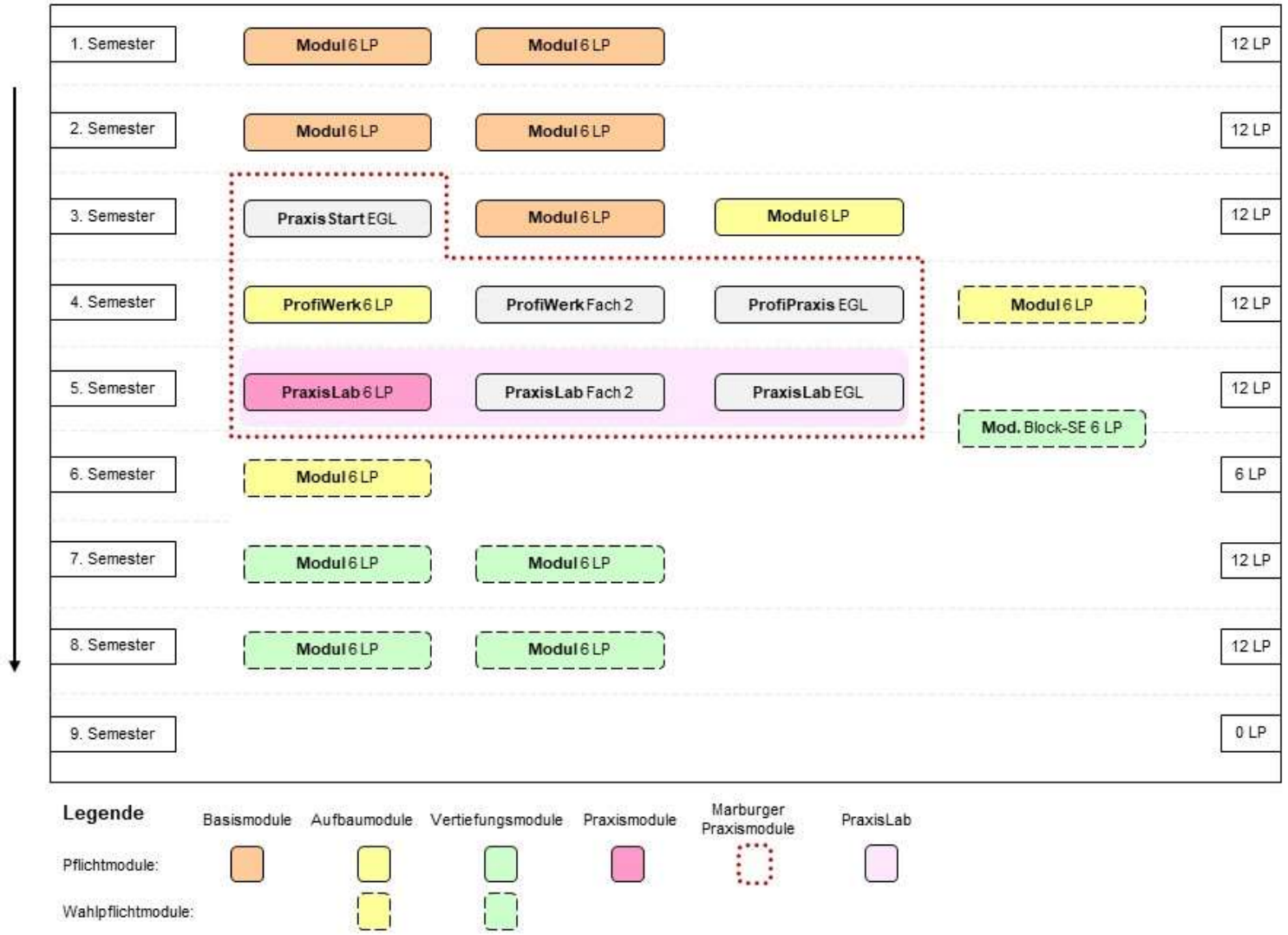

Anlage D. Importmodulliste

Im Studienbereich *Name des Studienbereichs* können im Studienfach *Name des Studienfachs* die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich **zum Beispiel „Nicht-fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule“ (Wahlpflicht) XX LP** können aus der Lehreinheit **Name der Lehreinheit** folgende Module verwendet werden:

Module aus Name des Studienfachs 1	**LP**
Modultitel 1.1	6
Modultitel 1.2	6
Modultitel 1.3	12
Modultitel 1.4	12

Module aus Name des Studienfachs 2	**LP**
Modultitel 2.1	6
Modultitel 2.2	6
Modultitel 2.3	3

Anlage E. Exportmodulliste

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung	**LP**
Modultitel	
Modultitel	

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

(2) Neben diesen „Originalmodulen“ können auch Module exportiert werden, die ausschließlich für andere Studiengänge angeboten werden und im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studiengangs nicht wählbar sind. Dabei können einerseits reguläre Module für den Export verändert werden, indem deren Zusammensetzung, Kompetenzziele sowie workload (LP) abgewandelt werden („Modifizierte Module“). Andererseits können „reine Exportmodule“ angeboten werden, insbesondere wenn diese aus Lehrveranstaltungen bestehen, die eigens für den Export angeboten werden. Die modifizierten Module und die reinen Exportmodule sind separat im Modulhandbuch aufzuführen.

(3) Die Exportmodule sind zu Paketen zu gruppieren, die einen Umfang von insgesamt 6, 12 oder 18 Leistungspunkten aufweisen. Sofern keine Beschränkung der Wahl für die Bildung der Modulpakete besteht, ist dies auszuweisen. Andernfalls sind die Kombinationsmöglichkeiten der verschiedenen Module darzustellen, indem zum Beispiel ein bestimmtes Basismodul im Rahmen des Paketes verbindlich ist und nur solche Aufbau- oder Vertiefungsmodule gewählt werden können, die sich thematisch ergänzen.

Anlage F. Durchführung von multimedial gestützten Prüfungsleistungen

(1) Multimedial gestützte Prüfungsleistungen („E-Klausuren“) sind zulässig, sofern sie dazu geeignet sind, den Nachweis gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO 3 2023) zu erbringen oder hierzu beizutragen; erforderlichenfalls können sie durch andere Prüfungsformen ergänzt werden.

(2) Multimedial gestützte Prüfungsaufgaben werden in der Regel von zwei Prüferinnen oder Prüfern erarbeitet.

(3) Multimedial gestützte Prüfungsaufgaben bestehen insbesondere in Freitextaufgaben, Lückentexten oder Zuordnungsaufgaben.

(4) Vor der Durchführung multimedial gestützter Prüfungsleistungen ist sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft den Kandidatinnen und Kandidaten zugeordnet werden können.

(5) Die Prüfung ist in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Person (Protokollführerin oder -führer) durchzuführen. Über den Prüfungsverlauf ist eine Niederschrift anzufertigen, in die mindestens die Namen der Protokollführerin oder des Protokollführers sowie der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuelle besonderen Vorkommnisse aufzunehmen sind.

(6) Den Kandidatinnen und Kandidaten ist gemäß den Bestimmungen des § 32 dieser Studien- und Prüfungsordnung (stopp L3 2023) Möglichkeit der Einsichtnahme in die multimedial gestützte Prüfung sowie das von ihnen erzielte Ergebnis zu gewähren.

(7) Die Aufgabenstellung einschließlich einer Musterlösung, das Bewertungsschema, die einzelnen Prüfungsergebnisse sowie die Niederschrift sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu archivieren.

Anlage G. Praxisordnung

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), am 25. November 2022 folgende Ordnung für die Praxisphasen im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg (Praxisordnung) erlassen. Diese ist als Anlage G gemäß § 9 Abs. 4 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022.

Ordnung für die Praxisphasen im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg – Praxisordnung –

I. Allgemeines 57

§ 1 Geltungsbereich 57

§ 2 Definition der Praxisphasen 57

II. Allgemeine Bestimmungen zu den Praxisphasen 57

§ 3 Ziele und Aufgaben der Praxisphasen 57

§ 4 Übergeordnete Regelungen zur Organisation der Praxisphasen 58

§ 5 Übergeordnete Regelungen zur Durchführung der Praxisphasen 59

§ 6 Erprobung neuer Modelle zur Durchführung der Praxisphasen 60

III. Studienbezogene Bestimmungen zu den Praxismodulen 60

§ 7 Ziele und Kompetenzen der Praxismodule 60

§ 8 Aufbau und Struktur der Praxismodule in den Praxisphasen 61

§ 9 Organisation, Durchführung und Zuständigkeit 61

§ 10 Aufgaben der Lehrenden in den Praxismodulen 62

IV. Bestimmungen zu den Schulpraktika in den Praxismodulen 63

§ 13 Voraussetzung für die Teilnahme 63

§ 14 Zuteilung der Praktikantinnen und Praktikanten zu den Schulen der Region 63

§ 15 Regelungen zur Durchführung der Schulpraktika 63

§ 16 Anwesenheitspflicht, Versäumnis und Bescheinigung der Praxisphasen 64

§ 17 Aufgaben der Praktikumsbeauftragten der Schulen sowie der Mentorinnen und Mentoren 65

VI. Schlussbestimmungen 66

§ 18 Übergangsbestimmungen 66

Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung für die Praxisphasen im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Praxisordnung im Sinne einer Praktikumsordnung gemäß § 54 HessHG Abs. 2, beschreibt Grundsätze und Gestaltung der Praxismodule gemäß § 15 HLbG, dort praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums genannt, im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg. Sie legt als Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 14. Februar 2018 (StPO L3 2023) auf Basis von § 15 HLbG sowie gemäß § 5 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 StPO L3 2023 die grundlegenden Regelungen für die Praxisphasen und die näheren Ziel- und Durchführungsbestimmungen für die Praxismodule und die Schulpraktika in deren Rahmen fest.

(2) Die Praxisordnung regelt nicht das gemäß § 15 Abs. 1 HLbG abzuleistende Betriebspraktikum.

§ 2 Definition der Praxisphasen

Die Praxisphasen sind gemäß § 15 Abs. 3 HLbG Praktika an Schulen (Schulpraktika) in Verbindung mit Vorbereitungs- und Auswertungsveranstaltungen.

Allgemeine Bestimmungen zu den Praxisphasen

§ 3 Ziele und Aufgaben der Praxisphasen

(1) Die Praxisphasen dienen gemäß § 15 HLbG und § 2 der StPO L3 2023 den Zielen der Verknüpfung von Theorie basierten Studieninhalten und schulischer Praxis, der Erfahrung und Reflexion des Berufsfeldes, der Erprobung des eigenen Unterrichtshandelns in exemplarischen Lehr-/Lernarrangements sowie der Analyse von Lernprozessen und Unterrichtsverläufen als forschendes Lernen. Dabei sollen der Berufsfeldbezug und die fachdidaktische Bildung gestärkt und integriert werden. Die

Qualifizierung der Studierenden für ihre Berufspraxis ist wissenschaftlich fundiert und ergänzt die Qualifizierung in den Wissenschafts- und Forschungsfeldern der Fächer und der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften. Praxisphasen als Bestandteil der wissenschaftlichen Lehrkräftebildung dienen dem Aufbau einer professionsorientierten Haltung und der Förderung des allgemeinpädagogischen und fachdidaktischen Kompetenzerwerbs. In der Schule sollen vielfältige Erfahrungen gesammelt werden, die dazu dienen, die Berufswahlentscheidung zu überprüfen sowie die Fähigkeit zu differenzierter kritischer Selbstwahrnehmung bezüglich der Rolle und dem eigenen Handeln als Lehrkraft zu fördern. Zugleich sollen sie motivieren, die theoretischen Studien gezielter im Hinblick auf eigene Interessen und Kompetenzen fortzusetzen.

(2) In den Praxisphasen werden zum Beispiel Beobachtungsverfahren erprobt und ausgewertet, Unterricht geplant, durchgeführt und reflektiert, die Lernstände von Schülerinnen und Schülern ermittelt und analysiert oder Unterstützungsmaßnahmen zur Lernförderung geplant und durchgeführt.

§ 4 Übergeordnete Regelungen zur Organisation der Praxisphasen

(1) Das Praktikumsbüro ist eine Einrichtung des Zentrums für Lehrkräftebildung. Die Leiterin oder der Leiter ist mit der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte der Praxisphasen beauftragt. Deren oder dessen Aufgaben sind durch diese Praxisordnung bestimmt.

(2) Die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros im Zentrum für Lehrkräftebildung beruft einen Ausschuss für die Praxisphasen.

(3) Der Ausschuss für die Praxisphasen berät und unterstützt die Leiterin oder den Leiter des Praktikumsbüros im Rahmen der Koordination, Organisation und Planung der Praxisphasen; er wird von dieser oder diesem einberufen und koordiniert. Der Ausschuss

- 1. wertet Erfahrungen aus, berät Maßnahmen der Evaluation und erarbeitet Konzepte zur Weiterentwicklung der Praxisphasen;
- 2. berät und empfiehlt einheitliche Standards für die Durchführung der jeweiligen Abschnitte der Praxisphasen einschließlich der Entwicklung einer vergleichbaren Leistungsmessung und Benotung und entwickelt für die Praxisphasen geeignete Beobachtungsaufgaben im Sinne der Förderung forschenden Lernens;
- 3. kann dem Zentrum für Lehrkräftebildung Vorschläge zur Personalentwicklung in den Praxisphasen machen, gemeinsam mit der Leiterin oder dem Leiter des

Praktikumsbüros Möglichkeiten zu einer engeren Zusammenarbeit der Universität mit Schulen, Studienseminaren und Schulaufsicht erarbeiten, Vorschläge für die Fortbildung der die Studierenden im Praktikum betreuenden Lehrkräfte sowie Anregungen zu weiteren Fort- und Weiterbildungsangeboten machen;

- 4. berät die Leiterin oder den Leiter des Praktikumsbüros bei der Planung und Koordination der Praxisphasen, bei Projekten der Schul- und Unterrichtsforschung, die im Zusammenhang mit den Praxisphasen durchgeführt werden sollen und Änderungen der Praxisordnung.

Die Bestimmungen von § 54 Abs. 2 Ziffer 2 HessHG bleiben davon unberührt.

(4) Der Ausschuss besteht aus der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsbüros, den Mitgliedern des ZfL-Direktoriums gemäß § 5 der Ordnung des Zentrums für Lehrkräftebildung. Bei Bedarf können weitere Personen zur Beratung hinzugezogen werden.

§ 5 Übergeordnete Regelungen zur Durchführung der Praxisphasen

(1) Die Praxisphasen werden gemäß § 9 dieser StPO L3 2023 in Form der verpflichtend zu absolvierenden Praxismodule im Studiengang Lehramt an Gymnasien durchgeführt.

(2) Die gemäß § 9 Abs. 3 StPO L3 2023 in den Praxismodulen integrierten Schulpraktika werden an den Schulen der Region absolviert. Diese umfasst gemäß dem jeweils gültigen Erlass die Gymnasien, die Gesamtschulen mit gymnasialen Zweigen, die Abendschulen mit gymnasialem Zweigen und die Berufsschulen mit gymnasialen Oberstufen. Eine Liste der Schulen wird durch das Praktikumsbüro auf der Internetseite des Zentrums für Lehrkräftebildung veröffentlicht. Die fachspezifischen Bestimmungen können hiervon abweichende Regelungen vorsehen.

(3) Gemäß § 19 Abs. 8 HLbGDV kann eines der Schulpraktika im Rahmen der Praxisphasen auf Antrag bei der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsbüros außerhalb des Bundeslandes Hessen beziehungsweise im Ausland abgeleistet werden. Sie werden unter Berücksichtigung des § 15 Abs. 8 HLbG durch die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros gemäß § 3 Abs. 1 dieser Praxisordnung im Benehmen mit der oder dem für die Praxisphasen Beauftragten des jeweiligen lehrerbildenden Fachbereichs oder Studienfachs angerechnet. § 60 HLbG und § 18 StPO L3 2023 bleiben davon unberührt.

§ 6 Erprobung neuer Modelle zur Durchführung der Praxisphasen

Die Praxisphasen im Studiengang Lehramt an Gymnasien können nach Antrag und Genehmigung durch das Zentrum für Lehrkräftebildung abweichend von den vorgesehenen Praxismodulen in anderer Form durchgeführt werden, wenn sie in Zielen und Anforderungen den Maßgaben dieser Ordnung gleichwertig sind. Eine Genehmigung einer abweichenden Durchführungsform ist mit dem Ausschuss für Praxisphasen gemäß § 4 dieser Praxisordnung zu beraten.

Studienbezogene Bestimmungen zu den Praxismodulen

§ 7 Ziele und Kompetenzen der Praxismodule

(1) In den Praxismodulen erfolgt der Kompetenzerwerb der Studierenden in drei Dimensionen:

- Theoriegeleitetes Lernen: in der Schulpraxis gesammelte Erfahrungen sollen kriteriengeleitet reflektiert werden, wobei der Schwerpunkt vor allem auf dem Zusammenhang theorie- und forschungsbezogener Erkundung von Schule und Unterricht liegt (Reflexion fachdidaktischer und schulpädagogischer Begriffs- und Theoriebildung im Feld schulpraktischer Erfahrungen).
- Selbstreflexives Lernen fokussiert auf den berufsbiografischen Entwicklungsprozess.
- Metakognitives Lernen reflektiert und analysiert die jeweiligen Besonderheiten und Bedeutungen von Theorie- und Praxiswissen sowie selbstreflexivem Wissen.

(2) Im Einzelnen geschieht der Kompetenzerwerb, indem die Studierenden

- die Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren;
- die Rezeption und Reflexion ihrer eigenen Unterrichtsfächer in ihrer schulprogrammatischen Stellung und Auswirkung auf schulisches Handeln kennenlernen und reflektieren;
- Lernstrategien, Lern- und Lehrmethoden für den Fachunterricht erfahren, darstellen, analysieren und reflektieren;
- mit Vermittlungs- und Interaktionsprozessen für pädagogisches Handeln vertraut werden und diese reflektieren;
- zur exemplarischen Erarbeitung und Durchführung von Unterrichtseinheiten befähigt werden sowie

- Kriterien von Leistungsmessungsverfahren in den Fächern kennenlernen und diese reflektieren.

§ 8 Aufbau und Struktur der Praxismodule in den Praxisphasen

(1) Die Praxisphasen gliedern sich in ein Grundpraktikum, bestehend aus den Modulen PraxisStart und ProfiPraxis, und ein Praxissemester, bestehend aus dem Modul PraxisLab in beiden Unterrichtsfächern sowie im Fach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften. Die Module PraxisStart und ProfiPraxis sind mit jeweils 6 LP Bestandteil des Fachs EGL. PraxisStart umfasst 50 anwesenheitspflichtige Schulstunden in der Schule und soll als Beobachtungspraktikum absolviert werden. ProfiPraxis dient sowohl der schulpädagogischen Nachbereitung des Beobachtungspraktikums als auch der schulpädagogischen und psychologischen Vorbereitung auf PraxisLab. PraxisLab ist in jedem Fach als Pflichtmodul zu je 6 LP in Form eines Blockpraktikums parallel zu absolvieren. Dieses Blockpraktikum umfasst insgesamt 150 anwesenheitspflichtige Schulstunden in der Schule, je 50 in den beiden Fächern sowie 50 im Fach EGL.

(2) Die Praxismodule bestehen aus Schulpraktika sowie Vorbereitungs-, Begleit- und/oder Nachbereitungsveranstaltungen. Für alle Veranstaltungen in den Praxismodulen besteht Anwesenheitspflicht.

(3) Näheres regeln die Modulbeschreibungen in den fachspezifischen Bestimmungen dieser StPO L3 2023.

§ 9 Organisation, Durchführung und Zuständigkeit

(1) Das Zentrum für Lehrkräftebildung ist gemäß § 54 Abs. 2 Ziffer 2 HessHG und § 15 Abs. 3 HLbG für die Planung und Koordinierung der Praxismodule der Praxisphasen gemäß dieser StPO L3 2023 zuständig. Die entsprechenden Aufgaben überträgt das Zentrum für Lehrkräftebildung an der Philipps-Universität Marburg dem Praktikumsbüro. Den lehrerbildenden Fachbereichen obliegt die inhaltliche und organisatorische Durchführung der Lehre und Betreuung der Schulpraktika in den Modulen der Praxisphasen, die am Zentrum für Lehrkräftebildung koordiniert werden.

(2) Das Zentrum für Lehrkräftebildung ist gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 vertreten durch das Praktikumsbüro für die konzeptionelle Arbeit, Planung und Koordinierung der Schulpraktika in den Praxisphasen zuständig:

- 1. es akquiriert die Praktikumsplätze in Schulen,

- 2. es organisiert die Anmeldung zu den Praxisphasen gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und 2 und koordiniert die Verteilung der Studierenden gemäß der Gesamtkapazität der Plätze an den Praktikumsschulen,
- 3. es meldet die Anzahl der Studierenden je Praktikumsschule an die Schulleitung,
- 4. es meldet den Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) der Praktikantinnen und Praktikanten den Praktikumsschulen. Dieser ist vom Praktikumsbüro im Zentrum für Lehrkräftebildung vor Antritt des Praktikums zu überprüfen.
- 5. Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf den Internetseiten des Zentrums für Lehrkräftebildung bekannt gegeben.

(3) Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen der Praxismodule ist gemäß § 11 Allgemeine Bestimmungen StPO L3 2023 ist von den lehrerbildenden Fachbereichen verbindlich durchzuführen.

(5) Sofern eine Begrenzung der Teilnehmendenzahl für ein Praxismodul vorliegt und gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl gemäß der jeweiligen Regelungen der fachspezifischen Bestimmungen (Ziffer 6) getroffen.

§ 10 Aufgaben der Lehrenden in den Praxismodulen

Die in den Praxismodulen tätigen Lehrenden der Philipps-Universität Marburg haben unter anderem folgende Aufgaben:

- 1. Die Durchführung von vorbereitenden und begleitenden Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen der Allgemein- und Fachdidaktik für die Unterrichtsbeobachtungund -gestaltung sowie die Vermittlung von Schwerpunkten für die besonderen Beobachtungsbereiche,
- 2. die Vorbereitung und Durchführung der gemeinsamen Abschlussveranstaltung zur fächerübergreifenden Reflexion der Praxisphasen im Allgemeinen sowie des Praxissemesters im Speziellen,
- 3. die theoriegeleitete Einbindung didaktischer Modelle der Allgemein- oder Fachdidaktik in die Praktikumsbegleitung,
- 4. die Betreuung und Begleitung der Studierenden während der Praxisphasen sowie die Durchführung eines Beratungs- und Reflexionsgespräches im Rahmen einer Auswertungsveranstaltung nach dem Ende des Praxissemesters,5. in der

Regel die Hospitation von mindestens einem Unterrichtsversuch in Fach I / Fach II / Fach III (Erweiterungsfach)und in der Regel ein Schulbesuch im Fach EGL,

- 6. die Kooperation mit den Praktikumsbeauftragten der Praktikumsschulen,
- 7. die theoriegeleitete Analyse erlebten Unterrichts,
- 8. die Betreuung der Prüfungsleistung (Portfolio) .

Bestimmungen zu den Schulpraktika in den Praxismodulen

§ 13 Voraussetzung für die Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Schulpraktikum ist der Nachweis der Freiheit von Infektionskrankheiten gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Weitere Voraussetzungen können in den fachspezifischen Bestimmungen geregelt werden.

§ 14 Zuteilung der Praktikantinnen und Praktikanten zu den Schulen der Region

(1) Die Zuteilung der Praktikantinnen und Praktikanten zu den Schulen der Region (Praktikumsschulen) erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 dieser Praxisordnung. Kriterien zur Zuteilung werden auf der Interseite des Praktikumsbüros bekannt gegeben.
(2) Studierende können die Schulpraktika nicht an der Schule absolvieren, an der sie ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Den Studierenden obliegt die Nennung dieser Schule gegenüber dem Praktikumsbüro.

§ 15 Regelungen zur Durchführung der Schulpraktika

(1) Die Studierenden nehmen an der Universität an begleitenden Lehrveranstaltungen teil. Während des Praxissemesters werden die Studierenden von der Leiterin oder dem Leiter der universitären Begleitveranstaltungen sowie schulischen Mentorinnen oder Mentoren beraten und angeleitet.
(2) Neben Hospitationen und der Teilnahme am Schulleben (Konferenzen, Pädagogische Tage etc.) sollen die Studierenden im Praxissemester möglichst vieleUnterrichtsversuche nach zeitlicher und inhaltlicher Maßgabe der Praktikumsschule durchführen.
(3) Die Studierenden sollen mindestens einmal in der Praktikumsphase bei Unterrichtsversuchen von den Lehrenden der Fächer hospitiert werden. Zudem finden Unterrichts- oder Schulbesuche im Fach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften statt.

(4) Die Studierenden sind verpflichtet, das Praktikum an der Schule zu absolvieren, die ihnen im Rahmen der Gesamtorganisation zugewiesen wurde. Sollte in besonderen Fällen, beispielsweise gemäß § 24 StPO L3 2023 oder schulorganisatorischer Art, ein Wechsel der Schule beziehungsweise des Ortes notwendig sein, ist die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros im Zentrum für Lehrkräftebildung sofort zu informieren, die beziehungsweise der Weiteres regelt.
(5) Die Studierenden dürfen im Rahmen der Praxisphasen Vertretungen in Klassen und Aufträge im Rahmen der Schule aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht selbständig und eigenverantwortlich übernehmen. Ein entsprechender Einsatz liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Praktikumsschule.
(6) Die Studierenden sind an die Vorschriften ihrer Praktikumsschule gebunden, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitverordnung, die Vorschriften über die Schweigepflicht sowie die Schulordnung im Allgemeinen. Die Studierenden sind an ihrer Praktikumsschule über die Universität unfallversichert.
(7) Die Studierenden reflektieren auf Grundlage von Selbst- und Fremdeinschätzungen im Anschluss an das Praxissemester das Berufsbild der Lehrkraft.Diese Reflexion ist im Rahmen einer Auswertungsveranstaltung in ein Beratungs- und Reflexionsgespräch mit den Lehrenden in den Praxismodulen eingebettet.
(8) Die Studierenden dokumentieren auf Basis von § 15 Abs. 4 HLbG die in den Praxisphasen gemachten Erfahrungen und Ergebnisse in Form eines fortlaufenden Portfolios gemäß § 2 Abs. 3 HLbG.

§ 16 Anwesenheitspflicht, Versäumnis und Bescheinigung der Praxisphasen

(1) Für die Praxisphasen besteht eine Anwesenheitspflicht. Über Beurlaubungen während des Praktikums entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros in Absprache mit der zuständigen Schulleitung und der Leiterin oder dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung des Praxismoduls. Bei Erkrankungen während des Praktikums oder bei anderen zwingenden Gründen für eine Abwesenheit sind unverzüglich die oder der Praktikumsbeauftragte der Schule und die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung sowie die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros zu benachrichtigen.
(2) Die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros entscheidet gemeinsam mit der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung sowie in Absprache mit der oder dem

Praktikumsbeauftragten der Schule darüber, in welchem Umfang das Praktikum gegebenenfalls zu ergänzen oder ob die Bescheinigung über die regelmäßige Anwesenheit zu verweigern ist. Dies ist der Fall, wenn die zulässige Fehlzeit von maximal 15 % überschritten wurde.

(3) Die Studierenden erhalten von der Leiterin oder dem Leiter des Praktikumsbüros einen Dokumentationsbogen, auf dem die Praktikumsschule die regelmäßige Anwesenheit und die geleisteten Pflichtstunden nach § 8 Abs. 1 bescheinigt.

§ 17 Aufgaben der Praktikumsbeauftragten der Schulen sowie der Mentorinnen und Mentoren

(1) Während des Praktikums in der Schule werden die Praktikantinnen und Praktikanten gemäß § 15 Abs. 5 HLbG von Lehrkräften an der Schule angeleitet. Dabei wird zwischen Praktikumsbeauftragten der Schulen sowie Mentorinnen und Mentoren unterschieden.

(2) Praktikumsbeauftragte der Schulen haben unter anderem die folgenden Aufgaben:

- 1. Herstellung einer Verbindung zwischen der Praktikumsschule, den Studierenden und dem Praktikumsbüro des Zentrums für Lehrkräftebildung.
- 2. Öffnung der Praktikumsschule für die Studierenden.
- 3. Organisation von Hospitationsplänen für den Praktikumsbeginn.
- 4. Durchführung von Reflexionsgesprächen mit den Praktikantinnen und Praktikanten an der Schule.
- 5. Durchführung eines Abschlussgesprächs zum Praktikum an der Schule.
- 6. Aufsicht und Einhaltung der Praxisordnung der Philipps-Universität Marburg an der Schule und gegebenenfalls Rückmeldung an die oder den verantwortlichen Lehrenden sowie die Leiterin oder der Leiter des Praktikumsbüros im Zentrum für Lehrkräftebildung.
- 7. Kontrolle der Dokumentationsbögen der Studierenden zur Anwesenheit in der Praktikumsschule gemäß § 17 Abs. 3.

(3) Mentorinnen und Mentoren haben unter anderem die folgenden Aufgaben:

- Öffnung des eigenen Unterrichtes für Hospitationen und Reflexion der Stunden, Mitnahme der Studierenden zu außerunterrichtlichen Aktivitäten.
- Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsversuchen
- Bereitstellung eines schriftlichen Würdigungsbeitrags nach § 19 Abs. 6 HLbGDV über die Leistungen der oder des Studierenden während des Praxissemesters. Das

Praktikumsbüro im Zentrum für Lehrkräftebildung stellt den Praktikumsbeauftragten sowie Mentorinnen und Mentoren hierfür eine Vorlage zur Verfügung.
(4) Die Praktikumsbeauftragten der Schulen sowie die Mentorinnen und Mentoren im Grundpraktikum und Praxissemester erhalten für die Wahrnehmung der Aufgaben von der Universität einen bezahlten Übungsauftrag.
(5) Die Praktikumsbeauftragten der Schulen sowie die Mentorinnen und Mentoren erhalten vom Zentrum für Lehrkräftebildung auf Wunsch Bescheinigungen gemäß § 75 Abs. 3 Ziffer 3 HLbGDV über ihre Mitwirkung an den Praxisphasen für das Qualifizierungsportfolio gemäß § 66 Abs. 2 HLbG.
(6) Gemäß § 19 Abs. 2 HLbGDV bietet der Arbeitsbereich für Fort- und Weiterbildung im Zentrum für Lehrkräftebildung regelmäßig Fortbildungsangebote für die Praktikumsbeauftragten der Schulen sowie die Mentorinnen und Mentoren an

Schlussbestimmungen

§ 18 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung für die Praxisphasen im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg (Praxisordnung) ist als Anlage G gemäß § 9 Abs. 4 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien StPO L3 2023 vom 25. November 2022. Sie tritt mit dieser in Kraft und ist damit verbindlich für alle Studierenden, die das Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien oder ein Studienfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien gemäß § 30 StPO L3 2023 ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.
(2) Für Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 14. Februar 2018 aufgenommen haben, gilt die Ordnung für die Praxisphasen im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität in Marburg (Praxisordnung) vom 26. Februar 2018 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 24/2018) bis spätestens zum Ende des Sommersemesters 2030 fort.
(3) Der Zentrale Prüfungsausschuss im Lehramt an Gymnasien kann dazu weitere Übergangsbestimmungen erlassen, sofern den Studierenden hierdurch keine Benachteiligungen entstehen.

Anlage H. Vorlage ProfiWerk und PraxisLab

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiWerk [Fach]** *ProfiWerk [Fach engl.]*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische fachliche und methodische Leitideen des Fachs, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Faches reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches

	Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 bis 2 Seminare, Übungen oder Vorlesungen (insgesamt 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Ggf. Empfohlene Voraussetzungen: Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL und gleichzeitige Teilnahme am Modul ProfiWerk des weiteren Fachs sowie ProfiPraxis (EWL P1) im Fach EGL
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 90 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6
Art der Prüfungen	Studienleistungen: Bearbeitung von 2 bis 6 Übungsaufgaben und 1 bis 3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben Modulprüfung: Projektarbeit, Portfolio oder Seminararbeit XX S. Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2023
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studienfach [Fach] im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**PraxisLab [Fach]** *PraxisLab [Fach engl.]*

Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk [Fach], sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive. Qualifikationsziele: Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul Profiwerk [Fach] sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die

	Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie den beiden gewählten Fächern durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit dem weiteren Fach und EGL.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul PraxisStart (EWL 3) im Fach EGL, ProfiWerk [Fach] sowie mindestens gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab EGL (EWL P2).
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 95 h, Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 55 h, Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Anwesenheitspflicht: im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar Studienleistung: Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar Modulprüfung: Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 23 StPO L3 2023
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Praxismodul (Pflicht) im Studienfach [Fach] im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Anlage I. Vorgaben zu Prüfungen im Multiple-Choice Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“)

(1) Bei Prüfungen im Multiple-Choice Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“) sind Aufgaben derart gestaltet, dass mehrere Antwortmöglichkeiten vorgegeben sind, aus denen keine, eine oder mehrere richtige Antworten ausgewählt werden müssen. Prüfungen im Multiple-Choice Verfahren müssen durch die Prüfungsordnung als Prüfungsform ausdrücklich vorgesehen sein.

(2) Prüfungen im Multiple-Choice Verfahren sind von zwei Prüfungsberechtigten vorzubereiten. Die Prüferinnen und Prüfer formulieren zweifelsfrei verständliche Fragen und legen die eindeutigen Antwortmöglichkeiten fest. Ferner erstellen sie das Bewertungsschema (siehe Abs. 3). Die Festlegungen der Sätze 2 und 3 sind schriftlich vor der Prüfung zu hinterlegen.

(3) Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Prüfungsteilnehmerin beziehungsweise der Prüfungsteilnehmer mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsfragen korrekt beantwortet hat (absolute Bestehensgrenze). Hat die Prüfungsteilnehmerin beziehungsweise der Prüfungsteilnehmer die absolute Bestehensgrenze nicht erreicht, so ist die Prüfungsleistung ebenfalls bestanden, wenn die Zahl der von der Prüfungsteilnehmerin beziehungsweise des Prüfungsteilnehmers korrekt beantworteten Fragen um nicht mehr als 20 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer unterschreitet (relative Bestehensgrenze).

(4) Für eine fehlerhaft gelöste Prüfungsaufgabe dürfen keine Punkte abgezogen werden, die durch eine korrekt beantwortete Prüfungsaufgabe erreicht worden sind (keine Maluspunkteverrechnung).

(5) Nicht geeignete Prüfungsaufgaben sind von der Bewertung auszunehmen.

(6) Wird eine Prüfung nur zu einem Teil nach dem Multiple-Choice Verfahren durchgeführt, sind für die einzelnen Teile Notenpunkte und Gewichtungen zu vergeben. Für den Teil nach dem Multiple-Choice Verfahren gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. Die Gesamtnote ergibt sich als gewichteter Durchschnittswert der Prüfungsteile.

Anlagen Teil II: Studienfachbezogene Bestimmungen

Anlage 1: Weitere Zugangsvoraussetzungen

1. Sporteignungsfeststellung

Aufgrund der besonderen sportmotorischen Anforderungen im Studium des Fachs Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg sind für die Aufnahme des Sportstudiums spezifische sportmotorische Voraussetzungen nachzuweisen.

(1) Bei der Bewerbung auf Zugang zum Studium an der Philipps-Universität Marburg ist die volle Sporttauglichkeit der Bewerberin oder des Bewerbers durch die Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, die nicht älter sein darf als vier Monate.

(2) Der Nachweis der spezifischen Eignung für das Lehramtsstudium im Studienfach Sport erfolgt

a) durch die Vorlage eines Nachweises über das Deutsche Sportabzeichen in Bronze, der nicht älter sein darf als zwei Jahre, oder
b) durch die Vorlage eines Nachweises über den Abschluss eines Sport Abiturprüfungskurses mit mindestens 11 Punkten, oder
c) durch die Vorlage eines Nachweises über den erfolgreichen Abschluss eines Sport Leistungskurses im Abitur, oder
d) durch die Vorlage eines Nachweises über eine erfolgreich absolvierte Eignungsfeststellungsprüfung an einer anderen Universität, der nicht älter sein darf als zwei Jahre.

(3) Studienortwechsler, die bereits an einer anderen Hochschule das Fach Sport studiert haben und in ein höheres Fachsemester eingestuft werden, sind vom Nachweis der spezifischen Eignung befreit.

2. Sprachvoraussetzungen im Studienfach Englisch

Das Studium des Studienfachs Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt gute Kenntnisse der englischen Sprache voraus. Als Nachweis der Sprachkompetenz gilt entweder

a) das deutsche Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, wenn durch dieses die Fremdsprache über mindestens 5 Jahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, nachgewiesen wird. Die Abschlussnote, gegebenenfalls die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre vor dem Zeugnis über

die Hochschulzugangsberechtigung, muss mindestens 10 Punkte im Leistungskurs oder 12 Punkte im Grundkurs betragen. In Fällen, in denen keine Unterscheidung zwischen Grund- und Leistungskurs besteht, müssen mindestens 11 Punkte nachgewiesen werden

oder

b) das bei der Bewerbung vorzulegende Zeugnis eines Sprachzertifikats Niveau B2 gemäß Webseite der Philipps-Universität Marburg.

3. Sprachvoraussetzungen in den Studienfächern Französisch und Spanisch

Das Studium der Studienfächer Französisch und Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt Kenntnisse der jeweilig studierten Sprache voraus. Als Zugangsvoraussetzung nachzuweisen sind:

- für das Studienfach Französisch der Nachweis von Französischkenntnissen auf Niveau A2 (GER);
- für das Studienfach Spanisch der Nachweis von Spanischkenntnissen auf Niveau A2 (GER).

4. Sprachvoraussetzungen in den Studienfächern Latein und Griechisch

a) Das Studium des Studienfachs Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums voraus. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2023.

b) Das Studium des Studienfachs Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt Griechischkenntnisse um Umfang des Graecums voraus. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2023.

5. Sprachvoraussetzungen im Studienfach Hebräisch

Das Studium des Studienfachs Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt Latein- oder Griechischkenntnisse im Umfang des Latinums oder des Graecums voraus. Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2023.

Anlage 2: Fremdsprachenkenntnisse

Sofern Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 3 StPO L3 2023 beziehungsweise Anlage 1 für den Zugang zum Studium eines Studienfachs oder gemäß den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen der Studienfächer unbedingt erforderliche, spezifische Teilnahmevoraussetzungen zu Modulen oder Modulprüfungen nachzuweisen sind, richten sich die Anforderungen an die Nachweise nach den folgenden Vorgaben:

Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums werden nachgewiesen durch:

- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Oberstufenzeugnisse oder Schulzeugnisse, in denen das Latinum (KMK-Beschluss vom 22.09.2005) bescheinigt wird.
- Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach § 50 der Oberstufen und Abiturverordnung vom 20.07.2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. August 2017 (ABl. S. 672), in der jeweils gültigen Fassung.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009 (Amt. Mit. 37/2010), in der jeweils gültigen Fassung.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amt. Mit. 13/2011), in der jeweils gültigen Fassung.

Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums werden nachgewiesen durch:

- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Oberstufenzeugnisse oder Schulzeugnisse, in denen das Graecum (KMK-Beschluss vom 22.09.2005) bescheinigt wird.
- Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach § 50 der Oberstufen und Abiturverordnung vom 20.07.2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. August 2017 (ABl. S. 672), in der jeweils gültigen Fassung.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009 (Amt. Mit. 37/2010), in der jeweils gültigen Fassung.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amt. Mit. 13/2011), in der jeweils gültigen Fassung.

Latein- oder Griechischkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Oberstufenzeugnisse oder Schulzeugnisse, durch die Latein- beziehungsweise Griechischunterricht über

mindestens drei Jahre nachgewiesen wird. Die Abschlussnote (oder gegebenenfalls die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre) muss mindestens ausreichend (4) beziehungsweise 5 Punkte sein.

- Nachweis des Bestehens des Moduls „Einführung in die lateinische Sprache I“ (LaL-Ex 1) des Studienfachs Latein StPO L3 2023.
- Nachweis des Bestehens des Moduls „Sprachen I (Griechisch)“ des Studienfachs Katholische Religion StPO L3 2023.
- Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach § 50 der Oberstufen und Abiturverordnung vom 20.07.2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. August 2017 (ABl. S. 672), in der jeweils gültigen Fassung.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amt. Mit. 13/2011) in der jeweils gültigen Fassung.

Hebräischkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Nachweis des Bestehens des Moduls „Sprachen II (Hebräisch)“ des Studienfachs Katholische Religion StPO L3 2023.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amt. Mit. 13/2011) in der jeweils gültigen Fassung.

Funktionale Lateinkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Oberstufenzeugnisse oder Schulzeugnisse, in denen das Latinum bescheinigt wird.
- Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach § 50 der Oberstufen und Abiturverordnung vom 20.07.2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. August 2017 (ABl. S. 672), in der jeweils gültigen Fassung.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009 (Amt. Mit. 37/2010), in der jeweils gültigen Fassung.
- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und

Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amt. Mit. 13/2011), in der jeweils gültigen Fassung.

- andere Nachweise funktionaler Lateinkenntnisse gemäß § 4 Zugangsvoraussetzungen, Ziffer 3 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Geschichte“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 25. April 2012 in der Fassung vom 17. Oktober 2012, (Amt. Mit. 60/2012).
- Nachweis des Bestehens des Moduls „Einführung in die lateinische Sprache I“ (LaL-Ex 1) des Studienfachs Latein StPO L3 2023.

Das Sprachniveau **A2** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ (GER) wird nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird. Die Abschlussnote, gegebenenfalls die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre, muss mindestens die deutsche Note 4 (ausreichend) beziehungsweise 5 Punkte sein.
- einen mindestens einjährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die nachzuweisende Sprache die primäre Unterrichtssprache ist.
- oder eines der Sprachzertifikate gemäß Webseite der Philipps-Universität Marburg.

Das Sprachniveau **B1** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ (GER) wird nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens 4 Jahre nachgewiesen wird. Es reicht ein Nachweis über 3 Jahre, wenn die Fremdsprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde. In beiden genannten Fällen muss die Abschlussnote oder gegebenenfalls die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre des Sprachunterrichts mindestens die deutsche Note 4 (ausreichend) beziehungsweise 5 Punkte sein.
- einen mindestens zweijährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die nachzuweisende Sprache die primäre Unterrichtssprache ist.
- oder eines der Sprachzertifikate gemäß Webseite der Philipps-Universität Marburg.

Das Sprachniveau **B2** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ (GER) wird nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens 5 Jahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, nachgewiesen wird. Die Abschlussnote, gegebenenfalls die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre, muss mindestens die deutsche Note 4 (ausreichend) beziehungsweise 5 Punkte sein.
- einen mindestens zweijährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die nachzuweisende Sprache die primäre Unterrichtssprache ist.
- oder eines der Sprachzertifikate gemäß Webseite der Philipps-Universität Marburg.

Anlage 3: Fachspezifische Bestimmungen

3.1 Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaftenschaften

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit den Fachbereichsräten der Fachbereiche Erziehungswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie und Psychologie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.1 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

I. Allgemeines 79

1. Ziele des Studienfachs 79

II. Studienbezogene Bestimmungen 80

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 80

3. Studienbeginn 87

4. Studienaufenthalte im Ausland 87

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 87

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 87

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 88

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 88

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 88

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 88

10. Prüfungsformen 89

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 90

12. Wiederholung von Prüfungen 90

13. Modulliste..... 91
14. Importmodulliste 102

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaftenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien
Die Studierenden erwerben grundlegende professionsspezifische Kompetenzen für Unterricht, Erziehung, Beratung, Lerndiagnostik, Schulentwicklung und Evaluation, die als Basis professioneller Kompetenzen für die folgenden Phasen der Lehrerinnen- und Lehrkräftebildung sowie für die eigenständige Berufsausübung dienen.
(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaftenschaften

1. Didaktische Theorien zur Analyse, Begründung und Bewertung von Unterricht und Erziehung einsetzen,
2. Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren,
3. Heterogenität wahrnehmen, diagnostisch erfassen und reflektieren, Prozesse und Maßnahmen des Umgangs mit heterogenen Lerngruppen zum Beispiel im Rahmen der Koedukation, interkultureller sowie integrativer respektive inklusiver Erziehung und Bildung beschreiben und einschätzen,
4. Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung analysieren sowie Bewältigungsstrategien darstellen und bewerten,
5. den Einsatz neuer Medien pädagogisch und didaktisch reflektieren und bewerten,
6. Schulforschung in ihren Ansätzen, Bereichen, Methoden sowie ihre aktuellen Ergebnisse kennen und im Hinblick auf ihre jeweiligen Erträge und Grenzen interpretieren können,
7. Modelle, Ziele und Verfahren von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen,
8. über Theorien und Ansätze zur Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern verfügen und den eigenen Bildungsgang vor diesem Hintergrund reflektieren,

9. Schule, Schulsystem und Beruf der Lehrerin beziehungsweise des Lehrers in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren,
10. Bildungstheorien und ihr Verhältnis zu Gesellschaftstheorien kennen und Erziehungs- und Bildungsstandards danach einschätzen,
11. Ansätze und Ergebnisse der Jugend- und Bildungsforschung sowie die für den Bereich Schule einschlägigen psychologischen Forschungsergebnisse kennen und ihre Bedeutung für pädagogisches Handeln reflektieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaftenschaften gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Schulpädagogik, Praxis- und Aufbaumodule Schulpädagogik, Basismodul Psychologie und den Wahlpflichtbereich.

(2) Das Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaftenschaften besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Schule – Bildung – Unterricht. Einführung in die Schulpädagogik (EWL 1)	PF	-/-
Lehren, Lernen, Unterrichten (EWL 2)	PF	-/-
Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) (EWL 3)	PF	-/-
Bildung, Schule und Profession (EWL 4)	PF	-/-
Erziehungswissenschaftliche und psychologische Vorbereitung auf PraxisLab (ProfiPraxis) (EWL P1)	PF	-/-
PraxisLab EGL (EWL P2)	PF	-/-
Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Psych G)	PF	-/-
Heterogenität und Bildung (EWL 5)	WP	-/-
Medien, Schule und Gesellschaft (EWL 6)	WP	-/-
Forschungsmethoden (EWL 7)	WP	-/-
Besondere (schul-)pädagogische Handlungsfelder (EWL 8)	WP	-/-
Geschichte der Philosophie B6 gemäß Importmodulliste	WP	-/-
Theoretische Philosophie B6 gemäß Importmodulliste	WP	-/-
Praktische Philosophie B6 gemäß Importmodulliste	WP	-/-
Politische Soziologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Soz 1)	WP	-/-

Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik – Schule I für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Pol 1)	WP	-/-
Disziplinen der Philosophie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Phil)	WP	-/-
Politisches Lernen in der Demokratie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Soz 2)	WP	-/-
Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik – Schule II für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Pol 2)	WP	-/-
Psychologische Handlungskompetenz (EWL Psych 1)	WP	-/-
Vertiefung Psychologie mit Schwerpunkt Entwicklungs- oder Sozialpsychologie (EWL Psych 2a)	WP	-/-
Vertiefung Psychologie mit Schwerpunkt Persönlichkeitspsychologie oder Psychologische Diagnostik (EWL Psych 2b)	WP	-/-
Summe		**-/-**

60 LP insgesamt für das Fach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften:

12 LP aus I. Pflichtbereich Basismodule Schulpädagogik

- 6 LP PF: Schule – Bildung – Unterricht. Einführung in die Schulpädagogik (EWL 1)
- 6 LP PF: Lehren, Lernen, Unterrichten (EWL 2)

24 LP aus II. Pflichtbereich Praxis- und Aufbaumodule Schulpädagogik

- 6 LP PF: Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) (EWL 3)

- 6 LP PF: Bildung, Schule und Profession (EWL 4)
- 6 LP PF: Erziehungswissenschaftliche und psychologische Vorbereitung auf PraxisLab (ProfiPraxis) (EWL P1)
- 6 LP PF: PraxisLab EGL (EWL P2)

6 LP aus III. Pflichtbereich Psychologie

- 6 LP PF: Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Psych G)

18 LP aus IV. Wahlpflichtbereich

- 18 LP WP: Wähle insgesamt 3 Module aus:
    - Schulpädagogik:
        - Wähle mindestens 1 und maximal 3 Module aus 3 Modulen:
            - 6 LP WP: Heterogenität und Bildung (EWL 5)
            - 6 LP WP: Medien, Schule und Gesellschaft (EWL 6)
            - 6 LP WP: Forschungsmethoden (EWL 7)
        - Wähle minestens 0 und maximal 1 Modul aus 1 Modul:
            - 6 LP WP: Besondere (schul-)pädagogische Handlungsfelder (EWL 8)
    - Gesellschaftswissenschaften/Philosophie:
        - Basismodule: Wähle mindestens 0 und maximal 2 Module aus 5 Modulen:
            - 6 LP WP: Geschichte der Philosophie B6 gemäß Importmodulliste
            - 6 LP WP: Theoretische Philosophie B6 gemäß Importmodulliste
            - 6 LP WP: Praktische Philosophie B6 gemäß Importmodulliste
            - 6 LP WP: Politische Soziologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Soz 1)

- 6 LP WP: Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik – Schule I für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Pol 1)

▪ Vertiefungsmodule: Wähle mindestens 0 und maximal 2 Module aus 3 Modulen:

- 6 LP WP: Disziplinen der Philosophie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Phil)
- 6 LP WP: Politisches Lernen in der Demokratie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Soz 2)
- 6 LP WP: Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik – Schule II für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Pol 2)

○ Psychologie:

▪ Wähle mindestens 0 und maximal 1 Modul aus 1 Modul:

- 6 LP WP: Psychologische Handlungskompetenz (EWL Psych 1)

▪ Wähle mindestens 0 und maximal 1 Modul aus 2 Modulen:

- 6 LP WP: Vertiefung Psychologie mit Schwerpunkt Entwicklungs- oder Sozialpsychologie (EWL Psych 2a)
- 6 LP WP: Vertiefung Psychologie mit Schwerpunkt Persönlichkeitspsychologie oder Psychologische Diagnostik (EWL Psych 2b)

(3)

- Pflichtbereich Basismodule Schulpädagogik: In den Basismodulen Schule – Bildung – Unterricht. Einführung in die Schulpädagogik (EWL 1) und Lehren, Lernen, Unterrichten (EWL 2) erwerben die Studierenden einen Überblick über das Feld der Schulpädagogik.
- Pflichtbereich Praxis- und Aufbaumodule Schulpädagogik: In den Praxismodulen Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) (EWL 3) und PraxisLab Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (EWL P2) werden Praxiserfahrungen gesammelt und reflektiert und der Bereich der Basismodule Schulpädagogik durch die interdisziplinäre Ausrichtung von EWL 2 um eine erste multiperspektivische Betrachtung ergänzt. Die Praxismodule geben praktische Einblicke in das Berufsfeld Schule als zentralen Ort der beruflichen Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern und vermitteln einen übergreifenden bildungs- und schultheoretischen sowie fachdidaktischen Reflexionsrahmen. In den Aufbaumodulen EWL 4 und Erziehungswissenschaftliche und psychologische Vorbereitung auf PraxisLab (ProfiPraxis) (EWL P1) erwerben die Studierenden schulpädagogische und didaktische Grundlagen zur Reflexion und Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.
- Pflichtbereich Psychologie: Im Pflichtmodul Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Psych G) lernen Studierende grundlegende inhaltliche und methodologische Grundbegriffe und Konzepte der Psychologie kennen. Die Studierenden erwerben auf den Schulkontext übertragbare grundlegende und anwendungsorientierte Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen der Psychologie.
- Wahlpflichtbereich: Die Aufbaumodule Heterogenität und Bildung (EWL 5), Medien, Schule und Gesellschaft (EWL 6), Forschungsmethoden (EWL 7) eröffnen ein Spektrum von Zugängen zum schulischen und schulpädagogischen Handlungsfeld. Durch Schwerpunktsetzungen ist die Entwicklung individueller Kompetenzprofile ebenso möglich wie durch eine breite inhaltliche Streuung eine Vielfalt an wissenschaftlichen Analysemöglichkeiten auszubilden. Im Modul Besondere (schul-)pädagogische Handlungsfelder erleben die Studierenden Schule als ein vielfältiges pädagogisches Handlungsfeld, zu dem ihnen interdisziplinäre Zugänge eröffnet werden. In den Basismodulen Philosophie lernen die Studierenden Grundbegriffe der theoretischen und praktischen Philosophie sowie zentrale Fragestellungen und

wesentliche Positionen aus der Geschichte der Philosophie kennen. Sie üben sich im methodisch geleiteten Umgang mit philosophischen Texten und Argumenten und erfahren darüber die fachunabhängige Relevanz derartiger Verfahren für den Schulunterricht. Im Basismodul Politische Soziologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Soz 1) lernen die Studierenden Grundbegriffe der politischen Soziologie sowie zentrale Fragestellungen aus dem Bereich der Politischen Sozialisation kennen. Sie üben sich im methodisch geleiteten Umgang mit soziologischen Grundlagentexten und erfahren darüber in der diskursiven Auseinandersetzung mit Werten und Normen die fachunabhängige Kompetenz derartiger Verfahren für den Schulunterricht. Im Basismodul Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik – Schule I für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Pol 1) lernen die Studierenden Grundbegriffe der Politikwissenschaft sowie zentrale politikwissenschaftliche Fragestellungen aus den Themenbereichen Gesellschaft – Bildungspolitik und Schule kennen. Sie üben sich im methodisch geleiteten Umgang mit politikwissenschaftlichen Inhalten und erwerben in der diskursiven Auseinandersetzung mit kontroversen Theorien, Konzepten und Positionen fachunabhängige Kompetenzen für den Schulunterricht. In den Vertiefungsmodulen der Psychologie vertiefen die Studierenden ihr Wissen in psychologischer Handlungskompetenz sowie anhand von spezifischen Schwerpunkten der Psychologie (Entwicklungs-, Sozial- oder Persönlichkeitspsychologie oder Psychologische Diagnostik) und lernen diese auf spezifische schulbezogene Problemstellungen (zum Beispiel Umgang mit Aggressionen und Gewalt, Motivierung von Schülerinnen und Schülern, Umgang mit emotionalen Problemen und Verhaltensprobleme im Schulalter) zu übertragen. Im Vertiefungsmodul Disziplinen der Philosophie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Phil) können die Studierenden ihr philosophisches Wissen anhand des intensiven Studiums einzelner philosophischer Disziplinen methodisch geleitet vertiefen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaftenschaften in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere

auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaftenschaften im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des fünften bis siebten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaftenschaften, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaftenschaften folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Module	Das notenbeste Modul der Module Bildung, Schule und Profession (EWL 4) oder Erziehungswissenschaftliche und psychologische Vorbereitung auf PraxisLab (ProfiPraxis) (EWL P1), das notenbeste Modul aus dem Studienbereich Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule Schulpädagogik (EWL 5 bis EWL 7) sowie das weitere notenbeste der gewählten Module aus dem Wahlpflichtbereich oder des Pflichtbereichs Psychologie.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen
- Medienerstellung
- Werkstücke
- Reflektierte Sitzungsgestaltung
- Fall- beziehungsweise Datenanalysen

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß Anlage F StPO L3 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Module im Fach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften	Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]	LP	Qualifikationsziele	Niveau-stufe	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Schule – Bildung – Unterricht. Einführung in die Schulpädagogik (EWL 1) *School – Education – Teaching. Introduction to School Pedagogics*	PF	6	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden das gelernte Wissen und die erworbenen Kompetenzen für das weitere Studium vor dem Hintergrund des antizipierten Berufes der Lehrerin bzw. des Lehrers nutzen. Sie können grundlegende Begriffe und Konzepte der Erziehungswissenschaft/Schulpädagogik sowie darüber hinaus klassische und aktuelle Bildungstheorien, verschiedene didaktische Modelle sowie professions- und organisationstheoretische Zugänge zum Lehrberuf erläutern. Sie nutzen Ansätze der Unterrichtsforschung zur Analyse von Unterrichtssituationen. Sie können die Anlage und die Befunde internationaler Leistungsvergleichsstudien erläutern und verfügen über theoretische und empirische Zugänge zu den Querschnittsthemen der	Basis	keine	Modulprüfung: Abschlussklausur (90 Minuten) oder mündliche Einzel-/Gruppenprüfung (15-20 Minuten pro Person).

			Lehrkräftebildung sowie zur sozialen Selektivität des deutschen Schulsystems.			
Lehren, Lernen, Unterrichten (EWL 2) *Learning and Teaching*	PF	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden die Voraussetzungen, Gestaltungen und Wirkungen schulischen Lehr-Lern-Situationen vor dem Hintergrund pädagogisch/erziehungswissenschaftlicher Theorieangebote und verschiedener didaktischer Modelle reflektieren.	Basis	keine	Studienleistung: Sitzungsgestaltung (45 Minuten), Seminarreflexion oder 2-5 Sitzungsprotokolle/Exzerpte Modulprüfung: Reflektierte Sitzungsgestaltung (90 Minuten), Portfolio oder Hausarbeit (ca. 12-20 Seiten) Modulprüfung und Studienleistung können nicht im selben Seminar abgeleistet werden.
Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) (EWL 3) *Study and Reflect on School and Teaching Academically (PraxisStart)*	PF	6	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden die in diesem und den vorangegangenen Modulen erworbenen Erkenntnisse, insbesondere die gemachten Schul- und Unterrichtsbeobachtungen, in den Kontext der Lehrerinnen- und Lehrkräftebildung einordnen und systematisieren.	Praxis-modul	Schule – Bildung – Unterricht. Einführung in die Schulpädagogik oder Lehren, Lernen, Unterrichten	Anwesenheitspflicht im Seminar sowie im integrierten Praktikum Studienleistung: Sitzungsgestaltung/Referat oder 3 bis 5 Exzerpte oder Sitzungsprotokolle und Erarbeitung eines Beobachtungsauftrags für das Beobachtungspraktikum

						Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten)
Bildung, Schule und Profession (EWL 4) *Education, School and Professions*	PF	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden den Lehrberuf auf der Basis empirischer Forschungsansätze reflektieren. Sie kennen Methoden, Ansätze und wichtige Resultate der Bildungs-, Schul-, Unterrichts- und/oder Professionsforschung erläutern. Sie analysieren strukturelle Anforderungen und Herausforderungen des Lehrberufs vor dem Hintergrund professionstheoretischer Ansätze. Sie verfügen über Ansätze zur Konzeptualisierung von Professionalisierungsprozessen. Sie können die Aufgaben und Leistungen des Schulsystems vor dem Hintergrund widersprüchlicher gesellschaftlicher Erwartungen beurteilen.	Aufbau	Schule – Bildung – Unterricht. Einführung in die Schulpädagogik und Lehren, Lernen, Unterrichten	Studienleistung: Sitzungsgestaltung beziehungsweise Präsentation; 2-5 Sitzungsprotokolle beziehungsweise. 2-5 Exzerpte; Projektarbeit beziehungsweise Klausur Modulprüfung: mündliche Einzel-/Gruppenprüfung (15-20 Minuten pro Person), Portfolio oder Klausur Modulprüfung und Studienleistung können nicht in der selben Lehrveranstaltung abgeleistet werden.
Erziehungswissenschaftliche und psychologische Vorbereitung auf PraxisLab (ProfiPraxis) (EWL P1)	PF	6	Das Modul baut auf dem Modul PraxisStart auf und wird durch die seitens der Fächer angebotenen Module ProfiWerk und PraxisLab der beiden gewählten Fächer vervollständigt.	Basis	Schule – Bildung – Unterricht. Einführung in die Schulpädagogik	Anwesenheitspflicht im Seminar Studienleistung (im Rahmen der Vorlesung mit Tutorium):

Pedagogic and Psychological Preparation for PraxisLab			Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden die in diesem und den vorangegangenen Modulen erworbenen Erkenntnisse, ihre gemachten Beobachtungen und gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrkräftebildung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.		oder Lehren, Lernen, Unterrichten; Seminar mit integriertem Beobachtungspraktikum im Rahmen von PraxisStart muss besucht worden sein Empfohlene Voraussetzung: Gleichzeitige Teilnahme an ProfiWerk Fach 1 und Fach 2	Portfolio, Klausur oder mündliche Einzel- oder Gruppensitzung Modulprüfung (im Rahmen des Seminars): Hausarbeit (8-15 Seiten), Klausur (90 Minuten) oder reflektierte Sitzungsgestaltung
PraxisLab Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (EWL P2) *PraxisLab Education and Social Sciences*	PF	6	Das Modul baut auf den Modulen PraxisStart, ProfiPraxis sowie weiteren Modulen des Studiums der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften kumulativ auf und wird durch die seitens der Fächer angebotenen Module ProfiWerk der beiden gewählten Fächer vervollständigt. Nach dem erfolgreichen Abschluss können die Studierenden die in diesem und den vorangegangenen Modulen erworbenen Erkenntnisse, die gemachten	Praxis-modul	Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart), Anwesenheit im Seminar ProfiPraxis	Anwesenheitspflicht: in allen Lehrveranstaltungen Studienleistung: Bearbeitung einer unterrichtsnahen Aufgabe oder Bearbeitung digitaler Lernmodule im Rahmen des Blockseminars sowie 2 bis 4 Exzerpte Modulprüfung: Portfolio oder Entwicklung und

			Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrkräftebildung inhaltlich breit und differenziert einordnen, systematisieren sowie auf ihren eigenen universitären Bildungsgang als angehende Fachlehrpersonen beziehen.		Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab der beiden gewählten Fächer.	Durchführung einer fachlichen Vermittlungssequenz oder reflektierte Sitzungsgestaltung (8-15 Seiten)
Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Psych G) *Introduction to Psychology for the Study of Teacher Training*	PF	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden wichtige und für den Beruf der Lehrerin beziehungsweise des Lehrers relevante Themen, Theorien und Untersuchungsbefunde aus unterschiedlichen Teildisziplinen der Psychologie, insbesondere der pädagogischen Psychologie, kennengelernt. Sie haben einen Überblick über psychologische Fragestellungen gewonnen und können wissenschaftliche Erkenntnisse der Psychologie reflektieren und auf den schulischen Kontext anwenden.	Basis	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Schule – Bildung – Unterricht Einführung in die Schulpädagogik	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Minuten) oder mündliche Einzel-/Gruppenprüfung (30 Minuten)
Heterogenität und Bildung (EWL 5) Diversity and Education	WP	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden Heterogenität und Bildung als pädagogische Herausforderung anerkennen und verfügen über Methoden, um diese reflektiert zu bearbeiten.	Vertiefung	Schule – Bildung – Unterricht Einführung in die Schulpädagogik, Lehren, Lernen, Unterrichten und Schule und	<u>Studienleistung:</u> Sitzungsgestaltung (45 Minuten), Veranstaltungsreflexion/ Kompetenzüberprüfung oder 2-5 Sitzungsprotokolle/Exzerpte

					Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart)	<u>Modulprüfung:</u> Reflektierte Sitzungsgestaltung (90 Minuten), Hausarbeit (ca. 12-20 Seiten) oder Portfolio. Modulprüfung und Studienleistung können nicht im selben Seminar abgeleistet werden.
Medien, Schule und Gesellschaft (EWL 6) *Media, School and Society*	WP	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden Einsatz und Nutzung von Medien in der Schule, aber auch in der außerschulischen Lebenswelt theoriegeleitet beurteilen und gestalten.	Vertiefung	Schule – Bildung – Unterricht Einführung in die Schulpädagogik, Lehren, Lernen, Unterrichten und Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart)	<u>Studienleistung:</u> Sitzungsgestaltung (45 Minuten), Veranstaltungsreflexion oder 2-5 Sitzungsprotokolle/Exzerpte <u>Modulprüfung:</u> In einem der beiden Seminare: Reflektierte Sitzungsgestaltung (90 Minuten), Hausarbeit (ca. 12-20 Seiten) oder Medienerstellung/ Präsentation Modulprüfung und Studienleistung können nicht

						im selben Seminar abgeleistet werden.
Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft (EWL 7) *Research Methods in Education*	WP	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden verschiedene Forschungszugänge, Forschungsmethoden und -methodologien im Kontext der Erziehungswissenschaft, insbesondere der Schulpädagogik. Sie können diese Mehtoden exemplarisch und gegenstandsangemessen im Kontext der Bildungs-, Unterrichts-, Professions- und/oder Schulforschung anwenden. Sie können sie in ihren Vor- und Nachteilen, Grenzen und Erträgen beurteilen und deren Ergebnisse entsprechend deuten.	Vertiefung	Schule – Bildung – Unterricht Einführung in die Schulpädagogik, Lehren, Lernen, Unterrichten und Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart)	Studienleistung: Projektarbeit/ Sitzungsgestaltung (45 Minuten), 2-5 Sitzungsprotokolle/Exzerpte oder Veranstaltungsreflexion/ Kompetenzüberprüfung Modulprüfung in einem Seminar: Präsentation (ca. 90 Minuten), Hausarbeit/Bericht (ca. 15-30 Seiten) oder Klausur (90 Minuten). Modulprüfung und Studienleistung können nicht im selben Seminar absolviert werden.
Besondere (schul-) pädagogische Handlungsfelder (EWL 8) *Special Fields of (Schoolpaedagogical) Action*	WP	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben sich die Studierenden mit mindestens einem besonderen Aspekt schulischen Handelns intensiv auseinandergesetzt und können diesen in den allgemeinen schulpädagogischen Diskurs einordnen.	Basis	Schule – Bildung – Unterricht Einführung in die Schulpädagogik, Lehren, Lernen, Unterrichten und Schule und Unterricht wissenschaftlich	Studienleistung: Sitzungsgestaltung (45 Minuten), 2-5 Sitzungsprotokolle/Exzerpte oder Projektarbeit Modulprüfung: Präsentation/Werkstück, Klausur (90 Minuten) oder

					beobachten und reflektieren (PraxisStart)	Bericht/Hausarbeit (ca. 12-20 Seiten)
Politische Soziologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Soz 1) *Political Sociology*	WP	6	Die Studierenden lernen grundlegende Konzepte und Analyseformen der Soziologie des Politischen kennen. Erarbeitet werden die einschlägigen Analysen der Politik als einem Teilbereich der modernen Gesellschaft. Die soziologischen Positionen werden zugleich in einem breiteren ideengeschichtlichen Horizont angesiedelt und auf Fragen der Souveränität, der Kollektivität sowie der Sicherheit bezogen. Durch diese Öffnung des soziologischen Kanons soll den Studierenden die Kompetenz vermittelt werden, unterschiedliche Dimensionen des Politischen systematisch erfassen und untersuchen zu können. Nach Abschluss des Moduls sind sie in der Lage, die Erforschung von politischen Phänomenen in begrifflich kontrollierter Form durchzuführen und dadurch zu ihrer kritisch-reflexiven Durchdringung beizutragen.	Basis	Keine	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (60 Minuten)
Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik – Schule I für Studierende des	WP	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden gesellschaftliche Entwicklungen oder Veränderungen theoretisch einordnen, bildungspolitische Interventionen und	Basis	Keine	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (mindestens 15 Seiten) oder Schriftliche Ausarbeitung eines Referates

Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Pol 1) *Key Problems of Society – Policy of Education – School I*			Regulierungen auf die Schule als Lernort identifizieren und deren möglichen Beitrag zu einer Problemlösung skizzieren sowie ihre eigene Rolle als Lehrperson reflektieren.			(mit Präsentation und Handout) (maximal 10 Seiten)
Disziplinen der Philosophie (EWL Phil) *Disziplines of Philosophy*	WP	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über das Wissen über maßgebliche Probleme und Begriffe verschiedener philosophischer Disziplinen (Anthropologie, Ästhetik, Geschichtsphilosophie, Kulturphilosophie, Religionsphilosophie, Sprachphilosophie). Sie sind zum kritischen Umgang mit entsprechenden Theorien befähigt.	Basis	Keine	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15 Seiten), schriftliche Ausarbeitung (15 Seiten) oder Essay (15 Seiten)
Politisches Lernen in der Demokratie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Soz 2) *Learning Democracy*	WP	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden zur exemplarischen Analyse der Entstehung und des Wandels von politischen Sozialisationsagenturen sowie von Problemen politischer Herrschaft und Partizipation im Spannungsfeld von politischem System und Gesellschaft befähigt.	Vertiefung	keine	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (mindestens 15 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung eines Referates (mindestens 10 Seiten)
Schlüsselprobleme von Gesellschaft – Bildungspolitik - Schule II für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien (EWL Pol 2) *Key Problems of Society – Policy of Education – School II*	WP	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden vertieft gesellschaftliche Entwicklungen oder Veränderungen theoretisch einordnen, bildungspolitische Interventionen und Regulierungen auf die Schule als Lernort identifizieren und deren möglichen Beitrag zu	Vertiefung	keine	Hausarbeit (mindestens 15 Seiten), schriftliche Ausarbeitung eines Referates (Präsentation und Handout) (maximal 10 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung einer reflektierten

			einer Problemlösung skizzieren sowie ihre eigene Rolle als Lehrperson reflektieren.			Sitzungsgestaltung (maximal 10 Seiten)
Psychologische Handlungskompetenz (EWL Psych 1) *Psychological Competence*	WP	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit verschiedenen Theorien und Methoden der Psychologie vertraut und wissen, wie diese in der pädagogisch-psychologischen Praxis angewandt werden. Darüber hinaus erwerben sie ein vertieftes Verständnis über die wissenschaftlich fundierte Entwicklung und Begründung von Maßnahmen im schulischen Kontext.	Vertiefung	Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien	<u>Studienleistung (in Seminar A):</u> Referat (30-60 Minuten), schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten) oder Projektarbeit <u>Modulprüfung (in Seminar B):</u> Referat (30-60 Minuten), Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten)
Vertiefung Psychologie mit Schwerpunkt Entwicklungs- oder Sozialpsychologie (EWL Psych 2a) *Specialization Psychology – Focus on Developmental Psychology or Social Psychology*	WP	6	Je nach Schwerpunktsetzung wird entweder Grundwissen über die psychische Entwicklung, Einflussfaktoren und deren Gestaltbarkeit, welches für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen benötigt wird, vermittelt oder Kenntnisse von Grundbegriffen und Theorien der Sozialpsychologie sowie ein Verständnis für die Notwendigkeit der empirischen Überprüfung sozialpsychologischer Hypothesen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, psychologische Handlungskompetenzen auf den Kontext Schule,	Vertiefung	Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien	<u>Studienleistung:</u> im Seminar: Referat (30-60 Minuten), schriftliche Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Projektarbeit. Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Minuten) oder mündliche Einzel-

			basierend auf den Ergebnissen aktueller entwicklungs- oder sozialpsychologischer Forschungen anzuwenden und kritisch zu reflektieren.			/Gruppenprüfung (30 Minuten)
Vertiefung Psychologie mit Schwerpunkt Persönlichkeitspsychologie oder Psychologische Diagnostik (EWL Psych 2b) *Specialization Psychology – Focus on Personality Psychology or Psychological Assessment*	WP	6	Die Studierenden erwerben Kenntnisse von Grundbegriffen und Theorien der Persönlichkeitspsychologie oder Psychologischen Diagnostik, die für den Schulkontext relevant sind. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ihr Wissen auf konkrete Beispiele anzuwenden.	Vertiefung	Grundlagen der Psychologie für Studierende des Studiengangs Lehramt an Gymnasien	<u>Studienleistung:</u> im Seminar: Referat (30-60 Minuten), oder schriftliche Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Projektarbeit Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Einzel-/Gruppenprüfung (30 Minuten)

14. Importmodulliste

Im Studienbereich Basismodule Gesellschaftswissenschaften können im Studienfach Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt. Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich **Basismodule Gesellschaftswissenschaften** können aus der Lehreinheit **Institut für Philosophie FB 03** folgende Module verwendet werden:

Module aus B.A. Philosophie (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Geschichte der Philosophie B6	6
Theoretische Philosophie B6	6
Praktische Philosophie B6	6

3.2 Biologie

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.2 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

I. Allgemeines 104

1. Ziele des Studienfachs Biologie 104

II. Studienbezogene Bestimmungen 105

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 105

3. Studienbeginn 112

4. Studienaufenthalte im Ausland 112

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 113

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 113

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 113

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 113

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 113

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 114

10. Prüfungsformen 114

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 115

12. Wiederholung von Prüfungen 115

13. Modulliste 116

14. Importmodulliste 129

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Biologie

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Die universitäre Bildung soll zukünftige Lehrende darauf vorbereiten, die Einbettung der Biologie in ihr gesellschaftliches Umfeld, die ethischen Aspekte der Biologie und die Zusammenhänge zwischen Mensch und Umwelt bewusst zu machen sowie ihre zukünftige Rolle als Multiplikatoren/-innen des biologischen Wissens in unserer Gesellschaft verantwortungsvoll und reflektiert wahrzunehmen. Das Studium des Fachs Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis des Biologieunterrichts an Gymnasien orientiert und vermittelt Kompetenzen, die die Auseinandersetzung mit den im § 1 HLbG genannten Querschnittsthemen fördern. Die Lehre greift alle modernen und traditionellen Bereiche der Biologie auf, um an einen interessanten und vielfältigen Biologieunterricht heranzuführen. Es werden die für die Ausübung des Berufs an Gymnasien erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen vermittelt und unter wissenschaftlicher Anleitung erste Erfahrungen in schulischer Unterrichtspraxis gesammelt. Die Studierenden sollen anhand der erworbenen Kompetenzen, das heißt über Kenntnisse, Fertigkeiten, Qualifikationen, zu wissenschaftlicher Arbeit und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Berufs befähigt werden.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Biologie

1. die Kenntnis und Erörterung der Struktur, der Konzepte und der Inhalte der Biologie sowie die eigenständige Entwicklung biologischer Fragestellungen;
2. die Beschreibung, Anwendung und Bewertung der in der Biologie verwendeten Forschungsmethoden;
3. die Kenntnis biologischer Begriffs-, Modell- und Theoriebildung einschließlich ihrer Systematik sowie die Reflexion ihres Stellenwertes;
4. die angemessene Darstellung von biologischen Forschungsergebnissen sowie die Einschätzung ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung;
5. das Aufzeigen interdisziplinärer Verbindungen zu anderen Wissenschaften;
6. die eigenständige Einarbeitung in neue, für das Unterrichtsfach Biologie relevante Entwicklungen der Disziplin;

7. die Einschätzung fachwissenschaftlicher und gegebenenfalls fachpraktischer Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte der Biologie in Bezug auf das spätere Berufsfeld;
8. der Erwerb und die Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Experimente, biologische Arbeitsweisen) in Bezug auf das Biologie-Lehramt.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Biologie

1. die Kenntnis der Bildungsziele des Fachs Biologie und ihre Begründung sowie die Darstellung und Reflexion ihrer Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext;
2. die Kenntnis und Darstellung biologiedidaktischer Theorien und der biologiedidaktischen Forschung für das Lehren und Lernen;
3. die Kenntnis biologiedidaktischer Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen, ihre Umsetzung in exemplarische Entwürfe für den Biologieunterricht sowie ihre Auswertung und Weiterentwicklung mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung;
4. die Erfassung und kritische Analyse schulischer und außerschulischer biologiebezogener Praxisfelder;
5. die theoretische Analyse und empirische Beschreibung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern;
6. die Darstellung und Reflexion der Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung;
7. die Analyse und exemplarische Erläuterung biologiespezifischer Lernschwierigkeiten sowie die Einschätzung der Förderungsmöglichkeiten;
8. die Kenntnis der Konzepte der Medienpädagogik sowie die Analyse und Begründung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen;
9. die Kenntnis der Persönlichkeits- und Rollentheorien sowie ihre Weiterentwicklung für das spezifische Unterrichtshandeln als Biologielehrerin oder Biologielehrer.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Biologie gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule, Fachdidaktik, Fachwissenschaft und Fachpraxis.

(2) Das Studienfach Biologie besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer

Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Biologie	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Genetik und Mikrobiologie (gemäß Importmodulliste)	PF	6/0
Anatomie und Physiologie der Tiere (gemäß Importmodulliste)	PF	6/0
Zell- und Entwicklungsbiologie (gemäß Importmodulliste)	PF	6/0
Anatomie und Physiologie der Pflanzen (gemäß Importmodulliste)	PF	6/0
Evolution und biologische Vielfalt (gemäß Importmodulliste)	PF	6/0
Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien (gemäß Importmodulliste)	PF*	6/0
Einführung in die Didaktik der Naturwissenschaften – Schwerpunkt Biologie	PF	0/6
Schulversuche zur Humanbiologie	PF	0/6
Forschungsmethodik und Digitalität im Biologieunterricht	PF	0/6
Mikrobiologie, Genetik und Zellbiologie von Pro- und Eukaryonten	WP	6/0
Molekularbiologie	WP	6/0
Mikrobiologie für das L3-Studium	WP	6/0
Forensische Biologie (gemäß Importmodulliste)	WP	6/0
Vom Mikrokosmos zum Makrokosmos	WP	6/0
Molekulare und zelluläre Aspekte der Biologie	WP	6/0
Biologie der Wirbeltiere und des Menschen	WP	6/0

Bestimmungskompetenz und Systematik einheimischer Tiere	WP	6/0
Bestimmungskompetenz und Artenkenntnis Botanik	WP	6/0
Morphologie der Samenpflanzen für das L3-Studium	WP	6/0
Pflanzenkenntnis Mitteleuropa (gemäß Importmodulliste)	WP	6/0
Pflanzenphysiologie für das L3-Studium	WP	6/0
Tier- und Humanphysiologie	WP	6/0
Mechanismen der Evolution für das L3-Studium	WP	6/0
Naturschutzökologie für das L3-Studium: Von den Grundlagen zur Anwendung	WP	6/0
Naturschutzbiologie für das L3-Studium	WP	6/0
Ökologie und Umweltschutz	WP	6/0
Pflanzen- und Interaktionsökologie für das L3-Studium	WP	6/0
Pflanzenökologie für das L3-Studium	WP	6/0
Außerschulische Lernorte – große Exkursionen	WP	6/0
Naturschutz und Biodiversität	WP	6/0
Ökologie & Naturschutz (gemäß Importmodulliste)	WP	6/0
ProfiWerk Biologie	PF	0/6
PraxisLab Biologie	PF	0/6
Summe		**60/30**

90 LP insgesamt für das Fach Biologie:

42 LP aus dem Studienbereich Basismodule

- 6 LP PF: Genetik und Mikrobiologie (gemäß Importmodulliste)
- 6 LP PF: Anatomie und Physiologie der Tiere (gemäß Importmodulliste)
- 6 LP PF: Zell- und Entwicklungsbiologie (gemäß Importmodulliste)
- 6 LP PF: Anatomie und Physiologie der Pflanzen (gemäß Importmodulliste)
- 6 LP PF: Evolution und biologische Vielfalt (gemäß Importmodulliste)
- 6 LP PF*: Wähle je nach Fächerkombination 1 Modul aus 2 Modulen:
    - 6 LP PF*: Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien (gemäß Importmodulliste)
    - 6 LP PF*: Modul aus dem Studienbereich Fachwissenschaft für Studierende mit Chemie in der individuellen Fächerkombination
- 6 LP PF: Einführung in die Didaktik der Naturwissenschaften – Schwerpunkt Biologie

12 LP aus dem Studienbereich Fachdidaktik

- 6 LP PF: Schulversuche zur Humanbiologie
- 6 LP PF: Forschungsmethodik und Digitalität im Biologieunterricht

24 LP aus dem Studienbereich Fachwissenschaft

- 6 LP WP: Molekularer Bereich → Wähle 1 Modul aus 6 Modulen:
    - 6 LP WP: Mikrobiologie, Genetik und Zellbiologie von Pro- und Eukaryonten
    - 6 LP WP: Molekularbiologie
    - 6 LP WP: Mikrobiologie für das L3-Studium
    - 6 LP WP: Forensische Biologie (gemäß Importmodulliste)

    - 6 LP WP: Vom Mikrokosmos zum Makrokosmos
    - 6 LP WP: Molekulare und zelluläre Aspekte der Biologie
- 6 LP WP: Zoologie → Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
    - 6 LP WP: Biologie der Wirbeltiere und des Menschen
    - 6 LP WP: Bestimmungskompetenz und Systematik einheimischer Tiere
- 6 LP WP: Botanik → Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
    - 6 LP WP: Bestimmungskompetenz und Artenkenntnis Botanik
    - 6 LP WP: Morphologie der Samenpflanzen für das L3-Studium
- 6 LP WP: Physiologie, Naturschutz und Biodiversität → Wähle 1 Modul aus 12 Modulen:
    - 6 LP WP: Pflanzenkenntnis Mitteleuropa (gemäß Importmodulliste)
    - 6 LP WP: Pflanzenphysiologie für das L3-Studium
    - 6 LP WP: Tier- und Humanphysiologie
    - 6 LP WP: Mechanismen der Evolution für das L3-Studium
    - 6 LP WP: Naturschutzökologie für das L3-Studium: Von den Grundlagen zur Anwendung
    - 6 LP WP: Naturschutzbiologie für das L3-Studium
    - 6 LP WP: Ökologie und Umweltschutz
    - 6 LP WP: Pflanzen- und Interaktionsökologie für das L3-Studium
    - 6 LP WP: Pflanzenökologie für das L3-Studium
    - 6 LP WP: Außerschulische Lernorte – große Exkursionen
    - 6 LP WP: Naturschutz und Biodiversität
    - 6 LP WP: Ökologie & Naturschutz (gemäß Importmodulliste)

12 LP aus dem Studienbereich Fachpraxis (Praxismodule)

- 6 LP PF: ProfiWerk Biologie
- 6 LP PF: PraxisLab Biologie

***** Studierende mit Chemie in der individuellen Fächerkombination absolvieren anstelle des Basismoduls „Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien“ ein weiteres Modul aus dem Studienbereich Fachwissenschaft, für alle anderen ist das Basismodul „Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien“ verpflichtend.

(3)

- Basismodule: In diesem Studienbereich werden biologische, chemische und fachdidaktische Grundkenntnisse in Basismodulen (Pflichtmodulen) vermittelt, die für alle Studierenden ein obligates Kerncurriculum darstellen. Neben der Vermittlung biologischen Grundwissens dient dieser Bereich auch der Wiederholung bzw. Aneignung von Grundwissen in der Chemie und in der Fachdidaktik in den entsprechenden Basismodulen.
- Fachdidaktik: Die Module „Schulversuche zur Humanbiologie“ und „Forschungsmethodik und Digitalität im Biologieunterricht“ beschäftigen sich mit lebenswelt- und curriculumrelevanten Inhalten und deren Vermittlung in der Schule.
- Fachwissenschaft: Neben einem Modul aus dem staatsprüfungsrelevanten „Molekularen Bereich“ wählen die Studierenden ein Modul aus dem Bereich „Zoologie“, ein Modul aus dem Bereich „Botanik“ und ein Modul aus dem Bereich „Physiologie, Naturschutz und Biodiversität“ aus.
- Fachpraxis: Das durch den fachdidaktischen Modellierungsprozess im ProfiWerk Biologie gewonnene Grundverständnis des Fachs wird im Modul PraxisLab durch ein Schulpraktikum mit Begleitseminar in unterrichtliche Praxis übersetzt und mit eigenen Handlungserfahrungen als Lehrerin und Lehrer verbunden.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Biologie in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 StPO L3 2023 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert

werden. Hierfür sind in der Regel alle Module mit Niveaustufe Aufbaumodul besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module beziehungsweise Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten (Importmodule), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Biologie, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 StPO L3 2023.

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit

eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, gilt eine maximal zulässige Fehlzeit von 15 % der Veranstaltungen. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bzw. Ersetzen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

In Übereinstimmung mit § 29 HLbG sind im Studienfach Biologie folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Das gewählte Modul aus dem „Molekularen Bereich“ im Studienbereich Fachwissenschaft sowie die zwei weiteren notenbesten Module des Studienbereichs Fachwissenschaft.
Fachdidaktik:	Die fachdidaktischen Module “Schulversuche zur Humanbiolgie“ und “Forschungsmethodik und Digitalität im Biologieunterricht“, das notenbessere obligatorisch, das weitere wahlobligatorisch; Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Berichten (zum Beispiel Praktikumsberichten)
- Unterrichtsentwürfen

- (digitalen) Portfolios
- Labortagebüchern

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- LernangeboteErklärvideos
- Auswertung eines Interviews
- Praxistests
- Projektarbeiten

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen (E-Klausuren) finden gemäß Anlage F StPO L3 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Für eine nicht bestandene Prüfung oder eine Prüfung, von der ein begründeter Rücktritt erfolgt ist, wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 2023 bleibt unberührt.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Module im Fach Biologie	Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]	LP	Qualifikationsziele	Niveau-stufe	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in die Didaktik der Naturwissenschaften – Schwerpunkt Biologie *Introduction to Science Education – focused on Biology*	PF	6	Die Studierenden kennen fachdidaktische Denk- und Arbeitsweisen. Die fachlichen Kompetenzbereiche können sicher von den überfachlichen Bildungsaufgaben des Biologieunterrichts abgegrenzt werden. Sie kennen grundlegende Theorien der Lehr-Lernforschung. Die Studierenden können dieses Wissen adressatengerecht unter Einbeziehung des Fachwissens und Berücksichtigung der Basiskonzepte zur Gestaltung von Unterrichtssequenzen anwenden.	Basis	keine	Studienleistungen: Gestaltung von mindestens einer Seminarstunde; Reflexion einer Schattenstudie Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)
Schulversuche zur Humanbiologie *Science Experiments for Learning about Human Biology*	PF	6	Die Studierenden können humanbiologische Sachverhalte in verschiedenen Kontexten erfassen, sachlich beurteilen, ethisch bewerten sowie die persönliche und gesellschaftliche Relevanz der biologischen Themen begründen. Sie kennen deren wissenschaftspropädeutische Aspekte und können diese fachwissenschaftlichen Inhalte didaktisch rekonstruieren und modellieren sowie zu diesen	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule.	Studienleistungen: Klausur zu Übung 1 (45 Minuten); Gestaltung einer Unterrichtseinheit zur Übung 2 Modulprüfung: mündliche Prüfung zu Übung 2 (20 Minuten)

			Themenbereichen gestufte Aufgaben zur Leistungsdiagnose und -beurteilung erstellen.			
Forschungsmethodik und Digitalität im Biologieunterricht *Research Methods and Digitality in Science Education*	PF	6	Die Studierenden können digitale Lernangebote in verschiedenen Kontexten gezielt einsetzen, erstellen, sachlich beurteilen und methodisch bewerten, sowie die persönliche und gesellschaftliche Relevanz in Bezug auf den Vermittlungswert begründen.	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule.	<u>Studienleistungen:</u> Reflexion und Aufarbeitung biologiedidaktischer Forschungsliteratur und -ergebnissen (3-5 Seiten); Nutzung und Reflexion digitaler Medien (Hard- und Software) (Erstellung eines Erklärvideos von 3-5 Minuten) <u>Modulprüfungen:</u> Variante A (VL + UE): Digitales Portfolio, Lernangebot oder Erklärvideo in der VL (3LP) sowie Digitales Portfolio, Lernangebot oder Erklärvideo in der UE (3LP). Variante B (SE + UE): Auswertung eines Interviews mit qualitativer Inhaltsanalyse (3LP) und digitales Portfolio, Lernangebot oder Erklärvideo (3LP).

Mikrobiologie, Genetik und Zellbiologie von Pro- und Eukaryonten *Microbiology, Genetics and Cell Biology of Pro- and Eucaryotes*	WP	6	Die Studierenden sollen die Grundlagen der Mikrobiologie, der Zellbiologie und der Genetik theoretisch und praktisch vertiefen und dabei ein umfassenderes Verständnis für biologische Zusammenhänge erwerben. Die Theorie soll dabei durch Experimente im Kurs gefestigt werden. Die Studierenden sollen neben der eigentlichen Durchführung der Experimente mit den mathematischen und graphischen Methoden vertraut gemacht werden, die für eine Dokumentation, Interpretation und Diskussion der Ergebnisse notwendig sind. Es wird besonderer Wert auf die Planung, Durchführung und Protokollierung der Experimente und deren Zuordnung zu den Lehreinheiten der gymnasialen Oberstufe gelegt.	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. Das Basismodul „Genetik und Mikrobiologie“ muss bestanden sein.	<u>Modulprüfung:</u> Protokolle (mind. 4 Seiten pro Versuch) zu den Versuchen in den Veranstaltungsteilen Mikrobiologie, Genetik und Zellbiologie
Molekularbiologie *Molecular Biology*	WP	6	Erlangung von wichtigen Grundlagen der Methodik von Molekularbiologie und Gentechnik und Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs in diesen Fragen. Die Studierenden sollen Grundlagen der Molekularbiologie und Gentechnik theoretisch und praktisch vertiefen und dabei ein umfassenderes Verständnis für biologische Zusammenhänge erwerben. Die Theorie soll dabei durch Experimente im Kurs gefestigt	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. Das Basismodul „Genetik und Mikrobiologie“ muss bestanden sein.	<u>Studienleistung:</u> Abfassen eines wissenschaftlichen Protokolls (mind. 15 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Referat im Seminar (20-30 Minuten)

			werden. Die Studierenden sollen neben der eigentlichen Durchführung der Experimente mit den mathematischen und graphischen Methoden vertraut gemacht werden, die für eine Dokumentation, Interpretation und Diskussion der Ergebnisse notwendig sind. Es wird besonderer Wert auf die Planung, Durchführung und Protokollierung der Experimente und deren Zuordnung zu Lehreinheiten der gymnasialen Oberstufe gelegt.			
Mikrobiologie für das L3-Studium *Microbiology*	WP	6	Die Studierenden sollen die Grundlagen der Mikrobiologie theoretisch und praktisch vertiefen und dabei ein umfassendes Verständnis für biologische Zusammenhänge erwerben. Es werden die Grundlagen in der „Struktur und Funktion der prokaryotischen Zelle, des mikrobiellen Wachstums und der Syntheseleistungen von Bakterien“ vermittelt. Die Theorie soll dabei mit praktischen Experimenten im Kurs verknüpft werden. Die Studierenden sollen neben der eigentlichen Durchführung des Experiments mit den mathematischen und graphischen Methoden vertraut gemacht werden, die für eine Dokumentation, Interpretation und Diskussion der Ergebnisse notwendig sind. Es wird	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. Das Basismodul „Genetik und Mikrobiologie“ muss bestanden sein.	<u>Studienleistung:</u> Klausur über den Kurs und die Übung (60 Minuten) <u>Modulprüfung:</u> Labortagebuch (mind. 3-4 Seiten pro Versuch)

			besonderer Wert auf die Planung, Durchführung und Protokollierung der Experimente und deren Zuordnung zu den Lehreinheiten der gymnasialen Oberstufe gelegt.			
Vom Mikrokosmos zum Makrokosmos *From the Microcosm to the Macrocosm*	WP	6	Die Studierenden sollen die Grundlagen der Mikrobiologie und Ökotoxikologie theoretisch und praktisch vertiefen und dabei ein umfassendes Verständnis für biologische Zusammenhänge erwerben. Die Theorie soll dabei durch Experimente in der Übung gefestigt werden. Es wird besonderer Wert auf die Planung und Durchführung der Experimente, sowie deren Zuordnung zum Kerncurriculum Biologie Sekundarstufe I (Gymnasium) bzw. zum Kerncurriculum Biologie der gymnasialen Oberstufe gelegt.	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. Das Basismodul „Genetik und Mikrobiologie“ muss bestanden sein.	Studienleistung: Protokoll (2-3 Seiten Text) Modulprüfung: Portfolio (8-15 Seiten)
Molekulare und zelluläre Aspekte der Biologie *Molecular and Cellular Aspects of Biology*	WP	6	Die Studierenden kennen die theoretischen und praktischen Grundlagen der molekularen Biologie; sie haben Grundwissen über Struktur-Funktionsbeziehungen auf organismischer und zellulärer Ebene. Sie können unter Anleitung theoretische Überlegungen in Planung und Gestaltung einfacher Versuche umsetzen. Sie beherrschen mathematische und graphische Methoden zur Auswertung molekularbiologischer	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. Die Basismodule „Genetik und Mikrobiologie“ und „Zell- und Entwicklungsbiologie“ müssen bestanden sein.	Studienleistung: Referat (ca. 20-30 Minuten), Protokoll (5-10 Seiten) oder Klausur (60-90 Minuten) Modulprüfung: Klausur (60-120 Minuten) oder Portfolio (8-15 Seiten)

			Experimente, deren Dokumentation, Interpretation und Diskussion.			
Biologie der Wirbeltiere und des Menschen *Biology of Vertebrates and of Humans*	WP	6	Vertiefte Kenntnis von Bauplänen und Strukturen von Wirbeltieren (insbesondere des Menschen) und deren Funktionen; Erschließen humanbiologischer Themenfelder; Umsetzung der erworbenen Kenntnisse in die Fähigkeit, Struktur-, Funktions- und evolutionäre Zusammenhänge zu erkennen oder abzuleiten; Erwerb und Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Präparation/Analyse ausgewählter Untersuchungsobjekte, wissenschaftliche Darstellung wichtiger Aspekte). Aufbauend auf systematischem und morphologischem Basiswissen werden ausgewählte heimische Organismen vertiefend behandelt.	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule.	Studienleistungen: a) Präparieren und Skizzieren/Zeichnen (3 Zeichnungen pro Kurstag) der im Kurs behandelten Objekte; b) Korrigieren der Skizzen/Zeichnungen eines Kurstages einer Kleingruppe (einmal im gesamten Kurs) Modulprüfung: E-Klausur zu Übung und Kurs (120 Minuten)
Bestimmungskompetenz und Systematik einheimischer Tiere *Identification and Systematics of Indigenous Animals*	WP	6	Ziel ist der Erwerb von Bestimmungskompetenz zur Identifikation und systematischen Klassifikation einheimischer Wirbelloser und Wirbeltiere mit einem Schwerpunkt auf Schulrelevanz. Die Inhalte des Moduls werden an lebenden und konservierten Tieren exemplarisch erarbeitet. Erwerb und Anwendung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse und fachpraktischer Fähigkeiten finden an konkreten	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule.	Studienleistungen: Dokumentieren der zu bestimmenden Tiere (10-12 Seiten); Kurzvorstellung einer Tierart (ca. 15 Minuten) Modulprüfung: Klausur mit Praxistest als Bestandteil (180 Minuten) oder

			Beispielen statt. Die eigene Vermittlungskompetenz wird in Kurzvorstellungen (z.B. Tierportraits) vor Mitstudierenden geübt.			Portfolio (5-30 Seiten) oder Schriftliche Ausarbeitung (5-30 Seiten)
Bestimmungskompetenz und Artenkenntnis Botanik *Skills in Recognition and Identification of Plants*	WP	6	Kompetenz, unbekannte Pflanzen auf die Art genau zu bestimmen; Erkennen von Pflanzenarten im Gelände.	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. Das Basismodul „Evolution und biologische Vielfalt“ muss bestanden sein.	Studienleistung: Exkursionsleitung einer Geländebegehung Modulprüfung: Klausur (60 Minuten) mit Praxisteil als Bestandteil (Bestimmungstest und Herbarium)
Morphologie der Samenpflanzen für das L3-Studium *Morphology of Spermatophytes*	WP	6	Die Studierenden lernen die wichtigsten Modifikationen von Pflanzenorganen (Wurzel, Spross, Blatt) als Anpassungen an spezielle Umweltanforderungen kennen. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf bekannten und weniger bekannten Nutzpflanzen. Es werden neben der Vermittlung von theoretischem Wissen auch praktische Fähigkeiten (Präparieren, Mikroskopieren, Dokumentieren) im Umgang mit der morphologischen und anatomischen Bearbeitung von Pflanzenmaterialien aus Sammlungen und die Präsentation von eigenen Recherchen geübt.	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. Das Basismodul „Evolution und biologische Vielfalt“ muss bestanden sein.	Studienleistung: Dokumentation der Übungsinhalte in Form eines digitalen Portfolios im Umfang von ca. 12 Portfolio-Seiten Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) über die Inhalte der Übungen

Pflanzenphysiologie für das L3-Studium *Plant Physiology*	WP	6	Die Studierenden kennen die theoretischen und praktischen Grundlagen der Pflanzenphysiologie; sie haben Grundwissen über pflanzliche Struktur-Funktionsbeziehungen auf organismischer und zellulärer Ebene. Sie können unter Anleitung theoretische Überlegungen in Planung und Gestaltung einfacher Versuche umsetzen. Sie beherrschen mathematische und graphische Methoden zur Auswertung pflanzenphysiologischer Experimente, deren Dokumentation, Interpretation und Diskussion.	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. Das Basismodul „Anatomie und Physiologie der Pflanzen“ muss bestanden sein.	Studienleistungen: je ein Online-Antestat pro Kurstag (insgesamt 7 Kurstage), Abfassung kurzer Protokolle zu den durchgeführten Versuchen (ca. 10 Seiten pro Kurstag pro Gruppe mit 2-3 Personen) Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) über die Inhalte von Übung und Kurs
Tier- und Humanphysiologie *Animal and Human Physiology*	WP	6	Die Studierenden sollen die Grundlagen der Tier- und Humanphysiologie vertiefen und dabei ein Verständnis für die Mechanismen und Leistungen tierischer Lebensprozesse sowie ihre Anpassungen an verschiedene ökologische Rahmenbedingungen erhalten. In didaktisch ausgewählten physiologischen und verhaltensbiologischen Versuchen sollen die Studierenden Kernprobleme der Tier- und Humanphysiologie erarbeiten, den Umgang mit den hierfür notwendigen apparativ-technischen Hilfsmitteln erlernen und die Versuche unter Anleitung auswerten. Die meisten Versuche sind geeignet zur Durchführung im Biologieunterricht	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. Das Basismodul „Anatomie und Physiologie der Tiere“ muss bestanden sein.	Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)

			und haben unmittelbaren Bezug zur Biologie des Menschen.			
Mechanismen der Evolution für das L3-Studium *Mechanisms of Evolution*	WP	6	Ziel ist es, den Studierenden ein Konzept moderner Evolutionsmodelle zu vermitteln, welches den Studierenden erlaubt, sich selbstständig und kritisch mit den gesellschaftspolitischen Implikationen der Evolutionsbiologie auseinanderzusetzen und dies in Form einer selbstgeplanten Unterrichtsstunde an die Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule.	Modulprüfung: Unterrichtsentwurf (Kurzentwurf, ca. 20 Seiten inkl. Material)
Naturschutzökologie für das L3-Studium: Von den Grundlagen zur Anwendung *Conservation Ecology: From Basics to Application*	WP	6	Im Rahmen dieses Moduls erlernen die Studierenden die Grundlagen der Ökologie von Lebensgemeinschaften und deren Bedeutung für den Naturschutz. Die Theorie soll dabei durch direkte praktische Übungen gefestigt werden. Die Studierenden sollen mit den vielseitigen Methoden der Ökologie von Lebensgemeinschaften vertraut gemacht werden, diese bei der Datenaufnahme und -analyse anwenden und im breiten theoretischen Rahmen diskutieren.	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule.	Studienleistung: Kurzvortrag (ca. 15 Minuten) Modulprüfung: Protokoll (ca. 10-15 Seiten) über die praktischen Übungen
Naturschutzbiologie für das L3-Studium *Conservation Biology*	WP	6	Im Rahmen dieses Moduls sollen die im Basismodul erworbenen theoretischen und praktischen Grundlagen der Naturschutzbiologie vertieft werden. Hierzu gehört das Erlernen des	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule.	Anwesenheitspflicht: Exkursion Modulprüfung:

			Schlüsselkonzeptes „Biodiversität“: Bedeutung, Bedrohung, Erfassung und Erhaltung. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eine für den Unterricht relevante Auswahl von nationalen und internationalen Fallbeispielen zu treffen. Die Studierenden sollen darüber hinaus grundlegende Kenntnisse über praktische Aspekte des Naturschutzes in Deutschland erlernen, um naturschutzfachlich relevante Exkursionsziele für den Unterricht auswählen zu können.			Klausur (90 Minuten) zum Inhalt der Übung wahlweise in deutscher oder englischer Sprache (Fragestellung in englischer Sprache)
Ökologie und Umweltschutz *Ecology and Conservation*	WP	6	Vertiefung der theoretischen Kenntnisse in der Ökologie und im Umweltschutz. Erweiterung und Stabilisierung der Kenntnisse über die ökophysiologischen Ansprüche von Organismen. Erarbeitung fachdidaktischer und fachpraktischer Fertigkeiten für den kompetenzorientierten gymnasialen Schulunterricht.	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. Die Basismodule „Evolution und biologische Vielfalt“ und „Anatomie und Physiologie der Pflanzen“ müssen bestanden sein.	<u>Modulprüfung:</u> Schriftliche Ausarbeitung der Planung (mind. 12 Seiten), Durchführung und Reflexion einer Lerneinheit für Schülerinnen und Schüler zum Themenkomplex „Waldexkursion“
Pflanzen- und Interaktionsökologie für das L3-Studium *Plant Ecology and Interactions*	WP	6	Nach dem Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden weiterführende Kenntnisse in der Ökologie der Pflanzen und ihrer belebten und unbelebten Umwelt sowie zu den Interaktionen	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. Das Basismodul	<u>Studienleistung:</u> Protokoll (ca. 3-5 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Minuten)

			zwischen Pflanzen und Tieren (z.B. Bestäubung, Herbivorie) sowie Mikroorganismen und sind in der Lage diese mit den bereits erworbenen Kenntnissen zu verknüpfen. Sie können ökologisch relevante Merkmale von Pflanzen erfassen und umweltmikrobiologische Methoden anwenden.		„Evolution und biologische Vielfalt“ muss bestanden sein.	
Pflanzenökologie für das L3-Studium *Plant Ecology*	WP	6	In diesem Modul sollen den Studierenden vertiefte Kenntnisse ökologischer Zusammenhänge und der Faktoren, die Pflanzen und die Vegetation beeinflussen, vermittelt werden. Durch eigene Untersuchungen und Experimente sollen den Studierenden ökologische Gesetzmäßigkeiten vermittelt und Anregungen für die Planung von Schulexperimenten gegeben werden.	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. Das Basismodul „Evolution und biologische Vielfalt“ muss bestanden sein.	<u>Studienleistung:</u> Protokolle (ca. 5-8 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60 Minuten) über die Inhalte der Vorlesung und der Übung
Außerschulische Lernorte – große Exkursionen *Out-of-School Learning Locations – Extended Field Trips*	WP	6	Fundierte theoretische Kenntnisse bezüglich der den jeweiligen Lebensraum bestimmenden biotischen (inklusive anthropogenen) und abiotischen Faktoren sowie der vorkommenden Organismen (Morphologie, Anatomie, Ökologie, Phylogenie); sicherer Umgang mit kontextrelevanten (Schule, Wissenschaft) Arbeitsmaterialien, Medien, Methoden und Organismen; Vernetzung fachwissenschaftlicher, fachpraktischer, fachdidaktischer, logistischer	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule.	<u>Studienleistung:</u> Referat oder Präsentation (20-30 Minuten) <u>Modulprüfung:</u> Portfolio (8-15 Seiten)

			und sozialkompetenzbezogener Aspekte zur Umsetzung der erworbenen Kenntnisse im schulischen Kontext.			
Naturschutz und Biodiversität *Conservation and Biodiversity*	WP	6	Die Studierenden vertiefen die theoretischen und praktischen Grundlagen der Naturschutzbiologie. Hierzu gehört das Verständnis der Gefährdung und des Schutzes von Biodiversität. Weiterhin erlernen sie Grundwissen über Struktur-/Funktionsbeziehungen auf organismischer und ökologischer Ebene.	Aufbau	36 LP aus dem Studienbereich Basismodule. Die Basismodule „Anatomie und Physiologie der Pflanzen“, „Anatomie und Physiologie der Tiere“ und „Evolution und biologische Vielfalt“ müssen bestanden sein.	<u>Studienleistung:</u> Referat (20-30 Minuten), Protokoll (5-10 Seiten) oder Klausur (60-90 Minuten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-120 Minuten) oder Portfolio (8-15 Seiten)
ProfiWerk Biologie *ProfiWerk Biology*	PF	6	<u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verknüpfen biologisches Fachwissen und fachdidaktische Argumente bei der kompetenzorientierten Planung und Gestaltung von Biologieunterricht in Bezug auf die Basiskonzepte. Die Studierenden kennen naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen, Unterrichtsmedien und Aufgabenformen. Sie wissen, wie man diese	Aufbau	24 LP aus dem Studienbereich Basismodule, sowie die Prüfungsleistung des Basismoduls „Einführung in die Didaktik der Naturwissenschaft	<u>Studienleistungen:</u> Gestaltung einer Biologiestunde <u>Modulprüfung:</u> Gestaltung eines Unterrichtsentwurfs (5-8 Seiten)

			fachdidaktisch einordnet, theoriegeleitet, anforderungsgerecht und gezielt zur Kompetenzförderung im Unterricht einsetzt. Darauf aufbauend entwickeln die Studierenden anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Faches.		en - Schwerpunkt Biologie“.	
PraxisLab Biologie *PraxisLab Biology*	PF	6	Qualifikationsziele: Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Biologie sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.	Praxis	Studienleistung ProfiWerk Biologie Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab EGL.	Anwesenheitspflicht Studienleistungen: Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar sowie die Erstellung eines Videos (5 min.) im Begleitseminar Modulprüfung: Digitales Portfolio, Praktikumsbericht oder Projektarbeit 8-15 S.

14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule sowie Fachwissenschaft können im Studienfach Biologie die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt. Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich **Basismodule (Pflicht)** können aus der Lehreinheit **Fachbereich 17: Biologie** folgende Module verwendet werden:

Module aus BSc Biologie in der jeweils gültigen Fassung	**LP**
Genetik und Mikrobiologie	6
Anatomie und Physiologie der Tiere	6
Zell- und Entwicklungsbiologie	6
Anatomie und Physiologie der Pflanzen	6
Evolution und biologische Vielfalt	6

Für den Studienbereich **Basismodule (Pflicht) 6 LP** können aus der Lehreinheit **Fachbereich 15: Chemie** folgende Module verwendet werden. Diese sind **ausschließlich für Studierende ohne Chemie in der individuellen Fächerkombination:**

Modul aus Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien (StPO L3 2023)	**LP**
Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien	6

Für den Studienbereich **Fachwissenschaft (Wahlpflicht)** können aus der Lehreinheit **Fachbereich 17: Biologie** folgende Module verwendet werden:

Modul aus BSc Biologie in der jeweils gültigen Fassung	**LP**

Ökologie und Naturschutz	6
Pflanzenkenntnis Mitteleuropa	

Module aus MSc Biodiversität und Naturschutz in der jeweils gültigen Fassung	**LP**
Forensische Biologie	6

3.3 Chemie

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Chemie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.3 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

I. Allgemeines 132

1. Ziele des Studienfachs Chemie 132

II. Studienbezogene Bestimmungen 134

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 134

3. Studienbeginn 138

4. Studienaufenthalte im Ausland 138

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 138

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 138

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 138

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 138

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 139

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 139

10. Prüfungsformen 139

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 140

12. Wiederholung von Prüfungen 141

13. Modulliste 142

14. Importmodulliste 149

15. Exportmodulliste 149

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Chemie

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereich Chemie der Philipps-Universität strebt an, die zukünftigen Chemielehrkräfte auf eine effiziente Vermittlung chemischer Kenntnisse, Arbeits- und Denkweisen in der Schule vorzubereiten. Dabei wird insbesondere die nachhaltige Entwicklung von Wissenschaft und Technik berücksichtigt. Zu diesem Zweck diskutiert und aktualisiert der Fachbereich Chemie die wichtigsten Inhalte des Bereichs der Lehramtsausbildung in regelmäßigen Abständen.

Nachhaltigkeit der Ausbildung: Die moderne chemische Forschung und Technologie sind gekennzeichnet durch das Bestreben um nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Umwelt. Daher fördert der Chemieunterricht, insbesondere auch für zukünftige Lehrkräfte an Gymnasien, ein umfassendes und kritisches Bewusstsein für die nachhaltige Entwicklung von Technik und Gesellschaft und den Erhalt der Lebensbedingungen für zukünftige Generationen. Die Investitionen in eine exzellente Ausbildung zahlen sich durch gute Chemie-Lehrkräfte und mittelbar in einer besseren chemisch-naturwissenschaftlichen Bildung der Schülerinnen und Schüler aus. Gleichzeitig werden damit das Verständnis des Fachs Chemie in der Bevölkerung verbessert und seine Akzeptanz am Chemiestandort Deutschland gestärkt.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Chemie

1. Struktur, Konzepte und Inhalte der Allgemeinen und Anorganischen Chemie, der Organischen Chemie und der Physikalischen Chemie kennen, anwenden sowie fachliche Fragen zu entwickeln und zu beantworten.
2. Forschungsmethoden in den genannten Disziplinen beschreiben, anwenden und bewerten.
3. Fachwissenschaftliche Modellvorstellungen miteinander vergleichen. Dabei müssen die Hierarchien der Modelle verstanden und gegeneinander abgewogen werden.
4. Die fachliche und überfachliche Bedeutung von Forschungsergebnissen muss erkannt und in angemessener Weise dargestellt werden können.

5. Denk- und Arbeitsweisen aus anderen Fachdisziplinen, zum Beispiel aus der Mathematik, der Biochemie oder der Analytischen Chemie müssen mit den bekannten grundsätzlichen Konzepten der Allgemeinen und Anorganischen Chemie, der Organischen Chemie und der Physikalischen Chemie interdisziplinär verknüpft werden können.
6. Neuere Entwicklungen, die für den Schulunterricht interessant sein könnten, müssen erkannt und selbstständig erarbeitet werden.
7. Theoretische und fachwissenschaftliche Aspekte, die in den verschiedenen Praktika der Chemie eine wichtige Rolle spielen, müssen für die Anwendung im Schulunterricht untersucht und gegebenenfalls modifiziert werden.
8. In den jeweiligen Praktika sind die fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben und anzuwenden. Die experimentellen Fertigkeiten werden unter Reflexion der toxikologischen Besonderheiten und Beachtung der geltenden Sicherheitsvorschriften eingeübt.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Chemie

1. Die Bildungsziele der Chemie, ihre historische Entwicklung und die sich daraus ergebenden Konflikte im gesellschaftlichen Kontext sind herauszuarbeiten und zu hinterfragen.
2. Die modernen fachdidaktischen Methoden und geeigneten Methodenwerkzeuge sollen bekannt sein und sinnvoll eingesetzt werden.
3. Unterrichtsentwürfe unter Einbeziehung der bekannten fachdidaktischen Methoden werden erstellt. Dabei soll diese Kompetenz durch Reflexion der Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung weiterentwickelt werden.
4. Die Wechselbeziehungen der Chemie in Industrie, Gesellschaft und Unterricht sollen beurteilt werden können. In den Schnittstellenmodulen Fachwissenschaft/Fachdidaktik wird besonders darauf eingegangen.
5. Die Kompetenzentwicklung der Lernenden im Studienfach Chemie wird beurteilt und gefördert. Fachwissenschaftliche Modelle werden auf den Bedarf der jeweiligen Lerngruppe didaktisch reduziert und gegebenenfalls didaktisch rekonstruiert.
6. Mündliche und schriftliche Leistungen müssen beurteilt und Förderungsmöglichkeiten analysiert werden.
7. In der Chemie können durch die eigene Fachsprache und durch ihre spezifischen Erklärungsmodelle bei Lernenden Lernschwierigkeiten auftreten. Diese zu kennen

und in der jeweiligen Lerngruppe zu Lösungen zu kommen, gehört zu den wichtigen Kompetenzen der Chemielehrkräfte.

8. Kompetentes Anwenden der Medien ist für die angehenden Lehrkräfte von elementarer Bedeutung. Besonders die modernen Medien wie Smartboards und Beamer bei der Verwendung von Lehrvideos, Modellabbildungen und Ähnlichem erfordern eine kritische Reflexion der Einsatzmöglichkeiten. Der sinnvolle Einsatz von Chemiebüchern im Schulunterricht muss beurteilt werden können.
9. Die Rolle als Lehrperson im Chemieunterricht soll reflektiert und den verschiedenen Unterrichtssituationen angepasst werden. Dabei stellt die Persönlichkeit der Lehrperson für das Unterrichtshandeln einen wichtigen Aspekt dar, der bei didaktischen Überlegungen mit einbezogen werden muss.
10. Lehrer- und Schülerversuche müssen bezüglich ihrer fachdidaktischen Qualitäten erstellt werden können.
11. Studierende erwerben für ihr späteres Unterrichtshandeln Kompetenzen zu den Querschnittthemen Digitalisierung und Umgang mit Heterogenität.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Chemie gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule, Aufbaumodule und Vertiefungsmodule sowie Praxismodul.

(2) Das Studienfach Chemie besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Chemie	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Allgemeine Chemie gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Allgemeine Chemie Lehramt	PF	6/0
Mathematik I	PF	6/0
Anorganisch-chemisches Praktikum I	PF	8/4
Grundlagen der Organischen Chemie gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Organisch-chemisches Praktikum	PF	6/6
Physikalisch-chemisches Praktikum für Studierende des Lehramts an Gymnasien im Fach Chemie	PF	4/2
Anorganisch-chemisches Praktikum II	PF	3/3
Experimentalvortrag Organische Chemie und Grundlagen der Fachdidaktik Chemie	PF	3/3
Grundlagen der Biochemie für Studierende des Lehramts	WP	6/0
Computereinsatz in der Chemie	WP	6/0
Analytische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien	WP	6/0
Weiterführende Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien	WP	6/0
ProfiWerk Chemie	PF	0/6
PraxisLab Chemie	PF	0/6
Summe		**60/30**

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Chemie:

24 LP aus dem Bereich Basismodule

- 12 LP PF: Allgemeine Chemie gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Allgemeine Chemie Lehramt
- 6 LP PF: Mathematik I

36 LP aus dem Bereich Aufbaumodule

- 12 LP PF: Anorganisch-chemisches Praktikum I
- 6 LP PF: Grundlagen der Organischen Chemie gemäß Importmodulliste
- 12 LP PF: Organisch-chemisches Praktikum
- 6 LP PF: Physikalisch-chemisches Praktikum für Studierende des Lehramts an Gymnasien im Fach Chemie

24 LP aus dem Bereich Vertiefungsmodule

- 6 LP PF: Anorganisch-chemisches Praktikum II
- 6 LP PF: Experimentalvortrag Organische Chemie und Grundlagen der Fachdidaktik Chemie
- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 4 Modulen aus:
  - 6 LP WP: Grundlagen der Biochemie für Studierende des Lehramts
  - 6 LP WP: Computereinsatz in der Chemie
  - 6 LP WP: Analytische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien
  - 6 LP WP: Weiterführende Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien
- 6 LP PF: ProfiWerk Chemie

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab Chemie

(3)

- Basismodule: Das Modul Allgemeine Chemie Lehramt setzt sich aus den drei Säulen Anorganische Chemie, Organische Chemie und Physikalische Chemie/Mathematik zusammen. Eine Anpassung des Wissenstandes der Studierenden und Einführung in die Grundlagen der drei Säulen sollen damit gewährleistet werden.
- Aufbaumodule: Für alle drei Säulen folgen vertiefende Module. Besonders die drei praktischen Module sind für die Ausbildung von Lehramtsstudierenden von großer Bedeutung, da hier unter anderem die Experimentierfähigkeit geschult wird.
- Vertiefungsmodule: Hier können die Studierenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen vertiefen. Im Experimentalvortrag müssen die Studierenden zeigen, dass sie Lehrer- und Schülerexperimente unter Beachtung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Aspekte selbstständig entwickeln können. Dazu soll der Horizont der Studierenden bezüglich verschiedener Gebiete der Chemie wie der Biochemie oder der Analytischen Chemie, die bisher nicht im Fokus standen, erweitert werden. In den fachdidaktischen Wahlpflichtmodulen werden verschiedene Aspekte des Chemieunterrichts bezüglich Aufbau und Vermittlung vermittelt und diskutiert.
- Praxismodul: Hier wird theorie- und praxisorientiert die Konzeption und Durchführung von Chemieunterricht vermittelt. Unterrichtsentwürfe, Methoden und Methodenwerkzeuge, das Unterrichtsgespräch im Chemieunterricht und die Planung und der Umgang mit außerschulischen Lernorten sind nur ein Teil der zu erwerbenden Kompetenzen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Chemie in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Chemie im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des fünften oder sechsten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module beziehungsweise Veranstaltungen ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Chemie, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Chemie folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die fachwissenschaftlichen Module Anorganisch-chemisches Praktikum I, Organisch-chemisches Praktikum und Physikalisch-chemisches Praktikum.
Fachdidaktik:	Die fachdidaktischen Module Experimentalvortrag Organische Chemie, Grundlagen der Fachdidaktik Chemie und ProfiWerk Chemie. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen

- Protokollen
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Praktikumsbericht
- Portfolio
- Projektarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Fachgesprächen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen
- Softwareerstellung
- Experimentalvorträge
- Praktisches Arbeiten
- Testate
- Praxistage/Workshops

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.
(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.
(3) Für eine nicht bestandene Prüfung oder eine Prüfung, von der ein begründeter Rücktritt erfolgt ist, wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 2023 bleibt unberührt.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Module im Fach Chemie	Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]	LP	Qualifikationsziele	Niveau-stufe	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Allgemeine Chemie Lehramt *General Chemistry for Teacher Training*	PF	6	Das Modul baut auf dem Modul Allgemeine Chemie auf und soll die Grundlagen der Anorganischen und Allgemeinen Chemie, der Organischen Chemie sowie der Physikalischen Chemie vertiefen.	Basis	Allgemeine Chemie	Modulprüfung: Klausur (180 Minuten)
Mathematik I *Mathematics I*	PF	6	Die Studierenden vertiefen und wiederholen ihre Grundkenntnisse aus der Schulmathematik und erwerben weiterführende mathematische Qualifikationen.	Basis	keine	Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)
Anorganisch-chemisches Praktikum I *Basic Practical Course in Inorganic Chemistry*	PF	12	Experimentieren unter Anleitung zu Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie.	Aufbau	Allgemeine Chemie	Studienleistungen: 12 Protokolle der 12 Testatversuche Modulprüfung: Klausur (240 Minuten)
Organisch-chemisches Praktikum	PF	12	Praktische und theoretische Einführung in die Grundlagen der Organischen Chemie, in die didaktischen Besonderheiten dieses	Aufbau	Allgemeine Chemie	Modulprüfungen: Fünf Modulteilprüfungen: Workshop (2 LP),

Basic Practical Course in Organic Chemistry			Teilgebietes und in die didaktische Vermittlung der Grundlagen der Organischen Chemie.			Kolloquium (30 Minuten, 2 LP), Präsentation (Tafelvortrag) (20 Minuten, 2 LP), praktisches Arbeiten (140 h, 3 LP), 38 Protokolle der 38 Testatversuche (je 3-7 Seiten, 3 LP)
Physikalisch-chemisches Praktikum für Studierende des Lehramts an Gymnasien im Fach Chemie *Practical Course in Physical Chemistry for Pre-Service Teachers*	PF	6	In insgesamt 6 halbtägig durchzuführenden Experimenten vertiefen und verfestigen die Studierenden ihre im vorausgegangenen Modul PC-LA erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Thermodynamik, Reaktionskinetik, Elektrochemie und in der Spektroskopie. Dabei lernen sie physikalisch chemische Experimentiermethoden kennen, die ihnen einen praktischen Zugang zur Erforschung mikroskopischer chemischer Vorgänge liefern. Sie erlernen darüber hinaus den Umgang mit physikalisch-chemischen Apparaturen, das Steuern von Prozessen und das Handhaben empfindlicher physikalischer Messinstrumente. Sie erlernen Messdaten aufzunehmen, zu protokollieren, auszuwerten und aus den	Aufbau	Allgemeine Chemie	<u>3 Modulteilprüfungen:</u> Protokolle von 6 Versuchen (8-12 Seiten, 2 LP), Kolloquium in der Versuchsgruppe zu 6 Versuchen (je 15-30 Minuten, 2 LP), Experimentalvortrag (30-60 Minuten, 2 LP)

			erhaltenen Daten Rückschlüsse über physikalische Phänomene zu ziehen.			
Anorganisch-chemisches Praktikum II *Advanced Practical Course in Inorganic Chemistry*	PF	6	Experimentieren unter Anleitung zu Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie; schulrelevante Präsentations- und Vermittlungsmethoden.	Vertiefung	Allgemeine Chemie und Anorganisch-chemisches Praktikum I	Studienleistungen: Zwei Studienleistungen: Protokolle der 3 Testatversuche, Präsentation eines Versuchs geeignet für Sek. I oder Sek. II Modulprüfung: Klausur (240 Minuten)
Experimentalvortrag Organische Chemie und Grundlagen der Fachdidaktik Chemie *Demonstration Seminar Organic Chemistry and Basic Technical Methodology in Chemistry*	PF	6	a) Eigenverantwortliche Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse sowie Einüben und Präsentation eines Lehrervortrags in der Organischen Chemie. Didaktische Aufarbeitung der Experimente und des Experimentalvortrags. Eigenständige Literaturrecherche vor allem unter Zuhilfenahme elektronischer Medien. b) Didaktische Besonderheiten des Gebietes, didaktische Vermittlung chemischer Konzepte.	Vertiefung	Anorganisch-chemisches Praktikum II	Modulprüfungen: a) Experimentalvortrag Organische Chemie (45 Minuten, 3 LP) b) Klausur (90 Minuten, 3 LP).

Grundlagen der Biochemie für Studierende des Lehramts *Basic Biochemistry for Pre-Service Teachers*	WP	6	Erwerb eines umfassenden Verständnisses für die biochemischen Grundbegriffe und Theorien. Erlernen von biochemischen Grundoperationen und Konzeption von geeigneten Schulversuchen.	Vertiefung	Grundlagen der Organischen Chemie und Organisch-chemisches Praktikum	Studienleistungen: Eingangstestat (5 Seiten) Modulprüfung: Zwei Modulteilprüfungen: zwei Protokolle (8-12 Seiten, je 3 LP)
Computereinsatz in der Chemie *Application of Computers in Chemistry*	WP	6	Verwendung neuer Computerprogramme für die Erstellung von Arbeitsblättern und anderer Materialien für den Unterricht, Benutzung von Datenbanken und Verwendung neuer Medien zur Wissensvermittlung und Kompetenzerwerb.	Vertiefung	Verbindliche Voraussetzungen: Module im Umfang von 36 LP aus Allgemeine Chemie, Allgemeine Chemie Lehramt, Mathematik I, Anorganisch-chemisches Praktikum I, Grundlagen der Organischen Chemie, Organisch-chemisches Praktikum, Physikalisch-chemisches Praktikum, Anorganisch-chemisches Praktikum II Empfohlene Voraussetzungen: Ab dem 5. Fachsemester	Modulprüfung: Hausarbeit (10-15 Seiten)
Analytische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien *Analytical Chemistry for Pre-Service Teachers*	WP	6	Verständnis für die Grundlagen der instrumentellen Methoden der Stofftrennung und der quantitativen instrumentellen Analyse.	Vertiefung	Verbindliche Voraussetzungen: Module im Umfang von 36 LP aus Allgemeine Chemie, Allgemeine Chemie Lehramt, Mathematik I, Anorganisch-chemisches Praktikum I, Grundlagen der Organischen Chemie, Organisch-chemisches	Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)

					Praktikum, Physikalisch-chemisches Praktikum, Anorganisch-chemisches Praktikum II Empfohlene Voraussetzungen: Ab dem 5. Fachsemester	
Weiterführende Physikalische Chemie für Studierende des Lehramts an Gymnasien *Advanced Physical Chemistry for Pre-Service Teachers*	WP	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, tiefergehende Erkenntnisse aus diesem Modul für die Planung und Durchführung eines modernen Chemieunterrichts zu nutzen. Besonders nützlich sind a., b. und c. für den fächerübergreifenden Unterricht, während c. ein besseres Verständnis von Prozessen erlaubt, die Reaktionsmechanismen zugrunde liegen.	Vertiefung	Verbindliche Voraussetzungen: Module im Umfang von 36 LP aus Allgemeine Chemie, Allgemeine Chemie Lehramt, Mathematik I, Anorganisch-chemisches Praktikum I, Grundlagen der Organischen Chemie, Organisch-chemisches Praktikum, Physikalisch-chemisches Praktikum, Anorganisch-chemisches Praktikum II Empfohlene Voraussetzungen: Ab dem 5. Fachsemester	Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)
ProfiWerk Chemie *ProfiWerk Chemistry*	PF	6	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis a) der Anorganischen Chemie durch eigenverantwortliche Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse sowie Einüben und Präsentation eines Lehrervortrags in der Anorganischen Chemie. Didaktische Aufarbeitung der	Aufbau	a) Anorganisch-chemisches Praktikum I, Anorganisch-chemisches Praktikum II oder b) Grundlagen der Organischen Chemie und Praktisches Arbeiten sowie Protokolle aus Organisch-chemisches Praktikum.	Studienleistungen: zum Seminar und den laborpraktischen Übungen: Vorbereitung von fünf bis sechs fachdidaktischen Artikeln; Modellierung und experimentelle Ausarbeitung von zwei bis drei Experimenten

			Experimente und des Experimentalvortrags. Eigenständige Literaturrecherche vor allem unter Zuhilfenahme elektronischer Medien; b) der Organischen Chemie und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen a) allgemein- und anorganisch-chemischen, beziehungsweise b) reaktionsmechanistischen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft Chemie und Schulfach Chemie, von reflektiertem Wissen und Alltagswissen.			einschließlich Versuchsanleitungen; Modulprüfung: zur Übung Experimentalvortrag Anorganische Chemie (45 Minuten, 4 LP) 2 schriftliche Ausarbeitungen über 5 Seiten je Exkursion (Exkursion, je 1 LP) Modulprüfungen: zum Seminar und den laborpraktischen Übungen: Präsentation der Ergebnisse (3 LP); finale Arbeitsblätter sowie sämtliche während der Laborpraxisphase erstellten Unterlagen und Messprotokolle in Kurzprotokollen von 2 - 5 Seiten je Versuch (3 LP)
PraxisLab Chemie *PraxisLab Chemistry*	PF	6	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Chemie sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel	Praxis	Modul PraxisStart im Fach EGL, a) Experimentalvortrag AC im Modul ProfiWerk Chemie oder b)	Anwesenheitspflicht Studienleistung: Durchführung mindestens

			angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.		Ausarbeitung von zwei bis drei Experimenten im Modul ProfiWerk Chemie Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab EGL .	eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar Modulprüfung: Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit (8-15 S.)

14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule und Aufbaumodule können im Studienfach Chemie die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich **Basismodule (Pflicht) 12 LP** können aus der Lehreinheit **FB 15 Chemie** folgende Module verwendet werden:

Modul aus B. Sc. Chemie (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Allgemeine Chemie	12

Für den Studienbereich **Aufbaumodule (Pflicht) 6 LP** können aus der Lehreinheit **FB 15 Chemie** folgende Module verwendet werden:

Modul aus B. Sc. Chemie (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Grundlagen der Organischen Chemie	6

15. Exportmodulliste

Folgende Module werden exportiert, die ausschließlich für andere Studienfächer beziehungsweise Studiengänge angeboten und im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studienfachs nicht wählbar sind.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Chemie für Studierende der Biologie – im Studiengang Lehramt an Gymnasien** (FW-BM 6) *Practical course in chemistry for pre-service biology teachers*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Die Studierenden sollen die Grundlagen der Chemie erlernen und dabei ein Verständnis für die chemischen Grundbegriffe und Theorien erwerben. Ziel ist die begriffliche und praktische Handhabung von chemischen Prozessen und chemischen Substanzen. Neben den theoretischen Grundlagen werden praktische Fertigkeiten in der Konzeption und Durchführung von Experimenten vermittelt, die grundlegende chemische Reaktionen und Reaktionsmechanismen demonstrieren. Beim Experimentieren wird angestrebt, die Studierenden mit chemischen Methoden vertraut zu machen und eine Dokumentation und Interpretation der Ergebnisse durchzuführen. <u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung der Grundlagen von anorganischer und organischer Chemie als Basis für biochemische, physiologische und zellbiologische Zusammenhänge.
Thema und Inhalt	Grundlagen der allgemeinen und anorganischen Chemie; Säure-Base-Reaktionen; Redoxreaktionen; Grundlagen der Bindungstheorie; Zusammenhänge des Periodensystems; Einfache Stoffchemie der Haupt- und Nebengruppenelemente; Komplexbildung. Grundlagen der organischen Chemie; Orbitalmodell, Hybridisierung, chemische Bindung und zwischenmolekulare Wechselwirkungen; Nomenklatur; Einfache Stoffchemie der verschiedenen funktionellen Gruppen; Typische Reaktionen der Organischen Chemie (Substitution, Addition, Eliminierung) zusammen mit der elementaren Diskussion reaktiver Zwischenstufen;

	Isomerie, Chiralität und Konformationsanalyse; Energetik organischer Reaktionen; Resonanz und Aromatizität. Maßanalyse (Säuren und Basen); Pufferlösungen; Heterogene chemische Gleichgewichte; Komplexverbindungen; Redoxreaktionen und Elektrochemie; Hydrolyse von Carbonsäureestern (Kinetik); Katalyse; Carbonylverbindungen; Aldolreaktion; Keto-/Enol-Tautomerie; Decarboxylierung von β-Ketocarbonsäuren; Carbonsäuren und Sulfonsäureamide; α-Aminosäuren; Chromatographie; Chemie und Stereochemie der Kohlenhydrate; Lipide (Fette); Polymere (Kunststoffe); Biopolymere (Proteine, Stärke, Cellulose); Umgang mit Gefahrstoffen.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	a) Vorlesung (2 SWS) Anorganische Chemie b) Vorlesung (2 SWS) Organische Chemie c) Praktikum (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 90 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (6 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Anwesenheitspflicht:</u> Im Praktikum c) <u>Studienleistungen:</u> Zwei Kolloquien (eines in AC und eines in OC) (ca. 10 Minuten) zu c) <u>Modulprüfungen:</u> Klausur (90 Minuten) zu a) und b) <u>Noten und Notengewichtung:</u> Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2023
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	<u>Dauer:</u> 2 Semester <u>Angebotsturnus:</u> jedes Studienjahr

Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul; Exportmodul (Pflicht) für das Studienfach Biologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

3.4 Deutsch

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.4 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

I. Allgemeines 154

1. Ziele des Studienfachs Deutsch 154

II. Studienbezogene Bestimmungen 156

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 156

3. Studienbeginn 162

4. Studienaufenthalt im Ausland 162

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 163

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 163

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 163

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 163

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 164

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 164

10. Prüfungsformen 165

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 166

12. Wiederholung von Prüfungen 166

13. Modulliste 167

14. Importmodulliste 172

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Deutsch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium des Fachs Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis des Deutschunterrichts an Gymnasien orientiert. Es werden die für die Ausübung des Berufs erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen vermittelt und unter wissenschaftlicher Anleitung erste Erfahrungen in schulischer Unterrichtspraxis gesammelt. Die Studierenden sollen anhand der erworbenen Kompetenzen, das heißt über Kenntnisse, Qualifikationen und Einstellungen zu wissenschaftlicher Arbeit und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Berufs befähigt werden. Die universitäre Bildung soll zukünftigen Lehrenden berufsbezogene Qualifikationen vermitteln, um pädagogische Prozesse im Deutschunterricht in der Schule zu analysieren, zu planen, zu gestalten und zu reflektieren. Das Marburger Lehramtsstudium im Fach Deutsch zeichnet sich durch eine enge Verknüpfung verschiedener germanistischer Disziplinen, der Fachdidaktik und der Schulpraxis aus. Vermittelt werden die für den Lehrerberuf grundlegenden Kenntnisse (Theorien, Begriffe, Methoden und historischen Kenntnisse) aus den Fachgebieten Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft und Ältere deutsche Literatur. Die Literaturdidaktik und die Sprachdidaktik reflektieren diese Gegenstände im Blick auf ihre wissenschaftliche Vermittlung im gymnasialen Deutschunterricht. Das fachdidaktische Aufbaumodul ProfiWerk Deutsch stellt die enge Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis sicher. Das fachdidaktische Praxismodul (PraxisLab Deutsch) dient der Erprobung der im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis bei gleichzeitiger wissenschaftlicher Reflexion.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Deutsch

1. Struktur, Konzepte und Inhalte des Unterrichtsfachs Deutsch kennen und erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln,
2. fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren,
3. Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einschätzen,

4. interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen, insbesondere in der Verhandlung von gesamtgesellschaftlich relevanten Querschnittsthemen wie Diversität und Medienbildung,
5. sich in neue, für das Unterrichtsfach Deutsch relevante Entwicklungen der Disziplin selbstständig einarbeiten,
6. fachwissenschaftliche Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen und
7. fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das Lehramt an Gymnasien erwerben und anwenden.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Deutsch

1. die Bildungsziele des Unterrichtsfachs Deutsch begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext darstellen und reflektieren,
2. fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen kennen und darstellen,
3. fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auswerten und weiterentwickeln,
4. schulische und außerschulische fachbezogene Praxisfelder erfassen und kritisch analysieren,
5. die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch analysieren und empirisch beschreiben,
6. Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren,
7. fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einschätzen,
8. Konzepte der Medienpädagogik kennen sowie den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und begründen und
9. Persönlichkeits- und Rollentheorien kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Deutschlehrerin oder Deutschlehrer weiterentwickeln.

Das Marburger Lehramtsstudium im Fach Deutsch setzt dabei in fachwissenchaftlicher wie in fachdidaktischer Perspektive einen Schwerpunkt auf die fachspezifische Verhandlung übergeordneter Querschnittsthemen wie Demokratiebildung, Bildungssprache Deutsch, Inklusion, Medienbildung und Digitalisierung, sozialpädagogische Förderung, berufliche Orientierung, Ganztag in der Lehrkräftebildung oder Bildung für nachhaltige Entwicklung.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Deutsch gliedert sich in die Studienbereiche Basisbereich Fachwissenschaft, Basisbereich Fachdidaktik, Aufbau-, Praxis- und Vertiefungsbereich Fachdidaktik sowie Aufbau- und Vertiefungsbereiche Fachwissenschaft.

(2) Das Studienfach Deutsch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Deutsch	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Linguistik des Deutschen gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Germanistische Mediävistik a gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Germanistische Mediävistik b gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren b gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Sprachdidaktik	PF	0/6
Literaturdidaktik	PF	0/6
Sprachlaute und Lautsystem gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Rhetorik und mündliche Kommunikation gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Kommunikation und Sprachgebrauch gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Sprachliche Dynamik und Variation gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Literatur präsentieren und archivieren	WP	6/0
Literatur als Gegenstand der Theoriebildung	WP	6/0
Literatur als Teil des Mediensystems	WP	6/0
ProfiWerk Deutsch	PF	0/6
PraxisLab Deutsch	PF	0/6
Sprechwissenschaft und Rhetorik gemäß Importmodulliste	WP	12/0

Psycho- und Neurolinguistik gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Sprachvariation und Sprachgeschichte gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Text- und Pragmalinguistik gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Kulturgeschichte der Literatur gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Text- und Literaturtheorie gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Schnittstelle Medien / Literatur gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Interkulturalität der Literatur gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Edition gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Digital Humanities gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Medienreflexionskompetenz (MRK)	WP	12/0
Vertiefungsmodul Sprachdidaktik	WP	0/6
Vertiefungsmodul Literaturdidaktik	WP	0/6
Didaktik der Mündlichkeit	WP	0/6

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Deutsch:

36 LP aus dem Basisbereich Fachwissenschaft

- 12 LP PF: Linguistik des Deutschen gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Germanistische Mediävistik a gemäß Importmodulliste

- 6 LP PF: Germanistische Mediävistik b gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren b gemäß Importmodulliste

12 LP aus dem Basisbereich Fachdidaktik

- 6 LP PF: Sprachdidaktik
- 6 LP PF: Literaturdidaktik

6 LP aus dem Aufbaubereich Linguistik

- 6 LP WP: Wähle ein Aufbaumodul aus 4 Modulen aus:
  - 6 LP WP: Sprachlaute und Lautsystem gemäß Importmodulliste
  - 6 LP WP: Rhetorik und mündliche Kommunikation gemäß Importmodulliste
  - 6 LP WP: Kommunikation und Sprachgebrauch gemäß Importmodulliste
  - 6 LP WP: Sprachliche Dynamik und Variation gemäß Importmodulliste

6 LP aus dem Aufbaubereich Literaturwissenschaft

- 6 LP WP: Wähle ein Aufbaumodul aus 3 Modulen aus:
  - 6 LP WP: Literatur präsentieren und archivieren
  - 6 LP WP: Literatur als Gegenstand der Theoriebildung
  - 6 LP WP: Literatur als Teil des Mediensystems

6 LP aus dem Aufbaubereich Fachdidaktik

- 6 LP PF: ProfiWerk Deutsch

6 LP aus dem Praxisbereich

- 6 LP PF: PraxisLab Deutsch

12 LP aus Vertiefungsbereich Fachwissenschaft

- 12 LP WP: Wähle ein Vertiefungsmodul aus 11 Modulen aus:
  - 12 LP WP: Sprechwissenschaft und Rhetorik gemäß Importmodulliste
  - 12 LP WP: Psycho- und Neurolinguistik gemäß Importmodulliste
  - 12 LP WP: Sprachvariation und Sprachgeschichte gemäß Importmodulliste
  - 12 LP WP: Text- und Pragmalinguistik gemäß Importmodulliste
  - 12 LP WP: Kulturgeschichte der Literatur gemäß Importmodulliste
  - 12 LP WP: Text- und Literaturtheorie gemäß Importmodulliste
  - 12 LP WP: Schnittstelle Medien / Literatur gemäß Importmodulliste
  - 12 LP WP: Interkulturalität der Literatur gemäß Importmodulliste
  - 12 LP WP: Edition gemäß Importmodulliste
  - 12 LP WP: Digital Humanities gemäß Importmodulliste
  - 12 LP WP: Medienreflexionskompetenz (MRK)

6 LP aus dem Vertiefungsbereich Fachdidaktik

- 6 LP WP: Wähle ein Vertiefungsmodul aus 3 Modulen aus:
  - 6 LP WP: Vertiefung Sprachdidaktik
  - 6 LP WP: Vertiefung Literaturdidaktik
  - 6 LP WP: Didaktik der Mündlichkeit

(3)

- Basisbereich Fachwissenschaft: Einführung in die grundlegenden Begriffe, Theorien, Methoden und Konzepte der drei Teilbereiche Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur und Sprachwissenschaft, systematisch und exemplarisch an ausgewählten Gegenständen. Einübung des wissenschaftlichen und theoretischen Argumentierens, des Umgangs mit Standardwerken und Hilfsmitteln, der bibliographischen und interpretatorischen Erschließung von Quellen und fachspezifischer Analyseverfahren.
- Basisbereich Fachdidaktik: Einführung in die grundlegenden Begriffe, Theorien, Methoden und Konzepte der Sprach- und Literaturdidaktik, systematisch im Überblick oder anhand exemplarischer Gegenstände und Problemstellungen. Erschließung der einschlägigen didaktischen Forschungsliteratur, didaktischer Argumentationsverfahren sowie Reflexion der für den Deutschunterricht relevanten Institutionen und bildungspolitischen Vorgaben. Umsetzung in selbstständige, sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch begründete Unterrichtskonzepte einschließlich kritischer Reflexion dieser Unterrichtsplanung.
- Aufbaubereich Fachdidaktik: Vertiefende fachdidaktische Reflexion zentraler Probleme, Ziele und Verfahren des schulischen Deutschunterrichts in eingehender wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit der einschlägigen Forschung. Erprobung des wissenschaftlichen Arbeitens in diesen Teilbereichen durch eigenständige Untersuchungen, Forschungen und Projekte zur empirischen oder theoretischen Analyse des didaktischen Umgangs mit Literatur, Sprache und Medien in Lehr- und Lernkontexten.
- Praxisbereich: Praxisnahe Auseinandersetzung mit den konkreten Bedingungen, Zielen, Verfahren und Fragestellungen des gymnasialen Deutschunterrichts. Überführung allgemeinpädagogischer und fachwissenschaftlicher Überlegungen in eine begründete und reflektierte fachdidaktische Unterrichtsplanung. Selbstständige Realisierung, Reflexion und Evaluation dieser Unterrichtsvorhaben im Deutschunterricht.
- Aufbau- und Vertiefungsbereiche Fachwissenschaft: Vertiefte Auseinandersetzung mit Begriffen, Theorien, Methoden und Konzepten der drei Teilbereiche Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur und Sprachwissenschaft an ausgewählten Gegenständen und Problemstellungen. Erprobung des

wissenschaftlichen Arbeitens in diesen Teilbereichen durch eigenständige Untersuchungen und Forschungen.

- Vertiefungsbereich Fachdidaktik: Vertiefende fachdidaktische Reflexion zentraler Probleme, Ziele und Verfahren des schulischen Deutschunterrichts in eingehender wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit der einschlägigen Forschung. Schwerpunkte sind hier die Sprachdidaktik, die Literaturdidaktik und die Didaktik der Mündlichkeit. Erprobung des wissenschaftlichen Arbeitens in diesen Teilbereichen durch eigenständige Untersuchungen, Forschungen und Projekte zur empirischen oder theoretischen Analyse des didaktischen Umgangs mit Literatur und Sprache in Lehr- und Lernkontexten.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt.
Weitergehende Informationen zum Studienfach Deutsch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste der Importmodule des Studienganges angelegt.
(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalt im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende vor dem fünften Semester ein freiwilliges Auslandsstudium planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst. Die Art der Module, ihre Zuordnung auf die verschiedenen Studienbereiche des Studiengangs, Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sowie die zu erwerbenden Leistungspunkte, die Prüfungsform, die Bewertung und die Kompetenzziele ergeben sich aus aus Ziffer 2 Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen sowie Ziffer 13 Modulliste. Bei Importmodulen ergeben sich diese Informationen aus den Originalmodullisten des anbietenden Studiengangs.

(2) Das Angebot der Importmodule steht unter dem Vorbehalt, dass Änderungen der Module durch die anbietenden Lehreinheiten vorgenommen werden können (insbesondere z. B. durch Akkreditierungen). Hierzu ist keine Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung notwendig. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite bekannt gegeben. Außerdem kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass generell oder im

Einzelfall auf begründeten Antrag weitere Module als Importmodule zugelassen werden, sofern der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

(3) Module aus dem Angebot des Studienfachs Deutsch, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Deutsch folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die drei gewählten fachwissenschaftlichen Module aus dem Aufbaubereich Linguistik, dem Aufbaubereich Literaturwissenschaft und dem Vertiefungsbereich Fachwissenschaft
Fachdidaktik:	Das gewählte fachdidaktische Vertiefungsmodul aus dem Vertiefungsbereich Fachdidaktik (obligatorisch) sowie das notenbessere fachdidaktische Basismodul (L 1 oder L 2) (wahlobligatorisch). Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern

	und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- Seminararbeit
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Praktikumsberichten
- Projektarbeiten
- Unterrichtsentwürfen
- Portfolios

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Praktische Unterrichtsversuche
- Mitarbeit an Experimentplanung
- eigenständige Analyse (quantitativ und/oder qualitativ)

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß Anlage F StPO L3 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Modulbezeichnung ***Englischer Titel***	**Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]**	**LP**	**Qualifikationsziele**	**Niveau-stufe**	**Voraussetzugnen für die Teilnahme**	**Voraussetzungen für die Vergabe von LP**
Basismodul: Sprachdidaktik *Basic teaching of language*	PF	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis grundlegender Kenntnisse zu sprachlichen Strukturen (insbesondere der Grammatik) und zum Sprachgebrauch der deutschen Gegenwartssprache sowie zu deren Analysemodellen den sprachbezogenen Deutschunterricht an der Schule fachdidaktisch zu beobachten, zu planen sowie kritisch zu reflektieren.	Basis	Linguistik des Deutschen	Studienleistung: Klausur (90 Minuten) zur Vorlesung Modulprüfung: Hausarbeit (12-15 Seiten) zum Seminar
Basismodul: Literaturdidaktik *Basic teaching of literature*	PF	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, den Unterricht zu literarischen Texten fachlich, didaktisch und methodisch zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren.	Basis	Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a	Zwei Studienleistungen: Referat (15 Minuten), Sitzungsgestaltung/Moderation oder Portfolio zu Seminar 1 Referat (15 Minuten) oder didaktisches Konzept (3-5 Seiten) Seminar 2 Modulprüfung:

						Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 8-10 Seiten)
Literatur präsentieren und archivieren *Presenting and archiving literature*	WP	6	Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Es macht vertraut mit Praktiken und Grundsätzen der editorischen Herstellung, Sicherung, Archivierung und Bereitstellung literarischer Texte.	Aufbau	Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a und Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren b	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 8-10 Seiten) zum Seminar
Literatur als Gegenstand der Theoriebildung *Literature as an object of theory formation*	WP	6	Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Es macht vertraut mit wichtigen theoretischen und begrifflichen Bestimmungen von Literatur.	Aufbau	Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a und Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren b	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 8-10 Seiten) zum Seminar
Literatur als Teil des Mediensystems *Literature as part of the media system*	WP	6	Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten. Es macht vertraut mit der medialen Dimension der Literatur und ihrem Eingebunden-Sein in historisch variante Mediensysteme und mit ihrem Verhältnis zu anderen Künsten.	Aufbau	Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a und Deutschsprachige	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 8-10 Seiten) zum Seminar

					Literatur analysieren und interpretieren b	
ProfiWerk Deutsch *ProfiWerk German*	PF	6	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.	Aufbau	Linguistik des Deutschen, Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a und Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren b. Empfohlene Voraussetzung: Sprachdidaktik und des Moduls: Literaturdidaktik	Anwesenheitspflicht Modulprüfung: Portfolio (ca. 20 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)
PraxisLab Deutsch *PraxisLab German*	PF	6	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Deutsch sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL und PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess in die Planung und Gestaltung von Unterricht überführen und ihre erworbenen	Praxis	Anwesenheit im Seminar im Modul ProfiWerk Deutsch, Modul PraxisStart im Fach EGL Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs	Anwesenheitspflicht Studienleistungen: Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und didaktisches Konzept (3-5 Seiten) / Lehrprojekt Modulprüfung: Praktikumsbericht,

			Erkenntnisse, Beobachtungen und die Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrer/innenprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert vertiefen und systematisieren.		sowie PraxisLab EGL.	Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten)
Medienreflexionskompetenz *(MRK): competence for media reflection*	WP	12	Vertiefte Befähigung, mediale Vermittlungsprozesse theoretisch fundiert und methodisch vielfältig zu analysieren, einzuschätzen und zueinander ins Verhältnis zu setzen.	Vertiefung	keine	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Portfolio (15-20 Seiten)
Vertiefungsmodul Sprachdidaktik *Advanced teaching of language*	WP	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis der vertieften fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Auseinandersetzung mit sprachwissenschaftlichen Themen Konzepte zur Erforschung, Vermittlung, Bewertung und Analyse von Sprachstrukturen, Sprachgebrauch und Sprachreflexion im Deutschunterricht zu reflektieren, zu entwickeln und zu erproben.	Vertiefung	Linguistik des Deutschen Empfohlene Voraussetzung: Sprachdidaktik und ProfiWerk	Modulprüfung: Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung (15–18 Seiten)
Vertiefungsmodul Literaturdidaktik *Advanced teaching of literature*	WP	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der didaktischen Forschung zu speziellen Fragen des Literaturunterrichts Konzepte zur Erforschung, Bewertung und Analyse des Literaturunterrichts zu entwickeln und umzusetzen oder im Sinne einer Öffnung des Deutschunterrichts neue, an der Schule	Vertiefung	Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a und Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren b. Empfohlene Voraussetzung:	Modulprüfung: Hausarbeit (15-18 Seiten)

			bislang kaum erprobte Themenfelder und Verfahrensweisen zu reflektieren und zu realisieren.		Literaturdidaktik und des ProfiWerk	
Vertiefungsmodul Didaktik der Mündlichkeit *Didactics of orality*	WP	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Basis der optimierten mündlichkeits-fachbezogenen Diagnose- und Förderkompetenz sowie in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der didaktischen Forschung zu speziellen Fragen der Mündlichkeit im Deutschunterricht Konzepte zur Erforschung, Vermittlung, Bewertung und Analyse zu reflektieren, zu entwickeln und umzusetzen. Sie sind darüber hinaus in der Lage, die Entwicklung der (rezeptiven wie produktiven) mündlichkeitsbasierten sprachlichen Kompetenzen von Lernenden zu erfassen und gezielt zu fördern.	Vertiefung	Linguistik des Deutschen Empfohlene Voraussetzung: Sprachdidaktik und des ProfiWerks	Modulprüfung: Hausarbeit (15-18 Seiten) oder mündliche Prüfung oder Projekt

14. Importmodulliste

Im Studienfach Deutsch können die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.
Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Angebote aus der Lehreinheit **‚Germanistik‘** und den Studiengängen:

Module aus Bachelor „Germanistik“ (HF)	**LP**
Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren a	6
Deutschsprachige Literatur analysieren und interpretieren b	6
Germanistische Mediävistik a	6
Germanistische Mediävistik b	6

Module aus Bachelor „Sprache und Kommunikation“ (HF)	**LP**
Linguistik des Deutschen	12
Sprachlaute und Lautsystem	6
Rhetorik und mündliche Kommunikation	6
Kommunikation und Sprachgebrauch	6
Sprachliche Dynamik und Variation	6
Psycho- und Neurolinguistik	12

Module aus Master „Sprechwissenschaft und Phonetik“	**LP**
Sprechwissenschaft und Rhetorik	12

Module aus Master „Linguistik: Kognition und Kommunikation“	**LP**
Sprachvariation und Sprachgeschichte	12

Text- und Pragmalinguistik	12

Module aus Master „Deutschsprachige Literatur. Text - Kultur - Medien“	**LP**
Kulturgeschichte der Literatur	12
Text- und Literaturtheorie	12
Schnittstelle Medien / Literatur	12
Interkulturalität der Literatur	12
Edition	12
Digital Humanities	12

3.5 Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.5 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

I. Allgemeines 175

1. Ziele des Studienfachs Deutsch als Fremd-oder Zweitsprache 175

II. Studienbezogene Bestimmungen 176

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 176

3. Studienbeginn 181

4. Studienaufenthalte im Ausland 181

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 181

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 181

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 182

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 182

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 182

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 182

10. Prüfungsformen 182

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 183

12. Wiederholung von Prüfungen 183

13. Modulliste 184

14. Importmodulliste 187

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Deutsch als Fremd-oder Zweitsprache

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache (im Folgenden DaFZ) im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium des Fachs DaFZ im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis der Tätigkeit als Lehrperson des Fachs an Gymnasien orientiert. Die Lehre greift in Theorie und Praxis die erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für die Vermittlung der deutschen Sprache an Personen mit einer anderen Muttersprache auf. Die universitäre Bildung vermittelt neben dem Schwerpunkt des schulischen DaFZ-Unterrichts- gleichermaßen Qualifikationen im Erwachsenunterricht im In- und Ausland. Sie soll zukünftigen Lehrenden im Fach DaFZ berufsbezogene Qualifikationen vermitteln, um didaktisch-methodische Prozesse im Unterricht zu analysieren, zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs DaFZ

1. Strukturen, Inhalte, aktuelle Entwicklungen und Handlungsfelder des Fachs DaFZ kennen und erörtern,
2. die deutsche Sprache wissenschaftlich beschreiben und mit verschiedenen Modellen darstellen,
3. Erwerbsprozesse und -schwierigkeiten des Deutschen als Fremd- oder Zweitsprache, auch aus sprachkontrastiver Sicht, beschreiben und erklären können,
4. fachwissenschaftliche Konzepte, Theorien und Methoden, die den zweit- und fremdsprachlichen Erwerb und die Unterrichtspraxis begründen, kennen und reflektieren,
5. Grundlagen der Mehrsprachigkeits- und der Sprachlehrforschung und des Zweitsprachenerwerbs kennen sowie deren Untersuchungsmethodik verstehen und beurteilen,
6. interdisziplinäre Verbindungen zu den Bezugswissenschaften des Fachs DaFZ erschließen und hinsichtlich ihrer Wirkung und Anwendbarkeit in den DaFZ-bezogenen Aufgabenfeldern beurteilen

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs DaFZ

1. fachdidaktische Ansätze zur Konzeption eines zielgruppenadäquaten, anregenden und inhaltlich angemessenen DaFZ-Unterrichts kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen und weiterentwickeln,
2. auf dem Stand des heutigen Wissens Fremdsprachenunterricht zu den verschiedenen Kenntnis- und Kompetenzbereichen (zum Beispiel Grammatik, Aussprache, Kommunikation, kulturreflexives Lernen, Literatur) konzipieren und reflektieren,
3. mündliche und schriftliche Produktion von DaFZ-Lernenden angemessen beurteilen und korrigieren,
4. das eigene spezifische Unterrichtshandeln als DaFZ-Lehrperson im Studium reflektieren und weiterentwickeln,
5. die Fähigkeit zur Selbstreflexion in Hinsicht auf den eigenen DaFZ-Unterricht und das eigene Unterrichtshandeln im Sinn des lebenslangen Lernens erwerben,
6. Unterrichtsmaterialien in verschiedener medialer Gestaltung auf ihre Qualität und Einsatzmöglichkeiten hin beurteilen können,
7. Sprachstandserhebungen sachgerecht durchführen und darauf aufbauend Fördermaßnahmen planen können,
8. einen zielgruppengerechten Unterricht planen, der den besonderen Bedürfnissen von Klassen gerecht wird, die sich durch große sprachliche und kulturelle Vielfalt sowie gegebenenfalls durch die Notwendigkeit der gleichzeitigen Alphabetisierung in lateinischer Schrift auszeichnen,
9. einen sprachsensiblen Fachunterricht und Fachsprachenunterricht in verschiedenen Fächern planen, durchführen und evaluieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache gliedert sich in die Studienbereiche Fachwissenschaft, Schnittstellenmodule Fachwissenschaft und Fachdidaktik, Fachdidaktik sowie Praxismodul und Wahlpflichtbereich.

(2) Das Studienfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Basismodul Linguistik des Deutschen gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Basismodul Literatur analysieren und interpretieren a gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Basismodul Literatur analysieren und interpretieren b gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Grundwissen DaFZ gemäß Importmodulliste	PF	3/3
Grammatik und Grammatikvermittlung DaFZ gemäß Importmodulliste	PF	3/3
Kulturreflexives Lernen gemäß Importmodulliste	PF	9/3
Heterogenität und Mehrsprachigkeit gemäß Importmodulliste	PF	9/3
ProfiWerk DaFZ	PF	0/6
PraxisLab DaFZ	PF	0/6
Angewandte Linguistik	WP	3/3
Phonetik und Aussprachevermittlung	WP	3/3
Unterrichtskommunikation gemäß Importmodulliste	WP	3/3
Unterrichtskonzepte	WP	3/3
Wortschatzerwerb und -vermittlung	WP	3/3
Kommunikative Fertigkeiten	WP	3/3
Digitale Medien	WP	3/3
Lehrmaterialanalyse und -erstellung	WP	3/3
Studium International I gemäß Importmodulliste	WP	3/3
Studium International II gemäß Importmodulliste	WP	3/3
Summe		**60/30**

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache:

24 LP aus dem Bereich Fachwissenschaft

- 12 LP PF: Basismodul Linguistik des Deutschen gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Basismodul Literatur analysieren und interpretieren a gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Basismoddul Literatur analysieren und interpretieren b gemäß Importmodulliste

36 LP aus dem Bereich Schnittstellenmodule Fachwissenschaft und Fachdidaktik

- 6 LP PF: Grundwissen DaFZ gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Grammatik und Grammatikvermittlung DaFZ gemäß Importmodulliste
- 12 LP PF: Kulturreflexives Lernen gemäß Importmodulliste
- 12 LP PF: Heterogenität und Mehrsprachigkeit gemäß Importmodulliste

6 LP aus dem Bereich Fachdidaktik

- 6 LP PF: ProfiWerk DaFZ

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab DaFZ

18 LP aus dem Wahlpflichtbereich

- 18 LP WP: Wähle 3 Module aus 10 Modulen aus:
  - 6 LP WP: Angewandte Linguistik
  - 6 LP WP: Phonetik und Aussprachevermittlung
  - 6 LP WP: Unterrichtskommunikation gemäß Importmodulliste
  - 6 LP WP: Unterrichtskonzepte
  - 6 LP WP: Wortschatzerwerb und -vermittlung

- 6 LP WP: Kommunikative Fertigkeiten
- 6 LP WP: Digitale Medien
- 6 LP WP: Lehrmaterialanalyse und -erstellung
- 6 LP WP: Studium International I gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Studium International II gemäß Importmodulliste

(3) Studienbereiche

- Studienbereich Fachwissenschaft: Einführung in grundlegende Theorien, Methoden und Konzepte der germanistischen Sprachwissenschaft und der neueren deutschen Literaturwissenschaft
- Studienbereich Schnittstellenmodule Fachwissenschaft und Fachdidaktik: Differenzierte Betrachtung theoretischer und methodischer Konzepte des Fachs DaFZ; linguistische Beschreibung der deutschen Grammatik, spezieller Erwerbsschwierigkeiten für Zweit- und Fremdsprachenlernende und Entwicklung didaktisch angemessener Erklärungsansätze; Reflexion zentraler Ziele und Methoden des kulturreflexiven Lernens mit Fremdsprachenlernenden; praxisbezogene Auseinandersetzung mit Zielgruppen, Rahmenbedingungen und Besonderheiten des DaFZ-Unterrichts mit sprachlich und kulturell heterogen zusammengesetzten Lernendengruppen, gegebenenfalls mit Alphabetisierungsbedarf; theoretische Fundierung und methodisch-didaktische Ansätze sprachsensiblen Fachunterrichts und berufsbezogenen Fachsprachenunterrichts
- Studienbereich Fachdidaktik: Zugang zum Praxisfeld durch systematische Unterrichtsbeobachtung und -analysen; Diskussion und Umsetzung empirischer Methoden der Unterrichtsforschung
- Studienbereich Praxismodul: praxisbezogene Auseinandersetzung mit konkreten Bedingungen, Zielen, Verfahren und Fragestellungen des gymnasialen DaFZ-Unterrichts; Überführung allgemeinpädagogischer, bildungs- und fachwissenschaftlicher Überlegungen in eine begründete und reflektierte fachdidaktische Unterrichtsplanung sowie selbstständige Realisierung, Reflexion und Evaluation dieser Unterrichtsvorhaben
- Wahlpflichtbereich: Vertiefung linguistischer Teildisziplinen und ihr Transfer in DaFZ-bezogene Anwendungsfelder; kritische (videobasierte) Analyse von Unterrichtskommunikation und Entwicklung fachdidaktisch begründeter Unterrichtskonzepte; praxisbezogene Auseinandersetzung mit der Vermittlung von Wortschatz und kommunikativer Kompetenz; kriterienbasierte Analyse und selbständige Erstellung von (digital basierten) Lehrmaterialien

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Deutsch

als Fremd- oder Zweitsprache in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar, ebenso wie eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg ersichtlich, das auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des dritten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module (PraxisLab und Wahlpflichtmodule) sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden. Im Studienfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache bietet sich auch ein Auslandsstudium im Semester nach Absolvieren der Ersten Staatsprüfung in den Hauptfächern an.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der

Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“) sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

- *Entfällt im Studiengang Erweiterungsprüfung.*

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren, inklusive E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- Schriftlichen Ausarbeitungen in Form von

- Unterrichtskonzepten
- Portfolios
- Berichten
- Reflexionen
- Fallanalysen
- Lehrmaterialien

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß Anlage F StPO L3 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Module im Fach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache	Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]	LP	Qualifikationsziele	Niveau-stufe	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
ProfiWerk DaFZ *ProfiWerk German as a Foreign or Second Language*	PF	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Datenerhebungs-, Aufbereitungs- und Auswertungsmethoden aus der empirischen Unterrichtsforschung und sind in der Lage, diese in eigenen anwendungsbezogenen Feldstudien umzusetzen.	Aufbau	keine	Modulprüfung: Forschungsbericht oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10-12 Seiten)
PraxisLab DaFZ *Practice Teaching German as a Foreign or Second Language*	PF	6	Nach erfolgreichem Modulabschluss verfügen die Studierenden über die für professionelles Lehrer/-innenhandeln maßgeblichen Kompetenzen, den Spracherwerb von DaF/DaZ-Lernenden gezielt zu diagnostizieren, durch Entwicklung und Einsatz von geeigneten Unterrichtsmaterialien zu fördern und zu evaluieren.	Praxis	Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach EGL, ProfiWerk Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache.	Anwesenheitspflicht Studienleistung: Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Begleitseminar Modulprüfung:

						Portfolio oder Praktikumsbericht (8-15 Seiten)
Angewandte Linguistik *Applied Linguistics*	WP	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über erwerbsrelevante Phänomene aus den linguistischen Grundbereichen und über konkrete Anwendungsmöglichkeiten im DaFZ-Unterricht.	Vertie-fung	keine	Modulprüfung: Klausur/E-Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (10-12 Seiten) oder Referat mit Ausarbeitung (10-12 Seiten)
Phonetik und Aussprachevermittlung *Phonetics and pronunciation didactics*	WP	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Grundkentnisse der Phonetik und können dieses Wissen im DaF-Unterricht einsetzen.	Vertie-fung	keine	Modulprüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Klausur (60 Minuten)
Unterrichtskonzepte *Planning lessons*	WP	6	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, Unterricht zu bestimmten fremdsprachenrelevanten Themen zielgruppenadäquat zu planen, zu gestalten sowie didaktisch und methodisch zu begründen.	Vertie-fung	keine	Modulprüfung: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung eines Unterrichtskonzeptes (10-12 Seiten)
Wortschatzerwerb und -vermittlung *Didactics of Vocabulary*	WP	6	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, einschlägige Wortschatzvermittlungsmethoden kritisch zu beschreiben, zu beurteilen und	Vertie-fung	keine	Modulprüfung: Referat/Micro-Teaching und schriftliche Ausarbeitung (10-12

			zielgruppenadäquat auszuwählen sowie Vokabellernstrategien zu vermitteln.			Seiten) oder Klausur (90 Minuten)
Kommunikative Fertigkeiten *Didactics of Communicative Competence*	WP	6	Nach erfolgreichem Modulabschluss sind die Studierenden in der Lage, produktive und rezeptive kommunikative Fertigkeiten mit adressatenorientierten Methoden zielgerichtet und ansprechend zu vermitteln.	Vertie-fung	keine	Modulprüfung: Klausur/E-Klausur (90 Minuten) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10-12 Seiten)
Digitale Medien *Digital Media*	WP	6	Nach erfolgreichem Modulabschluss sind die Studierenden in der Lage, kritisch reflektiert digitale Lehr- und Lernmedien zu beurteilen und auszuwählen sowie deren Qualität und Zielgruppenadäquatheit zu beurteilen und an die Bedarfe von Lerngruppen anzupassen.	Vertie-fung	keine	Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung eines Referates (10-12 Seiten)
Lehrmaterialanalyse und -erstellung *Media and Materials*	WP	6	Nach erfolgreichem Modulabschluss sind die Studierenden in der Lage, kritisch reflektiert mit Lehr- und Lernmaterialien umzugehen, diese zu analysieren und zu beurteilen sowie zielgruppenadäquat auszuwählen und selbstständig zu erstellen	Vertie-fung	keine	Modulprüfung: (E-)Portfolio (10-12 Seiten) oder Erstellung von eigenem Lehrmaterial mit didaktischer Begründung (10-12 Seiten, zuzüglich Anhang)

14. Importmodulliste

Im Studienbereich Fachwissenschaft können im Studienfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich **Fachwissenschaft 24 LP** können aus der Lehreinheit **Germanistik des FB 09** folgende Module verwendet werden:

Module aus Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien (StPO L3 2023) in der jeweils gültigen Fassung	**LP**
Basismodul: Linguistik des Deutschen	12
Basismodul: Literatur analysieren und interpretieren a	6
Basismodul: Literatur analysieren und interpretieren b	6

Für den Studienbereich **Schnittstelle Fachwissenschaft Fachdidaktik 36 LP** können aus der Lehreinheit **Germanistik des FB 09** folgende Module verwendet werden:

Module aus Studiengang Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache mit Abschluss Master of Arts (M.A.) in der jeweils gültigen Fassung	**LP**
Grundwissen DaFZ	6
Grammatik und Grammatikvermittlung DaFZ	6
Kulturreflexives Lernen	12
Heterogenität und Mehrsprachigkeit	12
Unterrichtskommunikation	6
Studium International I	6
Studium International II	6

3.6 Englisch

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.6 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

I. Allgemeines 189

1. Ziele des Studienfachs Englisch 189

II. Studienbezogene Bestimmungen 190

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 190

3. Studienbeginn 195

4. Studienaufenthalte im Ausland 195

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 196

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 196

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 196

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 196

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 196

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 197

10. Prüfungsformen 197

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 198

12. Wiederholung von Prüfungen 198

13. Modulliste 199

14. Importmodulliste 208

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Englisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Lehramtsstudium Englisch ist an den Anforderungen der Praxis an Gymnasien orientiert. Es vermittelt Wissen und Kompetenzen in Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Englischdidaktik sowie hohe fremdsprachliche Kompetenz in der englischen Sprache. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zu binnendisziplinärer Integration von Teilbereichen und Teilkompetenzen, zu theoretischer Reflexion einschlägiger Bezüge und Vernetzungen sowie zu grundlegenden Strategien und produktiven Themenstellungen interdisziplinären Arbeitens. Hierauf aufbauend werden berufsbezogene Qualifikationen erworben, um pädagogische Prozesse im Englischunterricht der Schule zu analysieren, zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Englisch

Die Studierenden erwerben

a) Kenntnisse im Umgang mit der grundlegende(n) Terminologie, den Konzepten und Methoden der Kerngebiete der synchronen und diachronen englischen Sprachwissenschaft unter Einbeziehung kontrastiver und sprachvergleichender Aspekte in Bezug zu schulischer Lehre mit der Möglichkeit der Vertiefung in ausgewählten, schulrelevanten Gebieten der angewandten Sprachwissenschaft.
b) Kenntnisse der zentralen Theorien, Modelle und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaften und der jeweiligen Literatur- und Kulturgeschichten ebenso wie Fähigkeiten der wissenschaftlichen Textanalyse und Textinterpretation. Darüber hinaus führt das Studium sie ein in die kulturräumliche Verbreitung englischsprachiger Literaturen und in interkulturelles und interdisziplinäres kritisches Denken.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Englisch

In der Sprachpraxis wird eine Konsolidierung der englischen Sprachkompetenz angestrebt. Die Studierenden lernen, Konzepte und Situationen der Sprachmittlung und Sprachvermittlung (Verstehen, Sprechen, Schreiben) anzuwenden und zu

reflektieren. Die fachdidaktische Ausbildung umfasst sowohl theoretische als auch konzeptionelle Ansätze zur Planung und Umsetzung von Unterrichtsentwürfen und -prozessen. Die Bildungsziele des Fachs Englisch sollen fach- und praxisbezogen erfasst, kritisch analysiert und reflektiert, die schulische Kompetenzentwicklung empirisch beschrieben werden. Evaluation und Leistungsbeurteilung sind ebenso Ausbildungsschwerpunkte wie die Analyse von Lernschwierigkeiten und Förderungsmöglichkeiten, die Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache – hier insbesondere Deutsch als Zweitsprache – und Möglichkeiten der Inklusion. Zudem bilden Medienbildung, Digitalisierung und Kommunikationspädagogik Kernaspekte der gymnasialen Lehrkräftebildung im Studienfach Englisch.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Englisch gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und Fremdsprachendidaktik, Aufbaumodule, Vertiefungsmodule und Praxismodule.

(2) Das Studienfach Englisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Englisch	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Introduction to the Study of Anglophone Literatures and Cultures	PF	3/0
Introduction to Linguistics	PF	3/0
Classroom Communication	PF	0/6
Introduction to Teaching English as a Foreign Language	PF	0/6
Advanced English and American Studies	PF	12/0
Linguistics and the English Language Classroom	PF	12/0
Language in Use (for Teachers of English)	PF	6/0
Educational Technology for Teaching English	PF	0/6
Specialization: English and American Studies: Literary Studies	WP	12/0
Specialization: English and American Studies: Cultural Studies	WP	12/0
Specialization: English and American Studies: Media Studies	WP	12/0
English as a Foreign Language	WP	6/0
Analysing Language Use	WP	6/0
Linguistic Theory and History of Linguistic Ideas gemäß Importmodulliste	WP	6/0
ProfiWerk Englisch	PF	0/6
PraxisLab Englisch	PF	0/6
Summe		**60/30**

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Englisch:

18 LP aus dem Bereich Basismodule Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und Fremdsprachendidaktik

- 3 LP PF: Introduction to the Study of Anglophone Literatures and Cultures
- 3 LP PF: Introduction to Linguistics
- 6 LP PF: Classroom Communication
- 6 LP PF: Introduction to Teaching English as a Foreign Language

36 LP aus dem Bereich Aufbaumodule

- 12 LP PF: Advanced English and American Studies
- 12 LP PF: Linguistics and the English Language Classroom
- 6 LP PF: Language in Use (for Teachers of English)
- 6 LP PF: Educational Technology for Teaching English

12 LP aus dem Bereich Vertiefungsmodule Literatur- und Kulturwissenschaft

- 12 LP WP: Wähle 1 Modul aus 3 modulen aus:
  - 12 LP WP: Specialization: English and American Studies: Literary Studies
  - 12 LP WP: Specialization: English and American Studies: Cultural Studies
  - 12 LP WP: Specialization: English and American Studies: Media Studies

12 LP aus dem Bereich Vertiefungsmodule Linguistik

- 12 LP WP: Wähle 2 Module aus 3 Modulen aus:
  - 6 LP WP: English as a Foreign Language
  - 6 LP WP: Analysing Language Use
  - 6 LP WP: Linguistic Theory and History of Linguistic Ideas gemäß Importmodulliste

12 LP aus dem Bereich Praxismodule

- 6 LP PF: ProfiWerk Englisch
- 6 LP PF: PraxisLab Englisch

(3)

- Studienbereich Basismodule Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und Fremdsprachendidaktik: Konsolidierung der englischen Sprachkompetenz mit dem Schwerpunkt der fachkundigen Englisch-Sprachkenntnisse mit Reflexion der Sprachmittlung und Sprachvermittlung (Verstehen, Sprechen, Schreiben).
- Studienbereich Aufbaumodule:
  - Ausbau der literatur- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch kritische Reflexion kanonischer Texte im Kontext ihrer Zeit und Intertextualität und Anwendung von kritischen Theorien mit dem Ziel, landesspezifische Problemkomplexe und prägende Entwicklungsfakten bis hin zu zeitgenössischen politischen, sozialen und literarischen Entwicklungstendenzen zu verstehen, und damit einen interkulturellen Verstehensprozess zu erreichen.
  - Ausbau der Fähigkeit zur Beschreibung und Analyse komplexer sprachlicher Sachverhalte und Fragestellungen auch aus historischer Sicht aus den Kerngebieten der Englischen Sprachwissenschaft auf der Basis linguistischer Theorie in Bezug zu schulischer Lehre.
  - Kommunikative Fertigkeiten und Beherrschung der sprachlichen Mittel auf annähernd muttersprachlichem Niveau zur erfolgreichen Kommunikation in der Fremdsprache.
  - Erwerb spezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten im Kontext von Medien und Informationstechnologien als Hilfsmittel und Gegenstand von schulischen, insbesondere fremdsprachlichen Bildungsprozessen im Rahmen von Medienbildung und Digitalisierung. Darunter fallen Kriterien zur Auswertung von Lernsoftware und Internet-Anwendungen und deren Einsatzmöglichkeiten im Unterricht sowie die Fähigkeit zur Nutzung elektronischer Möglichkeiten zur Erstellung von Unterrichtskonzepten und -materialien.
- Studienbereich Vertiefungsmodule
  - Vertiefung der Fähigkeit zur selbstständigen Analyse literarischer Texte unterschiedlichster Provenienz auf fundierter Grundlage einer Bandbreite konkurrierender literatur- und kulturtheoretischer Herangehensweisen im Hinblick auf Aspekte wie literaturgeschichtliche Epochen- und Gattungszugehörigkeit, kommunikative Funktion und rezeptionstheoretische Fragestellungen.

- Vertiefung der Fähigkeit zur Analyse von komplexem mündlichem und schriftlichem Sprachgebrauch einschließlich sprach- und kulturvergleichender Aspekte sowie kognitiver und mentaler Strukturen und Prozesse auf der Basis linguistischer Theorie in Bezug zu schulischer Lehre sowie unter besonderer Berücksichtigung von Fremdsprachenerwerb und -gebrauch.
- Reflexion fachdidaktischer und schulpädagogischer Begriffs- und Theoriebildung im Feld schulpraktischer Erfahrungen unter Verbindung von Theorie und Praxis mit Auswirkung auf ein praxisnahes Studium, Befähigung zur exemplarischen Erarbeitung und Durchführung von Unterrichtseinheiten.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Englisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar.
(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Englisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters vorgesehen. Das Pflichtmodul Mediendidaktik: Educational Technology for Teaching English (A4) sowie die Vertiefungsmodule Specialization: English and American Studies (V1), English as a Foreign Language (V2a), Analysing Language Use (V2b) und Linguistic Theory and History of Linguistic Ideas (A2a Ling) sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden. Die Module ProfiWerk und PraxisLab sollten in diesem Fall nach dem Auslandsaufenthalt belegt werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Englisch, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, gilt eine maximal zulässige Fehlzeit von 20 % der Veranstaltungen. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen

kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Englisch folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die fachwissenschaftlichen Module Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich Vertiefungsmodule Sprachwissenschaft sowie das Aufbaumodul Sprachpraxis.
Fachdidaktik:	Das fachdidaktische Modul Educational Technology for Teaching English sowie ProfiWerk English. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Philipps-Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios/E-Portfolios
- Essays
- Workshop Gestaltung

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate oder Kurzvorträge
- Datenanalysen
- Übungsaufgaben
- Unterrichtsbesuche
- Projekte
- didaktische Gestaltung einer Seminarsitzung
- Workshop Gestaltung

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.
(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß Anlage F StPO L3 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.
(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben. Dies betrifft ebenfalls Termine für Studienleistungen, die als Midterm-Tests etwa in der Mitte des Semesters zu absolvieren sind.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Module im Fach Englisch	Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]	LP	Qualifikationsziele	Niveau-stufe	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Introduction to the Study of Anglophone Literatures and Cultures (B1)	PF	3	Grundkenntnisse und kritische Reflektion der praktischen Analyse literarischer Werke und deren kultureller Verortung.	Basis	keine	Modulprüfung: Klausur (90-120 Minuten)
Introduction to Linguistics (B2)	PF	3	Grundkenntnisse der Beschreibung und Analyse der englischen Sprache in all ihren Teilgebieten.	Basis	keine	Modulprüfungen: 1 Klausur (90-120 Minuten),
Classroom Communication (B3)	PF	6	• Konsolidierung der Beherrschung sprachlicher Mittel. Spracherwerb und Sprachhandlungskompetenz unter Einbezug aller Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Interaktion). • Analyse und Korrektur typischer Fehler vor dem Hintergrund der grammatischen Kompetenz im Kontext unterschiedlicher Textsorten. • Sprachmittlung in zweisprachigen Situationen. • Einüben von Präsentationsformen und sprachlicher Interaktion im Klassenzimmer (spontan/frei vorgetragen) unter Verwendung adäquaten Vokabulars zur	Basis	keine	Studienleistung: zur Übung Mediation (Oral and Written) / Translation Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten), auch in Kleingruppen Modulteilprüfungen: zur Übung Applied Grammar I: Klausur (90 Minuten) (3 LP) zur Übung General Writing I: Klausur (90 Minuten) (3 LP)

			Darstellung komplexer Sachverhalte in fließender Sprache. • Textproduktion (erweiterter Textbegriff) klar strukturierter und fließender Texte zu komplexen Sachverhalten und Texttypen.			
Introduction to Teaching English as a Foreign Language (B4)	PF	6	Das Modul vermittelt fachdidaktische Theorien, deren Umsetzung in exemplarischen Unterrichtsentwürfen und deren Erprobung und Auswertung. Ein weiteres Ziel ist die Reflexion von Persönlichkeits- und Rollentheorien als Fachlehrerin oder Fachlehrer.	Basis	keine	Studienleistung: zum Seminar Teaching Literature, Culture and Language: didaktische Gestaltung einer Seminarsitzung mit Materialien/Medien (90 Minuten) inklusive einer schriftlichen Reflexion (2-3 Seiten) oder Projekt Modulprüfung: zur Übung Introduction to Teaching English as a Foreign Language: Klausur oder E-Klausur (90 Minuten)
Advanced English and American Studies (A1)	PF	12	Das Lernziel ist ein interkultureller Verstehensprozess der Repräsentation der Heterogenität anderer Denk- und Lebenswelten durch die Analyse entsprechender literarischer, digitaler und anderer kultureller Texte.	Aufbau	Introduction to the Study of Anglophone Literatures and Cultures	Studienleistungen: zur Übung Survey of English and American Literatures and Cultures: Klausur (90 Minuten) zum Seminar Literary Studies: Präsentation (ca. 30 Minuten) Modulteilprüfungen:

						zum Seminar Cultural Studies: Portfolio (ca. 10-15 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) oder Präsentation (45 Minuten) (4 LP) zum Seminar Literary Studies: Hausarbeit (4000-5000 Wörter) (8LP)
Linguistics and the English Language Classroom (A2)	PF	12	• Kenntnisse von zentralen Ansätzen zur zeitgenössischen (synchronen) Analyse der grammatikalischen Strukturen des Englischen; • Fundierte Kenntnisse zur Beschreibung des englischen Lautsystems, mit besonderem Bezug auf deutsche Lerner des Englischen; • Kenntnisse der historischen Entwicklung der englischen Sprache unter besonderer Berücksichtigung des Frühneuenglischen.	Aufbau	Introduction to Linguistics	<u>Studienleistungen:</u> zur Übung Phonetics, Phonology and Transcription: Mündliche Prüfung oder Klausur (60 Minuten) <u>Modulteilprüfungen:</u> zum Übung The Linguistic Toolkit for Teachers of English: Klausur (90 Minuten) (3 LP) zum Seminar Language Structure: Hausarbeit (4000-5000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten) oder Portfolio/ Projekt (10-15 Seiten) (9 LP)
Language in Use (for Teachers of English) (A3)	PF	6	• Texterschließung, kritisches Denken und Erschließen von komplexen Zusammenhängen im Kontext der Kulturen der Zielsprache;	Aufbau	Classroom Communication	<u>Studienleistung:</u> zur Übung Oral Practice: Mündliche Prüfung (15-30 Minuten, auch in Kleingruppen) <u>Modulteilprüfungen:</u>

			• Fähigkeit, sich spontan, sehr flüssig und genau auszudrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich zu machen; • Quasi fehlerfreie kommunikative Fertigkeiten zum Umgang mit Texten (Informationsentnahme, Informationsanalyse, Textproduktion und Textstrukturierung); • Fähigkeit, strukturiert zu komplexen Sachverhalten in den Kulturen der Zielsprache sicher und weitgehend fehlerfrei Stellung zu nehmen (Sprechen und Schreiben); • Fähigkeit, praktisch alles Gehörte oder Gelesene mühelos zu verstehen; • Fähigkeit, Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenzufassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiederzugeben; • Befähigung zum einsprachigen Unterricht in der Fremdsprache.			zur Übung Applied Grammar II: Klausur (90 Minuten) (3 LP) zur Übung Academic Writing: Klausur (90 Minuten) (3 LP)
Educational Technology for Teaching English (A4)	PF	6	Sie reflektieren den didaktischen Nutzen digitaler Medien im Hinblick auf eigenverantwortliches, kooperatives und kreatives Lehren und Lernen und können diese sowohl im Unterricht	Aufbau	Introduction to Teaching English as a Foreign Language	<u>Studienleistungen:</u> zur Übung Educational Technology for TEFL: E-Portfolio (ca. 10 Seiten);

			anwenden als auch schülerorientiert einsetzen. Sie können den Einsatz digitaler Medien an der Schnittstelle von Lehrplänen, Bildungsstandards – hier insbesondere Fremdsprachenkompetenzen – sowie unterschiedlicher Ansätze ausrichten (zum Beispiel problemorientiertes Lehren und Lernen, personalisiertes Lernen, task-supported language learning, game-based learning oder gamification).			zum Seminar Technology, Pedagogy and the English Curriculum: Präsentation oder Workshop-Gestaltung (45 - 60 Minuten) Modulprüfung: zum Seminar Technology, Pedagogy and the English Curriculum: E-Portfolio (ca. 10 Seiten)
Specialization: English and American Studies: Literary Studies (V1a)	WP	12	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literarische und kulturelle Texte unterschiedlichster Provenienz selbstständig und auf fundierter Grundlage einer Bandbreite konkurrierender literatur- und kulturtheoretischer Herangehensweisen in Hinblick auf Aspekte wie literaturgeschichtliche Epochen- und Gattungszugehörigkeit, kommunikative Funktion und rezeptionstheoretische Fragestellungen zu analysieren. Darüber hinaus können sie literarische Texte in einen (inter)kulturellen Zusammenhang stellen und zu kulturhistorischen Entwicklungen in Verbindung setzen. Die Studierenden werden herangeführt an eine selbstständige Arbeitsweise, so dass sie die vorhandenen Hilfsmittel zur Forschung verwenden, eigene	Vertiefung	Classroom Communication	Studienleistungen: Je Hauptseminar 1 Präsentation (30-45 Min.) Modulprüfung: Hausarbeit (6000-7000 Wörter) in einem der beiden Hauptseminare

			forschungsrelevante Fragen und Gedanken formulieren und wissenschaftlich formal und inhaltlich in ansprechender Form präsentieren können. Sie werden ihre Lerngruppe als Forschungsgruppe erfahren und als Team Interpretations- und Forschungsansätze unter Heranziehung relevanter Theorien erarbeiten.			
Specialization: English and American Studies: Cultural Studies (V1b)	WP	12	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, verschiedenartige kulturelle Phänomene (z.B. Film, Kunst, Musik, Performance, Architektur, Sport und Bewegung, Kleidung, Körperkunst, digitale Medien u.v.m.) im Rahmen einer differenzierten Betrachtung des Kulturbegriffs anzuwenden. Sie sind imstande, den Wandel des Kulturbegriffs historisch und theoretisch zu reflektieren. Darüber hinaus erwerben sie interkulturelle Kompetenzen, die sie erfolgreich auf die eigene Lebenswelt hin reflektieren können.	Vertiefung	Advanced English and American Studies	Studienleistungen: Je Hauptseminar 1 Präsentation (30-45 Min.) Modulprüfung: Hausarbeit (6000-7000 Wörter) in einem der beiden Hauptseminare
Specialization: English and American Studies: Media Studies (V1c)	WP	12	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die kulturelle Bedeutung und Vielfalt traditioneller und neuer Medien im historischen sowie theoretischen Kontext zu verstehen und können diese hinterfragen.	Vertiefung	Classroom Communication	Studienleistungen: Je Hauptseminar 1 Präsentation (30-45 Min.) Modulprüfung: Hausarbeit (6000-7000 Wörter) in einem der beiden Hauptseminare

English as a Foreign Language (V2a)	WP	6	• Kenntnisse wesentlicher Aspekte der mentalen Repräsentation sprachlichen Wissens; • Kenntnisse wesentlicher Aspekte mentaler Vorgänge der Sprachverarbeitung; • Kenntnisse von Grundlagen der kontrastiven (Interimssprachen-)Analyse Deutsch-Englisch sowie weitere Lernersprachen vs. Englisch; • Sicherheit im Umgang mit Kompilations- und Analysetechniken von (Lerner-)Korpora mit korpuslinguistischer Software; • Sicherheit in der Anwendung des erworbenen Wissens auf auch selbst erhobene (lernersprachliche) Daten; • Beurteilung des schulischen Fremdsprachenunterrichts auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.	Vertiefung	Advanced English and American Studies	Studienleistung: Datenanalyse oder Präsentation (ca. 45 Minuten) Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (6000-7000 Wörter) oder Projekt
Analysing Language Use (V2b)	WP	6	• Kenntnisse von wesentlichen Konzepten, Modellen, Theorien der Angewandten Linguistik; • Sicherheit in der Anwendung des erworbenen Wissens auf auch selbst erhobene Daten.	Vertiefung	Classroom Communication (B3)	Studienleistung: Datenanalyse oder Präsentation (ca. 45 Minuten) Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (6000-7000 Wörter) oder Projekt

ProfiWerk Englisch	PF	6	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.	Aufbau	Advanced English and American Studies	Studienleistung: zum Seminar Anglophone Studies and the Teaching Profession: Präsentation (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Reflexion (2-3 Seiten) Modulprüfung: zum Seminar From Theory to Teaching; didaktische Gestaltung einer Seminarsitzung mit Materialien/Medien (90 Minuten) (3 LP) inklusive einer schriftlichen Reflexion (2-3 Seiten) oder Projekt (3 LP)
PraxisLab Englisch	PF	6	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Englisch sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der	Praxis	Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach EGL, Studienleistung aus ProfiWerk Englisch, Prüfungsleistung from Theory to Teaching Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab EGL (EWL P2).	Anwesenheitspflicht Studienleistung: Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar Modulprüfung: Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten)

			Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.			

14. Importmodulliste

Im Studienbereich Fremdsprachliche Philologien können im Studienfach Englisch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.
Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich **Vertiefungsphase (Wahlpflichtmodul; 6 LP)** können aus der Lehreinheit **Anglistik/Amerikanistik**folgende Module verwendet werden:

Module aus B.A. American, British and Canadian Studiesin der jeweils gültigen Fassung	**LP**
Linguistic Theory and History of Linguistic Ideas	6

3.7 Erdkunde

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Geographie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.7 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

I. Allgemeines 210

1. Ziele des Studienfachs Erdkunde 210

II. Studienbezogene Bestimmungen 211

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 211

3. Studienbeginn 217

4. Studienaufenthalte im Ausland 217

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 217

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 218

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 218

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 218

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 218

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 218

10. Prüfungsformen 219

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 220

12. Wiederholung von Prüfungen 220

13. Modulliste 221

14. Importmodulliste 225

15. Exportmodulliste 226

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Erdkunde

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Geographie versteht sich als moderne Erdsystemwissenschaft, deren Stärken insbesondere in der kompetenten Analyse raumwirksamer Strukturen und deren Dynamik im Bereich der Mensch-Umwelt-Schnittstelle liegen. Geographische Forschung und Lehre umfasst in Marburg ein breites fachliches Spektrum sowohl in der Physischen Geographie, Humangeographie als auch in der Geographiedidaktik. Zu den Kernaufgaben der Studiengänge gehört dabei die Vermittlung von Wissen über Raumstrukturen, räumliche Prozessmuster, vom Handeln des Menschen im Raum, in der Regel mit einer länderkundlichen Anbindung und einer adressatenbezogenen Wissenschaft, die eine begründete Auswahl und Anordnung von Inhalten für den Geographieunterricht vornimmt.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Erdkunde

Gegenstand des Studiums im naturwissenschaftlich ausgerichteten Teilgebiet ist zum einen die Klimageographie sowie weitere Bereiche der Bio-, Hydro- und Bodengeographie und Geomorphologie in einer prozessorientierten und vernetzten Betrachtungsweise der Umwelt und ihrer Dynamik. Die sozio-ökonomisch orientierte Humangeographie deckt zum einen die Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie sowie weitere Bereiche der Bevölkerungsgeographie, Stadtgeographie, und Geographie der peripheren Räume ab, die in einer modernen Gesellschaft im globalen, regionalen und lokalen Kontext von übergeordnetem Interesse sind und ein raumübergreifendes Handeln und dessen Konsequenzen thematisieren. Die Schnittstelle zwischen Mensch-Umwelt-Prozessen kann darüber hinaus explizit betrachtet und analysiert werden. Zudem wird die Methodenkompetenz durch verschiedene fachspezifische Methoden gefördert. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sowohl inhaltliche Strukturen und Konzepte als auch eigene Fragestellungen in der ganzen Breite der Geographie anzuwenden, zu bewerten und auch selbst zu entwickeln. Zudem sollen geographische Fragestellungen, Methoden,

Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld eingeschätzt und Themenfelder selbständig bearbeitet werden können.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Erdkunde

Gegenstand der Geographiedidaktik ist unter anderem die Vermittlung von raumwirksamen Inhalten auf der Verständnisebene der Adressaten, in der Regel sind dies Schülerinnen und Schüler. Durch die Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Fähigkeiten und Kenntnisse sollen die Studierenden auf den Beruf der Lehrerin/des Lehrers vorbereitet werden. Den Bogen zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft zu spannen sowie die Brückenfunktion zwischen Gesellschafts- und Naturwissenschaften auszufüllen nimmt dabei eine besondere Stellung ein. Querschnittsthemen, zum Beispiel Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) oder digitale Medien, werden berücksichtig.

Durch die Vermittlung theoretischer Grundlagen, im Speziellen vertiefende Kenntnisse über Theorien, Kompetenzfelder, Methoden und Medien (klassische und digitale) und andere, sollen Grundfertigkeiten erworben werden. Zudem werden aktuelle Forschungsfragen und Forschungsmethoden thematisiert. Die Studierenden werden mit der adressatenorientierten Auswahl, Anordnung und Vermittlung von Inhalten vertraut. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, kompetenzorientierte Lernprozesse zu konzipieren, zu initiieren und zu analysieren. Dabei sollen Kompetenzen im Fachwissen, in den fachmethodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie personelle und soziale Kompetenzen berücksichtigt werden.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Erdkunde gliedert sich in die Studienbereiche Pflichtbereich Grundlagen des Fachstudiums, Wahlpflichtbereich Grundkompetenzen, Wahlpflichtbereich Methoden der Geographie, Pflichtbereich Geländepraktikum, Wahlpflichtbereich Vertiefung Fachwissenschaft, Pflichtbereich Einführung Geographiedidaktik, Pflichtbereich Vertiefung Geographiedidaktik und Pflichtbereich Praxismodule.

(2) Das Studienfach Erdkunde besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Erdkunde	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien	PF	6/0
Fachwissen Klima- und Wirtschafts-/Dienstleistungsgeographie	PF	6/0
Grundkompetenz: Mensch und Umwelt gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Grundkompetenz: Bevölkerungsgeographie gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Grundkompetenz: Stadtgeographie gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Grundkompetenz: Geographien peripherer Räume gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Grundkompetenz: Hydrogeographie gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Grundkompetenz: Geomorphologie gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Grundkompetenz: Bodengeographie gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Grundkompetenz: Biogeographie gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Grundkompetenz: Raumordnung und Raumplanung gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Geländepraktikum gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Methoden der Geographie I gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Methoden der Geographie II gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Methoden der Geographie III gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Projekt Humangeographie I gemäß Importmodulliste	WP	6/0

Projekt Physische Geographie I gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Projekt Mensch und Umwelt I gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Geographiedidaktik I – Einführung	PF	0/6
Geographiedidaktik II – Vertiefung	PF	0/6
Geographiedidaktik III – Spezialisierung	PF	0/6
ProfiWerk Erdkunde	PF	0/6
PraxisLab Erdkunde	PF	0/6
Summe		**60/30**

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Erdkunde:

12 LP aus dem Pflichtbereich Grundlagen des Fachstudiums

- 6 LP PF: Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien
- 6 LP PF: Fachwissen Klima- und Wirtschafts-/Dienstleistungsgeographie

12 LP aus dem Wahlpflichtbereich Grundkompetenzen

- 12 LP WP: Wähle insgesamt 2 Module:*
  - 6 LP WP: Grundkompetenz: Bevölkerungsgeographie gemäß Importmodulliste
  - 6 LP WP: Grundkompetenz: Stadtgeographie gemäß Importmodulliste
  - 6 LP WP: Grundkompetenz: Geographien peripherer Räume gemäß Importmodulliste
  - 6 LP WP: Grundkompetenz: Hydrogeographie gemäß Importmodulliste
  - 6 LP WP: Grundkompetenz: Geomorphologie gemäß Importmodulliste

- 6 LP WP: Grundkompetenz: Bodengeographie gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Grundkompetenz: Biogeographie gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Grundkompetenz: Mensch und Umwelt gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Grundkompetenz: Raumordnung und Raumplanung gemäß Importmodulliste

12 LP aus dem Wahlpflichtbereich Methoden der Geographie

- 12 LP WP: Methoden der Geographie: Wähle insgesamt 2 Module aus dem Bereich Methoden der Geographie I und II gemäß Importmodulliste

12 LP aus dem Pflichtbereich Geländepraktikum

- 12 LP PF: Geländepraktikum gemäß Importmodulliste

12 LP aus dem Wahlpflichtbereich Vertiefung Fachwissenschaft

- 6 LP WP aus dem Wahlpflichtbereich Projekte der Geographie: Wähle insgesamt 1 Modul aus 3 Modulen:
  - 6 LP WP: Projekt Humangeographie I gemäß Importmodulliste
  - 6 LP WP: Projekt Physische Geographie I gemäß Importmodulliste
  - 6 LP WP: Projekt Mensch und Umwelt I gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Wähle insgesamt 1 Module aus 2 Modulen:
  - 6 LP WP: Grundkompetenzmodul gemäß Importmodulliste*
  - 6 LP WP: Methoden der Geographie III gemäß Importmodulliste

6 LP aus dem Pflichtbereich Einführung Geographiedidaktik

- 6 LP PF: Geographiedidaktik I - Einführung

12 LP aus dem Pflichtbereich Vertiefung Geographiedidaktik

- 6 LP PF: Geographiedidaktik II - Vertiefung

- 6 LP PF: Geographiedidaktik III - Spezialisierung

12 LP aus dem Pflichtbereich Praxismodule

- 6 LP PF: ProfiWerk Erdkunde
- 6 LP PF: PraxisLab Erdkunde

*Eine Themengleichheit zwischen Wahlpflichtbereich Grundkompetenzen und Wahlpflichtbereich Vertiefung Fachwissenschaft ist unzulässig.

(3)

- Beim Pflichtbereich der Grundlagen des Fachstudiums steht zum einen der grundlegende Erwerb von Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und ein genereller Überblick der gesamten Bandbreite der Geographie im Vordergrund, um sich für das weitere Studium zu orientieren. Zum anderen sollen die nötigen inhaltlichen Grundlagen der Teildisziplinen Klima- und Wirtschafts-/Dienstleistungsgeographie erarbeitet werden, um das Kerncurriculum an den Schulen im Fach zu beherrschen.
- Im Wahlpflichtbereich Grundkompetenzen erwerben die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche Inhalte aus dem Themenfeld der Geographie. Eine Themengleichheit zwischen den Modulen aus den Bereichen Grundkompetenzen und Vertiefung Fachwissenschaft ist nicht erlaubt.
- Der Pflichtbereich Geländepraktikum vermittelt ein breites geographisches Wissen und den Praxisbezug zu aktuellen Fragestellungen in der eigenen Auseinandersetzung mit den geographischen Gegenständen im Feld.
- Im Wahlpflichtbereich Vertiefung Fachwissenschaft wird durch die Auseinandersetzung mit räumlichen Prozessen die Entwicklung von eigenen Strategien zum Verständnis neuer Inhalte gefördert. Eine Themengleichheit zwischen den Modulen aus den Bereichen Grundkompetenzen und Vertiefung Fachwissenschaft ist nicht erlaubt.
- Im Pflichtbereich Einführung Geographiedidaktik werden die fachdidaktischen Grundlagen vermittelt. Neben theoretischen Grundlagen werden methodische, mediale und konzeptuelle Kenntnisse vermittelt.
- Der Pflichtbereich Vertiefung Geographiedidaktik führt den Kompetenzerwerb in der Vermittlung fachspezifischer Inhalte fort. Anhand von exemplarischen Unterrichtsbeispielen sollen bei erfolgreichem Abschluss die Studierenden in der Lage sein, Schülerinnen und Schüler zu eigenständigem Handeln zu motivieren und die Fähigkeit besitzen, empirisch zu beschreiben und theoretisch zu analysieren. Es werden fachdidaktische Konzepte und Ansätze, Medien und Methoden in Hinblick auf die Unterrichtspraxis entwickelt und reflektiert.
- In ProfiWerk Erdkunde wird die Fachlichkeit in Hinblick auf eine Vermittlungsperspektive reflektiert und im Praxismodul PraxisLab praxisnah an einer Schule durchgeführt. Die Studierenden sollen hier Kompetenzen im Bereich der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung

erlangen. Fachspezifische Lernschwierigkeiten gilt es zu analysieren und exemplarisch zu erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Gleichzeitig erlaubt das Praxismodul eine Selbstreflexion des eigenen zu erlernenden Rollenverständnisses.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Erdkunde in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Erdkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des fünften Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Erdkunde, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. (5) sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Erdkunde folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Das fachwissenschaftliche Modul Fachwissen Klima- und Wirtschafts-/Dienstleistungsgeographie; das notenbeste Modul aus dem fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich Methoden der Geographie; das notenbeste Modul aus den

	fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich Grundkompetenzen und dem Wahlpflichtbereich Vertiefung Fachwissenschaft.
Fachdidaktik:	Das notenbeste Modul aus den Pflichtbereichen Einführung Geographiedidaktik und Praxismodule; das notenbeste Modul aus dem Pflichtbereich Vertiefung Geographiedidaktik. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren, inklusive E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- Übungsaufgaben
- Praktikumsberichten
- Portfolios

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen
- Kolloquien
- Projektpräsentation

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Projektarbeit

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß Anlage F StPO L3 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.
(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Module im Fach Erdkunde	Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]	LP	Qualifikationsziele	Niveau-stufe	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien (L-EinG) *Introduction to Geography Studies for Teachers*	PF	6	Das Modul vermittelt Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens anhand geographsicher Fragestellungen, das heißt Datenmanagement, Literaturarbeit und Studiengangsorganisation.	Basis	keine	Studienleistung: Bearbeitung von 6-10 Übungsaufgaben und Präsentation (15 Minuten) oder Projektarbeit (15 Seiten) Modulprüfung: Projektarbeit (15 Seiten) oder Bearbeitung von 6-10 Übungsaufgaben oder Hausarbeit (10 Seiten)
Fachwissen Klima- und Wirtschafts-/Dienstleistungs-geographie (L-Klima/WiDi) *Subject specific knowledge climate/economy*	PF	6	Das Modul vermittelt das Grundlagenwissen in den geographischen Teilbereichen Klimageographie und Wirtschafts-/Dienstleistungsgeographie. Die Studierenden erhalten einen Überblick über den wissenschaftlichen Erkenntnisstand und lernen grundlegende Zusammenhänge, spezifische Methoden und wichtige Fachtermini kennen.	Basis	keine	Studienleistung: Projektarbeit (15 Seiten) oder Bearbeitung von 6-10 Übungsaufgaben oder Literaturarbeit (10 Seiten) Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)
Geographiedidaktik I – Einführung (L-EinGD) *Geography education I – Introduction*	PF	6	Die Studierenden sollen Einsichten in die Theorien, Konzepte und Fragestellungen der Geographiedidaktik erlangen.	Basis	Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des	Studienleistung: Referat (30 Minuten) Bearbeitung von 9-14 Übungsaufgaben mit

					Lehramts an Gymnasien	Präsentationen (30 Minuten) oder Portfolio (20 Seiten) Modulprüfung: Projektarbeit (15 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung als Gruppenprüfung (30 Minuten)
Geographiedidaktik II – Vertiefung (L-VerGD) *Geography education II – Advanced*	PF	6	Die Studierenden sollen ein vertieftes Verständnis in grundlegende Gegenstandsbereiche, aktuelle Fragestellungen der fachdidaktischen Forschung sowie fachdidaktische Theorien und Konzepte und Methoden erhalten.	Vertiefung	Module im Gesamtumfang von 36 LP aus: Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien, Fachwissen Klima- und Wirtschafts-/Dienstleistungs-geographie, ein Modul des Wahlpflichtbereis Methoden der Geographie, Geographiedidaktik I - Einführung sowie Module im Umfang von 12 LP aus den Wahlpflichtbereichen Grundkompetenzen	Studienleistungen: Bearbeitung von 3-6 Übungsaufgaben oder Projektarbeit (15 Seiten) oder Präsentation (60 Minuten) Modulprüfung: Projektpräsentation (30 – 60 Minuten) oder Projektarbeit (15 Seiten) oder mündliche Prüfung als Gruppenprüfung (30 Minuten)

					und Methoden der Geographie.	
Geographiedidaktik III – Spezialisierung (L-SpezGD) *Geography education III – Specialization*	PF	6	Die Studierenden sollen befähigt werden spezielle Lehr/-Lernsituationen zu entwickeln, durchzuführen und zu reflektieren.	Vertiefung	Module im Gesamtumfang von 36 LP aus: Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien, Fachwissen Klima- und Wirtschafts-/Dienstleistungs-geographie, ein Modul des Wahlpflichtbereichs Methoden der Geographie, Geographiedidaktik I - Einführung sowie Module im Umfang von 12 LP aus den Wahlpflichtbereichen Grundkompetenzen und Methoden der Geographie.	Studienleistung: Projektarbeit (15 Seiten) oder Bearbeitung von 3-6 Übungsaufgaben mit Präsentation (30 Minuten) oder Präsentation (60 Minuten) Modulprüfung: Portfolio (20 Seiten) oder Projektarbeit (15 Seiten) oder Projektpräsentation (30 – 60 Minuten)
ProfiWerk Erdkunde *ProfiWerk Geography*	PF	6	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten	Aufbau	mindestens 24 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen, darunter Geographiedidaktik I, Fachwissen Klima- und	Studienleistung: Bearbeitung von 2 bis 6 Übungsaufgaben mit Präsentation (30 Minuten) oder Projektarbeit (15 Seiten)

			Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.		Wirtschafts-/Dienstleistungs-geographie und Einführung in das Studium der Geographie für Studierende des Lehramts an Gymnasien	Modulprüfung: Projektarbeit (15 Seiten) oder Projektpräsentation (30 – 60 Minuten) oder Portfolio (20 Seiten)
PraxisLab Erdkunde *PaxisLab Geography*	PF	6	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Erdkunde sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.	Praxis	Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach EGL, Studienleistung ProfiWerk Erdkunde Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab EGL.	Anwesenheitspflicht Studienleistung: Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar Modulprüfung: Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten)

14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Wahlpflichtbereich Grundkompetenzen, Wahlpflichtbereich Vertiefung Fachwissenschaft, Pflichtbereich Geländepraktikum und Wahlpflichtbereich Methoden der Geographie können im Studienfach Erdkunde die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich Wahlpflichtbereich **Grundkompetenzen, (Wahlpflichtmodule; 12 LP)** können aus der Lehreinheit **Geographie, FB 19** folgende Module verwendet werden:

Module aus B.Sc. Geographie in der jeweils gültigen Fassung	**LP**
Grundkompetenz: Bevölkerungsgeographie	6
Grundkompetenz: Stadtgeographie	6
Grundkompetenz: Geographien peripherer Räume	6
Grundkompetenz: Hydrogeographie	6
Grundkompetenz: Geomorphologie	6
Grundkompetenz: Bodengeographie	6
Grundkompetenz: Biogeographie	6
Grundkompetenz: Mensch und Umwelt	6
Grundkompetenz: Raumordnung und Raumplanung	6

Für den Studienbereich Wahlpflichtbereich **Vertiefung Fachwissenschaft, (Wahlpflichtmodule; 12 LP)** können aus der Lehreinheit **Geographie, FB 19** folgende Module verwendet werden:

Module aus B. Sc. Geographie in der jeweils gültigen Fassung	LP
Grundkompetenz: Mensch und Umwelt	6
Grundkompetenz: Bevölkerungsgeographie	6
Grundkompetenz: Stadtgeographie	6
Grundkompetenz: Geographien peripherer Räume	6
Grundkompetenz: Hydrogeographie	6
Grundkompetenz: Geomorphologie	6
Grundkompetenz: Bodengeographie	6
Grundkompetenz: Biogeographie	6
Methoden der Geographie III	6
Projekt Humangeographie I	6
Projekt Physische Geographie I	6
Projekt Mensch und Umwelt I	6

Für den Studienbereich Pflichtbereich **Geländepraktikum; (Pflichtmodul 12 LP)** können aus der Lehreinheit **Geographie, FB 19** folgende Module verwendet werden:

Modul aus B. Sc. Geographie in der jeweils gültigen Fassung	LP
Geländepraktikum	12

Für den Studienbereich Wahlpflichtbereich **Methoden der Geographie, (Wahlpflichtmodule; 12 LP)** können aus der Lehreinheit **Geographie, FB 19** folgende Module verwendet werden:

Module aus B. Sc. Geographie in der jeweils gültigen Fassung	LP
Methoden der Geographie I	6
Methoden der Geographie II	6

15. Exportmodulliste

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung	LP
Geographiedidaktik III – Spezialisierung	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

(2) Das Modul Geographiedidaktik III (L-SpezGD) setzt Module im Gesamtumfang von 36 LP voraus.

3.8 Ethik

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.8 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

I. Allgemeines 229

1. Ziele des Studienfachs Ethik 229

II. Studienbezogene Bestimmungen 231

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 231

3. Studienbeginn 237

4. Studienaufenthalte im Ausland 237

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 238

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 238

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 238

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 238

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 238

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 239

10. Prüfungsformen 239

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 240

12. Wiederholung von Prüfungen 240

13. Modulliste 241

14. Importmodulliste 242

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Ethik

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Im Studienfach Ethik sollen die Studierenden den kritischen Umgang mit allgemeinen und speziellen Problemen der Ethik im Besonderen und der Philosophie im Allgemeinen und deren Teildisziplinen im Hinblick auf die Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft erlernen, wozu sie analytische und argumentative sowie reflexive und soziale Fähigkeiten ausbilden sollen. Die Studierenden sollen die fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und die analytischen und argumentativen Fähigkeiten erwerben, durch die sie in die Lage versetzt werden, ethische und allgemeinphilosophische Probleme und Inhalte zu erarbeiten, kritisch zu reflektieren und in eine im Hinblick auf den schulischen Zusammenhang geeignete Form zu transformieren sowie diese unter Zuhilfenahme fachdidaktischer Methoden zu vermitteln. Das Studienfach Ethik vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen in verschiedenen Bereichen der Philosophie (Praktische Philosophie, Geschichte der Philosophie, Argumentationstheorie), ferner in gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen (Politikwissenschaft, Soziologie) und zum Themenkomplex „Religion“ (Religionswissenschaft, Theologie).

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Ethik

Zur Realisierung dieses Qualifikationsprofils zielt das Studienfach auf die Entwicklung folgender fachwissenschaftlicher Kompetenzen:

a) Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart (Sachkompetenz);
b) Erkennen und Interpretieren unterschiedlicher philosophischer Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart; Verständnis der Deutungszusammenhänge von philosophischen Konzeptionen und Systemen von deren eigenen Voraussetzungen her (Hermeneutische Kompetenz);
c) Kritischer Umgang mit historischen Quellen; philologische Kompetenz im Umgang mit philosophischen Texten (Philologisch-historische Kompetenz);

d) Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren aufgrund von ethischen Problemen (Reflexions- und Argumentationskompetenz);
e) Informationen und Quellen eigenständig suchen, aufbereiten, bewerten und präsentieren (Informationskompetenz);
f) Inter- und transdisziplinärer Wissenstransfer, insbesondere in Bezug auf einerseits argumentative Methoden sowie andererseits zentrale Themen der Ethik und Praktischen Philosophie; unter besonderer Berücksichtigung der Kultur der beteiligten Fächer und Disziplinen (Transformationskompetenz);
g) Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen von philosophischem Ausdruck (mündlich/schriftlich) (Kommunikations- und Sprachenkompetenz);
h) Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzudenken sowie Fähigkeit, eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können (Sozialkompetenz);
i) Öffentliche Vermittlung und argumentorientierte Verhandlung von gesellschaftsbezogenem Fachwissen (Präsentations- und Moderationskompetenz).

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Ethik
a) Kenntnisse über gängige fachdidaktische Modelle und Methoden, Diagnose- und Beurteilungsmittel, die Rahmenbedingungen von Unterricht im rechtlichen und schulischen Kontext, die Theorie von Unterrichtsorganisation, die Aufgabenbereiche von Philosophielehrer/innen und die Schwerpunktthemen des Ethikunterrichts (Sachkompetenz);
b) Fähigkeit zur Bearbeitung und Transformation fachspezifischer Inhalte im Hinblick auf die schulische Vermittlung an unterschiedliche Lerngruppen (Methoden- und Kommunikationskompetenz);
c) Analyse von Lerngruppen, Unterrichtssituationen und Schülerleistungen im Fachkontext (Diagnosekompetenz);
d) Analyse von Unterricht und Unterrichtsgestaltung sowie des Rollenverständnisses (Reflexionskompetenz);
e) Umgang mit verschiedenen Medien in der Unterrichtsgestaltung; Klärung von Aufgaben und Möglichkeiten philosophischer Reflexion im Zusammenhang medialer Praxis (Medienkompetenz);

f) Fähigkeit, (moral-)philosophische Inhalte zu präsentieren, in verschiedenen Sozialformen von SchülerInnen bearbeiten zu lassen und Diskussionen zu initiieren und zu moderieren (Präsentations- und Moderationskompetenz);
g) Sensibilisierung von SchülerInnen für Probleme der Ethik, gezielte Gestaltung der Interaktion von LehrerInnen und SchülerInnen in schulischen Prozessen (Kommunikations- und Sozialkompetenz);
h) Umsetzung inhaltlicher und methodischer Unterrichtsplanung in die schulische Praxis unter besonderer Berücksichtigung philosophisch-methodischer Aspekte (Handlungskompetenz).

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Ethik gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich Philosophie, Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich Gesellschaftswissenschaften, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich, Praxismodul, Aufbau- und Vertiefungsmodule.

(2) Das Studienfach Ethik besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Ethik	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Einführung in das Philosophie- und Ethikstudium für Lehramtsstudierende (gemäß Importmodulliste)	PF	6/0
Geschichte der Philosophie 1 (gemäß Importmodulliste)	PF	6/0
Praktische Philosophie 1 (gemäß Importmodulliste)	PF	6/0
Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende (gemäß Importmodulliste)	PF	6/0
Kleine Klassikerlektüre (gemäß Importmodulliste)	PF	6/0
Politikwissenschaftliches Modul (gemäß Importmodulliste)	WP	6/0
Soziologisches Modul (gemäß Importmodulliste)	WP	6/0
Fachdidaktik I (gemäß Importmodulliste)	PF	0/6
ProfiWerk Philosophie (L-PWPhil) (gemäß Importmodulliste)	PF	0/6
Fachdidaktik II (gemäß Importmodulliste)	PF	0/12
PraxisLab Philosophie (L-PLPhil) (gemäß Importmodulliste)	PF	0/6
Praktische Philosophie 2 (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0
Geschichte der Philosophie 2 (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0
Disziplinen der Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0
Philosophical Methods and Problems (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0
Intensivlektüre Praktische Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0

Intensivlektüre Geschichte der Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0
Forschung Praktische Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0
Forschung Geschichte der Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0
Forschung Disziplinen der Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0
Religionswissenschaft für Ethikstudierende	WP	6/0
Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik A (gemäß Importmodulliste)	WP	6/0
Bioethik (gemäß Importmodulliste)	WP	6/0
Ausgewählte Themen der Sozialethik (gemäß Importmodulliste)	WP	6/0
Summe		**60/30**

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Ethik:

30 LP aus dem Bereich Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie

- 6 LP PF: Einführung in das Philosophie- und Ethikstudium für Lehramtsstudierende (gemäß Importmodulliste)
- 6 LP PF: Geschichte der Philosophie 1 (gemäß Importmodulliste)
- 6 LP PF: Praktische Philosophie 1 (gemäß Importmodulliste)
- 6 LP PF: Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende (gemäß Importmodulliste)
- 6 LP PF: Kleine Klassikerlektüre (gemäß Importmodulliste)

6 LP aus dem Bereich Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften

- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
    - 6 LP WP: Politikwissenschaftliches Modul (gemäß Importmodulliste)
    - 6 LP WP: Soziologisches Modul (gemäß Importmodulliste)

24 LP aus dem Bereich Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich

- 6 LP PF: Fachdidaktik I (gemäß Importmodulliste)
- 6 LP PF: ProfiWerk Philosophie (gemäß Importmodulliste)
- 12 LP PF: Fachdidaktik II (gemäß Importmodulliste)

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab Philosophie (gemäß Importmodulliste)

12 LP aus dem Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich A: Philosophie

- 12 LP WP: Wähle 1 Modul aus 6 Modulen:
  - 12 LP WP: Praktische Philosophie 2 (gemäß Importmodulliste)
  - 12 LP WP: Geschichte der Philosophie 2 (gemäß Importmodulliste)
  - 12 LP WP: Disziplinen der Philosophie (gemäß Importmodulliste)
  - 12 LP WP: Philosophical Methods and Problems (gemäß Importmodulliste)
  - 12 LP WP: Intensivlektüre Praktische Philosophie (gemäß Importmodulliste)
  - 12 LP WP: Intensivlektüre Geschichte der Philosophie (gemäß Importmodulliste)
  - 12 LP WP: Forschung Praktische Philosophie (gemäß Importmodulliste)
  - 12 LP WP: Forschung Geschichte der Philosophie (gemäß Importmodulliste)
  - 12 LP WP: Forschung Disziplinen der Philosophie (gemäß Importmodulliste)

6 LP aus dem Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie

- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
  - 6 LP WP: Religionswissenschaft für Ethikstudierende
  - 6 LP WP: Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik A (gemäß Importmodulliste)

6 LP aus dem Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen

- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
    - 6 LP WP: Bioethik (gemäß Importmodulliste)
    - 6 LP WP: Ausgewählte Themen der Sozialethik (gemäß Importmodulliste)

(3)

- Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie:
  In diesem Bereich wird zunächst methodenorientiert anhand ausgewählter philosophischer Theorien exemplarisch in das Fach eingeführt. Im Fach Ethik liegt hier ein Schwerpunkt auf der Praktischen Philosophie mit ihren Teilbereichen, wobei besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, unterschiedliche Typen ethischen Denkens in verschiedenen historischen Gestalten kennenzulernen und zu diskutieren. Schon damit ist ein Bezug auf die Geschichte der Philosophie gegeben, in die hier aber auch eigenständig eingeführt wird, wenn auch nicht in ihrer ganzen Breite, sondern durch die Arbeit mit und an ausgewählten, wesentlichen Entwürfen. Schließlich beinhaltet der Bereich eine auch für das Studium des Faches Ethik unverzichtbare Einführung in Logik und Argumentationstheorie als dem grundlegenden Werkzeug des Faches bzw. der Fächer Philosophie und Ethik. Um den Studierenden einen ersten intensiveren Kontakt mit klassischen philosophischen Texten zu ermöglichen, findet sich hier schließlich ein erstes lektürebasiertes Modul. – Der Bereich umfasst 30 LP und dient als fachwissenschaftliche Grundlage für das weitere Studium.
- Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften
  Das Unterrichtsfach Ethik soll sich schulcurricular mit diversen allgemeingesellschaftlichen Fragen befassen. Daher ist im Studienfach ein Bereich angesiedelt, in dem grundlegende Kenntnisse sozial- und gesellschaftswissenschaftlicher Zugänge zu Fragen nicht nur von Moralphilosophie und Ethik vermittelt werden: Sozialwissenschaftliche Theoriebildung sowie die Theorie der Politik als zentrale Bestandteile nahestehender und curricular einschlägiger Fächer sollen hier nachvollzogen werden können.
- Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich:
  Der fachdidaktische Pflichtbereich soll an der Grenze zur Fachwissenschaft fachdidaktische Konzepte vorstellen und diskutieren sowie erste Erfahrungen mit der Transformation philosophischer Inhalte und Kompetenzen in unterrichtsrelevante Zusammenhänge ermöglichen. Spezielle Fragen des Fachunterrichtes Philosophie sowie vertiefte Übungen zur Umsetzung im Unterricht sind Gegenstand des aufbauenden Moduls.
- Der Bereich Praxismodul beinhaltet das Schulpraktikum.

- Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich A: Philosophie

  Hier werden vertiefend weitere Kompetenzen auf verschiedenen Feldern der Philosophie erworben. Mehrere Module ermöglichen intensivere Lektüren oder das Verfolgen spezieller, auch eigenständig formulierbarer Forschungsinteressen. Es liegt ein Schwerpunkt auf den Bereichen der Praktischen Philosophie, den systematisch angelegte Angebote aus anderen Disziplinen des Faches (z.B. Ästhetik, Philosophie des Geistes) ergänzen.
- Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie

  Dieser Bereich gibt Gelegenheit zur Kenntnisnahme und Kompetenzentwicklung in religionswissenschaftlichen oder theologischen Hinsichten. Religion und Religionen als Gegenstand des Ethikunterrichts stehen hier im Mittelpunkt.
- Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen

  Hier werden spezielle Disziplinen und Perspektiven der Ethik vertiefend angeboten (zum Beispiel Bioethik, Wirtschaftsethik o.ä.).

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Ethik in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.
(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Ethik im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der

Regel der Zeitraum des fachwissenschaftlchen Aufbau- und Vertiefungsmodulbereiches vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Ethik, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe

von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Ethik folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Das fachwissenschaftliche Modul Praktische Philosophie I (Basismodul), das aus dem Wahlpflichtbereich A (Philosophie) gewählte Modul sowie das notenbeste der gewählten Aufbau- und Vertiefungsmodule aus den Wahlpflichtbereichen B und C.
Fachdidaktik:	Das beziehungsweise die notenbesten fachdidaktischen Module des Pflichtbereichs Fachdidaktische Basis- und Aufbaumodule. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten

(2) Weitere Prüfungsformen sind

- Präsentationen

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.
(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß Anlage F StPO L3 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.
(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Module im Fach Ethik	Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]	LP	Qualifikationsziele	Niveau-stufe	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Religionswissenschaft für Ethikstudierende (L-EthRelw) *Studies in Religion*	WP	6	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt, Analysen und Interpretationen religiöser Phänomene kritisch zu prüfen. Sie sind eingeübt in die religionswissenschaftliche Argumentation und können das erworbene Wissen in wissenschaftliches Schreiben umsetzen.	Vertiefung	Empfohlene Voraussetzungen: Einführung in das Philosophie- und Ethikstudium für Lehramtsstudierende, Geschichte der Philosophie 1, Praktische Philosophie 1	Modulprüfung: Präsentation (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (10-15 Seiten)

14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie, Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich, Praxismodul, Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich A: Philosophie, Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie und Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen können im Studienfach Ethik die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.
Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich **Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Philosophie (Pflicht; 18 LP)** können aus der Lehreinheit Philosophie (FB 03) folgende Module verwendet werden:

Module aus B.A. Philosophie HF (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Geschichte der Philosophie 1	6
Praktische Philosophie 1	6
Disziplinen der Philosophie	12
Praktische Philosophie 2	12
Philosophical Methods and Problems	12
Geschichte der Philosophie 2	12

Für den Studienbereich **Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften (Wahlpflicht; 6 LP)** können aus der Lehreinheit Politikwissenschaft (FB 03) folgende Module verwendet werden:

Modul aus B.A. Politikwissenschaft HF (in der jeweils gültigen Fassung)	LP
Politische Theorie I	6

Für den Studienbereich **Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich: Gesellschaftswissenschaften (Wahlpflicht; 6 LP)** können aus der Lehreinheit Soziologie (FB 03) folgende Module verwendet werden:

Module aus B.A. Soziologie HF (in der jeweils gültigen Fassung)	LP
Theorien und Geschichte der Soziologie	6
Einführung in die Sozialstrukturanalyse	6

Für den Studienbereich **Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich (Pflicht; 24 LP)** können aus der Lehreinheit Philosophie (FB 03) folgende Module verwendet werden:

Module aus Lehramt an Gymnasien StPO L3 2023 Studienfach Philosophie	LP
Fachdidaktik I	6
Fachdidaktik II	12
ProfiWerk Philosophie	6
Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende	6
Kleine Klassikerlektüre	6
Einführung in das Studium der Philosophie und Ethik für Lehramtsstudierende	6

Für den Studienbereich **Praxismodul (Wahlpflicht; 6 LP)** können aus der Lehreinheit Philosophie (FB 03) folgende Module verwendet werden:

Modul aus Lehramt an Gymnasien StPO L3 2023 Studienfach Philosophie	LP
PraxisLab Philosophie	6

Für den Studienbereich **Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich A: Philosophie (Wahlpflicht; 12 LP)** können aus der Lehreinheit Philosophie folgende Module verwendet werden:

Module aus B.A. Philosophie HF (in der jeweils gültigen Fassung)	LP
Praktische Philosophie 2	12

Disziplinen der Philosophie	12
Philosophical Methods and Problems	12

Module aus M.A. Philosophie (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Intensivlektüre Praktische Philosophie	12
Intensivlektüre Geschichte der Philosophie	12
Forschung Praktische Philosophie	12
Forschung Geschichte der Philosophie	12
Forschung Disziplinen der Philosophie	12

Für den Studienbereich **Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich B: Religionswissenschaft und Theologie (Wahlpflicht; 6 LP)** können aus der Lehreinheit Evangelische Theologie (FB 05) folgende Module verwendet werden:

Modul aus Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung) (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik A	6

Für den Studienbereich **Aufbau- und Vertiefungsmodule Wahlpflichtbereich C: Ethische Disziplinen (Wahlpflicht; 6 LP)** können aus der Lehreinheit Evangelische Theologie folgende Module verwendet werden:

Module aus Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung) (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Bioethik	6
Ausgewählte Themen der Sozialethik	6

3.9 Evangelische Religion

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.9 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

I. Allgemeines 246

1. Ziele des Studienfachs Evangelische Religion 246

II. Studienbezogene Bestimmungen 248

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 248

3. Studienbeginn 253

4. Studienaufenthalte im Ausland 253

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 253

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 253

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 253

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 253

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 254

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 254

10. Prüfungsformen 254

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 255

12. Wiederholung von Prüfungen 255

13. Modulliste 256

14. Importmodulliste 261

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Evangelische Religion

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien sind die Erarbeitung und Aneignung professionsorientierter Kompetenzen. Im Umgang mit fachlichen Inhalten und religiösen Praxisformen in Geschichte und Gegenwart werden in jedem Modul Teilkompetenzen erworben, die zur Analyse und Gestaltung von religiösen Kommunikationsprozessen in unterschiedlichen Kontexten befähigen und dabei gesellschaftliche Herausforderungen (Querschnittsthemen) berücksichtigen. Besondere Aufmerksamkeit erhalten dabei Fragen religiöser Erziehung, Bildung und Sozialisation in der Familie, Schule, Gemeinde und an anderen Lernorten (zum Beispiel die Erwachsenenbildung in Akademien, die Medienarbeit der Landeskirchen).
(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Evangelische Religion
In den fachwissenschaftlichen Modulen des Studienfachs Evangelische Religion, die mit den religions-pädagogischen und fachdidaktischen Modulen verzahnt sind, werden theologische Urteilskompetenz, Kommunikations- und Handlungskompetenz erworben:

- Die eigenen, lebensgeschichtlich erworbenen religiösen Überzeugungen und Stile theologisch reflektieren können.
- Schlüsselfragen evangelischer Theologie bestimmen können.
- Religiöse Phänomene in Geschichte und Gegenwart – vor allem auch im Blick auf religiöse Praxis – wahrnehmen und deuten, dabei die Binnenperspektive (Selbstinterpretation) religiöser Akteure von einer Außenperspektive unterscheiden und die Differenz zwischen Binnen- und Außenperspektive wissenschaftlich reflektieren können.
- Religiöse, ethische, theologische und andere Gedankenzusammenhänge und Argumentationen analysieren und beurteilen können.
- Kritisch mit historischen Quellen umgehen, dabei besonders auch philologische Kenntnisse einsetzen können und historische Sachverhalte in ihren Kontexten und in ihrer Wirkungsgeschichte beschreiben und beurteilen können.

- Die normativen Gehalte und Geltungsansprüche christlich-jüdischer Traditionen, im Blick auch auf die Philosophiegeschichte, sachgemäß erkennen, prüfen und ihr Potential zur Bearbeitung großer gesellschaftlicher Herausforderungen fruchtbar machen können.
- Die Heterogenität christlicher Lebensformen und Lebensorientierungen im Gespräch mit anderen religiösen und nichtreligiösen Lebensformen und Lebensorientierungen darstellen können.
- Die vielfältigen Funktionsweisen und Vollzugsformen von Sprach- und Zeichengebrauch sowohl rezeptiv unterscheiden, in Beziehung setzen und situativ angemessen in Gebrauch nehmen können. Individuelle Ausdrucksfähigkeit, sprachliche Klarheit und Bemühen um Verständigung verbinden können.
- Wissenschaftliche Sachverhalte und eigene Überzeugungen im Blick auf die Besonderheit von Adressatengruppen, Praxisorten und Situationskontexten mitteilen und darstellen können, dabei insbesondere religiöse Welt- und Selbstdeutungen im Unterschied zu anderen Rationalitätsformen erschließen können.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Evangelische Religion

In den religionspädagogischen und fachdidaktischen Modulen, die sich auf die fachwissenschaftlichen Module beziehen, werden die folgenden Kompetenzen erworben:

- die Fähigkeit zur fachdidaktisch sachgemäßen Erschließung fachwissenschaftlich zentraler Themen in Hinblick auf schulische Praxis.
- die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Berufsrolle (professionelles Handeln und alltagspraktisches Handeln unterscheiden können, dabei Kriterien professionellen Handelns probeweise in Bezug zu den eigenen Fähigkeiten und Handlungsstilen setzen und erste Ansätze beruflicher Rollenambiguität entwickeln können).
- Fähigkeit, zum eigenen pädagogischen Handeln in eine reflexive Distanz zu treten (Selbstbeobachtung und -einschätzung) und das Feedback durch Mitstudierende, KollegInnen, Schülerinnen und Schüler etc. in das eigene pädagogische Handeln einzubeziehen (Fremdbeobachtung und -einschätzung).
- Fähigkeit zur religionsdidaktischen Auseinandersetzung mit anderen religiösen und nichtreligiösen Lebensformen und Lebensorientierungen.

- Fähigkeit zur didaktischen Analyse religiöser und nichtreligiöser Aspekte der Gegenwartskultur, insbesondere solchen aus der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.
- Fähigkeit, Praxisformen von Religion in individuellen, gesellschaftlichen und kirchlichen Kontexten und als Teil des Schullebens (Schulseelsorge, Schuljahresanfangsgottesdienste und andere) analytisch zu verstehen und zu beurteilen.
- Fähigkeit, Lernprozesse altersangemessen und didaktisch und methodisch differenziert zu planen, zu gestalten und zu evaluieren.
- Fähigkeit, das Schulleben mitzugestalten (unterrichtsbezogene Projekte, Schulgottesdienste, Schulseelsorge, Schulsozialarbeit, schulnahe Jugendarbeit) und entsprechende Kooperationsmöglichkeiten (zum Beispiel mit der Ortsgemeinde) zu nutzen.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Evangelische Religion gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule evangelische Theologie, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik evangelische Theologie, Praxismodul evangelische Theologie, Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie.

(2) Das Studienfach Evangelische Religion besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Ev. Religion	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament	WP	12/0
Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament	WP	12/0
Einführung in die Kirchengeschichte A gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik A gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in die Religionsgeschichte gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Reflexion und Kommunikation des Christentums gemäß Importmodulliste	PF	0/6
Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen	PF	0/6
Religionspädagogik	PF	0/6
ProfiWerk Evangelische Religion	PF	0/6
PraxisLab Evangelische Religion	PF	0/6
Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Der interdisziplinäre Diskurs in der Theologie	WP	12/0
Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Einheit und Vielfalt der theologischen Disziplinen	WP	12/0
Aufbaumodul evangelische Theologie gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Aufbau- oder Vertiefungsmodul gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Philosophie/Religionsphilosophie	WP	6/0
Summe		**60/30**

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Ev. Religion:

36 LP aus dem Bereich Basismodule evangelische Theologie

- 6 LP PF: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie gemäß Importmodulliste
- 12 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
    - 12 LP WP: Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament
    - 12 LP WP: Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament
- 6 LP PF: Einführung in die Kirchengeschichte A gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik A gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Einführung in die Religionsgeschichte gemäß Importmodulliste

24 LP aus dem Bereich Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik evangelische Theologie

- 6 LP PF: Reflexion und Kommunikation des Christentums gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen
- 6 LP PF: Religionspädagogik
- 6 LP PF: ProfiWerk Evangelische Religion

6 LP aus dem Bereich Praxismodul evangelische Theologie

- 6 LP PF: PraxisLab Evangelische Religion

24 LP aus dem Bereich Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie

- 12 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen
    - 12 LP WP: Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Der interdisziplinäre Diskurs in der Theologie

- 12 LP WP: Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Einheit und Vielfalt der theologischen Disziplinen

- 6 LP WP: Wähle ein Aufbaumodul evangelische Theologie gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Wähle ein Aufbau- oder Vertiefungsmodul gemäß der Importmodulliste oder das Modul „Philosophie/Religionsphilosophie“:
  - 6 LP WP: Aufbau- oder Vertiefungsmodul gemäß Importmodulliste
  - 6 LP WP: Philosophie/Religionsphilosophie

(4)

- In den Basismodulen evangelische Theologie werden die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für das erfolgreiche Studium in den benannten Fachgebieten der Theologie erforderlich sind.
- In den Basis- und Aufbaumodulen Fachdidaktik evangelische Theologie werden die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitert und auf exemplarische religionspädagogische Handlungsfelder bezogen. Besondere Aufmerksamkeit erhält dabei die fachdidaktische Reflexion fachlicher Inhalte, insbesondere bezogen auf den schulischen Religionsunterricht und das religiöse Schulleben.
- In dem Praxismodul evangelische Theologie findet PraxisLab statt. Hier lernen die Studierenden, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren.
- Die Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie dienen der zielgerichteten Erweiterung und exemplarischen Vertiefung der in den Basismodulen gewonnenen Kompetenzen mit Möglichkeiten zur eigenen Schwerpunktsetzung.

(5) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Evangelische Religion in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(6) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Evangelische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des sechsten und siebten Semesters beziehungsweise der Bereich „Aufbau- und Vertiefungsmodule der evangelischen Theologie“ vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Evangelische Religion, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den

Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Evangelische Religion folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die fachwissenschaftlichen Module des Bereichs Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie.
Fachdidaktik:	Die fachdidaktischen Module ProfiWerk Evangelische Religion (63250) (obligatorisch) und Reflexion und Kommunikation des Christentums (wahlobligatorisch). Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Hausarbeiten
- Berichten
- Lerntagebüchern

- Portfolios
- Essays
- Projektarbeiten

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen (inklusive Reflexion)
- Kommentierte Bibliographien

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Für eine nicht bestandene Prüfung wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 25 StPO L3 2023 bleibt unberührt.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Module im Fach Ev. Religion	Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]	LP	Qualifikationsziele	Niveau-stufe	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament (11300) *Introduction to the Bible, Focus Old Testament*	WP	12	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen und historisch verantworteten Interpretation von alt- und neutestamentlichen Texten und zu deren Darstellung in wissenschaftlich angemessener schriftlicher Form.	Basis	Verbindliche Voraussetzungen: Griechischkenntnisse für die Studienleistung, Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums für die Modulprüfung Empfohlene Voraussetzungen: Bibelkenntnisse des Alten und des Neuen Testaments	Studienleistung: Klausur (einschließlich Übersetzung eines griechischen Textes des Neuen Testaments, 180 Minuten) Modulprüfung: Hausarbeit (12 Seiten/Bearbeitungszeit 3 Wochen)
Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament (21300) *Introduction to the Bible, Focus New Testament*	WP	12	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen und historisch verantworteten Interpretation von alt- und neutestamentlichen Texten und zu deren Darstellung in wissenschaftlich angemessener schriftlicher Form.	Basis	Verbindliche Voraussetzungen: Griechischkenntnisse für die Studienleistung, Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums für die Modulprüfung Empfohlene Voraussetzungen: Bibelkenntnisse des Alten und des Neuen Testaments	Studienleistung: Klausur (einschließlich Übersetzung eines griechischen Textes des Alten Testaments, 180 Minuten) Modulprüfung: Hausarbeit (12 Seiten/Bearbeitungszeit 3 Wochen)

Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen (61200) *Key Skills in Religious Education and Didactics*	PF	6	Die Studierenden erschließen bildungstheoretische Basiskategorien für pädagogische Handlungsoptionen und unterscheiden Grundformen religiöser Kommunikation in Lehr- und Lernprozessen. Sie kennen Möglichkeiten und Grenzen der Lehr- und Lernbarkeit von Religion, ethische Begründungsmuster von Normen und Werten im gesellschaftlichen Diskurs im Rückgriff auf Lerntheorien, Entwicklungstheorien, jugend- und religionssoziologische Theorien und ihre kritische Rezeption. Sie reflektieren professions- und medientheoretische Grundlagen von Fachdidaktik und Unterricht. Die Studierenden erwerben bibelkundliche Grundkenntnisse und können diese als fachliche Basis für didaktische Reflexionen nutzen.	Basis	keine	Studienleistungen: Zwei Klausuren (á 45 Min.) Modulprüfung: Lerntagebuch (4 bis 5 Seiten)
Religionspädagogik (63200) *Religious Education*	PF	6	Die Studierenden analysieren fachdidaktisch theologische/religiöse Themen und entwickeln curriculare Urteils- und Planungsfähigkeit im Blick auf religionspädagogische Lerngruppen und Lernorte. Sie können sich kritisch und produktiv auf religionsdidaktische Konzeptionen beziehen und den	Aufbau	Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen	Modulprüfung: Referat (20 Minuten), Essay (ca. 5 Seiten) oder kommentierte Bibliographie (5-7 Seiten)

			Religionsunterricht an öffentlichen Schulen formal, bildungstheoretisch und theologisch reflektieren und begründen.			
ProfiWerk Evangelische Religion (63250) *ProfiWerk Protestant Religion*	PF	6	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung von religiöser Heterogenität und kultureller Diversität an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.	Aufbau	Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen	Studienleistungen: Bearbeitung einer fachlichen Schlüsselfrage und Präsentation (20 Minuten) Modulprüfung: Präsentation inklusive Reflexion (10 Seiten)
PraxisLab Evangelische Religion (64100) *PraxisLab Protestant Religion*	PF	6	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Evangelische Religion sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Schlüsselfragen ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen	Praxis	Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach EGL, Studienleistung im Modul ProfiWerk Evangelische Religion Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren	Anwesenheitspflicht Studienleistungen: Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar

			fachdidaktischen Modellierungsprozess in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre Erkenntnisse, Beobachtungen und Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.		Fachs sowie PraxisLab EGL.	Modulprüfung: Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten)
Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Der interdisziplinäre Diskurs in der Theologie (03100) *Interdisciplinary Discourse in Theology*	WP	12	Die Studierenden entwickeln hermeneutisch wie systematisch ein Bewusstsein für begriffliche, sprachlich-stilistische wie argumentative Besonderheiten, können die fachspezifischen Methoden sachgemäß anwenden und die jeweiligen ergebnisorientierten Relevanzen einschätzen. Von besonderer Bedeutung ist eine eigenständige begründete Urteilsbildung und deren Erörterung.	Vertiefung	Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie für Lehramt an Gymnasien-Studierende, Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament oder Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament, zwei der Module Einführung in die Kirchengeschichte, Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik und/oder Einführung in die Religionsgeschichte, eines der Module Reflexion und Kommunikation des Christentums oder	Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten)

					Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen	
Interdisziplinäres Vertiefungsmodul für Studierende des Lehramts an Gymnasien: Einheit und Vielfalt der theologischen Disziplinen (01300) *Plurality and Unity in the Fields of Theological Study*	WP	12	Die Studierenden entwickeln hermeneutisch wie systematisch ein Bewusstsein für begriffliche, sprachlich-stilistische wie argumentative Besonderheiten, können die fachspezifischen Methoden sachgemäß anwenden und die jeweiligen ergebnisorientierten Relevanzen einschätzen.	Vertiefung	Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie für Lehramt an Gymnasien-Studierende, Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Altes Testament oder Einführung in die Bibel, Schwerpunkt Neues Testament, zwei der Module Einführung in die Kirchengeschichte, Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik und/oder Einführung in die Religionsgeschichte, eines der Module Reflexion und Kommunikation des Christentums oder Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-20 Seiten)
Philosophie/Religionsphilosophie (43150) *Philosophy/Philosophy of Religion*	WP	6	Die Studierenden erfassen und beurteilen (religions-) philosophische Problemstellungen und Argumentationsstrukturen und ordnen diese philosophiegeschichtlich ein.	Vertiefung	keine	<u>Modulprüfung:</u> Mündliche Prüfung (20 Minuten)

14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule evangelische Theologie, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik evangelische Theologie, Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie können im Studienfach Evangelische Religion die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.
Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich **Basismodule evangelische Theologie (Pflichtmodule; 18 LP)** können aus der Lehreinheit **Evangelische Theologie FB 05** folgende Module verwendet werden:

Module aus Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung) (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie	6
Einführung in die Kirchengeschichte A	6
Einführung in die Systematische Theologie/Sozialethik A	6
Einführung in die Religionsgeschichte	6

Für den Studienbereich **Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik evangelische Theologie (Pflichtmodule; 18 LP)** können aus der Lehreinheit **Evangelische Theologie FB 05** folgende Module verwendet werden:

Modul aus Nebenfach Evangelische Theologie (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Reflexion und Kommunikation des Christentums	6

Für das **Aufbaumodul (6 LP) im Studienbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie** können aus der Lehreinheit **Evangelische Theologie FB 05** folgende Module verwendet werden:

Module aus Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung) (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments A	6
Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Neuen Testaments A	6
Epochen der Kirchengeschichte A	6
Systematische Theologie in Geschichte und Gegenwart A	6

Für das **Aufbau- oder Vertiefungsmodul (6 LP) im Studienbereich Aufbau- und Vertiefungsmodule evangelische Theologie** können aus der Lehreinheit **Evangelische Theologie FB 05** folgende Module verwendet werden:

Module aus Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung) (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Umwelt der Bibel (Export 13100)	6
Ausgewählte Themen des Alten Testaments I: Auslegung alttestamentlicher Texte (Export 13500)	6
Ausgewählte Themen des Alten Testaments II: Geschichte, Religionsgeschichte, Theologie (Export 13501)	6
Sprachen und Literaturen aus dem Alten Testament und seiner Umwelt (Export 13550)	6
Ausgewählte Themen des Neuen Testaments I: Theologie und Kulturgeschichte der erzählenden Texte des Neuen Testaments und seiner Umwelt (Export 23500)	6
Ausgewählte Themen des Neuen Testaments II: Theologie und Kulturgeschichte der neutestamentlichen Briefliteratur (Export 23501)	6
Ausgewählte Themen des Neuen Testaments III: Theologische und ethische Hauptthemen des entstehenden Christentums im Rahmen seiner Kultur-, Religions- und Sozialgeschichte (Export 23502)	6
Ökumenische und interkulturelle Theologie (Export 33100)	6
Sprachen und Literaturen des Christlichen Orients (Export 33200)	6
Ausgewählte Themen der Kirchengeschichte I: Alte Kirche, Mittelalter, Ostkirchengeschichte (Export 33500)	6
Ausgewählte Themen der Kirchengeschichte II: Reformation, Neuzeit, Kirchliche Zeitgeschichte (Export 33501)	6

Ausgewählte Themen der Systematischen Theologie I (Export 43500)	6
Ausgewählte Themen der Systematischen Theologie II (Export 43550)	6
Ausgewählte Themen der Sozialethik (Export 53500)	6
Bioethik (Export 53200)	6
Geschlechterforschung in der Theologie (Export 53300)	6
Seelsorge (Export 63400)	6
Ausgewählte Themen der Praktischen Theologie (Export 63500)	6
Religions- und Kulturgeschichte des Islam (Export 73100)	6
Ausgewählte Themen der Religionsgeschichte und Religionswissenschaft (Export 73500)	6
Grundlagen der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte (Export 83100)	6

3.10 Französisch

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.10 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

I. Allgemeines 265

1. Ziele des Studienfachs Französisch 265

II. Studienbezogene Bestimmungen 266

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 266

3. Studienbeginn 275

4. Studienaufenthalte im Ausland 275

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 275

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 275

Prüfungsbezogene Bestimmungen 275

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 275

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 275

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 276

10. Prüfungsformen 276

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 277

12. Wiederholung von Prüfungen 277

13. Modulliste 278

14. Importmodulliste 283

15. Exportmodulliste 286

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Französisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studienfach bereitet die Studierenden auf ihre Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Gymnasien im Fach Französisch vor und vermittelt ihnen die sprachpraktischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zum Verständnis der französischen Sprache, der Kulturen und Literaturen französischsprachiger Länder sowie deren Vermittlung erforderlich sind. Hierdurch sollen sie zu in der Sache kompetenter und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrerberufs befähigt werden. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten dient zugleich der kritischen Reflexion sowohl der Inhalte als auch der Vermittlung.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Französisch

Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten in der französischen Sprache. Im Mittelpunkt steht eine sichere mündliche und schriftliche Beherrschung des Französischen in unterschiedlichen alltäglichen und berufsbezogenen Situationen sowie auf unterschiedlichen stilistischen Niveaus, sodass die Studierenden befähigt werden, die Fremdsprache kompetent im Unterricht zu vermitteln. Aspekte der geographischen, politischen und sozialen Realität frankophoner Länder sowie kulturvergleichende Fragestellungen werden dabei berücksichtigt. Das Studienfach vermittelt vertiefte sprach- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Zentrum stehen dabei die Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Begriffen der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie die Befähigung zu einer reflektierten Arbeit an Texten, insbesondere einer selbständigen Analysefähigkeit unter Einbeziehung der historischen und soziokulturellen Kontexte und Hintergründe frankophoner Länder. Die Studierenden erlernen Geschichte und Systematik der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft und erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Gegenstände in größere Zusammenhänge einzuordnen sowie den selbständigen Umgang mit

wissenschaftlichen Methoden und die korrekte Anwendung von Fachterminologie in der eigenen Textproduktion.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Französisch

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachdidaktische Probleme des Französischunterrichts zu beobachten, zu reflektieren und selbständig anzugehen sowie Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Sie werden befähigt, fachdidaktische mit fachwissenschaftlichen (sprach- beziehungsweise literaturwissenschaftlichen) und landeskundlichen Problemstellungen zu verknüpfen und diese unter Einbeziehung soziokultureller Fragestellungen auf die Vermittlung im Unterricht hin zu reflektieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Französisch gliedert sich in die Studienbereiche Kommunikation, Sprache und Literatur, Fachdidaktik und Unterrichtspraxis sowie Praxismodul.

(2) Das Studienfach Französisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Französisch	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Français B1.1 (niveau pré-intermédiaire) gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Français B1.2 (niveau seuil) gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Français B2.1: Consolidation des compétences grammaticales et communicatives orales gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Français B2.2: Approfondissement des compétences communicatives écrites gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Français C1.2: Perfectionnement des compétences communicativesgemäß Importmodulliste	PF	6/0
Italiano A1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello base gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Italiano A2: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello elementare gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Italiano B1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello intermediogemäß Importmodulliste	WP	6/0
Italiano B2: Consolidamento delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio superiore gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Italiano C1: Approfondimento delle strutture linguistiche C1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Italiano C1: Università e professione: laboratorio di attività linguistico-comunicative C1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0

Italiano C1: Università e professione: laboratorio di scrittura C1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Español A1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Español A2 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Español B1 – base: B1.1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Español B1 – consolidación: B1.2 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Español B2 – base: B2.1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Español B2 – consolidación: B2.2 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Español C1: producción de textos orales gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Español C1: gramática y producción escrita gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Katalanisch – Català A1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Katalanisch – Català A2 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Katalanisch – Català B1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Katalanisch – Català B2 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Landeskunde katalanischsprachiger Gebiete – Cultura de les regions catalanoparlants (Niveau B2) gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Portugiesisch – Português A1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Portugiesisch – Português A2 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Portugiesisch – Português B1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Portugiesisch – Português B1/B2 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Französisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Französisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft gemäß Importmodulliste	PF	6/0

Analysen in französischer Sprach- und Literaturwissenschaft gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Französisch: Kontexte und Konzepte gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Fachdidaktische Grundlagen für den romanischsprachigen Fremdsprachenunterricht	PF	0/6
Schlüsselkompetenzmodul oder sprach- bzw. kulturbezogenes Modul aus einer weiteren romanischen Sprache gemäß Importmodulliste	PF	0/6
Interkulturelle Kompetenzen für den Französischunterricht	PF	0/6
Kommunikative Interaktion und Sprachreflexion für den Französischunterricht	PF	0/6
ProfiWerk Romanistik A	PF	0/6
ProfiWerk Romanistik B	PF	0/6
PraxisLab Romanistik A	PF	0/6
PraxisLab Romanistik B	PF	0/6
Summe		**60/30**

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Französisch:

30 LP aus dem Bereich Kommunikation

- 6 LP WP: Français B1.1 (niveau pré-intermédiaire) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Français B1.2 (niveau seuil) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Français B2.1: Consolidation des compétences grammaticales et communicatives orales gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Français B2.2: Approfondissement des compétences communicatives écrites gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Français C1.2: Perfectionnement des compétences communicatives gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Italiano A1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello base gemäß Importmodulliste

- 6 LP WP: Italiano A2: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello elementare gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Italiano B1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Italiano B2: Consolidamento delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio superiore gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Italiano C1: Approfondimento delle strutture linguistiche C1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Italiano C1: Università e professione: laboratorio di attività linguistico-comunicative C1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Italiano C1: Università e professione: laboratorio di scrittura C1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Español A1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Español A2 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Español B1 – base: B1.1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Español B1 – consolidación: B1.2 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Español B2 – base: B2.1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Español B2 – consolidación: B2.2 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Español C1: producción de textos orales gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Español C1: gramática y producción escrita gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Katalanisch – Català A1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Katalanisch – Català A2 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Katalanisch – Català B1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Katalanisch – Català B2 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Landeskunde katalanischsprachiger Gebiete – Cultura de les regions catalanoparlants (Niveau B2) gemäß Importmodulliste

- 6 LP WP: Portugiesisch – Português A1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Portugiesisch – Português A2 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Portugiesisch – Português B1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Portugiesisch – Português B1/B2 gemäß Importmodulliste

30 LP aus dem Bereich Sprache und Literatur

- 6 LP PF: Französisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Französisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Analysen in französischer Sprach- und Literaturwissenschaft gemäß Importmodulliste
- 12 LP PF: Französisch: Kontexte und Konzepte gemäß Importmodulliste

24 LP aus dem Bereich Fachdidaktik und Unterrichtspraxis

- 6 LP PF*: Wähle je nach Fächerkombination 1 Modul aus 2 Modulen:
    - 6 LP PF: Fachdidaktische Grundlagen für den romanischsprachigen Fremdsprachenunterricht
    - 6 LP PF: Schlüsselkompetenzmodul oder sprach- bzw. kulturbezogenes Modul aus einer weiteren romanischen Sprache gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Interkulturelle Kompetenzen für den Französischunterricht
- 6 LP PF: Kommunikative Interaktion und Sprachreflexion für den Französischunterricht
- 6 LP PF*: Wähle je nach Fächerkombination 1 Modul aus 2 Modulen:
    - 6 LP PF: ProfiWerk Romanistik A
    - 6 LP PF: ProfiWerk Romanistik B

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF*: Wähle je nach Fächerkombination 1 Modul aus 2 Modulen:

- 6 LP PF: PraxisLab Romanistik A
- 6 LP PF: PraxisLab Romanistik B

* FadiRom-Einf ist grundsätzlich verpflichtend. Studierende mit zwei romanischen Sprachen in ihrer Fächerkombination belegen für die zweite Sprache ein alternatives Importmodul gemäß Importmodulliste.
ProfiWerk Romanistik A ist grundsätzlich verpflichtend. Studierende mit zwei romanischen Sprachen in ihrer Fächerkombination belegen für die zweite Sprache ProfiWerk Romanistik B. Diese Regelung gilt entsprechend für PraxisLab Romanistik A und B.

(3)

- Studienbereich Kommunikation:

  Dieser Bereich stellt eine gleichermaßen grundlegende und zentrale Komponente des Studiums dar. In den sprachpraktischen Kursen wird eine gründliche und sichere Kompetenz im mündlichen und schriftlichen Verstehen sowie im mündlichen und schriftlichen Ausdruck erworben. Sie soll die Studierenden befähigen, die französische Sprache im Unterricht in jeder Hinsicht kompetent zu vermitteln. Wesentliche Kenntnisse der Kultur und Geschichte Frankreichs und französischsprachiger Länder dienen dem besseren Verständnis der sprachlichen Wirklichkeit und der kulturellen Traditionen, die auch in den gymnasialen Sprachunterricht einfließen sollen. Neben der Sprachsensibilisierung und Sprachreflexion werden in den Lehrveranstaltungen dieses Studienbereichs unter anderem durch die angeleitete Erstellung von digitalen Produkten (z. B. Podcasts, digitale ILIAS-Lernmodule) insbesondere die Querschnittsthemen der Medienbildung und Digitalisierung behandelt.

- Studienbereich Sprache und Literatur:

  Im fachwissenschaftlichen Studienbereich, der Sprach- und Literaturwissenschaft umfasst, werden zunächst Grundlagen der Beschreibung, Analyse und Interpretation erworben, die es ermöglichen sollen, anhand einer angemessenen Terminologie die spezifischen Ausdrucksformen konkreter französischsprachiger Texte zu erfassen, zu verstehen und zu beurteilen. Die Einbindung der besonderen kulturellen und historischen Bedingungen der französischen Sprache und französischsprachiger Literatur öffnet den Blick für soziale Bedingungen sprachlicher Variation und Entwicklung und erschließt ein vertieftes Verständnis der zu untersuchenden und zu deutenden literarischen Formen und Inhalte. Ein kritischer Umgang mit sprach- beziehungsweise literaturwissenschaftlichen Beschreibungs- und Interpretationsmodellen soll durch Methodenvielfalt und -vergleich ermöglicht werden.

- Studienbereich Fachdidaktik und Unterrichtspraxis:

  Der fachdidaktische und unterrichtspraktische Bereich erschließt theoretische, methodische und praktische Grundlagen der didaktischen Übertragung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den Studienbereichen Kommunikation sowie Sprache und Literatur vermittelt beziehungsweise erworben werden. Die Lehrveranstaltungen innerhalb dieses Bereichs sollen die Studierenden befähigen, die französische Sprache auf der Basis grundlegender und aktueller Methoden zu

vermitteln. Sie erwerben einen reflektierten und kritischen Umgang mit didaktischen Methoden und die Befähigung zur Auswahl und Bewertung von Lehrmaterial. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund sprachgeschichtlichen Wissens und sprachsystematischer Modelle. Literaturdidaktische Seminare erschließen den Blick auf die besonderen Möglichkeiten und Probleme, die die Einbeziehung französischsprachiger literarischer Texte in den Sprachunterricht bietet. Der Umgang mit interaktiven digitalen Lehrwerken sowie die angeleitete Erstellung von digitalen Produkten für den Französischunterricht (z. B. Videountertitelung, digitale ILIAS-Lernmodule) tragen den Querschnittsthemen der Medienbildung und Digitalisierung Rechnung.

In diesem und dem Studienbereich *Praxismodul* finden die Module ProfiWerk und PraxisLab statt, in denen die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren. Das Querschnittsthema der beruflichen Orientierung findet hier ebenso Berücksichtigung wie grundlegende gesellschaftspolitische und damit verbundene schulpädagogische Querschnittsthemen wie Binnendifferenzierung und Förderung (Inklusion / Integration), Heterogenität (sprachliche und gesellschaftliche Vielfalt) sowie politische Bildung.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Französisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Importangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Französisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 15 Importmodulliste zusammengefasst.

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische

Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.
Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Französisch folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	• Français C1.2: Perfectionnement des compétences communicatives (Komm-F-C1.2) • Französisch: Kontexte und Konzepte (Kont-F-mod) • sowie ein weiteres Modul aus dem Studienbereich Kommunikation
Fachdidaktik:	• Interkulturelle Kompetenzen für den Französischunterricht (FadiRom-Kult-F) (obligatorisch) • ProfiWerk Romanistik A (wahlobligatorisch) Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren
- Hausarbeiten
- Portfolios
- Unterrichtsentwürfen
- Projektarbeiten

- Praktikumsberichten

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Module im Fach Französisch	Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]	LP	Qualifikationsziele	Niveau-stufe	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Fachdidaktische Grundlagen für den romanischsprachigen Fremdsprachenunterricht (FadiRom-Einf) *Methodologies for the Teaching of Romance languages*	PF*	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden • Grundbegriffe und theoretische Konzepte des Lehrens und Lernens romanischer Sprachen nennen, erklären und vergleichen, • Lernszenarien beschreiben und im Hinblick auf die praktische Umsetzung im Unterricht bewerten, • Lernziele formulieren und auf dieser Basis geeignete Unterrichtsmethoden und Sozialformen auswählen, • ihr erworbenes Wissen zur Didaktik der romanischen Sprachen reflektieren, strukturiert und adressatengerecht darstellen sowie exemplarisch in die Praxis umsetzen.	Basis	keine	Studienleistung: Portfolio (8-10 Seiten) oder Referat (15-45 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten) im Proseminar zur Theorie Modulprüfung: Unterrichtsentwurf (4-6 Seiten) oder Referat (15-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-45 Minuten) im Proseminar zur Praxis
Interkulturelle Kompetenzen für den Französischunterricht (FadiRom-Kult-F) *Cultural Competences for the Teaching of French*	PF	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden • komplexe kulturbezogene Themen verstehen, analysieren und in der Fremdsprache präsentieren,	Aufbau	Empfohlene Voraussetzungen: Französischkenntnisse auf Niveau B2	Studienleistung: Klausur (60-90 Minuten) oder Referat (15-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-45 Minuten) im Mittelseminar

			• über kulturelle Besonderheiten und Probleme der interkulturellen Kommunikation reflektieren und diskutieren, • sich kritisch mit politischen, gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Themen und Phänomenen der französischsprachigen Welt auseinandersetzen, • ihr erworbenes Wissen adäquat und adressatengerecht darstellen sowie im Hinblick auf die Vermittlung im Französischunterricht beurteilen, • methodische und didaktische Ansätze zur Kulturvermittlung beschreiben, einordnen und bewerten, • kompetenzorientierte Unterrichtseinheiten mit landeskundlichem Anteil konzipieren.			Kulturstudien Französisch <u>Modulprüfung:</u> Portfolio (8-10 Seiten) oder Referat (15-45 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten) im Mittelseminar Kulturstudien Französisch mit Fachdidaktik
Kommunikative Interaktion und Sprachreflexion für den Französischunterricht (FadiRom-Komm-F) *Communicative Interaction and Language Awareness for the Teaching of French*	PF	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden • ihre erworbenen mündlichen Kommunikationsfertigkeiten in Lehr-Lern-Kontexten kompetent anwenden, • vertiefte Kenntnisse der Phonetik auf die eigene Aussprache sowie auf die Aussprachekorrektur anwenden,	Vertiefung	Empfohlene Voraussetzungen: Französischkenntnisse auf Niveau B2	<u>Studienleistung:</u> Klausur (60-90 Minuten) oder Referat (15-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-45 Minuten) in einer Übung <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 Minuten) oder Referat (15-45

			• sprachliche Strukturen kontrastiv analysieren, • über Konzepte und Methoden des eigenen Fremdsprachenlernens und der systematischen Wortschatzerweiterung reflektieren, • ihr Wissen strukturiert und adressatengerecht in der Fremdsprache präsentieren.			Minuten) oder mündliche Prüfung (15-45 Minuten) in der anderen Übung
ProfiWerk Romanistik A *ProfiWerk Romance languages A*	PF*	6	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.	Aufbau	keine	<u>Studienleistungen:</u> Klausur (60-90 Minuten) oder Referat (15-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-45 Minuten) im Oberseminar Projektarbeit (5-10 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-45 Minuten) oder Protokoll (3-5 Seiten) im Kolloquium <u>Modulprüfung:</u> Projektarbeit (5-10 Seiten) oder Portfolio (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (10-12 Seiten) im Oberseminar
ProfiWerk Romanistik B *ProfiWerk Romance languages B*	PF*	6	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und	Aufbau	keine	<u>Modulprüfung:</u>

			methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.			Projektarbeit (5-10 Seiten) oder Portfolio (8-10 Seiten) oder Hausarbeit (10-12 Seiten)
PraxisLab Romanistik A *PraxisLab Romance languages A*	PF*	6	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Romanistik A sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotene Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich	Praxis	Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach EGL, Studienleistung im Oberseminar des Moduls ProfiWerk Romanistik A Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab EGL.	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistung:</u> Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht oder Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten)

			breit und differenziert einordnen und systematisieren.			
PraxisLab Romanistik B *PraxisLab Romance languages B*	PF*	6	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Romanistik B sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotene Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab Romanistik A vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.	Praxis	Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach EGL Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weitern Fachs sowie PraxisLab EGL.	Anwesenheitspflicht Studienleistung: Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar Modulprüfung: Beobachtungsaufgabe oder Forschungsportfolio (8-15 Seiten)

14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Kommunikation, Sprache und Literatur sowie Fachdidaktik und Unterrichtspraxis können im Studienfach Französisch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.
Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich **Kommunikation (Pflicht) 6 LP** können aus der Lehreinheit **Romanistik** folgende Module verwendet werden:

Module aus B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Français C1.2: Perfectionnement des compétences communicatives	6

Für den Studienbereich **Kommunikation (Wahlpflicht) 24 LP** können aus der Lehreinheit **Romanistik** folgende Module verwendet werden:

Module aus B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Français B1.1 (niveau pré-intermédiaire)	6
Français B1.2 (niveau seuil)	6
Français B2.1: Consolidation des compétences grammaticales et communicatives orales	6
Français B2.2: Approfondissement des compétences communicatives écrites	6
Italiano A1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello base	6
Italiano A2: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello elementare	6

Italiano B1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio	6
Italiano B2: Consolidamento delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio superiore	6
Italiano C1: Approfondimento delle strutture linguistiche C1	6
Italiano C1: Università e professione: laboratorio di attività linguistico-comunicative C1	6
Italiano C1: Università e professione: laboratorio di scrittura C1	6
Español A1	6
Español A2	6
Español B1 – base: B1.1	6
Español B1 – consolidación: B1.2	6
Español B2 – base: B2.1	6
Español B2 – consolidación: B2.2	6
Español C1: producción de textos orales	6
Español C1: gramática y producción escrita	6
Katalanisch – Català A1	6
Katalanisch – Català A2	6
Katalanisch – Català B1	6
Katalanisch – Català B2	6
Landeskunde katalanischsprachiger Gebiete – Cultura de les regions catalanoparlants (Niveau B2)	6
Portugiesisch – Português A1	6
Portugiesisch – Português A2	6
Portugiesisch – Português B1	6
Portugiesisch – Português B1/B2	6

Für den Studienbereich **Sprache und Literatur (Pflicht) 30 LP** können aus der Lehreinheit **Romanistik** folgende Module verwendet werden:

Module aus B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Französisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft	6
Französisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft	6

Analysen in französischer Sprach- und Literaturwissenschaft	6
Französisch: Kontexte und Konzepte	12

Für den Studienbereich **Fachdidaktik und Unterrichtspraxis (Wahlpflicht) 6 LP** können aus der Lehreinheit **Romanistik** folgende Module verwendet werden:

Module aus B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Präsentations- und Medienkompetenz (Praxis1)	6
Schlüsselqualifikationen (Profil-Quali)	6
Italiano A1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello base	6
Italiano A2: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello elementare	6
Italiano B1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio	6
Italiano B2: Consolidamento delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio superiore	6
Italiano C1: Approfondimento delle strutture linguistiche C1	6
Italiano C1: Università e professione: laboratorio di attività linguistico-comunicative C1	6
Italiano C1: Università e professione: laboratorio di scrittura C1	6
Studi culturali: Kulturstudien Italienisch	6
Italienisch: Übersetzung und Kulturtransfer	6
Español A1	6
Español A2	6
Español B1 – base: B1.1	6
Español B1 – consolidación: B1.2	6
Español B2 – base: B2.1	6
Español B2 – consolidación: B2.2	6
Español C1: producción de textos orales	6
Español C1: gramática y producción escrita	6
Estudios culturales: Kulturstudien Spanisch	6
Spanisch: Übersetzung und Kulturtransfer	6
Katalanisch – Català A1	6

Katalanisch – Català A2	6
Katalanisch – Català B1	6
Katalanisch – Català B2	6
Landeskunde katalanischsprachiger Gebiete – Cultura de les regions catalanoparlants (Niveau B2)	6
Portugiesisch – Português A1	6
Portugiesisch – Português A2	6
Portugiesisch – Português B1	6
Portugiesisch – Português B1/B2	6
Français A1 (niveau découverte)	6
Français A2 (niveau essentiel)	6
Strukturen und Varietäten der romanischen Sprachen (Profil-Sprawi)	6
Kulturelle Praxis (Profil-Kultstu)	6
Kulturwissenschaftliche Praxis (Profil-Kuwi)	6
Romanistische Handlungsfelder (Profil-Felder)	6

1. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Modulbezeichnung	**LP**
Fachdidaktische Grundlagen für den romanischsprachigen Fremdsprachenunterricht (FadiRom-Einf) *Methodologies for the Teaching of Romance languages*	6
ProfiWerk Romanistik A *ProfiWerk Romance languages A*	6
ProfiWerk Romanistik B	6

ProfiWerk Romance languages B	
PraxisLab Romanistik A *PraxisLab Romance languages A*	6
PraxisLab Romanistik B *PraxisLab Romance languages B*	6

3.11 Geschichte

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.11 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

I. Allgemeines 289

1. Ziele des Studienfachs Geschichte 289

II. Studienbezogene Bestimmungen 292

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 292

3. Studienbeginn 297

4. Studienaufenthalte im Ausland 297

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 297

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 298

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 298

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 298

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 298

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 298

10. Prüfungsformen 299

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 300

12. Wiederholung von Prüfungen 300

13. Modulliste 301

14. Importmodulliste 308

15. Exportmodulliste 308

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Geschichte

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Der Lehramtsstudiengang Geschichte ist an den Anforderungen der Praxis des Geschichtsunterrichts orientiert. Der Studiengang bietet ein breites Spektrum geschichtlichen Orientierungswissens aus verschiedenen Epochen und Regionen und vermittelt verfeinerte geschichtswissenschaftliche Erkenntnismethoden, die es erlauben, unter den sich wandelnden Bedingungen der Gegenwart historisches Bewusstsein zu erwerben und so den eigenen historisch-politischen Standort in der Welt zu erkennen.

Die Ausbildungsziele des Studiengangs sind insbesondere:

1. grundlegende Kenntnisse von Gesellschaft und Wirtschaft, Kultur und Politik in ihren generellen und individuellen Zügen unter Beachtung ihrer Kontinuitäten und Diskontinuitäten.
2. Beherrschung der wissenschaftlichen Arbeitsweise: Kritik der Quellen und Literatur, Begriffsbildung, geordnete und klare historische Darstellung, Begriff und Wort.
3. Einsicht in Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft und ihrer Didaktik, Orientierung über ihr Verhältnis zu den Nachbardisziplinen und deren methodische Ansätze sowie über Möglichkeiten fächerübergreifender Zusammenarbeit.

Zu den Kompetenzen, die vermittelt werden, zählen als überfachliche Standards:

- personale Kompetenz
- soziale Kompetenz
- Lern- und Arbeitskompetenz
- Sprachkompetenz

Als domänenspezifische Kompetenzen sind zu nennen:

- Wahrnehmungskompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit
- Analysekompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit
- Urteilskompetenz über Kontinuität und Veränderung in der Zeit
- Orientierungskompetenz in Zeit und Raum

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Geschichte

Indem die Geschichtswissenschaft historisch/ temporal fremde Lebenswelten untersucht, entstehen differenzierte Erkenntnisse nicht nur über vergangene Epochen, sondern vor allem auch über jeweils andere Kulturen, Denkweisen und Traditionen, über unterschiedliche ethnische Gruppen und Ordnungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Damit trägt sie entscheidend zum Verständnis und zur Bewältigung unserer Gegenwart bei, die uns abfordert, nach adäquaten Formen des Umgangs – der Kooperation ebenso wie der Konkurrenz – mit „Fremden“ zu suchen. Auch in Bezug auf die „eigene“ Gesellschaft ist die Rolle der Geschichte und ihrer Deutung für die gemeinschaftliche Identitätsbildung fundamental. Der historischen Wissenschaft fällt hier die Aufgabe zu, Prozesse der Aneignung von Geschichte und der Identitätsbildung einer fortlaufend kritischen Überprüfung zu unterziehen. Dass es dabei keineswegs nur um Vorgänge der Zeitgeschichte geht, zeigt sich immer wieder an ideologisch-religiösen Kontroversen, deren historische Gegenstände viele Jahrhunderte zurückliegen.

Im Verlauf des Studiums werden folgende Kenntnisse erworben:

1. ein allgemeiner Überblick über die langfristigen Entwicklungen in der Geschichte vom Altertum bis zur modernen Zeit unter Berücksichtigung der Einbindung Europas in grundlegende weltgeschichtliche Entwicklungen und Interaktionsprozesse,
2. vertiefte Kenntnisse wesentlicher Probleme oder historischer Perioden,
3. Sicherheit beim Einordnen von Ereignissen, Personen oder Problemen in den historischen Kontext,
4. die Fähigkeit, Ergebnisse historischer Forschung in die Erkenntnis politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen einzubeziehen.

Die Bildungsziele des Studiengangs sind insbesondere:

1. grundlegende Kenntnisse von Gesellschaft und Wirtschaft, Kultur und Politik der Vergangenheit in ihren generellen und individuellen Zügen sowie unter Beachtung ihrer Kontinuitäten und Diskontinuitäten erlangen,
2. die wissenschaftlichen Arbeitsweisen beherrschen lernen: Kritik der Quellen und Literatur, Begriffsbildung, geordnete und klare historische Darstellung in Schrift und Wort, Kenntnis und Deutung klassischer Werke der Geschichtsschreibung,
3. Einsicht in Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft gewinnen, Orientierung über ihr Verhältnis zu Nachbardisziplinen und deren methodische Ansätze sowie über Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit erhalten.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Geschichte

Geschichtsdidaktik ist die Wissenschaft vom Geschichtsbewusstsein in der Gesellschaft. Erforscht werden dabei geschichtskulturelle Phänomene ebenso wie individuelle Sinnbildungen. Im Mittelpunkt von Analysen stehen dabei Schulen, aber auch Museen, das Internet, Archive, Denkmäler und viele weitere Orte, an denen formell oder informell, explizit oder implizit historisch gelernt wird. Der Geschichtsdidaktik werden die folgenden Funktionen und Kompetenzziele zugeschrieben:

1. Analyse und Reflexion über Sinnbildung über Zeiterfahrung im Modus historischen Imaginierens und Erzählens.
2. Beschäftigung mit der lebensweltlichen Funktion von Geschichte (Ausformungen von Geschichtsbewusstsein, Wirkung von Traditionen und Traditionskritik, Bedingungen und Folgen historischer Vorurteile, und viele mehr)
3. Die Erforschung der historischen Bewusstseinsbildung als eigen-sinnige Sinnbildungen über vergangene Wirklichkeiten.
4. Machtkritisch wirksam werden durch die narrative Verflüssigung von Herrschaft.
5. Untersuchung von Lehr- und Lernsettings im Fach Geschichte
6. Erforschung anthropologischer, psychologischer, soziologischer und lerntheoretischer Bedingungen und Prozesse bei der Aneignung von historischem Wissen
7. Beschäftigung mit der Planung, Durchführung und Auswertung von historischem Lernen im Geschichtsunterricht sowie Gestaltung von und kritische Auseinandersetzung mit Lehrplänen und Curricula
8. Analyse, Bewertung und Produktion von Unterrichtsmedien und -materialien
9. Untersuchung fächerübergreifender Zusammenhänge und deren Potentialen für eine umfassende historische Bildung.
10. Geschichtsdidaktik umfasst außerdem die Public History und nimmt daher die außerschulische Verwendung, Vermittlung und Rezeption von Geschichte in den Blick.

Als zentrale Kategorie der Geschichtsdidaktik gilt das Geschichtsbewusstsein.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Geschichte gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Grundlagenphase, Vertiefungsmodule Fachwissenschaft, Vertiefungsmodule Didaktik sowie Praxismodule.

(2) Das Studienfach Geschichte besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Geschichte	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Didaktik**
Einführung in die Geschichte der Antike gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Einführung in die Geschichte des Mittelalters gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Einführung in die Geschichte der Neuzeit gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Einführung in die Didaktik der Geschichte	PF	0/6
Quellen der antiken Geschichte gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Quellen der mittelalterlichen Geschichte gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Quellen der frühneuzeitlichen Geschichte gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Quellen der Geschichte vom 19.-21. Jahrhundert gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Vertiefung Alte Geschichte	WP	6/0
Vertiefung Mittelalterliche Geschichte	WP	6/0
Vertiefung Frühe Neuzeit	WP	6/0
Vertiefung Geschichte vom 19.-21. Jahrhundert	WP	6/0
Historisches Lernen an verschiedenen Orten	PF	0/6
Historisches Lernen erforschen	WP	0/6
History goes Pop	WP	0/6
ProfiWerk Geschichte	PF	0/6
PraxisLab Geschichte	PF	0/6
Summe		**60/30**

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Geschichte:

42 LP aus dem Bereich Basismodule Grundlagenphase

- 12 LP PF: Einführung in die Geschichte der Antike gemäß Importmodulliste
- 12 LP PF: Einführung in die Geschichte des Mittelalters gemäß Importmodulliste
- 12 LP PF: Einführung in die Geschichte der Neuzeit gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Einführung in die Didaktik der Geschichte

24 LP aus dem Bereich Vertiefungsmodule Fachwissenschaft

- Wähle 2 Quellenmodule à 6 LP und 2 Vertiefungsmodule à 6 LP: modulübergreifend müssen alle vier Epochen (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Frühe Neuzeit, Neueste Geschichte) abgedeckt werden:
  - 6 LP WP: Quellen der antiken Geschichte gemäß Importmodulliste
  - 6 LP WP: Quellen der mittelalterlichen Geschichte gemäß Importmodulliste
  - 6 LP WP: Quellen der frühneuzeitlichen Geschichte gemäß Importmodulliste
  - 6 LP WP: Quellen der Geschichte vom 19.-21. Jahrhundert gemäß Importmodulliste
  - 6 LP WP: Vertiefung Alte Geschichte
  - 6 LP WP: Vertiefung Mittelalterliche Geschichte
  - 6 LP WP: Vertiefung Frühe Neuzeit
  - 6 LP WP: Vertiefung Geschichte vom 19.-21. Jahrhundert

12 LP aus dem Bereich Vertiefungsmodule Didaktik

- 6 LP PF: Historisches Lernen an verschiedenen Orten
- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
  - 6 LP WP: Historisches Lernen erforschen

- 6 LP WP: History goes Pop

12 LP aus dem Bereich Praxismodule

- 6 LP PF: ProfiWerk Geschichte
- 6 LP PF: PraxisLab Geschichte

(3)

- Basismodule Grundlagenphase:

In dieser Phase wird eine systematische Einführung in die Grundlagen geschichtswissenschaftlichen Arbeitens (selbständige Literaturrecherche, elektronische Recherche, Quellenstudium, Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten, wissenschaftlich angemessene schriftliche und mündliche Darbietungsformen) gegeben, ferner auch ein Überblick über die historischen Teildisziplinen in Abgrenzung zu den Nachbarwissenschaften. Zudem erwerben die Studierenden historisches Grundlagenwissen in den Epochen Altertum, Mittelalter und Neuzeit. Im fachdidaktischen Grundlagenmodul erfolgt eine erste theoretische und exemplarische Auseinandersetzung mit der Didaktik des Geschichtsunterrichts.

- Vertiefungsmodule Fachwissenschaft:

Die Studierenden erwerben vertiefte historische Sach- und Methodenkenntnisse und werden zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten in abgegrenzten, exemplarischen Gegenstandsbereichen angeleitet. Durch intensive angeleitete Quellenarbeit erlangen sie Vertrautheit mit Methodendiskussionen, theoretischen Grundlagen und (aktuellen) Forschungskontroversen anhand exemplarischer Themenstellungen der jeweiligen Fachgebiete und erweitern ihre Fähigkeiten im Umgang mit Hilfsmitteln und digitalen Arbeitsweisen. Mit Abschluss dieser Phase ist das historische Grundlagenwissen weiter vertieft worden.

- Vertiefungsmodule Didaktik:

In den Modulen Geschichtskultur und Public History, Historisches Lernen erforschen und History goes Pop recherchieren, probieren, analysieren und reflektieren die Studierenden angeleitet und eigenständig Beispiele historischer Sinnbildungsprozesse in Schule und außerschulischen Settings. Dabei können sie erste (empirische), praxisnahe Studien durchführen und werden so in der Breite der Geschichtsdidaktik (Public History ebenso wie Historisches Lernen in institutionalisierten Settings) zu reflektierten Lehrenden und Forscher:innen.

- Praxismodule:

In den Modulen dieses Bereichs sollen Studierende fachdidaktische Leitideen und deren Relevanz für die Praxis kennenlernen und geschichtsdidaktische Kompetenzen und Prinzipien als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung und Unterrichtsgestaltung anwenden und reflektieren. Sie entwickeln anhand

ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Geschichte in der jeweils aktuellen Form werden auf den Webseiten des Fachbereichs veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür sind die fachwissenschaftlichen Vertiefungsmodule besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Im Rahmen der Fächerkombination Geschichte/Englisch wird ein Auslandsaufenthalt zur Förderung sowohl allgemeiner als auch spezifischer Kompetenzen im zweisprachigen Unterrichten besonders empfohlen.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen. Das entsprechende Verfahren wird auf den Webseiten des Fachbereichs veröffentlicht.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Geschichte folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Das notenbeste fachwissenschaftliche Basismodul sowie die gewählten Module aus dem Bereich Vertiefungsmodule Fachwissenschaft.
Fachdidaktik:	Das notenbeste fachdidaktische Vertiefungsmodul (Historisches Lernen an verschiedenen Orten, Historisches Lernen erforschen, History goes Pop) Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftliche Ausarbeitungen
- Thesenpapieren
- (Projekt-/ Werkstatt und ähnlichen)Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Portfolios
- Projektarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Fachgesprächen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen
- Forschungsposter/Poster

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.
(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß Anlage F StPO L3 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.
(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung wird gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Module im Fach Geschichte	Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]	LP	Qualifikationsziele	Niveau-stufe	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in die Didaktik der Geschichte *An Introduction to Historical Learning and History teacher education*	PF	6	Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen Einsichten in die Theorien, Konzepte und Fragestellungen der Geschichtsdidaktik erlangen. Das begleitende Tutorium mit e-learning und angeleitetem Selbststudium trägt zum Erwerb von Medienkompetenzen sowie zu einem vertieften, anwendungsbezogenen Bewusstsein und kritischer Reflexion geschichtsdidaktischer Kontroversen bei.	Basis	keine	Studienleistungen: Projektarbeit mit Präsentationen (5-7 Seiten) Modulprüfung: Portfolio zur Vorlesung (10 - 15 Seiten), inkl. Projektbericht und Reflexion zum Tutorium (max. 5 Seiten)
Vertiefung Alte Geschichte *Advanced Module Ancient History*	WP	6	Vertiefung der Kenntnisse von Strukturen und Ereignissen im Bereich der griechisch-hellenistischen Geschichte oder der römischen Geschichte und der Fähigkeit diese wiederzugeben;	Vertiefung	Einführung in die Geschichte der Antike, funktionale Lateinkenntnisse	Studienleistungen: Referat oder Präsentation (max. 30 Minuten) Modulprüfung: Hausarbeit (20 Seiten)

			Vermittlung von Orientierungswissen, aber auch Vertiefung von Kenntnissen dieser Epoche samt spezifischer Probleme und Wirkungszusammenhänge; Anwendung von Methoden; Quelleninterpretation; eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und dessen Darstellung anhand ausgewählter Themen.			
Vertiefung Mittelalterliche Geschichte *Advanced Module Medieval History*	WP	6	Vertiefung der Kenntnisse über die Strukturen und Ereignisse der mittelalterlichen Geschichte. Zudem wird verstärkt die Vermittlung und Präsentation dieser Kenntnisse und Fähigkeiten fortentwickelt. Neben der Vermittlung von Überblicks- und Detailwissen sowie der Vertiefung von Kenntnissen um Probleme und Wirkungszusammenhänge in dieser Epoche sollen die Studierenden anhand eines konkreten Themas auch die spezifische Methodik im Umgang mit den verschiedenen Quellengruppen weiter üben und auf höherem Niveau gebrauchen und	Vertiefung	Einführung in die Geschichte des Mittelalters, funktionale Lateinkenntnisse	<u>Studienleistungen:</u> Referat oder Präsentation (max. 30 Minuten) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (20 Seiten)

			dabei das selbständige wissenschaftliche Arbeiten und angemessene Präsentationsformen optimieren. Zudem schärft die Auseinandersetzung mit originalsprachlichen Quellen, Forschungsthesen und der fremdartigen Kultur des Mittelalters die Analyse- und Kritikfähigkeit sowie Sprach- und Kommunikationskompetenz.			
Vertiefung Frühe Neuzeit *Advanced Module Early Modern History*	WP	6	In dem Modul erweitern und vertiefen die Studierenden ihr im Einführungsmodul erworbenes Orientierungswissen und ihre Kompetenzen im Umgang mit Originalquellen und mit Forschungsliteratur zur Geschichte der Frühen Neuzeit. Konkret gegenstandsbezogen und exemplarisch üben sie Fähigkeiten zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsdebatten zur Geschichte der Frühen Neuzeit und zur schriftlichen und mündlichen Präsentation bzw. der Diskussion	Vertiefung	Einführung in die Geschichte der Neuzeit	Studienleistungen: Referat oder Präsentation (max. 30 Minuten) Modulprüfung: Hausarbeit (20 Seiten)

			entsprechender eigener Arbeitsergebnisse ein.			
Vertiefung Geschichte vom 19.-21. Jahrhundert *Advanced Module History from 19th to 21st Century*	WP	6	Das Modul vertieft und erweitert die im Basismodul erworbenen Kenntnisse historischen Arbeitens. Die Studierenden erhalten eine Einführung in einen speziellen Quellenbestand eines Themenbereichs der Neuesten Geschichte. Anhand eines exemplarischen historischen Themenfeldes werden sie in aktuelle Forschungsfragen eingeführt. Die Studierenden sollen befähigt werden, eigenständig Quellen und Forschungsliteratur zu erschließen und für eigene Fragestellungen fruchtbar zu machen.	Vertiefung	Einführung in die Geschichte der Neuzeit	Studienleistungen: Referat oder Präsentation (max. 30 Minuten) Modulprüfung: Hausarbeit (20 Seiten)
Historisches Lernen an verschiedenen Orten *Historical Learning outside the classroom*	PF	6	Die Studierenden sollen historische Lehr- und Lernprozesse analysieren, planen und reflektieren können.	Vertiefung	Empfohlene Voraussetzung: Einführung in die Didaktik der Geschichte	Studienleistungen: Projekt mit Präsentation (60 Minuten) Modulprüfung: Projektarbeit (12 Seiten) oder Hausarbeit (12 Seiten)

Historisches Lernen erforschen *Researching historical learning*	WP	6	Die Studierenden sollen befähigt werden, eigene geschichtsdidaktische Forschungen anzustellen und diese zu reflektieren.	Vertiefung	Empfohlene Voraussetzung: Geschichtskultur und Public History (Vertiefung) oder Didaktik der Geschichte	Studienleistung: Projekt oder Gestaltung eines Forschungssettings mit Präsentation (max. 30 Minuten) Modulprüfung: Projektarbeit (12 Seiten) oder Forschungsposter oder Kolloquium (30 Minuten)
History goes Pop *History goes Pop*	WP	6	Die Studierenden sollen befähigt werden, eigene geschichtskulturelle Analysen anzustellen und diese zu reflektieren.	Vertiefung	Empfohlene Voraussetzung: Geschichtskultur und Public History (Vertiefung) oder Einführung in die Didaktik der Geschichte	Studienleistung: Projektpräsentation (60 Minuten) Modulprüfung: Projektarbeit (12 Seiten)
ProfiWerk Geschichte *ProfiWerk History*	PF	6	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines	Aufbau	Einführung in die Didaktik der Geschichte	Studienleistungen: Präsentation oder Projekt (max. 60 Minuten) Modulprüfung: Projektarbeit (10 Seiten) oder Seminararbeit (10 Seiten)

			fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.			
PraxisLab Geschichte *PraxisLab History*	PF	6	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Geschichte sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab Fach II vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte gegebenenfalls auch im Rahmen des bilingualen Geschichtsunterrichts, ihr domänenspezifisches Verständnis des Faches über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht	Praxis	Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach EGL, Studienleistung ProfiWerk Geschichte Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab EGL.	Anwesenheitspflicht Studienleistung: Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs mit Unterrichtsentwurf im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar Modulprüfung: Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten)

			überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrer:innenprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert analysieren und systematisieren.			

14. Importmodulliste

Im Studienbereich Basismodule Grundlagenphase können im Studienfach Geschichte die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.
Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich **Basismodule Grundlagenphase (Pflichtmodule; 12 LP)** können aus der Lehreinheit **Geschichte des FB 06** folgende Module verwendet werden:

Module aus Hauptfachteilstudiengang „Geschichte“ **(Amtliche Mitteilungen in der jeweils gültigen Fassung)**	**LP**
Einführung in die Geschichte der Antike	12
Einführung in die Geschichte des Mittelalters	12
Einführung in die Geschichte der Neuzeit	12
Quellen der antiken Geschichte	6
Quellen der mittelalterlichen Geschichte	6
Quellen der frühneuzeitlichen Geschichte	6
Quellen der Geschichte vom 19.-21. Jahrhundert	6

15. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung	**LP**
Historisches Lernen an verschiedenen Orten	6
Historisches Lernen erforschen	6
History goes Pop	6
Einführung in die Didaktik der Geschichte	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

3.12 Griechisch

Anlage 3.12: Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.12 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

3.12 Griechisch 310

I. Allgemeines 311

1. Ziele des Studienfachs Griechisch 311

II. Studienbezogene Bestimmungen 313

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 313

3. Studienbeginn 318

4. Studienaufenthalte im Ausland 318

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 319

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 319

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 319

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 319

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 319

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 320

10. Prüfungsformen 320

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 321

12. Wiederholung von Prüfungen 321

13. Modulliste 322

14. Importmodulliste 333

15. Exportmodulliste 333

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Griechisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Die allgemeinen Ziele und Inhalte des Studienfachs Griechisch sind an den Anforderungen der unterrichtlichen Praxis an Gymnasien orientiert, die wiederum auf einer Gräzistik fußt, die sich als Basiswissenschaft für das europäische Selbstverständnis versteht. Gegenstand des Studiums sind in erster Linie Texte der griechischen Antike. Mit Blick auf die epistemologische und rezeptionsgeschichtliche Ausrichtung der Marburger Klassischen Philologie, die sich seit geraumer Zeit in interdisziplinär verankerten gemeinsamen Forschungsprojekten und Lehrveranstaltungen zeigt, können aber auch Texte der Spätantike sowie des Mittelalters und der Neuzeit Berücksichtigung finden.

Im Zentrum des Studiums steht deshalb die griechische Sprache und Literatur als prägendes Fundament der europäischen Geistesgeschichte. Vorrangiges Ziel des Studiums ist der adäquate wissenschaftliche Umgang mit griechischen Texten und somit der Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zu einer vertieften Sprachkompetenz führen, von differenzierten methodischen und breiten inhaltlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der antiken, insbesondere der griechischen Kultur- und Geistesgeschichte sowie deren didaktische Begründung und grundlegende Methoden ihrer Vermittlung. Ein besonderes Qualifikationsziel des Studiums liegt darin, Einsicht in die antike griechische Literatur vor dem Hintergrund ihrer kulturellen Produktions- und Rezeptionsbedingungen zu erlangen sowie ihre Bedeutung für nachfolgende Epochen, vor allem für die römische Antike, zu würdigen. Diese durch Analyse- und Interpretationsverfahren zur Erschließung literarischer Texte gewonnenen Erkenntnisse tragen zu einer umfassenden – methodischen, inhaltlichen und historischen – Reflexionsfähigkeit bei, die sich auch auf das kritische Verständnis der Gegenwart und ihrer historischen Bedingtheit erstreckt.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Griechisch

Das fachwissenschaftliche Studium zielt zunächst darauf ab, die Studierenden zu einer methodisch und inhaltlich fundierten Erschließung und Interpretation griechischer Texte auf fachwissenschaftlichem Niveau zu befähigen. Die Studierenden erwerben das methodische Instrumentarium, um sich mit den im Studium behandelten Texten, Themen und vermittelten Inhalten eigenständig und kritisch auseinanderzusetzen. Mit Blick auf die spätere berufliche Praxis wird auf die Relevanz von Inhalten und Methoden für die Schule sowie auf den Gegenwartsbezug und die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung der behandelten Autoren, Texte und Themen sowie auf die Rezeptionsgeschichte – nicht zuletzt unter dem Aspekt der Antike als Basis der europäischen Kultur – Bezug genommen. In diesem Zusammenhang wird die Fähigkeit ausgebildet, die eigenen Erkenntnisvoraussetzungen und eigene fachwissenschaftliche Positionen kritisch zu hinterfragen und eigenständig und systematisch weiterzuentwickeln.

Demnach stehen als Qualifikationsziele erstens die umfassende Beherrschung der griechischen Sprache (in synchroner, aber auch diachroner Perspektive), zweitens die auf die umfassende Kompetenz zu grammatischer, stilistischer und rhetorischer Analyse gestützte und unter Berücksichtigung der antiken Geistes- und Literaturgeschichte, der antiken Kultur und ihrer Manifestationen insgesamt sowie auch der Rezeptionsgeschichte sich vollziehende Interpretation griechischer Texte unterschiedlichster Provenienz und Pragmatik sowie drittens die Erarbeitung, Beherrschung und kritische Reflexion wissenschaftlicher Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie und deren eigenständige Anwendung auf neue Texte, Themen und Fragestellungen im Zentrum des fachwissenschaftlichen Studiums.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Griechisch

Im Zentrum des fachdidaktischen Studiums steht das Ziel, die Studierenden zu befähigen, ihre gewonnenen fachwissenschaftlichen Erkenntnisse, aber auch methodischen Fertigkeiten in fachdidaktisch-methodisch fundierter Art und Weise an Schülerinnen und Schüler zu vermitteln und diese zu eigenständiger Rezeption antiken Kulturguts anzuregen. Dabei sind auch der fachübergreifende Unterricht und generell das Einbringen von Inhalten der antiken, insbesondere der römischen Kultur in moderne Lebenszusammenhänge innerhalb und außerhalb der Schule mit Blick auf ihre gesellschaftliche Relevanz von besonderer Bedeutung. Die Studierenden erwerben das didaktisch-methodische Instrumentarium, um sich mit den im Studium vermittelten Inhalten und Methoden auch im späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch

und pädagogisch eigenständig und kritisch auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang wird die Fähigkeit erarbeitet, die eigenen fachdidaktischen und methodischen Überzeugungen und eigene fachliche Positionen kritisch zu hinterfragen und eigenständig weiterzuentwickeln, da diese Fähigkeit die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit im Fach- und Schulkollegium ist, ihr aber auch im Dialog mit allen an schulischen Prozessen beteiligten gesellschaftlichen Gruppen Bedeutung zukommt. Demnach stehen als Qualifikationsziele erstens die Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen in fachdidaktischer Perspektive sowie insgesamt die Fähigkeit, griechische Texte für die heutige und kommende Schülergeneration als relevant und interessant zu erschließen und ihnen sprachliche, interpretatorische und methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten wie auch inhaltliche Kenntnisse zu vermitteln, zweitens das Vermögen, Probleme von Schülerinnen und Schülern beim Erwerb und Aufbau der für das Fach relevanten Kenntnisse und Kompetenzen zu antizipieren, zu diagnostizieren und geeignete Hilfestellungen zu erwägen und zu entwickeln, sowie drittens die Fähigkeit, über schulische Handlungsfelder und die professionelle Rolle einer Lehrkraft für das Fach Griechisch zu reflektieren, im Zentrum des fachdidaktischen Studiums.

II. Studienbezogene Bestimmungen

Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Griechisch gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule, Praxismodul, Aufbaumodule und Vertiefungsmodule.

(2) Das Studienfach Griechisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Griechisch	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch)	PF	6/0
Grundlagen der Klassischen Philologie II gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Griechisches Textverstehen I	PF	6/0
Analyse und Interpretation griechischer Texte I	PF	6/0
Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung	WP	6/0
Analyse und Interpretation griechischer Texte II	WP	6/0
Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I	PF	2/7
ProfiWerk Alte Sprachen	PF	0/6
PraxisLab Alte Sprachen	PF	0/6
Griechisches Textverstehen II	PF	6/0
Analyse und Interpretation griechischer Texte III	PF	6/0
Analyse und Interpretation griechischer Texte IV: Interdiszplinäre Vernetzung	WP	6/0
Analyse und Interpretation griechischer Texte IV	WP	6/0
Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II	PF	1/8
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik	WP	3/3

Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur	WP	3/3
Summe		**60/30**

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Griechisch:

45 LP aus dem Bereich Basismodule

- 6 LP PF: Grundlagen der Klassischen Philologie I
- 6 LP PF: Grundlagen der Klassischen Philologie II gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Griechisches Textverstehen I
- 6 LP PF: Analyse und Interpretation griechischer Texte I
- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
    - 6 LP WP: Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung
    - 6 LP WP: Analyse und Interpretation griechischer Texte II
- 9 LP PF: Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I
- 6 LP PF: ProfiWerk Alte Sprachen

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab Alte Sprachen

27 LP aus dem Bereich Aufbaumodule

- 6 LP PF: Griechisches Textverstehen II
- 6 LP PF: Analyse und Interpretation griechischer Texte III
- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
    - 6 LP WP: Analyse und Interpretation griechischer Texte IV: Interdisziplinäre Vernetzung

- 6 LP WP: Analyse und Interpretation griechischer Texte IV

- 9 LP PF: Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II

12 LP aus dem Bereich Vertiefungsmodule

- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
  - 6 LP WP: Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung
  - 6 LP WP: Analyse und Interpretation lateinischer Texte II
- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
  - 6 LP WP: Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik
  - 6 LP WP: Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur

(3)

- Im Studienbereich Basismodule werden die Studierenden zunächst mit dem Gegenstandsbereich der Klassischen Philologie und angrenzender Disziplinen vertraut gemacht und erwerben grundlegende inhaltliche Kenntnisse sowie methodische Fertigkeiten, die zu einem adäquaten wissenschaftlichen Textstudium befähigen. Diese unverzichtbaren Grundlagen finden dann ihre Anwendung in der angeleiteten sprachlich-inhaltlichen Erarbeitung griechischer Texte sowie der kontextualisierenden und problematisierenden Erörterung von Texten und Themen, Gattungen und Autoren, Epochen und Konzepten, gegebenenfalls auch unter Einbezug fachübergreifender Fragestellungen. Mit dem Aufbau von grundlegenden und systematischen Kenntnissen zur Sprachbeschreibung des Griechischen sowie von Fähigkeiten ihrer praktischen Anwendung erwerben die Studierenden die Kompetenz, fachwissenschaftliche Grundlagen auch in ihrer fachdidaktischen Bedeutung zu würdigen. Schließlich werden fachdidaktische Grundlagenkenntnisse vermittelt und erarbeitet, die dem Aufbau eines breiten Orientierungswissens über die allgemein schul- und konkret unterrichtsbezogenen Handlungsfelder einer Lehrkraft im Fach Griechisch dienen.
- Im Studienbereich Praxismodul findet das PraxisLab Alte Sprachen statt, in dem die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben.
- Der Studienbereich Aufbaumodule ist der Vertiefung und dem systematischen Ausbau der im Studienbereich I. Basismodule erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen gewidmet. Kennzeichnend für diesen Studienbereich ist es, dass die Studierenden die Inhalte in zunehmend eigenständiger Auseinandersetzung erarbeiten. Dabei stehen mit Blick auf die Texterschließung ebenso anspruchsvollere Texte im Zentrum wie bei der textbasierten literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation komplexere Fragen den Untersuchungsgegenstand bilden. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der praktischen Sprachbeherrschung und erwerben die Kompetenz, Texte für die unterrichtliche Praxis in didaktisch-methodisch fundierter Art und Weise zu erstellen.

- Im Studienbereich Vertiefungsmodule vertiefen und reflektieren die Studierenden ihre methodischen und inhaltlichen Kenntnisse, indem sie insbesondere lernen, erworbenes Wissen und gefestigte Fertigkeiten auf neue Inhalte anzuwenden und zu vernetzen. Insofern beschäftigen sich die Studierenden zunächst mit exemplarischen Inhalten der antiken lateinischen Literatur und erhalten somit einen Einblick in die methodisch verwandte und engste Nachbar- und wichtigste Bezugsdisziplin der Gräzistik. Im Rahmen einer individuellen Profilbildung können die Studierenden ihre erworbenen fachwissenschaftlichen beziehungsweise -didaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen außerdem entweder in forschungsbezogene oder kulturwissenschaftliche Kontexte einbringen und sich dabei auch eigenverantwortlich Anwendungsbereiche erschließen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Griechisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des sechsten und siebten Semesters mit den Modulen Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II, Griechisches Textverstehen II sowie Analyse und Interpretation griechischer Texte III vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module beziehungsweise Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Griechisch, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Griechisch folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die fachwissenschaftlichen Module Griechisches Textverstehen II, Analyse und Interpretation griechischer Texte III und Analyse und Interpretation griechischer Texte IV oder Analyse und Interpretation griechischer Texte IV: Interdisziplinäre Vernetzung.
Fachdidaktik:	Das fachdidaktische Modul Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II (obligatorisch) sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich Basismodule (wahlobligatorisch), nämlich Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I oder ProfiWerk Alte Sprachen. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

Klausuren inklusive E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.

Hausarbeiten

Portfolios

Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß Anlage F StPO L3 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist in den Modulen Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I und Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II möglich.

Modulliste

Module im Fach Griechisch	Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]	LP	Qualifikationsziele	Niveau-stufe	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) (LaG 1) *Basic Skills in Classical Philology I (Greek)*	PF	6	Kenntnisse paradigmatischer Fachinhalte bezogen auf die griechische Sprache und Literatur; Kenntnisse fachwissenschaftlich fundierter und grammatisch-methodischer Texterschließungsstrategien Fertigkeiten: Anwenden wissenschaftlich fundierter Texterschließungsstrategien; adäquater Umgang mit Texterschließungshilfen; Organisation von Wissen und selbstbestimmtem Lernen	Basis	Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums	Modulprüfung: Klausur (90-120 Minuten)
Griechisches Textverstehen I (LaG 3) *Reading Greek Poetry and Prose I*	PF	6	Kenntnisse: Ausbau der im Modul Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) erworbenen Kenntnisse zu Texterschließungsverfahren sowie spezifischer sprachlich-stilistischer Kenntnisse; prosodisch und metrisch korrekter Vortrag griechischer Texte Fertigkeiten: selbstständiger Umgang mit den für die	Basis	Empfohlene Voraussetzungen: Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch), Grundlagen der Klassischen Philologie II	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen zu den Übungen Dichtung und Prosa: Klausur (90-120 Minuten), je 3 LP

			Texterschließung relevanten grundlegenden wissenschaftlichen Hilfsmitteln; Aufbau von Strategien und systematischen Verfahrensweisen bei der Bewältigung von Verstehenshürden.			
Analyse und Interpretation griechischer Texte I (LaG 4) *Analyzing and Interpreting Greek Literature I*	PF	6	Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken	Basis	Verbindliche Voraussetzungen: Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) Empfohlene Voraussetzungen: Grundlagen der Klassischen Philologie II	Studienleistungen: Referat (20-45 Minuten) zum Seminar; mündliche Prüfung (15-20 Minuten) oder Klausur oder E-Klausur (45-60 Minuten) zur Vorlesung Modulprüfung: Hausarbeit zum Seminar (10-15 Seiten)
Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung (LaG 5a) *Analyzing and Interpreting Greek Literature II: Interdisciplinarity*	WP	6	Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung;	Basis	Verbindliche Voraussetzungen: Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums Grundlagen der Klassischen Philologie	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen zum Seminar Referat (20-45 Minuten) und Hausarbeit (10-15 Seiten), je 3 LP

			Überblickskenntnisse in den Gegenstandsbereichen und Methoden von der Gräzistik affinen Wissenschaftsdisziplinen Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; Transfer und Vernetzung von Wissen und Fähigkeiten; vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken		I (Schwerpunkt Griechisch) oder Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) Empfohlene Voraussetzungen: Grundlagen der Klassischen Philologie II	
Analyse und Interpretation griechischer Texte II (LaG 5b) *Analyzing and Interpreting Greek Literature II*	WP	6	Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher	Basis	Verbindliche Voraussetzungen: Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) oder Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) Empfohlene Voraussetzungen: Grundlagen der Klassischen Philologie	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen zum Seminar Referat (20-45 Minuten) und Hausarbeit (10-15 Seiten), je 3 LP

			Problemhorizonte; Transfer und Vernetzung von Wissen und Fähigkeiten; vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken.		II	
Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I (LaG 6) *Greek Text Production: Applied Linguistics and Didactics I*	PF	9	: Fundierte Kenntnisse der Morphologie, Syntax und Stilistik der griechischen Sprache (Schulgrammatik); Grundlagenkenntnisse und -fähigkeiten in der griechischen Sprachdidaktik Fertigkeiten: Reflexionsvermögen; didaktisch reduzierte Darstellung komplexer linguistischer Zusammenhänge; eigenständiger und kritischer Umgang mit Standardwerken der griechischen Linguistik und Sprachdidaktik; Vernetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen.	Basis	Verbindliche Voraussetzungen: Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) Empfohlene Voraussetzungen: Grundlagen der Klassischen Philologie II	Studienleistungen: Zwei Studienleistungen: Klausur (90-120 Minuten) zur Übung Griechische Syntax und Stilistik, Unterstufe und Portfolio (maximal 5 Seiten) zum grammatisch-didaktischen Textstudium im Selbststudium Modulprüfung: Klausur (90-120 Minuten)
ProfiWerk Alte Sprachen (LaG 7) *ProfiWerk Greek and Latin*	PF	6	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren	Aufbau	Verbindliche Voraussetzungen: Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch oder Latein) und Grundlagen der Klassischen Philologie II Empfohlene	Studienleistungen: Referat (20-45 Minuten) im Seminar Modulprüfung: Zwei Modulteilprüfungen, Klausur (90-120 Minuten, 2 LP) zur Übung und Hausarbeit (10-15 Seiten, 4 LP) zum Seminar

			die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.		Voraussetzungen: Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums	
PraxisLab Alte Sprachen (LaG 8) *PraxisLab Greek and Latin*	PF	6	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Alte Sprachen sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab des anderen Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.	Praxis	Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach EGL, ProfiWerk Alte Sprachen Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab EGL.	Anwesenheitspflicht Studienleistungen: Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar Modulprüfung: Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit (8-15 S.)
Griechisches Textverstehen II (LaG 9) *Reading Greek Poetry and Prose II*	PF	6	Kenntnisse: Systematischer Ausbau der im Modul Griechisches Textverstehen I erworbenen Kenntnisse zu Texterschließungsverfahren sowie spezifischer sprachlich-	Aufbau	Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch), Grundlagen der Klassischen Philologie	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen zu den Übungen Dichtung und Prosa: je eine Klausur (90-120

			stilistischer Kenntnisse; prosodisch und metrisch korrekter Vortrag anspruchsvoller griechischer Texte Fertigkeiten: selbstständiger Umgang mit einer Vielzahl von für die Texterschließung relevanten wissenschaftlichen Hilfsmitteln; Aufbau von Strategien und systematischen Verfahrensweisen bei der Bewältigung von Verstehenshürden; Systematisierung und Kategorisierung von Wissen		II, Griechisches Textverstehen Isowie weitere 6 LP aus den Modulen des Studienfachs (insgesamt 24 LP)	Minuten, je 3 LP
Analyse und Interpretation griechischer Texte III (LaG 10) *Analyzing and Interpreting Greek Literature III*	PF	6	Kenntnisse: Vertiefung der in den Modulen Analyse und Interpretation griechischer Texte I und Analyse und Interpretation griechischer Texte II erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten; Kenntnisse vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickkenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen;	Aufbau	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch), Grundlagen der Klassischen Philologie II, Analyse und Interpretation griechischer Texte I, Analyse und Interpretation griechischer Texte II oder Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre	Studienleistungen: Referat (20-45 Minuten) im Seminar, mündliche Prüfung (15-20 Minuten) oder E-Klausur (45-60 Minuten) zur Vorlesung Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (120 Min)

			Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten sowie kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Problemhorizonte; eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungspositionen; vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur		Vernetzung sowie weitere 6 LP aus den Modulen des Studienfaches (insgesamt 30 LP)	
Analyse und Interpretation griechischer Texte IV: Interdiszplinäre Vernetzung (LaG 11a) *Analyzing and Interpreting Greek Literature IV: Interdisciplinarity*	WP	6	Kenntnisse: Vertiefung der in den Modulen Analyse und Interpretation griechischer Texte I und Analyse und Interpretation griechischer Texte II erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten; Kenntnisse vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickkenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-	Aufbau	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch), Grundlagen der Klassischen Philologie II, Analyse und Interpretation griechischer Texte I, Analyse und Interpretation griechischer Texte II oder Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung sowie weitere 6 LP aus den Modulen des	<u>Modulprüfungen:</u> Zwei Modulteilprüfungen zum Seminar, Referat (20-45 Minuten 2 LP) und Hausarbeit (15-20 Seiten 4 LP)

			gemeinschaftliches Erarbeiten sowie kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Problemhorizonte; eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungspositionen; Transfer und Vernetzung von Wissen; vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur		Studienfaches (insgesamt 30 LP)	
Analyse und Interpretation griechischer Texte IV (LaG 11b) *Analyzing and Interpreting Greek Literature IV*	WP	6	Kenntnisse: Vertiefung der in den Modulen Analyse und Interpretation griechischer Texte I und Analyse und Interpretation griechischer Texte II erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten; Kenntnisse vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickkenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten sowie kritisches Reflektieren	Aufbau	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch), Grundlagen der Klassischen Philologie II, Analyse und Interpretation griechischer Texte I, Analyse und Interpretation griechischer Texte II oder Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung sowie weitere 6 LP aus den Modulen des Studienfaches (insgesamt 30 LP)	<u>Modulprüfungen:</u> Zwei Modulteilprüfungen zum Seminar, Referat (20-45 Minuten 2 LP) und Hausarbeit (15-20 Seiten 4 LP)

			wissenschaftlicher Problemhorizonte; eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungspositionen; vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur			
Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik II (LaG 12) *Greek Text Production: Applied Linguistics and Didactics II*	PF	9	Kenntnisse: Systematischer Ausbau der in Modul Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Morphologie, Syntax, Stilistik; Fähigkeit zur phraseologisch, idiomatisch und stilistisch adäquaten und didaktisch begründeten Konzipierung, Adaption und Übertragung griechischer Texte; vertiefte Kenntnisse der griechischen Sprachdidaktik Fertigkeiten: Reflexionsvermögen; eigenständiger und kritischer Umgang mit einer Vielzahl sprachdidaktischer Standardliteratur; Evaluationsvermögen in Bezug auf griechische Sprachrichtigkeit; Vernetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen	Aufbau	Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch), Grundlagen der Klassischen Philologie II und Griechische Sprachpraxis und ihre Didaktik I sowie weitere 12 LP aus den Modulen des Studienfaches (insgesamt 33 LP)	<u>Studienleistungen:</u> Zwei Studienleistungen: Präsentation (20-45 Minuten) zum Workshop Praxis der didaktischen Texterstellung und Portfolio zu Methodik der Texterstellung im Selbststudium (maximal 5 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur zur Übung Griechische Syntax und Stilistik, Oberstufe (90-120 Minuten)
Klassisch-philologische Forschung in	WP	6	Vertiefte Kenntnis von	Vertiefung	Grundlagen der	<u>Studienleistung:</u>

Fachwissenschaft und –didaktik (LaG 14a) *Research in Classical Philology and its Didactics*			Methoden und Strukturen der Klassischen Philologie und aktueller Forschungsdiskurse; Kenntnis der Abläufe und praktischen Umsetzung von klassisch-philologischer Forschung Fertigkeiten: medienkompetentes Präsentieren und diskursives Erörtern von Ergebnissen; systematisches wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; eigenständiges, selbstbestimmtes Bearbeiten eines größeren Themenzusammenhangs sowie die kritische Reflexion von dabei erzielten Ergebnissen und verwendeten Methoden; Vernetzung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Fachwissenschaft und -didaktik		Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) oder Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein), Grundlagen der Klassischen Philologie II sowie weitere 18 LP aus den Modulen des Studienfaches (insgesamt 30 LP)	Portfolio (maximal 5 Seiten) im Selbststudium Modulprüfung: Vortrag oder Präsentation (20-45 Minuten)
Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur (LaG 14b) *Classical Literature: Contexts, Traditions, Applications*	WP	6	Überblicksartige Kenntnisse möglicher Vertiefungs- und Anwendungsbereiche klassisch-philologischer Kompetenzen; vertiefte Kenntnis von Methoden und Strukturen der Klassischen Philologie; Kenntnis der Abläufe und praktischen Umsetzung von klassisch-philologischen Kompetenzen und ihrer	Vertiefung	Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) oder Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein), Grundlagen der Klassischen Philologie II sowie	Studienleistung: Präsentation (20-45 Minuten) im Seminar, der Übung oder dem Workshop Modulprüfung: Portfolio (5-10 Seiten) im Selbststudium

			Vernetzung Fertigkeiten: Vertiefte Medienkompetenz; Transfer und Vernetzung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Fachwissenschaft und -didaktik mit affinen Disziplinen		weitere 18 LP aus den Modulen des Studienfaches (insgesamt 30 LP)	

Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule und Vertiefungsmodule können im Studienfach Griechisch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.
Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich **Basismodule 6 LP** können aus der Lehreinheit **FB 10, Klassische Philologie** folgende Module verwendet werden:

Modul aus Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien (StPO L3 2023)	**LP**
Grundlagen der Klassischen Philologie II	6

Für den Studienbereich **Vertiefungsmodule 6 LP** können aus der Lehreinheit **FB 10, Klassische Philologie** folgende Module verwendet werden:

Modul aus Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien (StPO L3 2023)	**LP**
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung	6
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II	6

Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung	**LP**

Grundlagen der Klassischen Philologie I	6
Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung	6
Analyse und Interpretation griechischer Texte II	6
Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik	6
Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

(2) Neben diesen „Originalmodulen“ werden folgende Module exportiert, die ausschließlich für andere Studiengänge angeboten und im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studienfachs nicht wählbar sind.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**ProfiWerk Alte Sprachen II** (LaG 7a) *ProfiWerk Greek and Latin*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<u>Kompetenzen:</u> Studierende sollen die Bedeutung fachwissenschaftlicher Leitideen (Kategorien, Basiskonzepte, Schlüsselfragen) sowie fachlicher Methoden zur Erkenntnisgewinnung als Grundlage für professions- und bildungstheoretisch fundiertes Handeln in der fachlichen Bildung reflektieren und so das gewonnene Fachverständnis in einen fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozess von Aufgaben überführen. Die Studierenden zeigen ein reflexives Verständnis für exemplarische, fachliche und methodische Leitideen des Fachs, kennen die Bedeutung dieses Verständnisses für den Transfer in schulische Lehr-Lernprozesse, wenden dieses Verständnis im Rahmen der fachdidaktisch geleiteten Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben an und zeigen ein vertieftes und reflektiertes Verständnis für die Bedeutung des fachdidaktischen Modellierungsprozesses und dessen Rolle im reflektierten Fachunterricht. Sie sind

	nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls in der Lage, sich innerhalb der fachdidaktischen Diskussion zu orientieren und begründete Entscheidungen zur Planung von ersten eigenen Unterrichtsstunden zu treffen. Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.
Thema und Inhalt	Durch forschendes Lernen wird anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Fachverständnis entwickelt. Dieses Fachverständnis wird fachdidaktisch analysiert und damit in die Perspektive des schulischen Vermittlungsprozesses überführt. Der Arbeitsprozess und dessen reflexive Analyse bauen auf den bereits erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden auf und befördern einen individuellen Professionalisierungsprozess. Zentraler Gegenstand des Moduls sind die Grundlagen der altsprachlichen Didaktik sowie zentrale didaktisch-methodische Aspekte des Griechisch- und Lateinunterrichts.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung (2 SWS): Einführung in die Didaktik der Alten Sprachen 1 Seminar (2 SWS): Grundfragen der Fachdidaktik Griechisch und Latein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche Voraussetzungen: Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch oder Latein) und Grundlagen der Klassischen Philologie II

	Empfohlene Voraussetzungen: Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 60 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 LP
Art der Prüfungen	Modulprüfung: Portfolio (5-10 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2023.
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 2 Semester Angebotsturnus: jedes zweite Semester, Beginn zum Wintersemester (umgekehrte Belegung möglich)
Verwendbarkeit des Moduls	Exportmodul für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**PraxisLab Alte Sprachen II** (LaG 8a) *PraxisLab Greek and Latin II*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Kompetenzen: Basierend auf dem erworbenen reflexiven Systemverständnis für grundlegende fachliche und methodische Basiskonzepte der Fachwissenschaft im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk Alte Sprachen, sollen die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen. Die Studierenden erleben das zukünftige Berufsfeld Schule und können dieses aus fachdidaktischer Sicht reflektieren. Die Studierenden konzipieren und erproben Unterrichtseinheiten, wenden Lernstrategien und Lernmethoden im Fachunterricht an, kennen Methoden zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht, wenden diese kriteriengeleitet an und zeigen ein vertieftes und

	reflektiertes Verständnis von Fachunterricht aus fachdidaktischer Perspektive. <u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Alte Sprachen sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.
Thema und Inhalt	Die Schulpraxisphase soll inhaltlich in einem begleitenden Seminar zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpädagogischen Perspektiven diskutiert, kriteriengeleitet analysiert und reflektiert werden. Dies beinhaltet auch die Übung im Umgang mit den Erwartungen an die Berufsrolle über eine Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung. Zentraler Gegenstand des Moduls sind die Beobachtung, Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in den Fächern Griechisch und Latein sowie die hiermit im Zusammenhang stehenden fachdidaktischen Prinzipien.
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul wird in drei parallelen und aufeinander abgestimmten Teilen im Fach EGL sowie den beiden gewählten Fächern durchgeführt: Schulpraktikum (Fach 50 h), Seminar (2 SWS) und gemeinsames Blockseminar (Fachanteil 0,5 SWS) zusammen mit dem weiteren Fach und EGL.
Voraussetzungen	Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und

für die Teilnahme	reflektieren (PraxisStart) im Fach EGL, ProfiWerk Alte Sprachen II Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab Alte Sprachen sowie PraxisLab EGL.
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 80 h Vor- und Nachbereitung inklusive Studienleistungen 40 h Vorbereitung und Ablegen von Prüfungsleistungen 60 h
Leistungspunkte	6 (2,5 SWS)
Art der Prüfungen	Anwesenheitspflicht: im Praktikum sowie im Seminar und Blockseminar Modulprüfung: Beobachtungsaufgabe oder Forschungsportfolio (10 Seiten) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2023
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: Sommer- und Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Exportmodul für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien

3.13 Hebräisch

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.13 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

I. Allgemeines 340

1. Ziele des Studienfachs Hebräisch 340

II. Studienbezogene Bestimmungen 341

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 341

3. Studienbeginn 346

4. Studienaufenthalte im Ausland 346

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 346

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 346

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 346

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 346

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 346

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 347

10. Prüfungsformen 347

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 347

12. Wiederholung von Prüfungen 348

13. Modulliste 349

14. Importmodulliste 352

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Hebräisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium des Fachs Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis des Hebräischunterrichts an Gymnasien orientiert. Die Lehre greift die auch in anderen Fächern erworbenen fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten auf, die für die Ausübung des Lehrberufes an Gymnasien erforderlich sind, und erweitert sie um die fachwissenschaftlichen Kenntnisse in der biblisch-hebräischen Sprache. Ziel ist die Fähigkeit, Unterrichtskonzepte zu entwickeln, die einen historisch-analytischen Zugang zum nicht der indogermanischen Sprachfamilie angehörenden Hebräisch ermöglichen. Die dazu notwendige Sprachkompetenz umfasst die Ausbildung in der diachronen Entwicklung des Hebräischen ebenso wie die ausführliche Auseinandersetzung mit biblisch-hebräischen Originaltexten im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Stellen aus Poesie und Prosa. Vermittelt werden die hierfür notwendige Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Syntax und weiterführende Kenntnisse in den Bereichen Formbildung und Punktation sowie deren didaktische Vermittlung. Die Studierenden sollen anhand der erworbenen Kompetenzen, das heißt über Kenntnisse, Qualifikationen und Einstellungen zu wissenschaftlicher Arbeit und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrerberufs befähigt werden.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Hebräisch:

1. Struktur, Konzepte und Inhalte des Unterrichtsfachs Hebräisch kennen und erörtern sowie fachliche Fragen selbst entwickeln,
2. Forschungsmethoden des Unterrichtsfachs Hebräisch beschreiben, anwenden und bewerten,
3. fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie deren Systematik kennen und ihren Stellenwert reflektieren,
4. Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einschätzen,
5. interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen,

6. sich in neue, für das Unterrichtsfach Hebräisch relevante Entwicklungen der Disziplin selbstständig einarbeiten,
7. fachwissenschaftliche Fragestellungen, Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen und
8. fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das Lehramt an Gymnasien erwerben und anwenden.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Hebräisch:

1. die Bildungsziele des Unterrichtsfachs Hebräisch zu begründen sowie ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext darzustellen und zu reflektieren,
2. fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen zu kennen und darzustellen,
3. fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen zu kennen, in exemplarische Unterrichtsentwürfe umzusetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auszuwerten und weiter zu entwickeln,
4. schulische und außerschulische fachbezogene Praxisfelder zu erfassen und kritisch zu analysieren,
5. die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern theoretisch zu analysieren und empirisch zu beschreiben,
6. Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darzustellen und zu reflektieren,
7. fachspezifische Lernschwierigkeiten zu analysieren und exemplarisch zu erläutern sowie Förderungsmöglichkeiten einzuschätzen,
8. Konzepte der Medienpädagogik zu kennen sowie den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen zu analysieren und zu begründen und
9. Persönlichkeits- und Rollentheorien zu kennen und für das spezifische Unterrichtshandeln als Hebräischlehrerin oder Hebräischlehrer weiterzuentwickeln.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Hebräisch gliedert sich in die Studienbereiche Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik und Praxismodul.

(2) Das Studienfach Hebräisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Hebräisch	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Biblisches Hebräisch (Einführung in die althebräische Sprache) gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Einführung in die semitische Sprachwissenschaft 1: Überblick gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in die semitische Sprachwissenschaft 2: Vergleich gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in das Alte Testament B (11100) gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments B (12200) gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Umwelt der Bibel (Export) (13100) gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Ausgewählte Themen des Alten Testaments I (Export) (13500) gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Ausgewählte Themen des Alten Testaments II (Export) (13501) gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Lehrkompetenz I	PF	0/12
Fachdidaktik Hebräisch	PF	0/6
ProfiWerk Hebräisch	PF	0/6
PraxisLab Hebräisch	PF	0/6
Summe		**60/30**

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Hebräisch:

60 LP aus dem Bereich Basis-, Aufbau und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft

- 12 LP PF: Biblisches Hebräisch (Einführung in die althebräische Sprache) gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Einführung in die semitische Sprachwissenschaft 1: Überblick gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Einführung in die semitische Sprachwissenschaft 2: Vergleich gemäß Importmodulliste
- 12 LP PF: Einführung in das Alte Testament B (11100) gemäß Importmodulliste
- 12 LP PF: Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments B (12200) gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Umwelt der Bibel (Export) (13100) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Ausgewählte Themen des Alten Testaments I (Export) (13500) gemäß Importmodulliste oder
- 6 LP WP: Ausgewählte Themen des Alten Testaments II (Export) (13501) gemäß Importmodulliste

24 LP aus dem Bereich Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktik

- 12 LP PF: Lehrkompetenz I
- 6 LP PF: Fachdidaktik Hebräisch
- 6 LP PF: ProfiWerk Hebräisch

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab Hebräisch

(3)

- Im Studienbereich Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft wird sowohl das Basiswissen über die Gegenstände der Semitistik (semitische Sprachen, die in ihnen verfassten Texte und Literaturen, Modelle der Klassifikation der semitischen Sprachen) als auch Sprachkenntnisse im Umfang des Hebraicums vermittelt (= Hebräischkenntnisse im Umfang des Hebraicums gemäß der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg in der jeweils gültigen Fassung) sowie die methodischen, historischen, religionsgeschichtlichen, hermeneutischen und systematischen fachwissenschaftlichen Kompetenzen des Studienfachs Hebräisch erworben und vertieft.
- Im Basis- und Aufbaumodul Fachdidaktik wird das theoretische Basiswissen zur Aufbereitung und Bereitstellung geeigneter Lehr- und Lernmaterialien erworben und vertieft. Die so gewonnenen Kenntnisse werden durch Begleitung hebraistischer Lehrveranstaltungen umgesetzt und eingeübt. Ihren Abschluss finden die Studien in der Erstellung eigener Unterrichtsentwürfe (inklusive der notwendigen Materialien) für die Lehre im Fach Hebräisch.
- Im Studienbereich Praxismodul findet das Modul PraxisLab statt, in dem die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Hebräisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Hebräisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann im Wintersemester beziehungsweise vor dem Wintersemester (Intensivkurs Hebräisch) aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür sind Module des Bereichs Bereich Basis-, Aufbau und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module beziehungsweise Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in

Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

- *Entfällt im Studiengang Erweiterungsprüfung*.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Praktikumsberichten
- Portfolios
- Essays

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen (inklusive Reflexion)
- Kommentierte Bibliographien
- Projektarbeit

(4) Die Dauer und / oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Module im Fach Hebräisch	Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]	LP	Qualifikationsziele	Niveau-stufe	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Vergabe von LP
Lehrkompetenz I *Teaching Competence I*	PF	12	Fähigkeit, relevante Texte aus den wichtigsten Gattungen und verschiedenen Epochen philologisch-historisch zu interpretieren und unter fachdidaktischen Gesichtspunkten zu analysieren und aufzubereiten. Fähigkeit zu Anwendung und kritischer Reflexion verschiedener Methoden der Texterschließung und -präsentation. Fähigkeit zur grammatischen, (text-) linguistischen und stilistischen Analyse. Fähigkeit zum Erkennen und zur Vermittlung der Gegenwartsrelevanz von hebräischen Texten. Kulturelle, didaktische und sozial-kommunikative Kompetenz. Kompetenz zur Konzipierung hebräischer Schul- und Übungstexte.	Basis	Biblisches Hebräisch (= Hebräischkenntnisse im Umfang des Hebraicums gemäß Anlage 2), Einführung in das Alte Testament B	Modulprüfung: Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Präsentation (30 Minuten)
Fachdidaktik Hebräisch *Didactics of Hebrew*	PF	6	Die Studierenden analysieren didaktisch fachliche Themen und entwickeln curriculare Urteils- und Planungsfähigkeit im Blick auf Lerngruppen und Lernorte. Sie können sich kritisch und produktiv auf bildungstheoretische Konzeptionen beziehen und den Unterricht an öffentlichen Schulen formal, bildungstheoretisch reflektieren und begründen.	Aufbau	Lehrkompetenz I	Modulprüfung: Referat (20 Minuten), Essay (ca. 5 Seiten) oder kommentierte Bibliographie (5-7 Seiten)

ProfiWerk Hebräisch *ProfiWerk Hebrew*	PF	6	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.	Aufbau	Lehrkompetenz I	Studienleistungen: Bearbeitung einer fachlichen Schlüsselfrage und Präsentation (20 Minuten plus Nachgespräch) Modulprüfung: Präsentation inklusive Reflexion (10 Seiten)
PraxisLab Hebräisch *PraxisLab Hebrew*	PF	6	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Hebräisch sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Schlüsselfragen ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre Erkenntnisse, Beobachtungen und Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.	Praxis	Lehrkompetenz I;Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach EGL, Studienleistung im Modul ProfiWerk Hebräisch; Latein- oder Griechischkenntnisse um Umfang des Latinums oder des Graecums gemäß Anlage 2.	Anwesenheitspflicht Studienleistungen: Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar Modulprüfung: Praktikumsbericht, Portfolio oder

						Projektarbeit (8-15 Seiten)

14. Importmodulliste

Im Studienbereich Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft können im Studienfach Hebräisch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.
Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich **Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft (Basis-, Aufbau- oder Vertiefungsmodul; 48 LP)** können aus der Lehreinheit **Evangelische Theologie FB 05** folgende Module verwendet werden:

Module aus Evangelische Theologie Magister (oder erste Theologische Prüfung) (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Biblisches Hebräisch	12
Einführung in das Alte Testament B (11100)	12
Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments B (12200)	12
Umwelt der Bibel (Export 13100)	6
Ausgewählte Themen des Alten Testaments I (Export 13500)	6
Ausgewählte Themen des Alten Testaments II (Export 13501)	6

Für den Studienbereich **Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Fachwissenschaft (Basis-, Aufbau- oder Vertiefungsmodul; 12 LP)** können aus der Lehreinheit Centrum für Nah- und Mittelostudienfolgende Module verwendet werden:

Modul aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang B.A. Semitistik. (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Einführung in die semitische Sprachwissenschaft 1: Überblick	6
Einführung in die semitische Sprachwissenschaft 2: Vergleich	6

3.14 Informatik

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.14 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

3.14 Informatik 354

I. Allgemeines 355

1. Ziele des Studienfachs Informatik 355

II. Studienbezogene Bestimmungen 356

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 356

3. Studienbeginn 361

4. Studienaufenthalte im Ausland 361

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 361

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 361

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 362

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 362

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 362

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 362

10. Prüfungsformen 363

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 363

12. Wiederholung von Prüfungen 364

13. Modulliste 365

14. Importmodulliste 375

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Informatik

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium des Fachs Informatik soll die Studierenden auf ihre Tätigkeit als Informatiklehrerinnen und -lehrer sowohl fachlich als auch fachdidaktisch vorbereiten. Lehrerinnen und Lehrer des Fachs Informatik sollen befähigt sein, den Schülerinnen und Schülern wesentliche Denkweisen der Informatik zu vermitteln und sie in den Kenntnisstand zu versetzen, Methoden und Verfahren der Informatik in angemessener Weise konkret anzuwenden. Im Mittelpunkt des Lehramtsstudiums stehen die Grundlagen und konsolidierten Teilbereiche der Informatik, aber auch neue Entwicklungen können im Rahmen eines Vertiefungsmoduls berücksichtigt werden. Außerdem soll die angehende Lehrperson lernen, informatikspezifische Fachinhalte didaktisch aufzubereiten und im Unterricht zu vermitteln. Dazu gehört auch die Planung von Rechnereinsatz an Schulen unter pädagogischen Gesichtspunkten.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Informatik

Die Studierenden erwerben

fundierte Kenntnisse aus folgenden Informatikgebieten: Softwareentwicklung (Objektorientierte Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen), formale Grundlagen (Konzepte von Programmiersprachen, Automatentheorie und formale Sprachen, Berechenbarkeitstheorie), Datenbanksysteme

Grundkenntnisse in Linearer Algebra oder Logik sowie

vertiefte Kenntnisse in weiteren Informatikgebieten.

Sie können Methoden der Informatik beschreiben und anwenden, sie hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen einschätzen und sich in neue Entwicklungen der Informatik in selbstständiger Weise einarbeiten. Forschungsergebnisse der Informatik können in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite eingeschätzt werden. Die Studierenden sind zudem in der Lage, die Relevanz fachlicher Fragestellungen, Methoden, theoretischer Ansätze und Forschungsergebnisse und Inhalte der Informatik in Bezug auf das spätere Berufsfeld Schule einzuschätzen.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Informatik

Die Studierenden verstehen Fachdidaktik als Wissenschaft von fachspezifischem Lernen und verfügen über fundierte Erkenntnisse zu Lehr- und Lernprozessen im Fach Informatik. Insbesondere können sie den Bildungsauftrag des Fachs Informatik konkretisieren und den Informatikunterricht entsprechend ausrichten. Wissenschaftliche Fragestellungen und Sachverhalte der Informatik können angemessen sach- und adressatenbezogen dargestellt und präsentiert sowie hinsichtlich ihrer didaktischen Relevanz eingeordnet werden. Die Studierenden sind in der Lage, Informatikunterricht unter Verwendung geeigneter Medien sowie Informations- und Kommunikationstechnologien zu analysieren, zu planen, zu erproben und zu reflektieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Informatik gliedert sich in die Studienbereiche Basisbereich, Aufbaubereich, Vertiefungsbereich und Praxismodul.

(2) Das Studienfach Informatik besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Informatik	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]
Objektorientierte Programmierung gemäß Importmodulliste	PF	9/0
Algorithmen und Datenstrukturen für Lehramt an Gymnasien-Studierende	PF	5/4
Deklarative Programmierung für Lehramt an Gymnasien-Studierende	PF	5/4
Grundlagen der Linearen Algebra gemäß Importmodulliste	WP	9/0
Grundlagen der Analysis gemäß Importmodulliste	WP	9/0
Einführung in die Didaktik der Informatik	PF	0/3
Datenbanksysteme gemäß Importmodulliste	PF	9/0
Theoretische Informatik für Lehramt an Gymnasien-Studierende	PF	5/4
Logik gemäß Importmodulliste	PF	9/0
Ausgewählte Themen der Informatik („Seminar“) gemäß Importmodulliste	PF	3/0
Vertiefung zur Didaktik der Informatik	PF	0/3
ProfiWerk Informatik	PF	0/6
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A zur Praktischen Informatik	WP	6/0
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A zur Theoretischen Informatik	WP	6/0
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B zur Praktischen Informatik	WP	9/0
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B zur Theoretischen Informatik	WP	9/0
PraxisLab Informatik	PF	0/6

Summe		60/30

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Informatik:

30-39 LP aus dem Basisbereich

- 9 LP PF: Objektorientierte Programmierung gemäß Importmodulliste
- 9 LP PF: Algorithmen und Datenstrukturen für Lehramt an Gymnasien-Studierende
- 9 LP PF: Deklarative Programmierung für Lehramt an Gymnasien-Studierende
- 9 LP WP*: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
    - 9 LP WP: Grundlagen der Linearen Algebra gemäß Importmodulliste*
    - 9 LP WP: Grundlagen der Analysis gemäß Importmodulliste*
- 3 LP PF: Einführung in die Didaktik der Informatik

18-27 LP aus dem Aufbaubereich

- 9 LP PF: Datenbanksysteme gemäß Importmodulliste
- 9 LP PF: Theoretische Informatik für Lehramt an Gymnasien-Studierende
- 9 LP PF**: Logik gemäß Importmodulliste

27 LP aus dem Vertiefungsbereich

- 3 LP PF: Ausgewählte Themen der Informatik („Seminar“) gemäß Importmodulliste
- 3 LP PF: Vertiefung zur Didaktik der Informatik
- 6 LP PF: ProfiWerk Informatik
- 15 LP WP: Insgesamt sind 2 Module aus 4 Modulen zu wählen. 1 Modul mit 6 LP und 1 Modul mit 9 LP:
    - 6 LP WP: Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A zur Praktischen Informatik

- 6 LP WP: Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A zur Theoretischen Informatik
- 9 LP WP: Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B zur Praktischen Informatik
- 9 LP WP: Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B zur Theoretischen Informatik

6 LP aus dem Bereich Praxisbereich

- 6 LP PF: PraxisLab Informatik

* Für Studierende, die in ihrer individuellen Studienfächerkombination Mathematik studieren sind die Module Grundlagen der Linearen Algebra (CS 180) und Grundlagen der Analysis (CS 280) im Basisbereich nicht wählbar.
** Für Studierende, die in ihrer individuellen Studienfächerkombination Mathematik studieren, ist das Modul Logik (CS 380) aus dem Aufbaubereich ein Pflichtmodul.

(3)

- Basisbereich: Die Studierenden lernen im Basisbereich sowohl grundlegende Inhalte, Methoden und Konzepte der Themengebiete Programmierung und Programmiersprachen sowie Algorithmen und Datenstrukturen als auch mathematische Grundlagen. Sie erlernen grundlegende Arbeits-, Denk- und Argumentationsweisen der Informatik, die im weiteren Studium benötigt werden. In den Themengebieten Algorithmen und Datenstrukturen sowie deklarative Programmierung werden zudem Bezüge zwischen Schul- und Hochschulinformatik erarbeitet. Komplementär dazu werden fachdidaktische Theorien vorgestellt, der Bildungsauftrag des Fachs Informatik konkretisiert und Grundlagen der fachdidaktischen und methodischen Zugänge zu zentralen Konzepten und Themenfeldern der Informatik untersucht.
- Aufbaubereich: Im Aufbaubereich werden aufbauend auf den im Basisbereich erworbenen Kompetenzen weiterführende Methoden und Konzepte in den Bereichen Theoretische Informatik, Datenbanksysteme und gegebenenfalls Logik vermittelt. Im Themengebiet Theoretische Informatik werden zudem Bezüge zwischen Schul- und Hochschulinformatik erarbeitet.
- Vertiefungsbereich: Im fachwissenschaftlichen Teil des Vertiefungsbereichs gewinnen die Studierenden exemplarisch Einblick in Forschungsmethoden und aktuelle Forschungsergebnisse der Informatik. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen selbstständig einzuarbeiten. Die fachdidaktische Ausbildung wird zudem durch aktuelle Ansätze und Einblicke in Forschungsergebnisse aus der Didaktik der Informatik vertieft. Die Studierenden reflektieren exemplarisch fachliche Methoden und zentrale Konzepte der Informatik und ihre Haltungen und Überzeugungen zu diesen und vernetzen ihr Fachwissen mit ihrem fachdidaktischen Wissen.Auf den Vertiefungsbereich aufbauend werden unterrichtspraktische Kompetenzen erworben.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Informatik in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen

Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.
(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Informatik im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des fünften Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.
(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem fünften Semester planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module beziehungsweise Veranstaltungen ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.
(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Informatik, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Informatik folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Das jeweils notenbeste Modul aus den folgenden: • Algorithmen und Datenstrukturen für Lehramt an Gymnasien-Studierende oder Datenbanksysteme, • Theoretische Informatik für Lehramt an Gymnasien-Studierende oder Deklarative Programmierung für Lehramt an Gymnasien-Studierende, • Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodule A oder B (die Inhalte eines fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls und eines weiteren nicht gewählten Moduls sind dann Prüfungsgegenstand in der Ersten Staatsprüfung)

Fachdidaktik:	Das fachdidaktische Modul „ProfiWerk Informatik“ (obligatorisch) sowie (wahlobligatorisch) das notenbeste der beiden Fachdidaktikmodule • Einführung in die Didaktik der Informatik und • Vertiefung zur Didaktik der Informatik. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von
Klausuren
Hausarbeiten
schriftlichen Ausarbeitungen
(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
Einzelprüfungen
(3) Weitere Prüfungsformen sind
Forschungsportfolio
Praktikumsbericht oder Portfolio
(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.
(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist in den Modulen des Basis-, Aufbau- und des Vertiefungsbereichs möglich.

13. Modulliste

Module im Fach Informatik	Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]	LP	Qualifikationsziele	Niveau-stufe	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Algorithmen und Datenstrukturen für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 210L) *Algorithms and Data Structures for Pre-Service-Teachers*	PF	9	• Entwurf von Algorithmen und Datenstrukturen • Aufwandsbeurteilung und -abschätzung • Abstraktionstechniken • Vertiefung der Programmierkenntnisse • Kenntnisse in der Analyse, im Design und in der Realisierung von Software • Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe, Konzepte und Methoden, können diese anwenden und stellen Bezüge zu deren Einsatz im Schulunterricht her	Basis	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Objektorientierte Programmierung	<u>Studienleistungen:</u> A) mit Seminar: 1) Wöchentliche Übungsaufgaben 2) Präsentation mindestens zweier Übungsaufgaben 3) Seminarvortrag, ca. 30 Minuten im Seminar zu schulbezogenen Themen der Vorlesung im Hinblick auf die Umsetzung in der gymnasialen Oberstufe im Seminar oder B) mit Schnittstellenübungen: 1) Wöchentliche Übungsaufgaben 2) Präsentation mindestens zweier

						Übungsaufgaben 3) Übungsaufgaben in den Schnittstellenübungen 4) Präsentation mindestens einer Übungsaufgabe in den Schnittstellenübungen: Bei Absolvieren eines Seminars A) ist in Studienleistung 1) die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 40 % der Übungsaufgaben, andernfalls B) ist in Studienleistung 1) sowie 3) die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der Übungsaufgaben in den Schnittstellenübungen, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Minuten)
Deklarative Programmierung für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 310L) *Declarative Programming for Pre-Service-Teachers*	PF	9	• Erlernen einer deklarativen Programmiersprache • Erkennen und Anwendung von Abstraktion bei der Programmentwicklung • Unterscheidung verschiedener	Basis	keine	<u>Studienleistungen:</u> A) mit Seminar: 1) Wöchentliche Übungsaufgaben

			Programmierparadigmen und ihrer Anwendungsbereiche • Kenntnisse in Testen und Verifikation von Programmen • Mathematische Grundlagen der deklarativen Programmierung • Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe, Konzepte und Methoden, können diese anwenden und stellen Bezüge zu deren Einsatz im Schulunterricht her			2) Präsentation mindestens zweier Übungsaufgaben 3) Seminarvortrag, ca. 30 Minuten im Seminar zu schulbezogenen Themen der Vorlesung im Hinblick auf die Umsetzung in der gymnasialen Oberstufe im Seminar oder B) mit Schnittstellenübungen: 1) Wöchentliche Übungsaufgaben 2) Präsentation mindestens zweier Übungsaufgaben 3) Übungsaufgaben in den Schnittstellenübungen 4) Präsentation mindestens einer Übungsaufgabe in den Schnittstellenübungen: Bei Absolvieren eines Seminars A) ist in Studienleistung 1) die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 40 % der Übungsaufgaben,

						andernfalls B) ist in Studienleistung 1) sowie 3) die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der Übungsaufgaben in den Schnittstellenübungen, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Minuten)
Einführung in die Didaktik der Informatik (CS 505) *Introduction into the Didactics of Informatics*	PF	3	Die Studierenden • begründen die Bildungsziele des Fachs Informatik und stellen seine Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext dar und reflektieren sie; • kennen fachdidaktische Theorien und die fachdidaktische Forschung für Lehren und Lernen und stellen sie dar	Basis	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Objektorientierte Programmierung und Grundlagen der Linearen Algebra oder Grundlagen der Analysis	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Minuten)
Theoretische Informatik für Lehramt an Gymnasien-Studierende (CS 460L) *Theoretical Computer Science for Pre-Service-Teachers*	PF	9	Grundkenntnisse in Kerngebieten der Theoretischen Informatik, im Einzelnen: • Umgang mit regulären Ausdrücken, endlichen Automaten und Grammatiken, Erkennen der Möglichkeiten und Grenzen	Aufbau	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Grundlagen der Linearen Algebra oder Grundlagen der Analysis beziehungsweise vergleichbare Kompetenzen	<u>Studienleistungen:</u> A) mit Seminar: 1) Wöchentliche Übungsaufgaben 2) Präsentation mindestens zweier Übungsaufgaben

			• Verständnis formaler Modelle des Berechnens • Prinzipielle Grenzen des algorithmischen Rechnens • Grenzen des effizienten Lösens von Problemen • Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe, Konzepte und Methoden, können diese anwenden und stellen Bezüge zu deren Einsatz im Schulunterricht her			3) Seminarvortrag, ca. 30 Minuten im Seminar zu schulbezogenen Themen der Vorlesung im Hinblick auf die Umsetzung in der gymnasialen Oberstufe im Seminar oder B) mit Schnittstellenübungen: 1) Wöchentliche Übungsaufgaben 2) Präsentation mindestens zweier Übungsaufgaben 3) Übungsaufgaben in den Schnittstellenübungen 4) Präsentation mindestens einer Übungsaufgabe in den Schnittstellenübungen: Bei Absolvieren eines Seminars A) ist in Studienleistung 1) die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 40 % der Übungsaufgaben, andernfalls B) ist in Studienleistung 1) sowie 3) die erfolgreiche

						Bearbeitung von mindestens 50 % der Übungsaufgaben in den Schnittstellenübungen, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)
Vertiefung zur Didaktik der Informatik (CS 606) *Didactics of Informatics (Continuing Course)*	PF	3	Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten zur Planung von Unterrichtseinheiten anwenden beziehungsweise verwenden können.	Vertiefung	Einführung in die Didaktik der Informatik	Anmeldung: Für das Modul ist eine verbindliche Anmeldung gemäß Ziffer 5 (1) erforderlich Studienleistung: Seminarvortrag oder Referate Modulprüfung(en): Forschungsportfolio (10-15 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung (15-20 Seiten) oder Klausur (90-120 Minuten)
ProfiWerk Informatik (CS 604) *ProfiWerk Computer Science*	PF	6	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines	Aufbau	Empfohlene Voraussetzungen: Einführung in die Didaktik der Informatik	Anmeldung: Für das Modul ist eine verbindliche Anmeldung gemäß Ziffer 5 (1) erforderlich

			fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.			Studienleistungen: 1) Übungs- und Reflexionsaufgaben, 2) Portfolio mit mindestens zwei Präsentationen. Die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der Übungs- und Relexionsaufgaben in 1) ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder Forschungsportfolio (15-20 Seiten).
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A zur Praktischen Informatik *Elective Module Practical Computer Science A*	WP	6	Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Teil eines Themenfelds der Praktischen Informatik und nutzen dessen Methoden.	Vertiefung	keine	Studienleistungen: Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben und mündliche Präsentation der Lösung von mindestens zwei der Übungsaufgaben. Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung:

						Klausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul A zur Theoretischen Informatik *Elective Module Theoretical Computer Science A*	WP	6	Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Teil eines Themenfelds der Theoretischen Informatik und nutzen dessen Methoden.	Vertiefung	keine	Studienleistungen: Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben und mündliche Präsentation der Lösung von mindestens zwei der Übungsaufgaben. Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: Klausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B zur Praktischen Informatik *Elective Module Practical Computer Science B*	WP	9	Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Themenfeld der Praktischen Informatik und nutzen dessen Methoden.	Vertiefung	keine	Studienleistungen: Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben und mündliche Präsentation der Lösung von mindestens zwei der Übungsaufgaben. Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur

						Modulprüfung. Modulprüfung: Klausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul B zur Theoretischen Informatik *Elective Module Theoretical Computer Science B*	WP	9	Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Themenfeld der Theoretischen Informatik und nutzen dessen Methoden.	Vertiefung	keine	Studienleistungen: Erreichen von mindestens 50 Prozent der Punkte aus den wöchentlich zu bearbeitenden Übungsaufgaben und mündliche Präsentation der Lösung von mindestens zwei der Übungsaufgaben. Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: Klausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
PraxisLab Informatik (CS 602) *PraxisLab Computer Science*	PF	6	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Informatik sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches	Praxis	Modul Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach EGL, Studienleistung ProfiWerk Informatik.	Anwesenheitspflicht Studienleistungen: Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar Modulprüfung:

			Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.		Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab EGL Objektorientierte Programmierung Algorithmen und Datenstrukturen für Lehramt an Gymnasien-Studierende Datenbanksysteme Einführung in die Didaktik der Informatik	Praktikumsbericht oder Portfolio (8-15 Seiten)

14. Importmodulliste

Im Studienbereich Basis- Aufbau- und Vertiefungsbereich können im Studienfach Informatik die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.
Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich **Basisbereich (Pflicht), 9 LP** können aus der Lehreinheit **FB 12, Informatik** folgende Module verwendet werden:

Module aus B.Sc. Informatik in der jeweils gültigen Fassung	LP
Objektorientierte Programmierung	9
Grundlagen der Linearen Algebra	9
Grundlagen der Analysis	9

Für den Studienbereich **Aufbaubereich (Pflicht), 9 LP** können aus der Lehreinheit **FB 12, Informatik** folgende Module verwendet werden:

Module aus B.Sc. Informatik in der jeweils gültigen Fassung	LP
Datenbanksysteme	9
Logik*	9

Für den Studienbereich **Vertiefung (Pflicht), 3 LP** können aus der Lehreinheit **FB 12, Informatik** folgende Module verwendet werden:

Modul aus B.Sc. Informatik in der jeweils gültigen Fassung	LP
Ausgewählte Themen der Informatik („Seminar“)	3

3.15 Katholische Religion

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 und § 122 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit der Leitung des Katholisch-Theologischen Seminars an der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.15 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

I. Allgemeines 377

1. Ziele des Studienfachs Katholische Religion 377

II. Studienbezogene Bestimmungen 379

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 379

3. Studienbeginn 384

4. Studienaufenthalte im Ausland 384

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 385

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 385

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 385

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 385

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 385

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 386

10. Prüfungsformen 386

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 387

12. Wiederholung von Prüfungen 387

13. Modulliste 388

Zusätzliche Module nach Wahl 412

14. Exportmodulliste 414
15. Kirchliche Genehmigung/In-Kraft-Treten..... 415

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Katholische Religion

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium des Fachs Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist an den Anforderungen der Praxis des Religionsunterrichts (katholisch) an Gymnasien orientiert. Es werden die für die Ausübung des Lehrerberufs an Gymnasien erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen vermittelt und unter wissenschaftlicher Anleitung erste Erfahrungen in schulischer Unterrichtspraxis gesammelt. Die Studierenden sollen anhand der erworbenen Kompetenzen, das heißt über Kenntnisse, Qualifikationen und Einstellungen in den verschiedenen Teildisziplinen der katholischen Theologie zu wissenschaftlicher Arbeit und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrerberufs befähigt werden. Zu den wesentlichen Zielen der universitären Bildung im Fach Katholische Religion gehören:

- Kenntnis der biblischen Wissenschaft, die Entstehung und das Umfeld der Bibel;
- Befähigung zur historisch-hermeneutischen Reflexion durch die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Christentums und dessen europäischer Entwicklung;
- Reflexion und eigenständige Durchdringung von Glaubensinhalten auf Basis der zentralen Inhalte christlichen Glaubens und dessen Geschichte;
- Kompetenz der logischen Analyse und argumentativer Auseinandersetzung mit philosophischen Problemen und anderen Religionen;
- Fähigkeit zur Umsetzung fachwissenschaftlicher Inhalte durch Kenntnis der Formen und Orte religiösen Handelns in den schulischen Religionsunterricht;
- Qualifikation, religiöse Glaubenspositionen zu durchdenken und sprachfähig zu machen, zu theologischen Themen zu diskutieren und theologische Fragen und Themen zu vermitteln.

Ziel des Lehramtsstudienfachs Katholische Religion ist es, den Studierenden den von der Kirche bezeugten Glauben in wissenschaftlicher Reflexion zu erschließen und sie auf die künftige Berufspraxis vorzubereiten.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Katholische Religion

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben,
- verfügen über ein solides Wissen der theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden; sie haben einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens; sie verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche, ihre sittlichen Grundsätze und ihre gelebte Praxis (fachwissenschaftliche Kompetenz),
- haben eine durch das Studium der Katholischen Theologie (einschließlich ihrer verschiedenen Arbeits- und Erkenntnismethoden) vermittelte solide theologische Urteilskraft erworben und sind in der Lage, Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz),
- sind darauf vorbereitet, sich eigenständig mit neuen und veränderten theologischen Frage- und Problemfeldern sowie Sachgebieten vertraut zu machen und sie didaktisch auf den Unterricht hin zu transformieren (Entwicklungskompetenz),
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin beziehungsweise Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen (Rollen- beziehungsweise Selbstreflexionskompetenz),
- verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, den Entwicklungsstand von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass

die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz),

- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen und sind in der Lage, theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren; sie verfügen über erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht (Gestaltungskompetenz),
- können Religion und Glaube nicht nur aus der theologischen Binnensicht, sondern auch aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren, und sind zu fachübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage, insbesondere mit anderen (religiös-) wertbildenden Fächern (Dialog- und Diskurskompetenz).

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Katholische Religion

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen in Katholischer Religion und können fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren,
- kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das Lernen in ihren Fächern,
- kennen die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung,
- haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können und wie daraus Lernumgebungen optimiert werden können,
- sind mit grundlegenden Aussagen und Konzepten der Religionspädagogik vertraut.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Katholische Religion gliedert sich in die Studienbereiche 1. Pflichtbereich Basismodule, 2. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule, 3. Fachdidaktische Wahlpflichtmodule und 4. Praxismodule.

(2) Das Studienfach Katholische Religion besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Katholische Religion	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum	PF	6/0
Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht	PF	5/1
Einführung in die Theologie aus historischer Sicht	PF	5/1
Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht	PF	5/1
Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht	PF	3/3
Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht	PF	6/0
Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht	PF	0/6
Fachwissenschaft – Kirche und Ökumene	WP	6/0
Fachwissenschaft – Religionen und religiöse Praxis	WP	6/0
Fachwissenschaft – Mensch und Welt	WP	6/0
Fachwissenschaft – Jesus Christus	WP	6/0
Fachwissenschaft – Bibel und Tradition	WP	6/0
Fachwissenschaft – Gott	WP	6/0
Fachwissenschaft – Mensch und Gesellschaft angesichts digitaler Transformation	WP	6/0
Fachwissenschaft – Christlicher Glaube und nachhaltige Entwicklung	WP	6/0
Fachwissenschaft – Theologie angesichts von Pluralität und Säkularität	WP	6/0
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung	WP	0/6
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion	WP	0/6

Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit	WP	0/6
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Ökumene und konfessioneller Kooperation	WP	0/6
ProfiWerk Katholische Religion	PF	0/6
PraxisLab Katholische Religion	PF	0/6
Summe		**60/30**

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Katholische Religion:

42 LP aus dem Bereich 1. Pflichtbereich Basismodule

- 6 LP PF: Theologie als Wissenschaft – Theologisches Propädeutikum
- 6 LP PF: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht
- 6 LP PF: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht
- 6 LP PF: Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht
- 6 LP PF: Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht
- 6 LP PF: Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht
- 6 LP PF: Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht

30 LP aus dem Bereich 2. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

- 30 LP WP: Wähle 5 Module aus 9 Modulen:
    - 6 LP WP: Fachwissenschaft – Kirche und Ökumene

- 6 LP WP: Fachwissenschaft – Religionen und religiöse Praxis
- 6 LP WP: Fachwissenschaft – Mensch und Welt
- 6 LP WP: Fachwissenschaft – Jesus Christus
- 6 LP WP: Fachwissenschaft – Bibel und Tradition
- 6 LP WP: Fachwissenschaft – Gott
- 6 LP WP: Fachwissenschaft – Mensch und Gesellschaft angesichts digitaler Transformation
- 6 LP WP: Fachwissenschaft – Christlicher Glaube und nachhaltige Entwicklung
- 6 LP WP: Fachwissenschaft – Theologie angesichts von Pluralität und Säkularität

6 LP aus dem Bereich 3. Fachdidaktische Wahlpflichtmodule

- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 4 Modulen:
  - 6 LP WP: Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung
  - 6 LP WP: Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion
  - 6 LP WP: Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit
  - 6 LP WP: Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Ökumene und konfessioneller Kooperation

12 LP aus dem Bereich 4. Praxismodule

- 6 LP PF: ProfiWerk Katholische Religion
- 6 LP PF: PraxisLab Katholische Religion

(3)

- Im Pflichtbereich Basismodule (Theologie als Wissenschaft – Theologisches Propädeutikum; Einführung in die Theologie aus biblischer, historischer, systematischer, religionspädagogisch-praktischer, philosophisch-fundamentaltheologischer und fachdidaktischer Sicht) werden die verschiedenen Disziplinen der Theologie und ihre Methoden vermittelt. Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss dieser Module die unterschiedlichen Fragestellungen der Theologie den verschiedenen Disziplinen zuordnen sowie durch die Verknüpfung der Disziplinen miteinander Lösungsansätze für diese Fragestellungen erarbeiten.
- Im Bereich Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (Fachwissenschaft – Kirche und Ökumene; Fachwissenschaft – Religionen und religiöse Praxis; Fachwissenschaft – Mensch und Welt; Fachwissenschaft – Jesus Christus; Fachwissenschaft – Bibel und Tradition; Fachwissenschaft – Gott; Fachwissenschaft – Mensch und Gesellschaft angesichts digitaler Transformation; Fachwissenschaft – Christlicher Glaube und nachhaltige Entwicklung; Fachwissenschaft – Theologie angesichts von Pluralität und Säkularität) werden vielfältige Themen der Ekklesiologie, der Ökumene und der Religionen, der Anthropologie und Schöpfungslehre, der speziellen Moral und Ethik, der Christologie, der theologischen Erkenntnislehre, der Exegese, der Dogmen- und Theologiegeschichte, der philosophischen und theologischen Gottes- und Trinitätslehre sowie der gegenwärtigen gesellschaftlichen Relevanz theologischer Reflexion disziplinübergreifend vorgestellt und diskutiert. Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss dieser Module Fragen nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen als theologisch bedeutsame Fragen identifizieren, theologisch bearbeiten, den verschiedenen Disziplinen zuordnen sowie durch die Verknüpfung der Disziplinen miteinander Lösungsansätze für diese Fragestellungen erarbeiten. Aus diesem Wahlpflichtbereich sind fünf von neun Modulen zu wählen.
- Im Bereich Fachdidaktische Wahlpflichtmodule (Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung; Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion; Fachdidaktik – Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von

Nachhaltigkeit; Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Ökumene und konfessioneller Kooperation) werden die Studierenden dazu befähigt, sich mit ausgewählten fachwissenschaftlichen Fragestellungen selbstständig auseinanderzusetzen, um ihren Bildungsgehalt zu bestimmen, sie sach- und zielgruppengemäß auf gymnasiales Niveau zu transformieren und für unterrichtliche Prozesse fruchtbar zu machen. Aus diesem Wahlpflichtbereich ist eins der vier Module zu absolvieren.

- Praxismodule: Die Praxismodule (ProfiWerk Katholische Religion; PraxisLab Katholische Religion) vermitteln gezielt die Fähigkeiten zur Umsetzung und Vermittlung der theologischen Themen und Fragestellungen auf gymnasiales Niveau. Nach erfolgreichem Absolvieren dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, Unterrichtsstunden zu den oben genannten Themen zu planen, auszuarbeiten, zu halten und zu evaluieren.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Website des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Katholische Religion in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des sechsten und siebten Semesters vorgesehen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wahlpflichtmodule sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind nicht vorgesehen.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Katholische Religion, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel

durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Katholische Religion folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft	Die drei notenbesten Module aus dem Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich.
Fachdidaktik	Das notenbeste Modul aus dem Fachdidaktischen Wahlpflichtbereich (obligatorisch) sowie Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7) (wahlobligatorisch). Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Unterrichtsentwürfen
- Portfolios

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen (Darlegung eines vorbereiteten Themas inklusive Kolloquium)

- Entwicklung, Vorstellung und Reflexion eines didaktischen Materials

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Module im Fach Katholische Religion	Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]	LP	Qualifikationsziele	Niveau-stufe	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum (Modul 1) *Theological Propaedeutics*	PF	6	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: • die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Theologie darstellen und eigenständig anwenden. • die Disziplinvielfalt der Theologie sowie die unterschiedlichen Grundfragen und Arbeitsweisen der Fächer beschreiben. • die spirituelle Dimension der Theologie erklären und beurteilen. • eine exemplarische theologische Fragestellung mithilfe der erlernten Methoden anfanghaft bearbeiten und präsentieren. • die erkenntnistheoretischen und hermeneutischen Grundlagen und das Wissenschaftsverständnis der Theologie erklären.	Basis	keine	Anwesenheitspflicht: Exkursion Studienleistung: Präsentation (30 Minuten) Modulprüfung: schriftliche Ausarbeitung (5 Seiten)

			• Grundelemente anderer Religionen (Judentum und Islam) und anderer christlicher Konfessionen benennen.			
Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (Modul 2) *Introduction to Biblical Studies*	PF	6	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: • Inhalt, Entstehungsgeschichte und zeitgeschichtlichen Hintergrund ausgewählter Texte aus beiden Testamenten darstellen. • die Bibel als literarisches Werk und zugleich als Offenbarungsurkunde erläutern. • Exegetische Kommentare, Fachlexika und sonstige Fachliteratur konsultieren und andere Hilfsmittel wie Konkordanzen, Wörterbücher und computergestützte Bibelprogramme nutzen. • Sprach- und Denkkategorien biblischer Texte analysieren sowie einzelne Gattungen antiker außerbiblischer Literatur bestimmen.	Basis	keine	<u>Studienleistung:</u> Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten) zu den Grundlagen des Hebräischen <u>Modulprüfung:</u> Kolloqium oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)

			• die dafür nötigen Hebräischkenntnisse anwenden.			
Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (Modul 3) *Introduction to Historical Theology*	PF	6	Studierende können nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls: • kirchengeschichtliche Entwicklungen darstellen • die Methoden historischer Theologie anwenden • exemplarische Sachverhalte aus allen kirchengeschichtlichen Epochen anfanghaft erklären und reflektieren	Basis	keine	<u>Studienleistung:</u> Portfolio oder Hausarbeit (6-8 Seiten) oder mündliche Prüfung zur Vorlesung (15 Minuten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht (Modul 4) *Introduction to Systematic Theology*	PF	6	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: • das Selbstverständnis und die Grundlagen der dogmatischen Theologie darlegen und erläutern. • die zentralen Glaubensinhalte (am Leitfaden des Apostolischen Glaubensbekenntnisses) darstellen und auf einer ersten Reflexionsstufe in ihrem Zusammenhang erschließen.	Basis	keine	<u>Studienleistung:</u> Hausarbeit (8–10 Seiten) oder Portfolio (8 Seiten) oder Protokolle (2 Sitzungen, je 4 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)

			• die grundlegenden Ethiktraditionen unterscheiden und Grundbegriffe der theologischen Ethik sachgerecht gebrauchen. • das Verhältnis von philosophischer und theologischer Ethik differenziert darlegen.			
Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht (Modul 5) *Introduction to Practical Theology*	PF	6	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: • die Praxis des christlichen Glaubens differenziert beschreiben und reflektieren. • Grundfragen der Religionspädagogik benennen und Lösungsansätze skizzieren. • liturgische und weitere Ausdrucksformen christlicher religiöser Praxis erläutern und beurteilen.	Basis	keine	<u>Studienleistung:</u> Hausarbeit (8 Seiten) oder Referat (20 Minuten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (120 Minuten) oder Präsentation (30 Minuten)
Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht (Modul 6) *Introduction to Theology: Philosophy and Fundamental Theology*	PF	6	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: • verschiedene Verständnisse von Philosophie voneinander abgrenzen und aufeinander beziehen.	Basis	keine	<u>Studienleistungen:</u> Portfolio, Hausarbeit (6-8 Seiten) oder Referat (20 Minuten) <u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90-120 Minuten)

			• philosophische Begrifflichkeit verwenden. • philosophische Fragen kritisch reflektieren. • exemplarisch Philosophien der abendländischen Geistesgeschichte in ihrem Verhältnis zur Theologie einordnen. • fundamentaltheologische Fragen identifizieren und anfanghaft erörtern. • sich mit Glaubensfragen reflektiert und kritisch auseinandersetzen, insbesondere mit der Frage des Verhältnisses von Glaube und Vernunft.			
Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht (Modul 7) *Introduction to Theology: Didactic Perspectives*	PF	6	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: • religiöse Bildung in der Schule theologisch und pädagogisch reflektieren • die Bedeutung der o Kerncurricula, o kirchlichen Grundlagendokumenten zum Religionsunterricht, o didaktischen Modelle,	Basis	keine	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6–8 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Präsentation (30 Minuten) oder Hausarbeit (15–18 Seiten) oder Klausur (120 Minuten)

			○ rechtlichen Verortung des Religionsunterrichts für den Religionsunterricht darlegen. • exemplarisch ausgewählte fachwissenschaftliche Inhalte zum Beispiel mit Hilfe des Elementarisierungsansatzes kompetenzorientiert unterrichtlich modellieren.			
Fachwissenschaft – Kirche und Ökumene (Modul 8) *The Church and Ecumenism*	WP	6	Studierende können nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls: • die Vielfalt kirchlicher Ausdrucks- und Sozialformen im Laufe der Geschichte darstellen und gegenwärtige Entwicklungen beobachten und bewerten. • die Ordnung der Kirche und ihre Ausprägungen auf der Grundlage von Schrift und Tradition aufzeigen und im Dialog mit gesellschaftlicher Wirklichkeit einordnen. • die biblischen Ursprünge von Kirche darstellen. • das kirchliche Selbstverständnis unter besonderer Berücksichtigung des Zweiten Vatikanischen	Vertiefung	Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum, Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht, Einführung in die Theologie aus historischer Sicht, Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht, Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht, Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht, Einführung in die Theologie aus	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6–8 Seiten) oder Referat (15–20 Minuten) oder Präsentation (15–20 Minuten) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15–18 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)

			Konzils erläutern und es mit Blick auf gegenwärtige Herausforderungen einordnen. • das Verhältnis von Kirche und Welt differenziert beschreiben und Grundlagen der christlichen Sozialethik erläutern. • Ähnlichkeiten und Differenzen zwischen den christlichen Konfessionen (zum Beispiel in Bezug auf Kirchen-/Amtsverständnis, Liturgie, Sakramente, Gnadenlehre) herausarbeiten und auf den ökumenischen Dialog beziehen.		fachdidaktischer Sicht; funktionale Lateinkenntnisse und Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2023	
Fachwissenschaft – Religionen und religiöse Praxis (Modul 9) *Religions and Religious Practice*	WP	6	Studierende können nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls: • sich mit dem Religionsbegriff sowie mit theoretischen Modellen des Verhältnisses von Christentum und anderen Religionen reflektiert auseinandersetzen. • die Beziehung von Christentum und Judentum auf biblischer Grundlage darlegen.	Vertiefung	Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum, Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht, Einführung in die Theologie aus historischer Sicht, Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht, Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-	Studienleistung: Portfolio (6–8 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitungen (6–8 Seiten) Modulprüfung: Kolloquium oder Präsentation oder mündliche Prüfung (jeweils 30 Minuten)

			• Religiöse Praktiken auf religionswissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Grundlage beschreiben und analysieren. • Religiöse Konflikte und Transformationsprozesse historisch rekonstruieren und einordnen. • Religionsrechtliche Grundlagen benennen. • Sakramente als wirksame Zeichen der Gegenwart Gottes interpretieren und sie zu Lernprozessen und Formen der Inkulturation in Beziehung setzen. • Liturgische Feiern in ihrem theologischen Sinngehalt und ihrer ästhetischen Feiergestalt erkennen und unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien gestalten.		praktischer Sicht, Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht, Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht, funktionale Lateinkenntnisse und Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2023	
Fachwissenschaft – Mensch und Welt (Modul 10) *Humankind and the World*	WP	6	Studierende können nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls: • exemplarisch ausgewählte biblische Texte in Bezug auf den Menschen in seinen sozialen Kontexten, Wertungen und	Vertiefung	Theologie als Wissenschaft – Theologisches Propädeutikum, Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht, Einführung in die Theologie aus historischer Sicht,	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6–8 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitungen (6–8 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Kolloquium oder Präsentation oder

			Sinnvorstellungen analysieren und deuten. • christliche Sichtweisen auf Mensch und Welt rekonstruieren und Konsequenzen für Sinnfindung und Lebensgestaltung ableiten. • christliche Schöpfungsverantwortung auf Grundlage der biblischen und theologischen Hintergründe erläutern. • ethische Konflikte in zentralen Fragen menschlichen Handelns und gesellschaftlichen Zusammenlebens exemplarisch analysieren, ethisch beurteilen und abwägen. • Gesellschaftliche Entwicklungen sozialwissenschaftlich fundiert analysieren.		Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht, Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht, Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht, Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht, funktionale Lateinkenntnisse und Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2023 <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Hebräischkenntnisse	mündliche Prüfung (jeweils 30 Minuten)
Fachwissenschaft – Jesus Christus (Modul 11) *Jesus Christ*	WP	6	Studierende können nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls: • die historische Person Jesus von Nazareth und die neutestamentlichen Christologien exemplarisch (zum Beispiel über Handeln	Vertiefung	Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum, Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht, Einführung in die Theologie aus	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6–8 Seiten) oder Referat (15–20 Minuten) oder Präsentation (15–20 Minuten) <u>Modulprüfung:</u>

			und Reden Jesu, Wunder, Reich-Gottes-Botschaft, jesuanische Ethik sowie Passions- und Auferstehungserzählungen und -zeugnisse) rekonstruieren. • Äußerungen und Darstellungen zu Jesus Christus (zum Beispiel in Vätertexten, Kunst, Literatur, Medien und persönlichen Glaubenszeugnissen) verschiedenen Positionen und Modellen der Christologie zuordnen. • theologiegeschichtliche Entwicklungslinien sowie zeitgenössische Positionen zur Christologie darstellen und daraus eine eigene Position entwickeln. • sich mit der Frage des Verhältnisses von historischem Jesus und Christus des Glaubens differenziert auseinandersetzen. • Sich differenziert mit Modellen des Verständnisses von Jesus Christus als Offenbarung Gottes auseinandersetzen.		historischer Sicht, Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht, Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht, Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht, Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht sowie funktionale Lateinkenntnisse und Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2023	Hausarbeit (15-18 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)

			• Christliche Aussagen und Vorstellungen über Tod und Jenseits erfassen und in ihrer Bedeutung für Lebensgestaltung und Umgang mit Sterblichkeit interpretieren. • Christologie als Lerngegenstand bildungstheoretisch erläutern.			
Fachwissenschaft – Bibel und Tradition (Modul 12) *Bible and Tradition*	WP	6	Studierende können nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls: • Ziele, hermeneutische Voraussetzungen, Stärken und Schwächen verschiedener exegetischer Arbeitsformen beurteilen. • exegetische Methoden situativ auswählen und auf exemplarische Texte (zum Beispiel aus dem AT: Pentateuch, Bücher der Geschichte, der Weisheit und der Prophetie; und dem NT: Evangelien, Apostelgeschichte und Briefe) anwenden. • bibeldidaktische Grundlagen benennen und biblisches Lernen für schulische Kontexte erschließen.	Vertiefung	Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum, Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht, Einführung in die Theologie aus historischer Sicht, Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht, Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht, Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht, Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6–8 Seiten) oder Referat (15–20 Minuten) oder Präsentation (15–20 Minuten) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15–18 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)

			• historische Quellen des Christentums (zum Beispiel Konzilstexte, Zeugnisse der Sozial- und Kulturgeschichte des Christentums, liturgisch-rituelle Texte und Zeugnisse) analysieren, beurteilen und deuten. • Sozial- und frömmigkeitsgeschichtliche Zusammenhänge darstellen und in ihrer Relevanz für gegenwärtige Fragen erschließen. • Historische Konstellationen im Blick auf systematische Glaubensinhalte und ethische Fragestelllungen rekonstruieren.		sowie funktionale Lateinkenntnisse und Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2023 Empfohlene Voraussetzungen: Hebräischkenntnisse	
Fachwissenschaft – Gott (Modul 13) *God*	WP	6	Studierende können nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls: • die Spezifika des biblischen Gottesverständnisses in Auslegung ausgewählter Texte darstellen und erläutern. • verschiedene Positionen und Modelle der Gotteslehre (etwa der Trinitätslehre) benennen, diese rekonstruieren und	Vertiefung	Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum, Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht, Einführung in die Theologie aus historischer Sicht, Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht, Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-	Studienleistung: Portfolio (6–8 Seiten) oder Referat (30 Minuten) Modulprüfung: Kolloquium oder Präsentation oder mündliche Prüfung (jeweils 30 Minuten)

			metaperspektivisch begründen. • Einzelpositionen und Theorien der Gotteslehre in ihrer Erkenntnisleistung und ihren Grenzen bewerten und eine eigene Position dazu einnehmen. • kritische Positionen und Anfragen an die Existenz Gottes beziehungsweise an Religion überhaupt, insbesondere aus der heutigen, vom naturwissenschaftlichen Weltbild geprägten Sicht, beschreiben und beurteilen. • Erkenntnisse aus Modellen und Kritiken der Gotteslehre für eine verantwortete Rede von Gott in verschiedenen Kontexten anwenden. • Ressourcen gegenwärtiger Kultur (Kunst, Literatur, usw.) für eine zeitgenössische Gottesrede erschließen.		praktischer Sicht, Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht, Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht sowie funktionale Lateinkenntnisse und Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2023.	
Fachwissenschaft – Mensch und Gesellschaft angesichts digitaler Transformation (Modul 14) *Humankind and Society in the Face of Digital Transformation*	WP	6	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: • Phänomene der digitalen Transformation in ihrer Bedeutung für das	Vertiefung	Theologie als Wissenschaft – Theologisches Propädeutikum, Einführung in die Theologie aus biblischer	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6–8 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung (6–8 Seiten) <u>Modulprüfung:</u>

			Menschenbild (zum Beispiel Transhumanismus) beschreiben und zum Beispiel aus biblischer oder systematisch-theologischer Sicht beurteilen. • Digitalität als gesellschaftliche Herausforderung beschreiben. • Theologische und insbesondere ethische Herausforderungen der digitalen Transformation exemplarisch benennen und reflektieren.		Sicht, Einführung in die Theologie aus historischer Sicht, Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht, Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht, Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht, Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht. funktionale Lateinkenntnisse sowie Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2023	Hausarbeit (15–18 Seiten) oder Präsentation (30 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Fachwissenschaft – Christlicher Glaube und nachhaltige Entwicklung (Modul 15) *Christian Faith and Sustainable Development*	WP	6	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: • das Konzept „Nachhaltigkeit“ erläutern und theologisch einordnen. • Nachhaltigkeit aus verschiedenen theologischen Perspektiven (zum Beispiel	Vertiefung	Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum, Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht, Einführung in die Theologie aus historischer Sicht, Einführung in die	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6–8 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung (6–8 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15–18 Seiten) oder Präsentation (30

			schöpfungstheologisch oder im Kontext der Reich-Gottes-Botschaft) interpretieren. • Nachhaltigkeit als Orientierungsrahmen religiöser Praxis erläutern. • Ethische und gesellschaftliche Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung exemplarisch benennen und kritisch reflektieren.		Theologie aus systematischer Sicht, Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht, Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht, Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht. funktionale Lateinkenntnisse sowie Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2023	Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Fachwissenschaft – Theologie angesichts von Pluralität und Säkularität (Modul 16) *Theology in the Face of Plurality and Secularity*	WP	6	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: • die Gesellschaft der Gegenwart unter den Aspekten von Pluralität und Säkularität theologisch deuten. • Das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft mit Bezug auf die Aspekte von Pluralität und Säkularität erläutern und beurteilen.	Vertiefung	Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum, Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht, Einführung in die Theologie aus historischer Sicht, Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht, Einführung in die Theologie aus	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (6–8 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung (6–8 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15–18 Seiten) oder Präsentation (30 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)

			• geschichtliche Ursachen von Pluralität und Säkularität in der heutigen Gesellschaft erläutern. • Exemplarische theologische Themen unter aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen (zum Beispiel Pluralität, Konfessionslosigkeit, religiöse Indifferenz, Relevanzverlust der Kirchen in der Gesellschaft) interpretieren. • theologische Themen für den Diskurs in der pluralen und säkularen Gesellschaft aufbereiten • religiöse Praxen in der pluralen und säkularen Gesellschaft interpretieren.		religionspädagogisch-praktischer Sicht, Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht, Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht. funktionale Lateinkenntnisse sowie Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2023	
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung (Modul 17.1) *Didactics of Religious Education with special Special Consideration of Digitality*	WP	6	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: • Ausgewählte Fragestellungen und Themen des Religionsunterrichts für den gymnasialen beziehungsweise berufsschulischen Unterricht exemplarisch, theologisch verantwortet didaktisch	Vertiefung	Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum, Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht, Einführung in die Theologie aus historischer Sicht, Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht,	<u>Studienleistung:</u> Entwicklung, Vorstellung und Reflexion eines didaktischen Materials oder Lerntagebuch (12-15 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Präsentation (30 Minuten) oder Hausarbeit (15–18 Seiten)

			transformieren, dabei Medien und Methoden sach- und zielgruppengemäß analysieren und für Unterrichtsarrangements gestalten. • Digitale Medien im Unterricht sach- und zielgruppengemäß einsetzen und ihre Bedeutung für die Modellierung unterrichtlicher Themen und Fragestellung beschreiben und erörtern. • Die eigene Lehrerrolle und schulische Rahmenbedingungen reflektieren und die Bedeutung und Verortung theologischer Themen und Fragestellungen sowohl für die eigene (Glaubens-) Biographie als auch für die der Schüler und Schülerinnen erkennen und reflektieren. • Fachdidaktische Forschungsperspektiven zur Digitalität benennen und ihre Bedeutung für konkrete unterrichtliche Fragestellungen darlegen. • Peer-Learning-Prozesse organisieren und reflektieren (zum Beispiel kollaboratives		Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht, Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht, Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht. funktionale Lateinkenntnisse sowie Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2023.	

			Arbeiten, Teamwork, Selbst- und Fremdwahrnehmung etc.).			
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion (Modul 17.2) *Didactics of Religious Education with Special Consideration of Inclusion*	WP	6	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: • Ausgewählte Fragestellungen und Themen des Religionsunterrichts für den gymnasialen beziehungsweise berufsschulischen Unterricht exemplarisch, theologisch verantwortet didaktisch transformieren, dabei Medien und Methoden sach- und zielgruppengemäß analysieren und für Unterrichtsarrangements gestalten. • Inklusion als theoretische und praktische Herausforderung religiöser Bildung beschreiben und Themen und Inhalte für den Religionsunterricht inklusiv gestalten und reflektieren. • Die eigene Lehrerrolle und schulische Rahmenbedingungen reflektieren und die Bedeutung und Verortung theologischer Themen	Vertiefung	Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum, Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht, Einführung in die Theologie aus historischer Sicht, Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht, Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht, Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht, Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht. funktionale Lateinkenntnisse sowie Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2023	<u>Studienleistung:</u> Entwicklung, Vorstellung und Reflexion eines didaktischen Materials oder Lerntagebuch (12-15 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Präsentation (30 Minuten) oder Hausarbeit/schriftliche Ausarbeitung (15–18 Seiten)

			sowohl für die eigene (Glaubens-)Biographie als auch für die der Schüler und Schülerinnen erkennen und reflektieren. • Fachdidaktische Forschungsperspektiven zur Inklusion kennen und ihre Bedeutung für konkrete unterrichtliche Fragestellungen darlegen. • Peer-Learning-Prozesse organisieren und reflektieren (zum Beispiel kollaboratives Arbeiten, Teamwork, Selbst- und Fremdwahrnehmung etc.).			
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit (Modul 17.3) *Didactics of Religious Education with Special Consideration of sustainable Sustainable Development*	WP	6	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: • Ausgewählte Fragestellungen und Themen des Religionsunterrichts für den gymnasialen beziehungsweise berufsschulischen Unterricht exemplarisch, theologisch verantwortet didaktisch transformieren, dabei Medien und Methoden sach- und zielgruppengemäß analysieren und für	Vertiefung	Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum, Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht, Einführung in die Theologie aus historischer Sicht, Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht, Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht, Einführung in die	Studienleistung: Entwicklung, Vorstellung und Reflexion eines didaktischen Materials oder Lerntagebuch (12-15 Seiten) Modulprüfung: Präsentation (30 Minuten) oder Hausarbeit/schriftliche Ausarbeitung (15–18 Seiten)

			Unterrichtsarrangements gestalten. • Nachhaltigkeit als theoretische und praktische Herausforderung religiöser Bildung beschreiben und Themen und Inhalte für den Religionsunterricht unter besonderer Berücksichtigung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung gestalten und reflektieren • Die eigene Lehrerrolle und schulische Rahmenbedingungen reflektieren und die Bedeutung und Verortung theologischer Themen sowie des religiösen Nachhaltigkeitsdiskurses sowohl für die eigene (Glaubens-)Biographie als auch für die der Schüler und Schülerinnen erkennen und reflektieren. • Fachdidaktische Forschungsperspektiven zur religiösen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung beschreiben und ihre Bedeutung für konkrete unterrichtliche Fragestellungen darlegen.		Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht, Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht. funktionale Lateinkenntnisse sowie Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch). Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2023.	

			• Peer-Learning-Prozesse organisieren und reflektieren (zum Beispiel kollaboratives Arbeiten, Teamwork, Selbst- und Fremdwahrnehmung etc.).			
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Ökumene und konfessioneller Kooperation (Modul 17.4) *Didactics of Religious Education with Special Consideration of Ecumenism and Denominational Cooperation*	WP	6	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: • Ausgewählte Fragestellungen und Themen des Religionsunterrichts für den gymnasialen beziehungsweise berufsschulischen Unterricht exemplarisch, theologisch verantwortet didaktisch transformieren, dabei Medien und Methoden sach- und zielgruppengemäß analysieren und für Unterrichtsarrangements gestalten. • Ökumene und konfessionelle Kooperation als theoretische und praktische Herausforderung religiöser Bildung beschreiben und Themen und Inhalte für den Religionsunterricht unter besonderer Berücksichtigung von	Vertiefung	Theologie als Wissenschaft - Theologisches Propädeutikum, Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht, Einführung in die Theologie aus historischer Sicht, Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht, Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht, Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht, Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht. funktionale Lateinkenntnisse sowie Griechischkenntnisse im Umfang des Moduls Sprachen I (Griechisch).	<u>Studienleistung:</u> Entwicklung, Vorstellung und Reflexion eines didaktischen Materials oder Lerntagebuch (12-15 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Präsentation (30 Minuten) oder Hausarbeit/schriftliche Ausarbeitung (15–18 Seiten)

			Ökumene und konfessioneller Kooperation • Die eigene Lehrerrolle und schulische Rahmenbedingungen reflektieren und die Bedeutung und Verortung theologischer Themen sowie der konfessionellen Vielfalt sowohl für die eigene (Glaubens-)Biographie als auch für die der Schüler und Schülerinnen erkennen und reflektieren. • Fachdidaktische Forschungsperspektiven zur religiösen Bildung im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht beschreiben und ihre Bedeutung für konkrete unterrichtliche Fragestellungen darlegen. • Peer-Learning-Prozesse organisieren und reflektieren (zum Beispiel kollaboratives Arbeiten, Teamwork, Selbst- und Fremdwahrnehmung etc.).		Näheres regelt Anlage 2 StPO L3 2023.	
ProfiWerk Katholische Religion (Modul 18.1) *ProfiWerk Catholic Religion*	PF	6	Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses	Aufbau	keine	<u>Studienleistungen:</u> Entwicklung, Vorstellung und Reflexion eines didaktischen Materials

			Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.			oder Lerntagebuch (12-15 Seiten) Modulprüfung: Präsentation (30 Minuten) oder Hausarbeit/schriftliche Ausarbeitung (15–18 Seiten)
PraxisLab Katholische Religion (Modul 18.2) *PraxisLab Catholic Religion*	PF	6	Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Katholische Religion sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung	Praxis	Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach EGL, Studienleistung ProfiWerk Katholische Religion Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab EGL.	Anwesenheitspflicht Studienleistungen: Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar Modulprüfung: Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit, 8-15 Seiten

			inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.			

Zusätzliche Module nach Wahl

Die folgenden Module sind außercurriculare Leistungen ohne Berücksichtigung für das ordnungsgemäße Studium im Umfang von 240 Leistungspunkten.

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Sprachen I (Griechisch)** *Biblical Greek*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: • Texte des griechischen Urtexts des Neuen Testaments übersetzen • Auf Basis dieser Übersetzungskompetenz exegetische Kommentare, Fachlexika und sonstige Fachliteratur konsultieren sowie andere Hilfsmittel wie Konkordanzen, Wörterbücher und computergestützte Bibelprogramme nutzen • Grundzüge des hellenistisch-griechischen Denkens darstellen
Thema und Inhalt	Einführung in das neutestamentliche Griechisch und das hellenistische Denken
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Sprachkurs (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 60 h Vor- und Nachbereitung 90 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (4 SWS)
Art der Prüfungen	<u>Modulprüfungen:</u> Mündliche Prüfung (20 Minuten, 30 Minuten Vorbereitungszeit)

	Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2023
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes zweite Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (zusätzliches Modul nach Wahl) für Studierende im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung / Englische Modulbezeichnung	**Sprachen II (Hebräisch)** *Biblical Hebrew*
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: • Texte des hebräischen Urtexts des Alten Testaments übersetzen • Auf Basis dieser Übersetzungskompetenz exegetische Kommentare, Fachlexika und sonstige Fachliteratur konsultieren sowie andere Hilfsmittel wie Konkordanzen, Wörterbücher und computergestützte Bibelprogramme nutzen • Grundzüge des semitischen Denkens darstellen
Thema und Inhalt	Einführung in die hebräische Sprache und das semitische Denken
Organisations-, Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Sprachkurs (3 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen 45 h Vor- und Nachbereitung 105 h Vorbereitung und Ablegen Prüfungsleistungen 30 h
Leistungspunkte	6 LP (3 SWS)
Art der Prüfungen	Modulprüfungen:

	Mündliche Prüfung (20 Minuten, 30 Minuten Vorbereitungszeit) Noten und Notengewichtung: Punkte von 0 bis 15 gemäß § 26 StPO L3 2023
Dauer des Moduls und Angebotsturnus	Dauer: 1 Semester Angebotsturnus: jedes zweite Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul (zusätzliches Modul nach Wahl) für Studierende im Studienfach Katholische Religion im Studiengang Lehramt an Gymnasien

14. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung	**LP**
Theologie als Wissenschaft – Theologisches Propädeutikum	6
Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht	6
Einführung in die Theologie aus historischer Sicht	6
Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht	6
Einführung in die Theologie aus religionspädagogisch-praktischer Sicht	6
Einführung in die Theologie aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht	6
Einführung in die Theologie aus fachdidaktischer Sicht	6
Fachwissenschaft – Kirche und Ökumene	6
Fachwissenschaft – Religionen und religiöse Praxis	6
Fachwissenschaft – Mensch und Welt	6
Fachwissenschaft – Jesus Christus	6
Fachwissenschaft – Bibel und Tradition	6
Fachwissenschaft – Gott	6
Fachwissenschaft – Mensch und Gesellschaft angesichts digitaler Transformation	6

Fachwissenschaft – Christlicher Glaube und nachhaltige Entwicklung	6
Fachwissenschaft – Theologie angesichts von Pluralität und Säkularität	6
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung	6
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion	6
Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit	6
Fachdidaktik – Fachdidaktik des katholischen RU unter besonderer Berücksichtigung von Ökumene und konfessioneller Kooperation	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

15. Kirchliche Genehmigung/In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen im Sinne von Anhang 3.16 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg vom 25. November 2022 (StPO L3 2023) werden hiermit gemäß § 122 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931) kirchlich genehmigt. Das In-Kraft-Treten und die Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt erfolgt nach Unterrichtung des zuständigen Ministeriums. Die Unterrichtung dient auch der Herstellung des Benehmens im Sinne von Art. 10 Abs. 5 des Ergänzungsvertrages zum Vertrag des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 9. März 1974.

Auf die Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg vom 8. August 2023 (StPO L3 2023) wird verwiesen.

Diese fachspezifischen Bestimmungen werden hiermit für das Studium des Lehramtes an Gymnasien für Katholische Religion im Katholisch-Theologischen Seminar an der Philipps-Universität Marburg zum Wintersemester 2023/24 in Kraft gesetzt.

Fulda, 6. März 2023

3.16 Latein

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.16 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

3.16 Latein 416

I. Allgemeines 417

1. Ziele des Studienfachs Latein 417

II. Studienbezogene Bestimmungen 419

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 419

3. Studienbeginn 424

4. Studienaufenthalte im Ausland 424

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 425

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 425

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 425

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 425

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 425

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 426

10. Prüfungsformen 426

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 427

12. Wiederholung von Prüfungen 427

13. Modulliste 428

14. Importmodulliste 439

15. Exportmodulliste 440

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Latein

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Die allgemeinen Ziele und Inhalte des Studienfachs Latein sind an den Anforderungen der unterrichtlichen Praxis an Gymnasien orientiert, die wiederum auf einer Latinistik fußt, die sich als Basiswissenschaft für das europäische Selbstverständnis versteht. Gegenstand des Studiums sind somit in erster Linie Texte der römisch-lateinischen Antike. Mit Blick auf die epistemologische und rezeptionsgeschichtliche Ausrichtung der Marburger Klassischen Philologie, die sich seit geraumer Zeit in interdisziplinär verankerten gemeinsamen Forschungsprojekten und Lehrveranstaltungen zeigt, können aber auch Texte der Spätantike sowie der europäischen Latinität des Mittelalters und der Neuzeit Berücksichtigung finden.

Im Zentrum des Studiums steht somit die lateinische Sprache und Literatur als prägendes Fundament der europäischen Geistesgeschichte. Vorrangiges Ziel des Studiums ist daher der adäquate wissenschaftliche Umgang mit lateinischen Texten und somit der Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zu einer vertieften Sprachkompetenz führen, von differenzierten methodischen und breiten inhaltlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der antiken, insbesondere der römischen Kultur- und Geistesgeschichte sowie deren didaktische Begründung und grundlegende Methoden ihrer Vermittlung. Ein besonderes Qualifikationsziel des Studiums liegt darin, Einsicht in die antike lateinische Literatur vor dem Hintergrund ihrer kulturellen Produktions- und Rezeptionsbedingungen – vor allem auch in Hinblick auf die griechischen Prätexte sowie den engen Zusammenhang mit der griechischen Literatur und Kultur überhaupt – zu erlangen sowie ihre Bedeutung für nachfolgende Epochen zu würdigen. Diese durch Analyse- und Interpretationsverfahren zur Erschließung literarischer Texte gewonnenen Erkenntnisse tragen zu einer umfassenden – methodischen, inhaltlichen und historischen – Reflexionsfähigkeit bei,

die sich auch auf das kritische Verständnis der Gegenwart und ihrer historischen Bedingtheit erstreckt.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Latein

Das fachwissenschaftliche Studium zielt zunächst darauf ab, die Studierenden zu einer methodisch und inhaltlich fundierten Erschließung und Interpretation lateinischer Texte auf fachwissenschaftlichem Niveau zu befähigen. Die Studierenden erwerben das methodische Instrumentarium, um sich mit den im Studium behandelten Texten, Themen und vermittelten Inhalten eigenständig und kritisch auseinanderzusetzen. Mit Blick auf die spätere berufliche Praxis wird auf die Relevanz von Inhalten und Methoden für die Schule sowie auf den Gegenwartsbezug und die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung der behandelten Autoren, Texte und Themen sowie auf die Rezeptionsgeschichte – nicht zuletzt unter dem Aspekt der Antike als Basis der europäischen Kultur – Bezug genommen. In diesem Zusammenhang wird die Fähigkeit ausgebildet, die eigenen Erkenntnisvoraussetzungen und eigene fachwissenschaftliche Positionen kritisch zu hinterfragen und eigenständig und systematisch weiterzuentwickeln.

Demnach stehen als Qualifikationsziele erstens die umfassende Beherrschung der lateinischen Sprache (in synchroner, aber auch diachroner Perspektive), zweitens die auf die umfassende Kompetenz zu grammatischer, stilistischer und rhetorischer Analyse gestützte und unter Berücksichtigung der antiken Geistes- und Literaturgeschichte, der antiken Kultur und ihrer Manifestationen insgesamt sowie auch der Rezeptionsgeschichte sich vollziehende Interpretation lateinischer Texte unterschiedlichster Provenienz und Pragmatik sowie drittens die Erarbeitung, Beherrschung und kritische Reflexion wissenschaftlicher Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie und deren eigenständige Anwendung auf neue Texte, Themen und Fragestellungen im Zentrum des fachwissenschaftlichen Studiums.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Latein

Im Zentrum des fachdidaktischen Studiums steht das Ziel, die Studierenden zu befähigen, ihre gewonnenen fachwissenschaftlichen Erkenntnisse, aber auch methodischen Fertigkeiten in fachdidaktisch-methodisch fundierter Art und Weise an Schülerinnen und Schüler zu vermitteln und diese zu eigenständiger Rezeption antiken Kulturguts anzuregen. Dabei sind auch der fachübergreifende Unterricht und generell das Einbringen von Inhalten der antiken, insbesondere der römischen Kultur in moderne Lebenszusammenhänge innerhalb und außerhalb der Schule mit Blick auf

ihre gesellschaftliche Relevanz von besonderer Bedeutung. Die Studierenden erwerben das didaktisch-methodische Instrumentarium, um sich mit den im Studium vermittelten Inhalten und Methoden auch im späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch eigenständig und kritisch auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang wird die Fähigkeit erarbeitet, die eigenen fachdidaktischen und methodischen Überzeugungen und eigene fachliche Positionen kritisch zu hinterfragen und eigenständig weiterzuentwickeln, da diese Fähigkeit die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit im Fach- und Schulkollegium ist, ihr aber auch im Dialog mit allen an schulischen Prozessen beteiligten gesellschaftlichen Gruppen Bedeutung zukommt. Demnach stehen als Qualifikationsziele erstens die Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen in fachdidaktischer Perspektive sowie insgesamt die Fähigkeit, lateinische Texte für die heutige und kommende Schülergeneration als relevant und interessant zu erschließen und ihnen sprachliche, interpretatorische und methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten wie auch inhaltliche Kenntnisse zu vermitteln, zweitens das Vermögen, Probleme von Schülerinnen und Schülern beim Erwerb und Aufbau der für das Fach relevanten Kenntnisse und Kompetenzen zu antizipieren, zu diagnostizieren und geeignete Hilfestellungen zu erwägen und zu entwickeln, sowie drittens die Fähigkeit, über schulische Handlungsfelder und die professionelle Rolle einer Lehrkraft für das Fach Latein zu reflektieren, im Zentrum des fachdidaktischen Studiums.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Latein gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule, Praxismodul, Aufbaumodule und Vertiefungsmodule.

(2) Das Studienfach Latein besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Latein	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein)	PF	6/0
Grundlagen der Klassischen Philologie II	PF	6/0
Lateinisches Textverstehen I	PF	6/0
Analyse und Interpretation lateinischer Texte I	PF	6/0
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung	WP	6/0
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II	WP	6/0
Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I	PF	2/7
ProfiWerk Alte Sprachen gemäß Importmodulliste	PF*	0/6
ProfiWerk Alte Sprachen II gemäß Importmodulliste	PF*	0/6
PraxisLab Alte Sprachen gemäß Importmodulliste	PF*	0/6
PraxisLab Alte Sprachen II gemäß Importmodulliste	PF*	0/6
Lateinisches Textverstehen II	PF	6/0
Analyse und Interpretation lateinischer Texte III	PF	6/0
Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV: Interdiszplinäre Vernetzung	WP	6/0
Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV	WP	6/0
Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II	PF	1/8
Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdiszplinäre Vernetzung gemäß	WP	6/0

Importmodulliste		
Analyse und Interpretation griechischer Texte II gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik gemäß Importmodulliste	WP	3/3
Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur gemäß Importmodulliste	WP	3/3
Summe		**60/30**

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Latein:

45 LP aus dem Bereich Basismodule

- 6 LP PF: Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein)
- 6 LP PF: Grundlagen der Klassischen Philologie II
- 6 LP PF: Lateinisches Textverstehen I
- 6 LP PF: Analyse und Interpretation lateinischer Texte I
- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
    - 6 LP WP: Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung
    - 6 LP WP: Analyse und Interpretation lateinischer Texte II
- 9 LP PF: Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I
- 6 LP PF*: Wähle je nach Fächerkombination 1 Modul aus 2 Modulen:
    - 6 LP PF: ProfiWerk Alte Sprachen gemäß Importmodulliste
    - 6 LP PF: ProfiWerk Alte Sprachen II gemäß Importmodulliste

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF*: Wähle je nach Fächerkombination 1 Modul aus 2 Modulen:
    - 6 LP PF: PraxisLab Alte Sprachen gemäß Importmodulliste
    - 6 LP PF: PraxisLab Alte Sprachen II gemäß Importmodulliste

27 LP aus dem Bereich Aufbaumodule

- 6 LP PF: Lateinisches Textverstehen II
- 6 LP PF: Analyse und Interpretation lateinischer Texte III
- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
    - 6 LP WP: Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV: Interdisziplinäre Vernetzung
    - 6 LP WP: Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV
- 9 LP PF: Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II

12 LP aus dem Bereich Vertiefungsmodule

- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
    - 6 LP WP: Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung
    - 6 LP WP: Analyse und Interpretation griechischer Texte II
- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
    - 6 LP WP: Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik gemäß Importmodulliste
    - 6 LP WP: Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur gemäß Importmodulliste

* ProfiWerk Alte Sprachen ist grundsätzlich verpflichtend. Studierende mit Latein und Griechisch in ihrer Fächerkombination belegen für die zweite Sprache ProfiWerk Alte Sprachen II. Diese Regelung gilt entsprechend für PraxisLab Alte Sprachen und PraxisLab Alte Sprachen II.

(3)

- Im Studienbereich Basismodule werden die Studierenden zunächst mit dem Gegenstandsbereich der Klassischen Philologie und angrenzender Disziplinen vertraut gemacht und erwerben grundlegende inhaltliche Kenntnisse sowie methodische Fertigkeiten, die zu einem adäquaten wissenschaftlichen Textstudium befähigen. Diese unverzichtbaren Grundlagen finden sodann ihre Anwendung in der angeleiteten sprachlich-inhaltlichen Erarbeitung lateinischer Texte sowie der kontextualisierenden und problematisierenden Erörterung von Texten und Themen, Gattungen und Autoren, Epochen und Konzepten, gegebenenfalls auch unter Einbezug fachübergreifender Fragestellungen. Mit dem Aufbau von grundlegenden und systematischen Kenntnissen zur Sprachbeschreibung des Lateinischen sowie von Fähigkeiten ihrer praktischen Anwendung erwerben die Studierenden die Kompetenz, fachwissenschaftliche Grundlagen auch in ihrer fachdidaktischen Bedeutung zu würdigen. Schließlich werden fachdidaktische Grundlagenkenntnisse vermittelt und erarbeitet, die dem Aufbau eines breiten Orientierungswissens über die allgemein schul- und konkret unterrichtsbezogenen Handlungsfelder einer Lehrkraft im Fach Latein dienen.
- Im Studienbereich Praxismodul findet das PraxisLab Alte Sprachen statt, in dem die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben.
- Der Studienbereich Aufbaumodule ist der Vertiefung und dem systematischen Ausbau der im Studienbereich I. Basismodule erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen gewidmet. Kennzeichnend für diesen Studienbereich ist es, dass die Studierenden die Inhalte in zunehmend eigenständiger Auseinandersetzung erarbeiten. Dabei stehen mit Blick auf die Texterschließung ebenso anspruchsvollere Texte im Zentrum wie bei der textbasierten literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation komplexere Fragen den Untersuchungsgegenstand bilden. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der praktischen Sprachbeherrschung und erwerben die Kompetenz, Texte für die unterrichtliche Praxis in didaktisch-methodisch fundierter Art und Weise zu erstellen.

- Im Studienbereich Vertiefungsmodule vertiefen und reflektieren die Studierenden ihre methodischen und inhaltlichen Kenntnisse, indem sie insbesondere lernen, erworbenes Wissen und gefestigte Fertigkeiten auf neue Inhalte anzuwenden und zu vernetzen. Insofern beschäftigen sich die Studierenden zunächst mit exemplarischen Inhalten der antiken griechischen Literatur und erhalten somit einen Einblick in die methodisch verwandte und engste Nachbar- und wichtigste Bezugsdisziplin der Latinistik. Im Rahmen einer individuellen Profilbildung können die Studierenden ihre erworbenen fachwissenschaftlichen beziehungsweise -didaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen außerdem entweder in forschungsbezogene oder kulturwissenschaftliche Kontexte einbringen und sich dabei auch eigenverantwortlich Anwendungsbereiche erschließen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Latein in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Latein im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des sechsten und siebten Semesters mit den Modulen Lateinisches Textverstehen II, Analyse und Interpretation lateinischer Texte III sowie Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module beziehungsweise Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 13 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Latein, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel

durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Latein folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die fachwissenschaftlichen Module Lateinisches Textverstehen II, Analyse und Interpretation lateinischer Texte III und Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV oder Analyse und Interpretation griechischer Texte IV: Interdisziplinäre Vernetzung.
Fachdidaktik:	Das fachdidaktische Modul Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II (obligatorisch) sowie das notenbeste Modul aus dem Studienbereich Basismodule (wahlobligatorisch), nämlich Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I oder ProfiWerk Alte Sprachen. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

Klausuren inklusive E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.

Hausarbeiten

Portfolios

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

Einzelprüfungen

Gruppenprüfungen
(3) Weitere Prüfungsformen sind
Seminarvorträge
Referate
Präsentationen
(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.
(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß Anlage F StPO L3 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.
(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nur in den Modulen Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I und Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II möglich.

13. Modulliste

Module im Fach Latein	Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]	LP	Qualifikationsziele	Niveau-stufe	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) *Basic Skills in Classical Philology I (Latin)*	PF	6	Kenntnisse paradigmatischer Fachinhalte bezogen auf die lateinische Sprache und Literatur; Kenntnisse fachwissenschaftlich fundierter und grammatisch-methodischer Texterschließungsstrategien Fertigkeiten: Anwenden wissenschaftlich fundierter Texterschließungsstrategien; adäquater Umgang mit Texterschließungshilfen; Organisation von Wissen und selbstbestimmtem Lernen	Basis	Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums	Modulprüfung: Klausur (90-120 Minuten)
Grundlagen der Klassischen Philologie II *Basic Skills in Classical Philology II*	PF	6	Kenntnisse: Grundlagenkenntnisse zu Geschichte, Zielen, Inhalten und Methoden der Klassischen Philologie; Kenntnisse und Fähigkeiten, die mit Blick auf Prosodie, Metrik,	Basis	Empfohlene Voraussetzungen: Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums Griechischkenntnis	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen: Klausur oder E-Klausur (90-120 Minuten) zur Übung

			Überlieferungsgeschichte und Textkritik zu differenzierten, methodisch fundierten sprachlich-stilistischen Analysen befähigen. Fertigkeiten: Anwenden und kritisches Reflektieren von grundlegenden philologischen Methoden und Arbeitstechniken sowie insbesondere eigenständige problemorientierte wissenschaftliche Recherche und adäquater Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln; Einüben von Techniken wissenschaftlicher Problemerörterung im Rahmen angeleiteter Diskussionen.		se im Umfang des Graecums	Einführung in die Klassische Philologie und mündliche Einzelprüfung oder Gruppenprüfung (maximal 2 Studierende), (20-30 Minuten) zur Übung Grundkurs Klassische Philologie, je 3 LP
Lateinisches Textverstehen I *Reading Latin Poetry and Prose I*	PF	6	Kenntnisse: Ausbau der im Modul Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) erworbenen Kenntnisse zu Texterschließungsverfahren sowie spezifischer sprachlich-stilistischer Kenntnisse; prosodisch und metrisch korrekter Vortrag lateinischer Texte		Verbindliche Voraussetzungen: Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) Empfohlene Voraussetzungen:	Modulprüfungen: Zwei Modulteilprüfungen zu den Übungen Dichtung und Prosa: Klausur (90-120 Minuten), je 3 LP

			Fertigkeiten: selbstständiger Umgang mit den für die Texterschließung relevanten grundlegenden wissenschaftlichen Hilfsmitteln; Aufbau von Strategien und systematischen Verfahrensweisen bei der Bewältigung von Verstehenshürden.		Grundlagen der Klassischen Philologie II	
Analyse und Interpretation lateinischer Texte I *Analyzing and Interpreting Latin Literature I*	PF	6	Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; vertrauter	Basis	<u>Verbindliche Voraussetzungen:</u> Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Grundlagen der Klassischen Philologie II	<u>Studienleistungen:</u> Referat (20-45 Minuten) im Seminar, mündliche Prüfung (15-20 Minuten) oder Klausur oder E-Klausur (45-60 Minuten) in der Vorlesung <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10-15 Seiten)

			Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken			
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung *Analyzing and Interpreting Latin Literature II: Interdisciplinarity*	WP	6	Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung; Überblickskenntnisse in den Gegenstandsbereichen und Methoden von der Klassischen Philologie affinen Wissenschaftsdisziplinen Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; Transfer und Vernetzung von Wissen und Fähigkeiten; vertrauter Umgang mit	Basis	Verbindliche Voraussetzungen: Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) oder Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) und Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums Empfohlene Voraussetzungen: Grundlagen der Klassischen Philologie II	Studienleistung: Referat (20-45 Minuten) im Seminar Modulprüfung: Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Minuten)

			fachspezifischen Nachschlagewerken.			
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II *Analyzing and Interpreting Latin Literature II*	WP	6	Kenntnisse zentraler literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickskenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten wissenschaftlicher Problemhorizonte; Transfer und Vernetzung von Wissen und Fähigkeiten; vertrauter Umgang mit fachspezifischen Nachschlagewerken.	Basis	Verbindliche Voraussetzungen: Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) oder Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Griechisch) und Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums Empfohlene Voraussetzungen: Grundlagen der Klassischen Philologie II	Studienleistung: Referat (20-45 Minuten) im Seminar Modulprüfung: Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Minuten)
Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I *Latin Text Production: Applied Linguistics and Didactics I*	PF	9	Fundierte Kenntnisse der Morphologie, Syntax und Stilistik der lateinischen Sprache	Basis	Verbindliche Voraussetzungen: Grundlagen der	Studienleistungen: Zwei Studienleistungen: Klausur (90-120

			(Schulgrammatik); Grundlagenkenntnisse und -fähigkeiten in der lateinischen Sprachdidaktik Fertigkeiten: Reflexionsvermögen; didaktisch reduzierte Darstellung komplexer linguistischer Zusammenhänge; eigenständiger und kritischer Umgang mit Standardwerken der lateinischen Linguistik und Sprachdidaktik; Vernetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen.		Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein) <u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Grundlagen der Klassischen Philologie II	Minuten) zur Übung Lateinische Syntax und Stilistik, Unterstufe und Portfolio (maximal 5 Seiten) zum grammatisch-didaktischen Textstudium im Selbststudium <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Minuten)
Lateinisches Textverstehen II *Reading Latin Poetry and Prose II*	PF	6	Kenntnisse: Systematischer Ausbau der im Modul Lateinisches Textverstehen I erworbenen Kenntnisse zu Texterschließungsverfahren sowie spezifischer sprachlich-stilistischer Kenntnisse; prosodisch und metrisch korrekter Vortrag anspruchsvoller lateinischer Texte Fertigkeiten: selbstständiger Umgang mit einer Vielzahl von für die Texterschließung relevanten wissenschaftlichen Hilfsmitteln;	Aufbau	Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein), Grundlagen der Klassischen Philologie II, Lateinisches Textverstehen I sowie weitere 6 LP aus den Modulen des Studienfachs (insgesamt 24 LP)	<u>Modulprüfungen:</u> Zwei Modulteilprüfungen zu den Übungen Dichtung und Prosa: je eine Klausur (90-120 Minuten, je 3 LP

			Aufbau von Strategien und systematischen Verfahrensweisen bei der Bewältigung von Verstehenshürden; Systematisierung und Kategorisierung von Wissen.			
Analyse und Interpretation lateinischer Texte III *Analyzing and Interpreting Latin Literature III*	PF	6	Kenntnisse: Vertiefung der in den Modulen Analyse und Interpretation lateinischer Texte I und Analyse und Interpretation lateinischer Texte II erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten; Kenntnisse vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickkenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten	Aufbau	Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein), Grundlagen der Klassischen Philologie II, Analyse und Interpretation lateinischer Texte I, Analyse und Interpretation lateinischer Texte II oder Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre	tudienleistung: Referat (20-45 Minuten) im Seminar, mündliche Prüfung (15-20 Minuten) oder E-Klausur (45-60 Minuten) zur Vorlesung Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (120 Minuten) zum Seminar

			sowie kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Problemhorizonte; eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungspositionen; vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur.		Vernetzung sowie weitere 6 LP aus den Modulen des Studienfachs (insgesamt 30 LP	
Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV: Interdiszplinäre Vernetzung *Analyzing and Interpreting Latin Literature IV: Interdisciplinarity*	WP	6	Kenntnisse: Vertiefung der in den Modulen Analyse und Interpretation lateinischer Texte I und Analyse und Interpretation lateinischer Texte II erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten; Kenntnisse vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickkenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern; Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen;	Aufbau	Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein), Grundlagen der Klassischen Philologie II, Analyse und Interpretation lateinischer Texte I, Analyse und Interpretation lateinischer Texte II oder Analyse und Interpretation	Studienleistung: Referat (20-45 Minuten) im Seminar Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (120 Minuten) zum Seminar

			eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten sowie kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Problemhorizonte; eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungspositionen; Transfer und Vernetzung von Wissen; vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur.		lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung sowie weitere 6 LP aus den Modulen des Studienfachs (insgesamt 30 LP)	
Analyse und Interpretation lateinischer Texte IV *Analyzing and Interpreting Latin Literature IV*	WP	6	Kenntnisse: Vertiefung der in den Modulen Analyse und Interpretation lateinischer Texte I und Analyse und Interpretation lateinischer Texte II erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten; Kenntnisse vielfältiger literaturwissenschaftlicher Konzepte und Methoden; systematische Überblickkenntnisse zu einer textbasiert untersuchten Fragestellung Fertigkeiten: Systematisieren von Wissen; wissenschaftliches Argumentieren und Erörtern;	Aufbau	Griechischkenntnisse im Umfang des Gaecums Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein), Grundlagen der Klassischen Philologie II, Analyse und Interpretation lateinischer Texte I, Analyse und Interpretation	<u>Studienleistung:</u> Referat (20-45 Minuten) im Seminar <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Klausur (120 Minuten) zum Seminar

			Präsentieren von Ergebnissen; Moderieren von gemeinsamen Erkenntnisprozessen; eigenständiges und diskursiv-gemeinschaftliches Erarbeiten sowie kritisches Reflektieren wissenschaftlicher Problemhorizonte; eigenständiges Auffinden und Erarbeiten wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungspositionen; Transfer und Vernetzung von Wissen; vertrauter Umgang mit Forschungsliteratur.		lateinischer Texte II oder Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung sowie weitere 6 LP aus den Modulen des Studienfachs (insgesamt 30 LP)	
Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik II *Latin Text Production: Applied Linguistics and Didactics II*	PF	9	Kenntnisse: Systematischer Ausbau der in Modul Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Morphologie, Syntax, Stilistik; Fähigkeit zur phraseologisch, idiomatisch und stilistisch adäquaten und didaktisch begründeten Konzipierung, Adaption und Übertragung lateinischer Texte; vertiefte Kenntnisse der lateinischen	Aufbau	Grundlagen der Klassischen Philologie I (Schwerpunkt Latein), Grundlagen der Klassischen Philologie II, Lateinische Sprachpraxis und ihre Didaktik I sowie weitere 12	<u>Studienleistungen:</u> Zwei Studienleistungen: Präsentation (20-45 Minuten) zum Workshop Praxis der didaktischen Texterstellung und Portfolio zu Methodik der Texterstellung im Selbststudium (maximal 5 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90-120 Minuten)

			Sprachdidaktik Fertigkeiten: Reflexionsvermögen; eigenständiger und kritischer Umgang mit einer Vielzahl sprachdidaktischer Standardliteratur; Evaluationsvermögen in Bezug auf lateinische Sprachrichtigkeit; Vernetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen.		LP aus den Modulen des Studienfachs (insgesamt 33 LP)	

14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule, Praxismodul und Vertiefungsmodule müssen im Studienfach Latein die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.
Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich **Basismodule 6 LP** können aus der Lehreinheit **FB 10, Klassische Philologie** folgende Module verwendet werden:

Module aus Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien (StPO L3 2023)	**LP**
ProfiWerk Alte Sprachen	6
ProfiWerk Alte Sprachen II	6

Für den Studienbereich **Praxismodul 6 LP** können aus der Lehreinheit **FB 10, Klassische Philologie** folgende Module verwendet werden:

Module aus Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien (StPO L3 2023)	**LP**
PraxisLab Alte Sprachen	6
PraxisLab Alte Sprachen II	6

Für den Studienbereich **Studienbereich Vertiefungsmodule 12 LP** können aus der Lehreinheit **FB 10, Klassische Philologie** folgende Module verwendet werden:

Module aus Studienfach Griechisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien (StPO L3 2023)	**LP**
Analyse und Interpretation griechischer Texte II	6

Analyse und Interpretation griechischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung	6
Klassisch-philologische Forschung in Fachwissenschaft und -didaktik	6
Kontext, Rezeption und Vermittlung antiker Literatur	6

15. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Modulbezeichnung	**LP**
Grundlagen der Klassischen Philologie I	6
Grundlagen der Klassischen Philologie II	6
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II: Interdisziplinäre Vernetzung	6
Analyse und Interpretation lateinischer Texte II	6

3.17 Mathematik

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.17 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

I. Allgemeines 442

1. Ziele des Studienfachs Mathematik 442

II. Studienbezogene Bestimmungen 443

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 443

3. Studienbeginn 448

4. Studienaufenthalte im Ausland 448

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 448

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 448

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 449

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 449

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 449

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 449

10. Prüfungsformen 450

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 450

12. Wiederholung von Prüfungen 451

13. Modulliste 452

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Mathematik

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium dient dem Erwerb der fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen zum Unterrichten des Fachs Mathematik im gymnasialen Lehramt. Die Studierenden erwerben in den fachwissenschaftlichen Studien die fachlichen Grundlagen für einen kompetenten unterrichtlichen Umgang mit den verschiedenen Lernbereichen der Schulmathematik und lernen Mathematik als Wissenschaftsdisziplin kennen. In den fachdidaktischen Studien erwerben sie theoretische und empirische Erkenntnisse zu Lehr- und Lernprozessen im Fach Mathematik, die sie befähigen, Unterricht kompetent zu analysieren, zu planen und durchzuführen.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Mathematik

- Die Studierenden kennen und nutzen die grundlegenden Strukturen, Konzepte und Inhalte in mehreren Teildisziplinen der Mathematik und verfügen so über einen Zugang zu Fragestellungen der Mathematik. Sie besitzen solides, strukturiertes und flexibel einsetzbares Fachwissen in den zentralen unterrichtsrelevanten Lernbereichen.
- Sie kennen und nutzen grundlegende Denk- und Argumentationsweisen der Mathematik und verfügen über eine angemessene Ausdrucksfähigkeit zur Beschreibung mathematischer Sachverhalte. Sie sind mit Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Mathematik vertraut und können diese Methoden inner- und außerhalb der Mathematik anwenden.
- Die Studierenden haben in einem wählbaren Teilbereich Einblick in Forschungsmethoden und aktuelle Forschungsergebnisse der Mathematik. Sie haben die Fähigkeit, sich in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Mathematik selbstständig einzuarbeiten.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Mathematik

Die Studierenden verstehen Fachdidaktik als Wissenschaft vom fachspezifischen Lernen und verfügen über theoretische und empirische Erkenntnisse zu Lehr- und Lernprozessen im Fach Mathematik. Insbesondere verfügen sie über

- mathematikdidaktische Basiskompetenzen, die einerseits Zugangsweisen, Vorstellungen, Präkonzepte und Verstehenshürden zu verschiedenen

Lernbereichen der Schulmathematik (Algebra, Geometrie, Analysis, Lineare Algebra, Stochastik) betreffen und andererseits theoretische Konzepte zu mathematischen Denkhandlungen wie Begriffsbildung, Problemlösen und Argumentieren umfassen,

- übergreifende auf den Mathematikunterricht bezogene Handlungskompetenzen (zum Beispiel zur Konstruktion von Aufgaben, zur Leistungsbewertung und zum Medieneinsatz) sowie diagnostische Kompetenzen.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Mathematik gliedert sich in die Studienbereiche Basisbereich, Aufbaubereich, Vertiefungsbereich und Praxismodul.

(2) Das Studienfach Mathematik besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Mathematik	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik	PF	12/0
Analysis I	PF	7/2
Analysis II	PF	6/3
Elementare Stochastik	PF	5/4
Algebra	PF	9/0
Didaktik der Algebra	PF	0/3
Geometrie für das Lehramt	PF	3/0
Didaktik der Geometrie	PF	0/3
Kleines Aufbaumodul in Reiner Mathematik	WP*	6/0
Kleines Aufbaumodul in Angewandter Mathematik	WP*	6/0
Großes Aufbaumodul in Reiner Mathematik	WP*	9/0
Großes Aufbaumodul in Angewandter Mathematik	WP*	9/0
ProfiWerk Mathematik	PF	0/6
Ausgewählte Themen der Mathematik („Seminar“)	PF	3/0
Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul	PF	0/3
PraxisLab	PF	0/6
Summe		**60/30**

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Mathematik:

30 LP aus dem Basisbereich

- 12 LP PF: Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik
- 9 LP PF: Analysis I
- 9 LP PF: Analysis II

48 LP aus dem Aufbaubereich

- 9 LP PF: Elementare Stochastik
- 9 LP PF: Algebra
- 3 LP PF: Didaktik der Algebra
- 3 LP PF: Geometrie für das Lehramt
- 3 LP PF: Didaktik der Geometrie
- 6 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen*:
  - 6 LP WP: Kleines Aufbaumodul in Reiner Mathematik
  - 6 LP WP: Kleines Aufbaumodul in Angewandter Mathematik
- 9 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen*:
  - 9 LP WP: Großes Aufbaumodul in Reiner Mathematik
  - 9 LP WP: Großes Aufbaumodul in Angewandter Mathematik
- 6 LP PF: ProfiWerk Mathematik

6 LP aus dem Vertiefungsbereich

- 3 LP PF: Ausgewählte Themen der Mathematik („Seminar“)
- 3 LP PF: Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab Mathematik

* Bei den vier Aufbaumodulen ist jeweils ein kleines (6 LP) und ein großes Modul (9 LP) zu wählen unter der Nebenbedingung, dass mindestens eins der Module aus der Reinen Mathematik stammt.

(3)

- Basisbereich: Die Studierenden lernen im Basisbereich zunächst grundlegende Strukturen, Konzepte und Inhalte zu den Lernbereichen Analysis und Lineare Algebra kennen und sie lernen, diese flexibel anzuwenden. Sie erwerben damit zum einen die wissenschaftlichen Grundlagen zu den beiden genannten Lernbereichen der Oberstufenmathematik und sie erlernen zum anderen grundlegende Arbeits-, Denk- und Argumentationsweisen des Fachs, die im weiteren Studium benötigt werden. In den Schnittstellenmodulen Analysis werden Bezüge zwischen Schul- und Hochschulmathematik erarbeitet.
- Aufbaubereich: Im Aufbaubereich wird der fachliche Kompetenzerwerb auf die Lernbereiche Stochastik und Algebra, Geometrie und zwei weitere wählbare Teilgebiete fachwissenschaftlich erweitert. In den fachdidaktischen Modulen werden zwei Themenfelder des Mathematikunterrichts unter stoffdidaktischen Aspekten erschlossen. Im Modul ProfiWerk wird ein reflexives Verständnis für die zentralen Leitideen des Fachs entwickelt. Dies dient als Grundlage für die Modellierung unterrichtsbezogener Aufgaben, die im Modul PraxisLab im Berufsfeld Schule geübt und erprobt wird.
- Vertiefungsbereich: Im fachlichen Teil des Vertiefungsbereichs gewinnen die Studierenden Einblick in Forschungsmethoden und aktuelle Forschungsergebnisse der Mathematik. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Mathematik selbstständig einzuarbeiten. Die fachdidaktische Ausbildung wird durch ein wählbares stoffdidaktisch oder übergreifend orientiertes Modul vertieft.
- Praxismodul: Die Studierenden lernen Mathematikunterricht auf fachdidaktischer Grundlage zu planen, zu gestalten und durchzuführen. Dazu gehören auch Aspekte der Leistungsbeurteilung, der Lernförderung und des Medieneinsatzes.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Mathematik in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des vierten oder fünften Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium vor dem vierten Semester planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind nicht vorgesehen.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Mathematik, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, gilt eine maximal zulässige Fehlzeit von 15 % der Veranstaltungen. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Mathematik folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Das notenbeste der drei Module Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik, Analysis I und Analysis II, zwei der Module Algebra, Elementare Stochastik, Kleines Aufbaumodul Reine beziehungsweise Angewandte Mathematik, Großes Aufbaumodul Reine beziehungsweise Angewandte Mathematik. (Die Inhalte der beiden nicht gewählten Module sind dann Prüfungsgegenstand in der Ersten Staatsprüfung.)

Fachdidaktik:	Das notenbeste Modul beziehungsweise die beiden notenbesten Module aus Didaktik der Algebra, Didaktik der Geometrie, Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul und ProfiWerk Mathematik. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Praktikumsbericht oder Portfolio

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.
(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nur in den Modulen der Bereiche Basis-, Aufbau- und Vertiefungsbereich möglich.

13. Modulliste

Module im Fach Mathematik	Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]	LP	Qualifikationsziele	Niveau-stufe	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik *Linear Algebra incl. Foundations of Mathematics*	PF	12	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Prinzipien linearer Strukturen und deren Konzeptualisierung in der Linearen Algebra. Sie sind mit grundlegenden mathematischen Arbeitsweisen und der Bedeutung eines axiomatischen Theorieaufbaus vertraut.	Basis	keine	Studienleistungen: 1) Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben, 2) Eine Klausur (45-120 Minuten). Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)
Analysis I *Analysis I*	PF	9	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe und Methoden der Analysis einer Veränderlichen,	Basis	keine	Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben

			können diese anwenden und stellen Bezüge zu deren Einsatz im gymnasialen Unterricht her.			Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung Modulprüfung: Klausur (90-120 Minuten)
Analysis II *Analysis II*	PF	9	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe und Methoden der Analysis mehrerer Veränderlichen, können diese anwenden und stellen Bezüge zum gymnasialen Analysisunterricht her.	Basis	Analysis I für die Meldung zur Modulprüfung Empfohlene Voraussetzungen: Analysis I für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen	Studienleistungen: 1) Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben, 2) Klausur (90-120 Minuten). Die Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: mündliche Prüfung über Analysis I und II (20-30 Minuten)
Elementare Stochastik *Elementary Stochastics*	PF	9	Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den grundlegenden Konzepten der Stochastik vertraut, können diese	Aufbau	Empfohlene Voraussetzungen: Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra mit	Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der

			in konkreten Aufgabenstellungen anwenden und ihre Einsatzmöglichkeiten im Unterricht beurteilen.		Grundlagen der Mathematik	wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: Klausur (90-120 Minuten)
Algebra *Algebra*	PF	9	Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen und verwenden grundlegende algebraische Strukturen wie Gruppen, Ringe und Körper. Sie wenden algebraische Darstellungs- und Argumentationsformen an und verstehen axiomatische Vorgehensweisen.	Aufbau	Empfohlene Voraussetzungen: Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik	Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: Klausur (90-120 Minuten)
Didaktik der Algebra *Mathematics Education: Teaching Algebra*	PF	3	Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über mathematikdidaktische Grundlagen für den Algebraunterricht in der Sekundarstufe I. Dazu gehört insbesondere die Kenntnis von	Aufbau	Empfohlene Voraussetzungen: Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik	Studienleistungen: Abhängig vom Veranstaltungstyp werden zwei der folgenden drei Studienleistungen angeboten und müssen für

			Zugängen, Darstellungsformen, paradigmatischen Beispielen und Lernhürden beim Aufbau der Zahlbereiche und bei der algebraischen Formelsprache.			die Zulassung zur Modulprüfung bestanden sein: (1) Erfolgreiche Bearbeitung von jeweils mindestens 50 % der Übungs- und Reflexionsaufgaben, (2) Referat, oder (3) Klausur. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten)
Geometrie für das Lehramt *Geometry for Pre-Service Teachers*	PF	3	<u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über fachmathematische Grundlagen für den Geometrieunterricht in den Sekundarstufen. Dazu gehört insbesondere der sichere Umgang mit den Begriffen, Methoden und Ergebnissen der Elementargeometrie.	Aufbau	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik	<u>Studienleistung:</u> Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-20 Minuten)

Didaktik der Geometrie *Mathematics Education: Teaching Geometry*	PF	3	Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über mathematikdidaktische Grundlagen für den Geometrieunterricht in der Sekundarstufe I. Dazu gehört insbesondere die Kenntnis von Zugängen, Darstellungsformen, paradigmatischen Beispielen und Lernhürden bei der geometrischen Abbildungs- und Figurenlehre sowie bei der geometrischen Inhaltslehre.	Aufbau	Geometrie für das Lehramt Empfohlene Voraussetzungen: Analysis I, Analysis II, Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik und ProfiWerk Mathematik	Studienleistungen: Abhängig vom Veranstaltungstyp werden zwei der folgenden drei Studienleistungen angeboten und müssen für die Zulassung zur Modulprüfung bestanden sein: (1) Erfolgreiche Bearbeitung von jeweils mindestens 50 % der Übungs- und Reflexionsaufgaben, (2) Referat, oder (3) Klausur. Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten)
Kleines Aufbaumodul in Reiner Mathematik *Intermediate Mathematics Module*	WP	6	Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Teil eines Themenfelds der Reinen Mathematik und nutzen dessen Methoden.	Aufbau	keine	Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistung ist Voraussetzung für die

						Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: Klausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
Kleines Aufbaumodul in Angewandter Mathematik *Intermediate Module in Applied Mathematics*	WP	6	Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Teil eines Themenfelds der Angewandten Mathematik und nutzen dessen Methoden.	Aufbau	keine	Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: Klausur (90-120 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten)
Großes Aufbaumodul in Reiner Mathematik *Intermediate Module in Pure Mathematics*	WP	9	Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Themenfeld der Reinen Mathematik und nutzen dessen Methoden.	Aufbau	Empfohlene Voraussetzungen: Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik	Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistung ist Voraussetzung für die

						Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: Klausur (90-120 Minuten)
Großes Aufbaumodul in Angewandter Mathematik *Intermediate Module in Applied Mathematics*	WP	9	Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über strukturiertes Fachwissen in einem Themenfeld der Angewandten Mathematik und nutzen dessen Methoden.	Aufbau	Empfohlene Voraussetzungen: Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik	Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 50 % der wöchentlich gestellten Übungsaufgaben. Die Studienleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: Klausur (90-120 Minuten)
ProfiWerk Mathematik *ProfiWerk Mathematics*	PF	6	Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen	Aufbau	Empfohlene Voraussetzung: Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik, Analysis I, Analysis II und mindestens gleichzeitige Belegung des Moduls Didaktik der Algebra	Studienleistung: Übungsaufgaben, Referat, Portfolio. Modulprüfungen: Klausur (90 Minuten, 3 LP) und Hausarbeit (15-20 Seiten, 3 LP).

			Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.			
Ausgewählte Themen der Mathematik („Seminar“) *Selected Topics in Mathematics ("Seminar")*	PF	3	Qualifikationsziele: Die Studierenden können sich ein fortgeschrittenes mathematisches Thema selbst erarbeiten, es in einem Vortrag präsentieren und einer wissenschaftlichen Diskussion stellen.	Vertiefung	Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik Empfohlene Voraussetzungen: je nach Themenschwerpunkt gegebenenfalls das entsprechende Aufbaumodul laut Modulankündigung	Studienleistung: Seminarvortrag (75-90 Minuten) Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung eines Seminarvortrags (10-20 Seiten)
Mathematikdidaktisches Vertiefungsmodul *Mathematics Education – Advanced Module*	PF	3	Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte mathematikdidaktische Kenntnisse bis hin zu aktuellen Forschungsergebnissen und können diese für Unterrichtshandeln nutzbar machen, zum Beispiel zur Analyse von Unterrichtsthemen oder zur	Vertiefung	Empfohlene Voraussetzungen: Analysis I, Analysis II und Lineare Algebra mit Grundlagen der Mathematik	Studienleistungen: Abhängig vom Veranstaltungstyp werden zwei der folgenden drei Studienleistungen angeboten und müssen für die Zulassung zur Modulprüfung bestanden sein:

			zielgerichteten Konstruktion von Lerngelegenheiten.			(1) Erfolgreiche Bearbeitung von jeweils mindestens 50 % der Übungs- und Reflexionsaufgaben, (2) Referat, oder (3) Klausur. Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten)
PraxisLab Mathematik *PraxisLab Mathematics*	PF	6	Qualifikationsziele: Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Mathematik sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre	Praxis	Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach EGL, Studienleistung ProfiWerk Mathematik Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab EGL.	Anwesenheitspflicht Studienleistungen: Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar Modulprüfung: Praktikumsbericht oder Portfolio (8-15 Seiten)

			erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.			

3.18 Philosophie

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.18 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

I. Allgemeines 463

1. Ziele des Studienfachs Philosophie 463

II. Studienbezogene Bestimmungen 465

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 465

3. Studienbeginn 470

4. Studienaufenthalte im Ausland 470

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 470

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 470

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 471

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 471

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 471

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 471

10. Prüfungsformen 472

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 472

12. Wiederholung von Prüfungen 473

13. Modulliste 474

14. Importmodulliste 478
15. Exportmodulliste 479

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Philosophie

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Im Studienfach Philosophie sollen die Studierenden den kritischen Umgang mit allgemeinen und speziellen Problemen der Philosophie und deren Teildisziplinen im Hinblick auf die Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft erlernen, wozu sie analytische und argumentative sowie reflexive und soziale Fähigkeiten ausbilden sollen. Die Studierenden sollen die fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und die analytischen und argumentativen Fähigkeiten erwerben, durch die sie in die Lage versetzt werden, philosophische Probleme und Inhalte zu erarbeiten, kritisch zu reflektieren und in eine im Hinblick auf den schulischen Zusammenhang geeignete Form zu transformieren sowie diese unter Zuhilfenahme fachdidaktischer Methoden zu vermitteln.

Das Studienfach Philosophie vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen aus den Bereichen der Theoretischen Philosophie (inklusive Logik und Argumentationstheorie), Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie sowie hinsichtlich spezieller Methoden und Disziplinen der Philosophie.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Philosophie

Zur Realisierung dieses Qualifikationsprofils zielt das Studienfach auf die Entwicklung folgender fachwissenschaftlicher Kompetenzen:

a) Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart (Sachkompetenz);
b) Erkennen und Interpretieren unterschiedlicher philosophischer Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart; Verständnis der Deutungszusammenhänge von philosophischen Konzeptionen und Systemen von deren eigenen Voraussetzungen her (Hermeneutische Kompetenz);

c) Kritischer Umgang mit historischen Quellen; philologische Kompetenz im Umgang mit philosophischen Texten (Philologisch-historische Kompetenz);
d) Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren aufgrund formal- und materiallogischer Methodenbeherrschung sowie deren eingehender Übung (Reflexions- und Argumentationskompetenz);
e) Informationen und Quellen eigenständig suchen, aufbereiten, bewerten und präsentieren (Informationskompetenz);
f) Inter- und transdisziplinärer Wissenstransfer, insbesondere in Bezug auf einerseits argumentative Methoden sowie andererseits zentrale Themen der Ethik und Wissenschaftsphilosophie (Transformationskompetenz);
g) Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen von philosophischem Ausdruck (mündlich/schriftlich), inklusive Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen (Kommunikations- und Sprachenkompetenz);
h) Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzudenken sowie Fähigkeit, eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können (Sozialkompetenz);
i) Öffentliche Vermittlung und argumentorientierte Verhandlung von gesellschaftsbezogenem Fachwissen (Präsentations- und Moderationskompetenz).

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Philosophie

a) Kenntnisse über gängige fachdidaktische Modelle und Methoden, Diagnose- und Beurteilungsmittel, die Rahmenbedingungen von Unterricht im rechtlichen und schulischen Kontext, die Theorie von Unterrichtsorganisation, die Aufgabenbereiche von Philosophielehrer/innen und die Schwerpunktthemen des Philosophieunterrichts (Sachkompetenz);
b) Fähigkeit zur Bearbeitung und Transformation fachspezifischer Inhalte im Hinblick auf die schulische Vermittlung an unterschiedliche Lerngruppen (Methoden- und Kommunikationskompetenz);
c) Analyse von Lerngruppen, Unterrichtssituationen und Schülerleistungen im Fachkontext (Diagnosekompetenz);
d) Analyse von Unterricht und Unterrichtsgestaltung sowie des Rollenverständnisses (Reflexionskompetenz);

e) Umgang mit verschiedenen Medien in der Unterrichtsgestaltung; Klärung von Aufgaben und Möglichkeiten philosophischer Reflexion im Zusammenhang medialer Praxis (Medienkompetenz);
f) Fähigkeit, philosophische Inhalte zu präsentieren, in verschiedenen Sozialformen von Schülern bearbeiten zu lassen und Diskussionen zu initiieren und zu moderieren (Präsentations- und Moderationskompetenz);
g) Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern für Probleme der Philosophie, gezielte Gestaltung der Interaktion von Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler in schulischen Prozessen (Kommunikations- und Sozialkompetenz);
h) Umsetzung inhaltlicher und methodischer Unterrichtsplanung in die schulische Praxis unter besonderer Berücksichtigung philosophisch-methodischer Aspekte (Handlungskompetenz).

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Philosophie gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich, Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich, Praxismodul, Vertiefungsmodule fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich.

(2) Das Studienfach Philosophie besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Philosophie	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Einführung in das Philosophie- und Ethikstudium für Lehramtsstudierende	PF	6/0
Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende	PF	6/0
Praktische Philosophie 1 (gemäß Importmodulliste)	PF	6/0
Theoretische Philosophie 1 (gemäß Importmodulliste)	PF	6/0
Geschichte der Philosophie 1 (gemäß Importmodulliste)	PF	6/0
Kleine Klassikerlektüre	PF	6/0
Fachdidaktik I	PF	0/6
ProfiWerk Philosophie	PF	0/6
Fachdidaktik II	PF	0/12
PraxisLab Philosophie	PF	0/6
Geschichte der Philosophie 2 (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0
Theoretische Philosophie 2 (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0
Praktische Philosophie 2 (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0
Ästhetik (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0
Disziplinen der Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0
Philosophical Methods and Problems (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0
Intensivlektüre Geschichte der Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0
Intensivlektüre Praktische Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0

Intensivlektüre Theoretische Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0
Forschung Geschichte der Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0
Forschung Praktische Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0
Forschung Theoretische Philosophie (gemäß Importmodulliste)	WP	12/0
Summe		**60/30**

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Philosophie:

36 LP aus dem Bereich Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich

- 6 LP PF: Einführung in das Philosophie- und Ethikstudium für Lehramtsstudierende
- 6 LP PF: Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende
- 6 LP PF: Praktische Philosophie 1 (gemäß Importmodulliste)
- 6 LP PF: Theoretische Philosophie 1 (gemäß Importmodulliste)
- 6 LP PF: Geschichte der Philosophie 1 (gemäß Importmodulliste)
- 6 LP PF: Kleine Klassikerlektüre

24 LP aus dem Bereich Basis- und Aufbaumodule Fachdidaktischer Pflichtbereich

- 6 LP PF: Fachdidaktik I
- 6 LP PF: ProfiWerk Philosophie
- 12 LP PF: Fachdidaktik II

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab Philosophie

24 LP aus dem Bereich Vertiefungsmodule Fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich

- 24 LP WP: Wähle insgesamt 2 Module aus 11 Modulen:
    - 12 LP WP: Geschichte der Philosophie 2 (gemäß Importmodulliste)
    - 12 LP WP: Theoretische Philosophie 2 (gemäß Importmodulliste)
    - 12 LP WP: Praktische Philosophie 2 (gemäß Importmodulliste)
    - 12 LP WP: Ästhetik (gemäß Importmodulliste)
    - 12 LP WP: Philosophical Methods and Problems (gemäß Importmodulliste)
    - 12 LP WP: Disziplinen der Philosophie (gemäß Importmodulliste)
    - 12 LP WP: Intensivlektüre Praktische Philosophie (gemäß Importmodulliste)
    - 12 LP WP: Intensivlektüre Theoretische Philosophie (gemäß Importmodulliste)
    - 12 LP WP: Intensivlektüre Geschichte der Philosophie (gemäß Importmodulliste)
    - 12 LP WP: Forschung Praktische Philosophie (gemäß Importmodulliste)
    - 12 LP WP: Forschung Theoretische Philosophie (gemäß Importmodulliste)
    - 12 LP WP: Forschung Geschichte der Philosophie (gemäß Importmodulliste)

(3)

- Der Pflichtbereich Fachwissenschaftliche Basismodule umfasst sechs Basismodule. Hier steht zunächst der Erwerb grundlegender Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie eine allgemeine Einführung in die Philosophie im Vordergrund, die exemplarisch geschieht. Die Befassung mit Logik und Argumentationstheorie als den grundlegenden Werkzeugen des Faches ist eine Voraussetzung dafür, die weiteren ebenfalls im Bereich enthaltenen Themenfelder (Praktische Philosophie mit dem Schwerpunkt Ethik) und Theoretische Philosophie (mit dem Schwerpunkt Philosophie des Geistes, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie) bearbeiten zu können. Unter dem Titel „Disziplinen der Philosophie“ versammeln sich Bereiche wie die Phänomenologie oder Ästhetik, im Bereich Geschichte der Philosophie wird systematisch in philosophiehistorisch relevante zentrale Begriffe und Entwürfe eingeführt. Um den Studierenden einen ersten intensiveren Kontakt mit klassischen philosophischen Texten zu ermöglichen, findet sich hier schließlich ein erstes lektürebasiertes Modul.
- Im Fachdidaktischen Pflichtbereich (Basis- und Aufbaumodule) werden fachdidaktische Konzepte vorgestellt und erste Erfahrungen mit der Transformation philosophischer Inhalte und Kompetenzen in unterrichtsrelevante Zusammenhänge ermöglicht (Basisbereich, ProfiWerk). Spezielle Fragen des Fachunterrichtes Philosophie sowie vertiefte Übungen zur Umsetzung im Unterricht sind Gegenstand des aufbauenden Moduls.
- Der Bereich Praxismodul beinhaltet das Schulpraktikum.
- Im Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodule müssen zwei vertiefende Module studiert werden. Diese sind (analog zum Pflichtbereich) dem Fach in seiner ganzen Breite, also den Bereichen Geschichte der Philosophie, Theoretische und Praktische Philosophie zugeordnet; zusätzlich besteht die Möglichkeit, Kenntnisse in speziellen Disziplinen und zu besonderen Problemen der Philosophie zu erwerben. Mehrere Module ermöglichen intensivere Lektüren oder das Verfolgen spezieller, auch eigenständig formulierbarer Forschungsinteressen.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Philosophie in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen

Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des des fachwissenschaftlchen Aufbau- und Vertiefungsmodulbereiches vorgesehen. Die gemäß Studienverlausplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Philosophie, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.2023

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Philosophie folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die fachwissenschaftlichen Module Theoretische Philosophie 1 und Praktische Philosophie 1 sowie das notenbeste Vertiefungsmodul aus dem fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich.
Fachdidaktik:	Das beziehungsweise die notenbesten fachdidaktischen Module des Pflichtbereichs Fachdidaktische Basis- und Aufbaumodule. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches

	Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Portfolios
- Essays

(2) Weitere Prüfungsformen sind

- Präsentationen

(3) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(4) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß Anlage F StPO L3 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür

festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nur für das Modul „Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende“ vorgesehen.

13. Modulliste

Module im Fach Philosophie	Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]	LP	Qualifikationsziele	Niveau-stufe	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in das Philosophie- und Ethikstudium für Lehramtsstudierende (L-Einführung) *Introduction to Philosophy/Ethical Studies for Teachers*	PF	6	Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt zentrale Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext einer ersten Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen, Theorien und Methoden. Eingeübt werden sollen der Umgang mit philosophischen Texten; die Informationsbeschaffung über verschiedene Medien; das Verfassen philosophischer Texte; selbstständiges Arbeiten und Teamarbeit (zum Beispiel Literaturrecherchen). Entwickeln und Erproben von Präsentationstechniken, Hilfsmittelbenutzung.	Basis	keine	Studienleistungen: 3 Essays (je 3 Seiten) Das erfolgreiche Absolvieren der Studienleistungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)
Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende	PF	6	Qualifikationsziele: Lernziel ist ein grundlegendes Verständnis logischer Analyse sowie	Basis	Empfohlene Voraussetzungen:	Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (10-12 Seiten)

(L-Logik) *Basic Logic and Argumentation theory L3*			des korrekten Einsatzes argumentationstheoretischer Werkzeuge.		Einführung in das Philosophie- und Ethikstudium für Lehramtsstudierende	
Kleine Klassikerlektüre (L-Klassiker) *Small Classic Reading L3*	PF	6	Qualifikationsziele: Lernziel ist ein grundlegendes Verständnis für die Besonderheiten philosophischer Texte und ein erster fachsprachlich differenzierter Umgang mit unterschiedlichen hermeneutischen Werkzeugen.	Basis	Empfohlene Voraussetzungen: Einführung in das Philosophie- und Ethikstudium für Lehramtsstudierende	Modulprüfung: Hausarbeit (10-12 Seiten) oder drei Essays à drei Seiten
Fachdidaktik I (L-PhilFDI) *Introduction to Teaching Methodology in Philosophy*	PF	6	Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Fähigkeit entwickeln, aus der Auseinandersetzung mit philosophischen Theorien und Methoden Kriterien für die Transformation philosophischer Fragen in Unterrichtszusammenhänge zu entwickeln beziehungsweise diese nachzuvollziehen.	Basis	Empfohlene Voraussetzungen: Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende, Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende, Theoretische Philosophie 1 oder Praktische Philosophie 1	Modulprüfung: Hausarbeit (15 Seiten), schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 Seiten) eines Unterrichtsentwurfs (Entwicklung und Präsentation einer Unterrichtseinheit/-stunde) oder Portfolio (ca. 15 Seiten)
ProfiWerk Philosophie (L-PWPhil) *ProfiWerk Philosophy*	PF	6	Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein	Aufbau	keine	Studienleistungen: Bearbeitung von 2 bis 6 Übungsaufgaben und 1 bis

			exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an. Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.			3 Präsentationen einzelner Übungsaufgaben Modulprüfung: Projektarbeit oder Portfolio (ca. 20 Seiten)
Fachdidaktik II (L-PhilFDII) *Advanced Teaching Methodology in Philosophy*	PF	12	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, Fachunterricht unter Berücksichtigung zentraler fachdidaktischer Modelle zu analysieren und zu planen. Sie sind in der Lage, philosophische Fragen und Theorien problemorientiert und methodisch reflektiert in Unterrichtskontexten zu entfalten.	Aufbau	Empfohlene Voraussetzungen: Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende, Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende, Theoretische Philosophie 1 oder Praktische Philosophie 1 Fachdidaktik I	Modulprüfung: Hausarbeit (15 Seiten), schriftliche Ausarbeitung eines Unterrichtsentwurfs (ca. 15 Seiten) oder Portfolio (ca. 15-20 Seiten)

PraxisLab Philosophie (L-PLPhil) *School Internship/PraxisLab*	PF	6	Qualifikationsziele: Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Philosophie sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren.	Praxis	Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach EGL, Studienleistung im Modul ProfiWerk Philosophie Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab EGL.	Anwesenheitspflicht Studienleistung: Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar Modulprüfung: Praktikumsbericht oder Portfolio (8-15 Seiten)

14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich und Vertiefungsmodule fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich können im Studienfach Philosophie die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.
Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich **Basismodule Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich (Pflicht) 36 LP** können aus der Lehreinheit **Philosophie (FB 03)** folgende Module verwendet werden:

Module aus B.A. Philosophie HF (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Praktische Philosophie 1	6
Theoretische Philosophie 1	6
Geschichte der Philosophie 1	6

Für den Studienbereich **Vertiefungsmodule fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich (Wahlpflicht) 24 LP** können aus der Lehreinheit **Philosophie (FB 03)** folgende Module verwendet werden:

Module aus B.A. Philosophie HF (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Geschichte der Philosophie 2	12
Theoretische Philosophie 2	12
Praktische Philosophie 2	12
Ästhetik	12
Disziplinen der Philosophie	12
Philosophical Methods and Problems	12

Module aus M.A. Philosophie (in der jeweils gültigen Fassung)	LP
Intensivlektüre Geschichte der Philosophie	12
Intensivlektüre Theoretische Philosophie	12
Intensivlektüre Praktische Philosophie	12
Forschung Geschichte der Philosophie	12
Forschung Theoretische Philosophie	12
Forschung PraktischenPhilosophie	12

15. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung	LP
Einführung in das Philosophie- und Ethikstudium für das Lehramt	6
Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie für das Lehramt	6
Kleine Klassikerlektüre	6
Fachdidaktik I	6
Fachdidaktik II	12
PraxisLab Philosophie	6
ProfiWerk Philosophie	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

3.19 Physik

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.19 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

I. Allgemeines 481

1. Ziele des Studienfachs Physik 481

II. Studienbezogene Bestimmungen 482

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 482

3. Studienbeginn 486

4. Studienaufenthalte im Ausland 487

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 487

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 487

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 487

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 487

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 488

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 488

10. Prüfungsformen 489

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 489

12. Wiederholung von Prüfungen 490

13. Modulliste 491

14. Importmodulliste 498

15. Exportmodulliste 499

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Physik

(1) Die allgemeinen Ziele und Inhalte des Studienfachs Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien orientieren sich an den Anforderungen der Praxis des Physikunterrichts an Gymnasien. Es werden die für den Lehrberuf erforderlichen fachlichen und experimentellen Kompetenzen der Fachwissenschaft sowie die nötigen fachdidaktischen Kenntnisse in Hinblick auf die Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen vermittelt. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer erwerben damit die Kenntnisse und Fertigkeiten, um einen modernen Physikunterricht gestalten zu können. Unter wissenschaftlicher Anleitung sammeln die Studierenden während des Studiums erste Erfahrungen in der Anwendung geeigneter Methoden und Medien in der Unterrichtspraxis.

Im Studium ist die Vernetzung von fachlichen und fachdidaktischen Aspekten essenziell, so dass die Studierenden in der Lage sind, sich fachlich fundiert mit der Vermittlung physikalischer Inhalte auseinanderzusetzen. Die universitäre Ausbildung hat das Ziel, die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer so auszubilden, dass sie kompetent und reflektiert physikalisches Wissen in der Schule vermitteln und ihre Rolle als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für physikalisches Wissen in der Gesellschaft verantwortungsvoll wahrnehmen können.

(2) Zu den zentralen fachwissenschaftlichen Kompetenzen des Studienfachs Physik gehören das Wissen um Inhalte, Arbeitsweisen und grundlegende Erkenntnisse der Physik sowie die Fähigkeiten,

1. physikalische Begriffs-, Modell- und Theoriebildung anzuwenden und zu reflektieren, insbesondere in Bezug auf das Erkennen von naturwissenschaftlichen Fragestellungen und die Reduktion auf quantitative Modellbildung anwenden zu können;
2. neuere physikalische Forschungsergebnisse im Grundsatz zu verstehen und in ihrer fachlichen und außerfachlichen Bedeutung einschätzen zu können; insbesondere auch die Physik als kulturelle Leistung zu begreifen;

3. neue Entwicklungen der Physik und ihre technischen Anwendungen selbstständig zu erarbeiten und in den Unterricht einbringen zu können;
4. physikalische Inhalte angemessen in Experiment und Theorie darstellen zu können;
5. Verbindungen zu anderen Wissenschaften herstellen zu können.

(3) Zu den zentralen fachdidaktischen Kompetenzen des Studienfachs Physik gehören:

1. die Kenntnis der Bildungsziele des Fachs Physik und ihrer Entwicklung sowie die Fähigkeit, sie zu begründen und ihre Legitimation und Entwicklung im gesellschaftlichen und historischen Kontext zu reflektieren;
2. das Wissen über fachdidaktische Theorien und Forschung insbesondere hinsichtlich des Lernprozesses im Physikunterricht sowie der physikbezogenen Kompetenzbildung;
3. das Wissen um fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von Physikunterricht sowie die Fähigkeit, sie in Unterrichtsentwürfe umsetzen und mit Methoden der empirischen Unterrichtsforschung auswerten und weiter entwickeln zu können;
4. die Fähigkeiten, Lernprozesse und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren und empirisch zu beschreiben;
5. die Kenntnis der Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Lernförderung und Leistungsbeurteilung;
6. die Fähigkeit, den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern und anderen Medien im Physikunterricht zu analysieren und zu begründen.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Physik gliedert sich in die Studienbereiche Einführung in die Physik, Praktika, Theoretische Physik, Vertiefung Physik, Fachdidaktik und Praxismodul.

(2) Das Studienfach Physik besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Physik	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Mechanik	PF	9/0
Elektrizität und Wärme	PF	9/0
Optik und Quantenphänomene gemäß Importmodulliste	PF	9/0
Mathematische Methoden der Physik	PF	3/0
Grundpraktikum A gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Grundpraktikum B gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Theoretische Physik 1: Mechanik	WP	6/0
Theoretische Physik 2: Quantenmechanik und Statistische Physik	WP	6/0
Theoretische Physik 3: Elektrodynamik	WP	6/0
Kern-, Teilchen- und Astrophysik gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Fortgeschrittenenpraktikum A gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Fortgeschrittenenpraktikum B gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Moderne Themen der Schulphysik	PF	0/6
Praxis und Didaktik der Schulversuche	PF	0/9
Vertiefung zur Experimentalphysik A: Mechanik, Elektrizität, Atomphysik	WP	0/3
Vertiefung zur Experimentalphysik B: Optik, Thermodynamik, Festkörperphysik	WP	0/3
ProfiWerk Physik	PF	0/6
PraxisLab Physik	PF	0/6
Summe		**60/30**

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Physik:

30 LP aus dem Bereich Einführung in die Physik

- 9 LP PF: Mechanik
- 9 LP PF: Elektrizität und Wärme
- 9 LP PF: Optik und Quantenphänomene gemäß Importmodulliste
- 3 LP PF: Mathematische Methoden der Physik

12 LP aus dem Bereich Praktika

- 6 LP PF: Grundpraktikum A gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Grundpraktikum B gemäß Importmodulliste

12 LP aus dem Bereich Theoretische Physik

Wähle 2 Module aus 3 Modulen:

- 6 LP WP: Theoretische Physik 1: Mechanik
- 6 LP WP: Theoretische Physik 2: Quantenmechanik und Statistische Physik
- 6 LP WP: Theoretische Physik 3: Elektrodynamik

6 LP aus dem Bereich Vertiefung Physik

Wähle 1 Modul aus 6 Modulen:

- 6 LP WP: Theoretische Physik 1: Mechanik (falls nicht in Theoretische Physik gewählt)
- 6 LP WP Theoretische Physik 2: Quantenmechanik und Statistische Physik (falls nicht in Theoretische Physik gewählt)
- 6 LP WP Theoretische Physik 3: Elektrodynamik (falls nicht in Theoretische Physik gewählt)
- 6 LP WP Kern-Teilchen und Astrophysik gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP Fortgeschrittenenpraktikum A gemäß Importmodulliste

- 6 LP WP Fortgeschrittenenpraktikum B gemäß Importmodulliste

24 LP aus dem Bereich Fachdidaktik

- 6 LP PF: Moderne Themen der Schulphysik
- 9 LP PF: Praxis und Didaktik der Schulversuche
- 3 LP WP: Wähle 1 Modul aus 2 Modulen:
    - 3 LP WP: Vertiefung zur Experimentalphysik A: Mechanik, Elektrizität, Atomphysik
    - 3 LP WP: Vertiefung zur Experimentalphysik B: Optik, Thermodynamik, Festkörperphysik
- 6 LP PF: ProfiWerk Physik

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab Physik

(3)

- Einführung in die Physik: Die Grundlagen der Physik werden anhand von Experimenten demonstriert. Einfache theoretische Beschreibungen werden geübt und in den Fachgebieten Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre sowie Optik und Quantenphänomene angewandt.
- Praktika: In einfachen Messsituationen werden das Ausführen von Messungen, das Protokollieren, die knappe Darstellung des physikalischen Hintergrunds, die graphische und numerische Aufarbeitung der Messungen und die Behandlung von Messunsicherheiten geübt.
- Theoretische Physik: Die mathematische und streng deduktive Darstellung der physikalischen Theorien wird präsentiert, die Entwicklung der Theorien erläutert und die Anwendung der Konzepte geübt.
- Vertiefung Physik: In einem ausgewählten Gebiet der theoretischen oder experimentellen Physik wird ein vertieftes physikalisches Wissen erworben.
- Fachdidaktik: Konzepte zur Planung, Organisation und Beurteilung von Physikunterricht in der Sekundarstufe I und II werden vorgestellt und angewendet.
- Praxismodul: Kennenlernen der Praxis des Physik-Unterrichts in vielen Dimensionen - Rolle der/des Lehrenden, Unterrichtsplanung und -auswertung, eigene Unterrichtsversuche, Anwenden und Reflektieren fachdidaktischer Konzepte.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Physik in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan sowie eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Physik im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Die Module des Bereichs Praktika, des Wahlpflichtbereichs Theoretische Physik sowie Vertiefung Physik sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Sofern Studierende ein freiwilliges Auslandsstudium planen, soll eine Studienfachberatung vor dem Hintergrund der individuellen Studienfachkombination hinsichtlich des Ablaufs der Fristen stattfinden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Module ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Physik, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Physik folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	1. das notenbeste Modul aus: „Mechanik“, „Elektrizität und Wärme“, „Optik und Quantenphänomene“, 2. das notenbeste Modul aus dem Studienbereich Praktika, 3. das notenbeste Modul aus dem Studienbereich Theoretische Physik.
Fachdidaktik:	1. Das fachdidaktische Modul „Praxis und Didaktik der Schulversuche“ (obligatorisch). 2. Das Modul „Moderne Themen der Schulphysik“ (wahlobligatorisch) Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- schriftlichen Ausarbeitungen (Testat, Lehrkonzept)
- Protokollen
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Portfolios

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge (mit experimentellen Anteilen)
- Referate
- Präsentationen
- Leitung einer Sitzung
- Unterrichtspraktische Prüfungsleistung
- .

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.
(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß Anlage F StPO L3 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.
(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn

die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist in den Modulen „Mechanik“, „Elektrizität und Wärme“, „Mathematische Methoden der Physik“, „Theoretische Physik 1: Mechanik“, „Theoretische Physik 2: Quantenmechanik und Statistische Physik“ sowie „Theoretische Physik 3: Elektrodynamik“ möglich.

13. Modulliste

Module im Fach Physik	Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]	LP	Qualifikationsziele	Niveau-stufe	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Mechanik *Mechanics*	PF	9	Qualifikationsziele: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, die Bedeutung von Experiment und theoretischer Modellbildung zu erkennen und in einfachen Situationen anzuwenden.	Basis	keine	Studienleistung: Klausur (120 Minuten), Präsentation (30 Minuten), mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 50% der wöchentlichen Übungsaufgaben lösen. Modulprüfung: Klausur (120 Minuten), Präsentation (30 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten).
Elektrizität und Wärme *Electricity and Thermodynamics*	PF	9	Qualifikationsziele: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, die Bedeutung von Experiment und theoretischer Modellbildung zu erkennen und in einfachen Situationen anzuwenden.	Basis	keine	Studienleistung: Klausur (120 Minuten), Präsentation (30 Minuten), mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 50% der

						wöchentlichen Übungsaufgaben lösen. Modulprüfung: Klausur (120 Min.), Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min).
Mathematische Methoden der Physik *Mathematical Methods in Physics*	PF	3	Qualifikationsziele: Das Modul dient der Anlage allgemeiner mathematisch-analytischer Fähigkeiten.	Basis	keine	Studienleistung: Klausur (120 Minuten), Präsentation (30 Minuten), mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 50% der wöchentlichen Übungsaufgaben lösen. Modulprüfung: Klausur (120 Min.), Präsentation (30 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Theoretische Physik 1: Mechanik (TP1) *Theoretical Physics 1: Mechanics*	WP	6	Qualifikationsziele: Die Studierenden erlernen die Grundlagen der theoretisch-mathematischen Beschreibung physikalischer Phänomene der Mechanik. Die Studierenden können die mathematischen Grundlagen physikalischer Modellbildungen sowie	Aufbau	keine	Studienleistung: Klausur (120 Minuten), Präsentation (30 Minuten), mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 50% der wöchentlichen Übungsaufgaben lösen.

			die Methoden der Klassischen Mechanik selbständig anwenden. Das Modul dient der Anlage und dem Ausbau allgemeiner mathematisch-analytischer Fähigkeiten.			Modulprüfung: Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Theoretische Physik 2: Quantenmechanik und Statistische Physik (TP2) *Theoretical Physics 2: Quantum Mechanics and Statistical Physics*	WP	6	Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen befähigt werden, Ergebnisse der modernen physikalischen Forschung einzuordnen und gegebenenfalls auf allgemeinverständlichem Niveau in der Schule zu vermitteln.	Aufbau	keine	Studienleistung: Klausur (120 Minuten), Präsentation (30 Minuten), mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 50% der wöchentlichen Übungsaufgaben lösen. Modulprüfung: Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Theoretische Physik 3: Elektrodynamik (TP3) *Theoretical Physics 3: Electrodynamics*	WP	6	Qualifikationsziele: Die Studierenden erlernen die mathematischen Grundlagen und die physikalischen Modellbildungen auf dem Gebiet Elektrodynamik, die die Grundlage für weite Bereiche der theoretischen Physik darstellt.	Aufbau	keine	Studienleistung: Klausur (120 Minuten), Präsentation (30 Minuten), mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 50% der wöchentlichen Übungsaufgaben lösen.

						Modulprüfung: Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Moderne Themen der Schulphysik *Modern Topics in School Physics*	PF	6	Qualifikationsziele: Einordnen moderner Ergebnisse der Physik und neuer Entwicklungen in einen Rahmen, der erlaubt, diese Themen in schulrelevanter Weise darzustellen und Schülerinnen und Schüler zu motivieren, sich damit auseinanderzusetzen.	Vertiefung	Mechanik, Elektrizität und Wärme, Optik und Quantenphänomene, Grundpraktikum A und Grundpraktikum B	Studienleistung: Klausur (120 Minuten), Präsentation (30 Minuten), mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 50% der wöchentlichen Übungsaufgaben lösen. Modulprüfung: Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)
Praxis und Didaktik der Schulversuche *Laboratory Work in Schools*	PF	9	Qualifikationsziele: Die Studierenden können Experimente unter didaktischen Gesichtspunkten planen, durchführen, auswerten und präsentieren. Die Studierenden können physikalische Sachverhalte unter Einsatz von Experimenten und unter Verwendung von klassischen und	Basis	Mechanik, Elektrizität und Wärme, Optik und Quantenphänomene, Grundpraktikum A und Grundpraktikum B	Anwesenheitspflicht in Teil I und Anwesenheitspflicht in Teil II Studienleistung: Teil I und Teil II: Portfolio der Protokolle der Seminarsitzungen (4-8 Seiten pro Sitzung).

			modernen Medien darstellen und erklären.			Reflexionen der eigenen Vorträge (etwa 2 Seiten). Modulprüfungen: Zwei Teilprüfungen: Teil I: 2 Seminarvorträge mit experimentellen Anteilen (4,5 LP) Teil II: 2 Seminarvorträge mit experimentellen Anteilen (4,5 LP)
Vertiefung zur Experimentalphysik A: Mechanik, Elektrizität, Atomphysik *Seminar in Experimental Physics A: Mechanics, Electricity, and Atomic Physics*	WP	3	Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, einen physikalischen Sachverhalt durch Analyse und Elementarisierung sowie den Einsatz von Experimenten für den fachlichen Lernprozess zugänglich zu machen.	Vertiefung	Mechanik, Elektrizität und Wärme, Optik und Quantenphänomene, Grundpraktikum A und Grundpraktikum B	Studienleistung: Schriftliche Ausarbeitung (6-10 Seiten) (Testat) zum Seminarvortrag mit experimentellen Anteilen. Modulprüfung: Seminarvortrag (90 Minuten) mit experimentellen Anteilen
Vertiefung zur Experimentalphysik B: Optik, Thermodynamik, Festkörperphysik *Seminar in Experimental Physics B: Optics, Thermodynamics, and Solid State Physics*	WP	3	Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, einen physikalischen Sachverhalt durch Analyse und Elementarisierung sowie den Einsatz von Experimenten für den fachlichen Lernprozess zugänglich zu machen.	Vertiefung	Mechanik, Elektrizität und Wärme, Optik und Quantenphänomene, Grundpraktikum A und Grundpraktikum B	Studienleistung: Schriftliche Ausarbeitung (6-10 Seiten) (Testat) zum Seminarvortrag mit experimentellen Anteilen. Modulprüfung:

						Seminarvortrag (90 Minuten) mit experimentellen Anteilen
ProfiWerk Physik *ProfiWerk Physics*	PF	6	Qualifikationsziele: Anhand exemplarischer fachlicher Inhalte führen die Studierenden einen fachdidaktischen Modellierungsprozess bei der Erarbeitung von unterrichtsbezogenen Aufgaben durch. Die Studierenden erkennen als Teil ihres Professionalisierungsprozesses, dass schulisches Lernen im Fach Physik nur vor dem Hintergrund einer didaktischen Reflexion des fachlichen Gegenstandes gelingen kann.	Aufbau	keine	Anwesenheitspflicht Studienleistungen: Schriftliche Ausarbeitung (max. 10 Seiten) zu den Übungen Modulprüfung: Ausarbeitung (10 Seiten) oder Portfolio (max. 30 Seiten) zum Seminar
PraxisLab Physik *PraxisLab Physics*	PF	6	Qualifikationsziele: Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Physik sowie ProfiPraxis auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Auf Basis eines reflektierten Wissens über fachliche und fachdidaktische Theorien	Praxis	Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart)m Fach EGL, Studienleistung ProfiWerk Physik Gleichzeitige Teilnahme an den	Anwesenheitspflicht Studienleistungen: Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Blockseminar Modulprüfung: Praktikumsbericht,

			gestalten und erproben die Studierenden Lernumgebungen für den Fachunterricht Physik. Die Studierenden ordnen und systematisieren die erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert.		Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab EGL.	Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten)

14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Einführung in die Physik und Praktika können im Studienfach Physik die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.
Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich **Einführung in die Physik (Pflicht) (9 LP)** können aus der Lehreinheit **FB 13 Physik** folgende Module verwendet werden:

Modul aus B. Sc. Physik	**LP**
Optik und Quantenphänomene	9

Für den Studienbereich **Praktika (Pflicht) (12 LP)** können aus der Lehreinheit **FB 13 Physik** folgende Module verwendet werden:

Module aus B.Sc. Physik	**LP**
Grundpraktikum A	6
Grundpraktikum B	6

Für den Studienbereich **Vertiefung (Wahlpflicht) (6 LP)** können aus der Lehreinheit **FB 13 Physik** folgende Module verwendet werden:

Module aus B.Sc. Physik	**LP**
Fortgeschrittenenpraktikum A	6
Fortgeschrittenenpraktikum B	6
Kern-, Teilchen und Astrophysik	6

15. Exportmodulliste

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung	**LP**
Mechanik	9
Elektrizität und Wärme	9
Mathematische Methoden der Physik	3
Theoretische Physik 1: Mechanik	6
Theoretische Physik 2: Quantenmechanik und Statistische Physik	6
Theoretische Physik 3: Elektrodynamik	6
Moderne Themen der Schulphysik	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

3.20 Politik und Wirtschaft

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.20 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

I. Allgemeines 501

1. Ziele des Studienfachs Politik und Wirtschaft 501

II. Studienbezogene Bestimmungen 503

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 503

3. Studienbeginn 510

4. Studienaufenthalte im Ausland 510

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 510

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 510

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 511

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 511

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 511

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 511

10. Prüfungsformen 512

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 512

12. Wiederholung von Prüfungen 513

13. Modulliste 514

14. Importmodulliste 521

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Politik und Wirtschaft

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium des Studienfachs Politik und Wirtschaft leistet den wissenschaftlichen Beitrag zur Professionalisierung von Studierenden für ihre Tätigkeit als Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien. Der Studiengang soll den Studierenden hierfür erforderliches fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Professionswissen und berufsbezogene Kompetenzen vermitteln sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Der Studiengang soll so dazu beitragen, dass Studierende zu gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung ihres Berufes befähigt werden. Zudem soll der Studiengang dem allgemeinen Ziel der Studiengänge der Philipps-Universität Marburg entsprechend die Entwicklung der Studierenden zu eigenständigen, kritisch denkenden und reflektierenden Menschen fördern und sie zur gesellschaftlichen Teilhabe ermutigen. Das Studium des Studienfachs Politik und Wirtschaft kann damit auch auf außerschulische Berufsfelder der politischen Bildung oder damit verbundener Tätigkeiten vorbereiten.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Politik und Wirtschaft

Ziel des fachwissenschaftlichen Studiums im Fach Politik und Wirtschaft ist es, den Studierenden ein vertieftes theoretisches und methodisches fachwissenschaftliches Professionswissen im Fach Politik und Wirtschaft zu vermitteln. Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Ausbildung sollen die Studierenden dadurch die Fähigkeit erwerben können,

- gesellschaftliche und politische Problemlagen zu erfassen, sie in weiter greifende Problem- und Wirkungszusammenhänge einzuordnen und die hierfür grundlegenden theoretischen Ansätze der Gesellschafts-, Politik- und Staatstheorie kennen zu lernen;
- die Entstehungs- und Lösungsbedingungen gesellschaftlicher Probleme hinsichtlich historischer Voraussetzungen, Gestaltungs- und

Einwirkungsmöglichkeiten, Entscheidungsstrukturen und Bewertungskriterien zu analysieren;

- unterschiedliche Problemlösungen zu beurteilen, hinsichtlich ihrer Zielsetzungen, Realisierungschancen, Auswirkungen und Nebenwirkungen sowie selbstständig Problemlösungen methodisch zu erarbeiten und zu planen;
- politikwissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse innerhalb verschiedenartiger Entscheidungsprozesse oder in öffentlicher Kommunikation zu vermitteln;
- Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu reflektieren.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Politik und Wirtschaft

Ziel des fachdidaktischen Studiums ist es, den Studentinnen und Studenten fachdidaktisches Professionswissen zu Lern- und Bildungsprozessen sowie Kompetenzen in fachbezogenem und adressatenorientiertem Lehren und Lernen im Fach Politik und Wirtschaft zu vermitteln. Im Rahmen der fachdidaktischen Ausbildung sollen die Studierenden dadurch die Fähigkeit erwerben können, reflektiert und berufsbezogen

- professionelle fachdidaktische Handlungsmöglichkeiten zur Entwicklung von Analyse-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenzen als Grundlage der politischen Mündigkeit von Schülerinnen und Schülern aufzuzeigen,
- über ein fachdidaktisches Orientierungswissen über Theorien, Konzepte, Forschungsansätze und Geschichte der Didaktik der politischen Bildung zu verfügen,
- lernbedeutsame politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme zu identifizieren und in ihrer Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einzuschätzen und Handlungskompetenzen im Umgang mit Herausforderungen und Aufgabenfeldern der politischen Bildung zu erwerben,
- exemplarisch Lehr- und Lernprozesse im Fach Politik und Wirtschaft kompetenzorientiert zu diagnostizieren, zu analysieren, zu planen und zu gestalten sowie Unterrichtsversuche im Fach zu evaluieren,
- über Ergebnisse der Jugendforschung und der Lehr- und Lernforschung zum Beispiel zu Konzepten, Motivationen und Interessen von Schülerinnen und Schülern zu verfügen.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Politik und Wirtschaft gliedert sich in die Studienbereiche: „Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft“, „Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft“, „Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft“, „Studienbereich 4: Fachdidaktisches Basismodul Politik und Wirtschaft“, „Studienbereich 5: Fachdidaktisches Aufbaumodul Politik und Wirtschaft“; „Studienbereich 6: Praxismodul Politik und Wirtschaft“ und „Studienbereich 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft“.

(2) Das Studienfach Politik und Wirtschaft besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Politik und Wirtschaft	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Einführung in die Politikwissenschaft für Lehramtsstudierende	PF	6/0
Einführung in die Politische Theorie gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in die Politische Ökonomie gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in die Internationalen Beziehungen gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in die Kritik der Geschlechterverhältnisse gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Theorien und Methoden für Lehramtsstudierende	WP	6/0
Zukunft der Demokratie für Lehramtsstudierende	WP	6/0
Gesellschaftliche und politische Strukturkonflikte für Lehramt	WP	6/0
(Internationale) Politische Ökonomie für Lehramtsstudierende	WP	6/0
Globale und Regionale Politik für Lehramtsstudierende	WP	6/0
Internationale und transnationale Politik: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Internationale und transnationale Politik: Gender-Forschung gemäß Importmodulliste	WP	12/0

Internationale und transnationale Politik: Politische Ökonomie gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Soziale Strukturkonflikte und politische Konfliktdynamiken: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Soziale Strukturkonflikte und politische Konfliktdynamiken: Gender-Forschung gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Soziale Strukturkonflikte und politische Konfliktdynamiken: Politische Ökonomie gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Gender-Forschung gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Politische Ökonomie gemäß Importmodulliste	WP	12/0
Einführung in die politische Bildung	PF	0/6
ProfiWerk Politik und Wirtschaft	PF	0/6
PraxisLab Politik und Wirtschaft	PF	0/6
Aufgaben- und Inhaltsfelder der politischen Bildung	PF	0/6
Konzepte der Politikdidaktik: Aktuelle Tendenzen und Ansätze	PF	0/6
Summe		**60/30**

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Politik und Wirtschaft:

36 LP aus dem Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft

- 6 LP PF: Einführung in die Politikwissenschaft für Lehramtsstudierende
- 6 LP PF: Einführung in die Politische Theorie gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Einführung in die Politische Ökonomie gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Einführung in die Internationalen Beziehungen gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Einführung in die Kritik der Geschlechterverhältnisse gemäß Importmodulliste

12 LP aus dem Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft

- 12 LP WP: Wähle 2 Module aus 7 Modulen:
  - 6 LP WP: Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft gemäß Importmodulliste
  - 6 LP WP: Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung gemäß Importmodulliste
  - 6 LP WP: Theorien und Methoden für Lehramtsstudierende
  - 6 LP WP: Zukunft der Demokratie für Lehramtsstudierende
  - 6 LP WP: Strukturkonflikte moderner Gesellschaften für Lehramtsstudierende
  - 6 LP WP: (Internationale) Politische Ökonomie für Lehramtsstudierende
  - 6 LP WP: Globale und Regionale Politik für Lehramtsstudierende

12 LP aus dem Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft

- 12 LP WP: Wähle 1 Modul aus 9 Modulen:
  - 12 LP WP: Internationale und transnationale Politik: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen gemäß Importmodulliste

- 12 LP WP: Internationale und transnationale Politik: Gender-Forschung gemäß Importmodulliste
- 12 LP WP: Internationale und transnationale Politik: Politische Ökonomie gemäß Importmodulliste
- 12 LP WP: Soziale Strukturkonflikte und politische Konfliktdynamiken: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen gemäß Importmodulliste
- 12 LP WP: Soziale Strukturkonflikte und politische Konfliktdynamiken: Gender-Forschung gemäß Importmodulliste
- 12 LP WP: Soziale Strukturkonflikte und politische Konfliktdynamiken: Politische Ökonomie gemäß Importmodulliste
- 12 LP WP: Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen gemäß Importmodulliste
- 12 LP WP: Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Gender-Forschung gemäß Importmodulliste
- 12 LP WP: Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Politische Ökonomie gemäß Importmodulliste

6 LP aus dem Studienbereich 4: Fachdidaktisches Basismodul Politik und Wirtschaft

- 6 LP PF: Einführung in die politische Bildung

6 LP aus dem Studienbereich 5: Fachdidaktisches Aufbaumodul Politik und Wirtschaft

- 6 LP PF: ProfiWerk Politik und Wirtschaft

6 LP aus dem Studienbereich 6: Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab Politik und Wirtschaft

12 LP aus dem Studienbereich 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft

- 6 LP PF: Aufgaben- und Inhaltsfelder der politischen Bildung
- 6 LP PF: Konzepte der Politikdidaktik: Aktuelle Tendenzen und Ansätze

(3)

- Studienbereich 1 Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft:
  Der „Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft“ dient der breiten Einführung in das Fach, in seine Geschichte und seine beruflichen Anwendungsfelder in allgemeiner, überblicksartiger Perspektive sowie der Einführung in seine wissenschaftlichen Methoden und die Fachgebiete der Politikwissenschaft. Kontextual werden in den jeweiligen Fachgebieten auch für das Fach zentrale Schlüsselqualifikationen wie Recherchefähigkeiten, Techniken des Lesens und des wissenschaftlichen Schreibens sowie wissenschaftstheoretische Grundlagen, politikwissenschaftliche Methoden sowie Präsentations- und Diskussionstechniken vermittelt. Fachwissenschaftliche Basismodule werden zur frühzeitigen Förderung der Fremdsprachenkompetenz auch in englischer Sprache durchgeführt.

- Studienbereich 2 Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft:
  Der „Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule“ dient der Vertiefung und Anwendung der in den Basismodulen erworbenen fachlichen und generischen Kompetenzen, indem die kritische Reflexion und Diskussion von theoretischen und empirischen Ansätzen in den unterschiedlichen Fachgebieten der Politikwissenschaft angeleitet und durchgeführt wird. Durch die Wahl unter den Aufbaumodulen können berufsperspektivisch relevante Akzente gesetzt werden. In den Aufbaumodulen besteht außerdem die Möglichkeit, angeleitet wissenschaftlich zu arbeiten sowie Schlüsselqualifikationen auszubauen. Durch das regelmäßige Angebot englischsprachiger Veranstaltungen wird die Möglichkeit zur Vertiefung der Fremdsprachenkompetenzen geboten.

- Studienbereich 3 Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft:
  Im „Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule“ erwerben Studierende vertiefte Fachkenntnisse in den Fachgebieten Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen, Demokratieforschung, Politische Theorie, Politik und Geschlecht und Politische Ökonomie. Studierende erwerben anhand von exemplarischen Fällen die Fähigkeit, unterschiedliche Perspektiven, Ansätze und Methoden der Politikwissenschaft anzuwenden.

- Studienbereich 4: Fachdidaktisches Basismodul Politik und Wirtschaft:
  Der „Studienbereich 4: Fachdidaktisches Basismodul Politik und Wirtschaft“ dient in einer allgemeinen, überblicksartigen Perspektive der Einführung in die Didaktik der politischen Bildung als wissenschaftliche Disziplin und in die Praxis der schulischen politischen Bildung. Neben Kenntnissen zur Geschichte der politischen Bildung erwerben die Studierenden Kenntnisse über politikdidkatische Konzeptionen und Positionen und erwerben die Fähigkeit, diese vergleichend zu erörtern.

- Studienbereich 5: Fachdidaktisches Aufbaumodul Politik und Wirtschaft:
  Der „Studienbereich 5: Fachdidaktisches Aufbaumodul Politik und Wirtschaft“ dient der Entwicklung eines Verständnisses des Fachs anhand von ausgewählten fachlichen und methodischen Leitideen und der anwendungsbezogenen Modellierung von unterrichtsbezogenen Aufgaben.

  Studienbereich 6 Praxismodul:
  Der „Studienbereich 6: Praxismodul“ ermöglicht Studierenden theoriegeleitet und wissenschaftlich betreut den fachdidaktischen Umgang mit Unterrichtspraxis im Rahmen von fachdidaktischen Schulpraktika zu reflektieren. Dabei erwerben sie praxisrelevante Fähigkeiten, indem sie die erworbenen Kenntnisse in unterrichtsbezogenen Zusammenhängen anwenden.

- Studienbereich 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft:
  Der „Studienbereich 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft“ dient der fachdidaktischen Vertiefung und Anwendung von spezifischen fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen verschiedene Aufgaben- und Inhaltsfelder der politischen Bildung in Schule und Unterricht kennen und reflektieren dabei theoretische Bezüge und praktische Implikationen. Der Studienbereich ermöglicht Studierenden eine differenzierte Auseinandersetzung mit Konzepten der politischen Bildung und ihrer Didaktik sowohl in theoretisch-konzeptueller als auch in empirischer Hinsicht.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Politik

und Wirtschaft in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.
(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Politik und Wirtschaft im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des sechsten, siebten und achten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.
(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Politik und Wirtschaft, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinaus gehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Politik und Wirtschaft folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	Die drei gewählten fachwissenschaftlichen Module aus dem „Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft“ und dem „Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft“.
Fachdidaktik:	Die zwei notenbesten fachdidaktischen Module aus dem „Studienbereich 5: Fachdidaktisches Aufbaumodul Politik und

	Wirtschaft“ und dem „Studienbereich 7: Fachdidaktische Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft“. Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- Portfolios
- Essays
- Praktikumsberichten

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Präsentationen (mit schriftlicher Ausarbeitung)

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß Anlage F StPO L3 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4

Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Module im Fach Politik und Wirtschaft	**Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]**	**LP**	**Qualifikationsziele**	**Niveau-stufe**	**Voraussetzungen für die Teilnahme**	**Voraussetzungen für die Vergabe von LP**
Einführung in die Politikwissenschaft für Lehramtsstudierende *Introduction to Political Science for Teachers*	PF	6	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Einführung in die Politikwissenschaft sind die Studierenden mit den inhaltlichen und methodischen Grundlagen des Fachs vertraut und verfügen über grundlegende politikwissenschaftliche Arbeitstechniken und -methoden.	Basis	keine	Studienleistung: Präsentation (15-20 Minuten) oder Essay (ca. 14.000 Zeichen) Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen)
Theorien und Methoden für Lehramtsstudierende *Theories and Methods for Teachers*	WP	6	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls “Theorien und Methoden“ sind die Studierenden (je nach Veranstaltungsangebot) in der Lage, politische Theorien zu rezipieren und in Hinblick auf ihre Qualität (zum Beispiel Informationsgehalt) kritisch zu reflektieren oder (digitale) Methoden für spezielle Fragestellungen	Aufbau	Empfohlene Voraussetzung: Einführung in die Politische Theorie	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen) oder Essay (ca. 27.000 Zeichen)

			eigenständig auf politische Themen- und Problemfelder anzuwenden. Das Modul trägt der besonderen Relevanz des Lern- und Lehrgebiets “Theorien und Methoden“ im Lehramtsberuf Rechnung, da die Studierenden durch dieses befähigt werden, Theorien und empirische Studien kritisch einzuschätzen.			
Zukunft der Demokratie für Lehramt *Future of Democracy for Teachers*	WP	6	<u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls “Zukunft der Demokratie“ kennen die Studierenden theoretische Konzepte und empirische Methoden der Demokratieforschung. Sie sind in der Lage, Entwicklungen der Demokratie in vergleichender Perspektive zu analysieren und zu diskutieren. Sie können die erworbenen Kenntnisse eigenständig auf Themen- und Problemfelder der Demokratieforschung anwenden und in wissenschaftliche Fragestellungen überführen.	Aufbau	<u>Empfohlene Voraussetzung:</u> Einführung in die Politische Theorie	<u>Modulprüfung</u>: Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen) oder Essay (ca. 27.000 Zeichen)

			Das Modul trägt der besonderen Relevanz des Lern- und Lehrgebiets “Zukunft der Demokratie“ im Lehramtsberuf Rechnung, da Risiken für die Demokratie erkannt und Lösungsansätze diskutiert werden können.			
Gesellschaftliche und politische Strukturkonflikte für Lehramtsstudierende *Social and Political Structural Conflicts for Teachers*	WP	6	Qualifikationsziele: Qualifikationsziel des Moduls ist der Erwerb vertiefter Analysefähigkeiten zur Untersuchung von politischen Konflikten, ihres Wandels und ihrer politischen Bearbeitung. Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, vertiefende Fragestellungen der Analyse politischer Strukturkonflikte eigenständig auf politikwissenschaftliche Themen- und Problemfelder anzuwenden. Das Modul trägt der besonderen Relevanz politikwissenschaftlicher Konfliktanalysen im Lehramtsberuf Rechnung.	Aufbau	Empfohlene Voraussetzung: Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft, Einführung in die Politische Ökonomie und Einführung in die Kritik der Geschlechterverhältnisse	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen) oder Essay (ca. 27.000 Zeichen)
(Internationale) Politische Ökonomie für Lehramtsstudierende	WP	6	Qualifikationsziele:	Aufbau	Empfohlene Voraussetzung:	Modulprüfung:

(International) Political Economy for Teachers			Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „(Internationale) Politische Ökonomie“ sind die Studierenden in der Lage, vertiefende Fragestellungen der Politischen Ökonomie eigenständig auf Themen- und Problemfelder in diesem Bereich anwenden zu können. Das Modul trägt der besonderen Relevanz des Lern- und Lehrgebiets Politik und Wirtschaft sowie elementarer Kenntnisse polit-ökonomischer Zusammenhänge im Lehramtsberuf Rechnung.		Einführung in die Politische Ökonomie und Einführung in die Internationalen Beziehungen	Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen) oder Essay (ca. 27.000 Zeichen)
Globale und Regionale Politik für Lehramtsstudierende *Global and Regional Politics for Teachers*	WP	6	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Globale und Regionale Politik“ sind die Studierenden in der Lage, vertiefende Fragestellungen regionaler Integrationsprozesse und deren Krisen zu bearbeiten sowie eigenständig auf Themen- und Problemfelder in diesem Bereich anwenden zu können. Weiterhin haben sie Kenntnisse über Themen und Methoden international vergleichender Politikwissenschaft erhalten und sind in der Lage,	Aufbau	Empfohlene Voraussetzungen: Einführung in die Politische Ökonomie, Einführung in die Internationalen Beziehungen und Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen) oder Essay (ca. 27.000 Zeichen)

			vertiefende Fragestellungen zu bearbeiten. Das Modul trägt der besonderen Relevanz des Lern- und Lehrgebiets „Globale und Regionale Politik“ im Lehramtsberuf Rechnung.			
Einführung in die politische Bildung (Fachdidaktik 1) *Civic Education – an Introduction (Didactics 1)*	PF	6	Qualifikationsziele: Durch das Modul werden die Studierenden in die Didaktik der politischen Bildung als wissenschaftliche Disziplin und in die Praxis der politischen Bildung in der Schule eingeführt.	Basis	Einführung in Politikwissenschaft für Lehramt Empfohlene Voraussetzung: 3 Module des Studienbereichs 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft	Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen)
ProfiWerk Politik und Wirtschaft (Fachdidaktik 2) *ProfiWerk Subject ‘Politics and Economics’ (Didactics 2)*	PF	6	Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein exemplarisches Verständnis des Fachs und wenden dieses Verständnis im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben an.	Aufbau	Empfohlene Voraussetzung: Einführung in die politische Bildung	Studienleistungen: in der Übung: Präsentation oder Sitzungsgestaltung (60-90 Minuten) Modulprüfung: im Seminar Portfolio (27.000 Zeichen) oder Hausarbeit (27.000 Zeichen)

			Auf Grundlage von zentralen Fragen des Fachs reflektieren die Studierenden die Spannung von Fachwissenschaft und Schulfach, reflektiertem Wissen und Alltagswissen.			
PraxisLab Politik und Wirtschaft (Fachdidaktik 3) *PraxisLab Subject 'Politics and Economics' (Didactics 3)*	PF	6	<u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul baut auf dem zugehörigen Modul ProfiWerk Politik und Wirtschaft auf und wird durch die parallel angebotenen Module PraxisLab EGL sowie PraxisLab des weiteren Fachs vervollständigt. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Basiskonzepte ihr exemplarisches Systemverständnis des Fachs über einen fachdidaktischen Modellierungsprozess von Aufgaben in die Inszenierung von Unterricht überführen und ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalisierung inhaltlich	Praxis	Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach EGL, Studienleistung ProfiWerk Politik und Wirtschaft Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab EGL.	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> 1. Durchführung mindestens eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und 2. Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im Blockseminar <u>Modulprüfung:</u> Praktikumsbericht oder Portfolio (8-15 Seiten)

			breit und differenziert einordnen und systematisieren.			
Aufgaben- und Inhaltsfelder der politischen Bildung (Fachdidaktik 4) *Topics of Civic Education (Didactics 4)*	PF	6	Qualifikationsziele: Durch das Modul sollen Studierende verschiedene Aufgaben-, Inhalts- und Praxisfelder der politischen Bildung als Unterrichtsfach, Unterrichtsprinzip, fächerübergreifendes Lernen und als Dimension der Schulentwicklung kennenlernen und hinsichtlich ihrer Umsetzung reflektieren sowie daraus Schlüsse für ihr Professionsverständnis ziehen können.	Vertiefung	Einführung in die politische Bildung	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 36.000 Zeichen) oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (maximal 60 Minuten und ca. 20.000 Zeichen) oder Einzel-/Gruppenprüfung (30 Minuten)
Konzepte der Politikdidaktik: Aktuelle Tendenzen und Ansätze (Fachdidaktik 5) *Concepts of Didactics of Civic Education: Current Tendencies and Approaches (Didactics 5)*	PF	6	Qualifikationsziele: Das Modul trägt dazu bei, dass Studierende sich mit ausgewählten Aspekten aktueller politikdidaktischer Entwicklungen auseinandersetzen und eine eigene Position zu zentralen Fragen der fachdidaktischen Theorieentwicklung und empirischen Forschung entwickeln. Sie können darauf aufbauend eigene Forschungsfragen entwickeln und bearbeiten.	Vertiefung	Einführung in die politische Bildung	Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 36.000 Zeichen) oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (maximal 60 Minuten und ca. 20.000 Zeichen) oder Einzel-/Gruppenprüfung (30 Minuten)

14. Importmodulliste

Im „Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft“, „Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft“ und „Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule Politik und Wirtschaft“ können im Studienfach Politik und Wirtschaft die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.
Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den **Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Basismodule Politik und Wirtschaft (Pflicht) 30 LP** können aus der Lehreinheit **Politikwissenschaft (FB 03)** folgende Module verwendet werden:

Module aus Hauptfachteilstudiengang B.A. Politikwissenschaftin der jeweils gültigen Fassung	**LP**
Einführung in die Politische Theorie	6
Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland	6
Einführung in die Politische Ökonomie	6
Einführung in die Internationalen Beziehungen	6
Einführung in die Kritik der Geschlechterverhältnisse	6

Für den **Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft (Wahlpflicht) 6 LP** können aus der Lehreinheit **Politikwissenschaft (FB 03)** folgende Module verwendet werden:

Modul aus Hauptfachteilstudiengang B.A. Politikwissenschaftin der jeweils gültigen Fassung	**LP**
Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	6

Für den **Studienbereich 2: Fachwissenschaftliche Aufbaumodule Politik und Wirtschaft (Wahlpflicht) 6 LP** können aus der Lehreinheit **Soziologie (FB 03)** folgende Module verwendet werden:

Modul aus B.A. Nebenfach Friedens- und Konfliktforschung in der jeweils gültigen Fassung	**LP**
Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung	6

Für den **Studienbereich 3: Fachwissenschaftliche Vertiefung (Wahlpflicht) 12 LP** können aus der Lehreinheit **Politikwissenschaft (FB 03)** folgende Module verwendet werden:

Module aus M.A. Politikwissenschaft in der jeweils gültigen Fassung	**LP**
Internationale und transnationale Politik: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen	12
Internationale und transnationale Politik: Gender-Forschung	12
Internationale und transnationale Politik: Politische Ökonomie	12
Soziale Strukturkonflikte und politische Konfliktdynamiken: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen	12
Soziale Strukturkonflikte und politische Konfliktdynamiken: Gender-Forschung	12
Soziale Strukturkonflikte und politische Konfliktdynamiken: Politische Ökonomie	12
Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen	12
Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Gender-Forschung	12
Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung: Politische Ökonomie	12

3.21 Spanisch

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.21 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2023 (StPO L3 2023).

I. Allgemeines 524

1. Ziele des Studienfachs Spanisch 524

II. Studienbezogene Bestimmungen 525

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 525

3. Studienbeginn 534

4. Studienaufenthalte im Ausland 534

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 534

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 534

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 534

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 534

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 535

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 535

10. Prüfungsformen 535

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 536

12. Wiederholung von Prüfungen 536

13. Modulliste 537

14. Importmodulliste 540

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Spanisch

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studienfach bereitet die Studierenden auf ihre Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Gymnasien im Fach Spanisch vor und vermittelt ihnen die sprachpraktischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zum Verständnis der spanischen Sprache, der Kulturen und Literaturen spanischsprachiger Länder sowie deren Vermittlung erforderlich sind. Hierdurch sollen sie zu in der Sache kompetenter und gesellschaftlich verantwortlicher Ausübung des Lehrerberufs befähigt werden. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten dient zugleich der kritischen Reflexion sowohl der Inhalte als auch der Vermittlung.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Spanisch

Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten in der spanischen Sprache. Im Mittelpunkt steht eine sichere mündliche und schriftliche Beherrschung des Spanischen in unterschiedlichen alltäglichen und berufsbezogenen Situationen sowie auf unterschiedlichen stilistischen Niveaus, so dass die Studierenden befähigt werden, die Fremdsprache kompetent im Unterricht zu vermitteln. Aspekte der geographischen, politischen und sozialen Realität spanischsprachiger Länder sowie kulturvergleichende Fragestellungen werden dabei berücksichtigt. Das Studienfach vermittelt vertiefte sprach- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Zentrum stehen dabei die Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Begriffen der spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie die Befähigung zu einer reflektierten Arbeit an Texten, insbesondere einer selbständigen Analysefähigkeit unter Einbeziehung der historischen und soziokulturellen Kontexte und Hintergründe spanischsprachiger Länder. Die Studierenden erlernen Geschichte und Systematik der spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft und erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Gegenstände in größere Zusammenhänge einzuordnen sowie den selbständigen Umgang mit wissenschaftlichen Methoden und die korrekte Anwendung von Fachterminologie in der eigenen Textproduktion.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Spanisch

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachdidaktische Probleme des Spanischunterrichts zu beobachten, zu reflektieren und selbständig anzugehen sowie Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Sie werden befähigt, fachdidaktische mit fachwissenschaftlichen (sprach- beziehungsweise literaturwissenschaftlichen) und landeskundlichen Problemstellungen zu verknüpfen und diese unter Einbeziehung soziokultureller Fragestellungen auf die Vermittlung im Unterricht hin zu reflektieren.

II. Studienbezogene Bestimmungen

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen

(1) Das Studienfach Spanisch gliedert sich in die Studienbereiche Kommunikation, Sprache und Literatur, Fachdidaktik und Unterrichtspraxis sowie Praxismodul.

(2) Das Studienfach Spanisch besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Spanisch	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Español B1 - base: B1.1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Español B1 - consolidación: B1.2 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Español B2 - base: B2.1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Español B2 - consolidación: B2.2 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Español C1: gramática y producción escrita gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Français A1 (niveau découverte) gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Français A2 (niveau essentiel) gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Français B1.1 (niveau pré-intermédiaire) gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Français B1.2 (niveau seuil) gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Français B2.1: Consolidation des compétences grammaticales et communicatives orales gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Français B2.2: Approfondissement des compétences communicatives écrites gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Français C1.1: Perfectionnement des compétences métalinguistiques gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Français C1.2: Perfectionnement des compétences communicatives gemäß Importmodulliste	WP	6/0

Italiano A1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello base gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Italiano A2: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello elementare gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Italiano B1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Italiano B2: Consolidamento delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio superiore gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Italiano C1: Approfondimento delle strutture linguistiche C1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Italiano C1: Università e professione: laboratorio di attività linguistico-comunicative C1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Italiano C1: Università e professione: laboratorio di scrittura C1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Katalanisch – Català A1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Katalanisch – Català A2 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Katalanisch – Català B1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Katalanisch – Català B2 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Landeskunde katalanischsprachiger Gebiete – Cultura de les regions catalanoparlants (Niveau B2) gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Portugiesisch – Português A1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Portugiesisch – Português A2 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Portugiesisch – Português B1 gemäß Importmodulliste	WP	6/0

Portugiesisch – Português B1/B2 gemäß Importmodulliste	WP	6/0
Spanisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Spanisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Analysen in spanischer Sprach- und Literaturwissenschaft gemäß Importmodulliste	PF	6/0
Spanisch: Kontexte und Konzepte gemäß Importmodulliste	PF	12/0
Fachdidaktische Grundlagen für den romanischsprachigen Fremdsprachenunterricht (FadiRom-Einf) gemäß Importmodulliste	PF*	0/6
Schlüsselkompetenzmodul oder sprach- bzw. kulturbezogenes Modul aus einer weiteren romanischen Sprache gemäß Importmodulliste	PF*	0/6
Interkulturelle Kompetenzen für den Spanischunterricht	PF	0/6
Kommunikative Interaktion und Sprachreflexion für den Spanischunterricht	PF	0/6
ProfiWerk Romanistik A gemäß Importmodulliste	PF*	0/6
ProfiWerk Romanistik B gemäß Importmodulliste	PF*	0/6
PraxisLab Romanistik A gemäß Importmodulliste	PF*	0/6
PraxisLab Romanistik B gemäß Importmodulliste	PF*	0/6
Summe		**60/30**

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Spanisch:

30 LP aus dem Bereich Kommunikation

- 6 LP WP: Español B1 - base: B1.1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Español B1 - consolidación: B1.2 gemäß Importmodulliste

- 6 LP WP: Español B2 - base: B2.1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Español B2 - consolidación: B2.2 gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Español C1: gramática y producción escrita gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Français A1 (niveau découverte) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Français A2 (niveau essentiel) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Français B1.1 (niveau pré-intermédiaire) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Français B1.2 (niveau seuil) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Français B2.1: Consolidation des compétences grammaticales et communicatives orales gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Français B2.2: Approfondissement des compétences communicatives écrites gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Français C1.1: Perfectionnement des compétences métalinguistiques gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Français C1.2: Perfectionnement des compétences communicatives gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Italiano A1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello base gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Italiano A2: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello elementare gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Italiano B1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Italiano B2: Consolidamento delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio superiore gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Italiano C1: Approfondimento delle strutture linguistiche C1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Italiano C1: Università e professione: laboratorio di attività linguistico-comunicative C1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Italiano C1: Università e professione: laboratorio di scrittura C1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Katalanisch – Català A1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Katalanisch – Català A2 gemäß Importmodulliste

- 6 LP WP: Katalanisch – Català B1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Katalanisch – Català B2 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Landeskunde katalanischsprachiger Gebiete – Cultura de les regions catalanoparlants (Niveau B2) gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Portugiesisch – Português A1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Portugiesisch – Português A2 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Portugiesisch – Português B1 gemäß Importmodulliste
- 6 LP WP: Portugiesisch – Português B1/B2 gemäß Importmodulliste

30 LP aus dem Bereich Sprache und Literatur

- 6 LP PF: Spanisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Spanisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Analysen in spanischer Sprach- und Literaturwissenschaft gemäß Importmodulliste
- 12 LP PF: Spanisch: Kontexte und Konzepte gemäß Importmodulliste

24 LP aus dem Bereich Fachdidaktik und Unterrichtspraxis

- 6 LP PF*: Wähle je nach Fächerkombination 1 Modul aus 2 Modulen:
    - 6 LP PF: Fachdidaktische Grundlagen für den romanischsprachigen Fremdsprachenunterricht gemäß Importmodulliste
    - 6 LP PF: Schlüsselkompetenzmodul oder sprach- bzw. kulturbezogenes Modul aus einer weiteren romanischen Sprache gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: Interkulturelle Kompetenzen für den Spanischunterricht
- 6 LP PF: Kommunikative Interaktion und Sprachreflexion für den Spanischunterricht
- 6 LP PF*: Wähle je nach Fächerkombination 1 Modul aus 2 Modulen:

- 6 LP PF: ProfiWerk Romanistik A gemäß Importmodulliste
- 6 LP PF: ProfiWerk Romanistik B gemäß Importmodulliste

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF*: Wähle je nach Fächerkombination 1 Modul aus 2 Modulen:
  - 6 LP PF: PraxisLab Romanistik A gemäß Importmodulliste
  - 6 LP PF: PraxisLab Romanistik B gemäß Importmodulliste

* FadiRom-Einf ist grundsätzlich verpflichtend. Studierende mit zwei romanischen Sprachen in ihrer Fächerkombination belegen für die zweite Sprache ein alternatives Importmodul gemäß Importmodulliste.
ProfiWerk Romanistik A ist grundsätzlich verpflichtend. Studierende mit zwei romanischen Sprachen in ihrer Fächerkombination belegen für die zweite Sprache ProfiWerk Romanistik B. Diese Regelung gilt entsprechend für PraxisLab Romanistik A und B.

(3)

- Studienbereich Kommunikation:

  Dieser Bereich stellt eine gleichermaßen grundlegende und zentrale Komponente des Studiums dar. In den sprachpraktischen Kursen wird eine gründliche und sichere Kompetenz im mündlichen und schriftlichen Verstehen sowie im mündlichen und schriftlichen Ausdruck erworben. Sie soll die Studierenden befähigen, die spanische Sprache im Unterricht in jeder Hinsicht kompetent zu vermitteln. Wesentliche Kenntnisse der Kultur und Geschichte Spaniens und spanischsprachiger Länder dienen dem besseren Verständnis der sprachlichen Wirklichkeit und der kulturellen Traditionen, die auch in den gymnasialen Sprachunterricht einfließen sollen. Neben der Sprachsensibilisierung und Sprachreflexion werden in den Lehrveranstaltungen dieses Studienbereichs unter anderem durch die angeleitete Erstellung von digitalen Produkten (z. B. Lehrmaterialerstellung, Blended Learning/Flipped-Classroom-Szenarien mit digitalen Tools, Gestaltung und Produktion von Radiosendungen für einen lokalen Radiosender) insbesondere die Querschnittsthemen der Medienbildung und Digitalisierung behandelt.

- Studienbereich Sprache und Literatur:

  Im fachwissenschaftlichen Studienbereich, der Sprach- und Literaturwissenschaft umfasst, werden zunächst Grundlagen der Beschreibung, Analyse und Interpretation erworben, die es ermöglichen sollen, anhand einer angemessenen Terminologie die spezifischen Ausdrucksformen konkreter spanischsprachiger Texte zu erfassen, zu verstehen und zu beurteilen. Die Einbindung der besonderen kulturellen und historischen Bedingungen der spanischen Sprache und spanischsprachiger Literaturen öffnet den Blick für soziale Bedingungen sprachlicher Variation und Entwicklung und erschließt ein vertieftes Verständnis der zu untersuchenden und zu deutenden literarischen Formen und Inhalte. Ein kritischer Umgang mit sprach- beziehungsweise literaturwissenschaftlichen Beschreibungs- und Interpretationsmodellen soll durch Methodenvielfalt und -vergleich ermöglicht werden.

- Studienbereich Fachdidaktik und Unterrichtspraxis:

  Der fachdidaktische und unterrichtspraktische Bereich erschließt theoretische, methodische und praktische Grundlagen der didaktischen Übertragung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den Studienbereichen Kommunikation sowie

Sprache und Literatur vermittelt beziehungsweise erworben werden. Die Lehrveranstaltungen innerhalb dieses Bereichs sollen die Studierenden befähigen, die spanische Sprache auf der Basis grundlegender und aktueller Methoden zu vermitteln. Sie erwerben einen reflektierten und kritischen Umgang mit didaktischen Methoden und die Befähigung zur Auswahl und Bewertung von Lehrmaterial. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund sprachgeschichtlichen Wissens und sprachsystematischer Modelle. Literaturdidaktische Seminare erschließen den Blick auf die besonderen Möglichkeiten und Probleme, die die Einbeziehung spanischsprachiger literarischer Texte in den Sprachunterricht bietet. Durch die Behandlung von aktuellen gesellschaftspolitischen Themen unter fachdidaktischer Perspektive (z. B. Migration, Gender, soziale Ungleichheit) sowie die angeleitete Erstellung von digitalen Produkten für den Spanischunterricht (Produktion von Kurzfilmen, Reportagen, Interviews) wird den Querschnittsthemen der gesellschaftlichen Vielfalt, der politischen Bildung, der beruflichen Orientierung sowie der Digitalisierung und Medienbildung Rechnung getragen.

In diesem und dem Studienbereich *Praxismodul* finden die Module ProfiWerk und PraxisLab statt, in denen die Studierenden lernen, ihre bis dato gewonnenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vor allgemein- und schulpädagogischem Hintergrund im Rahmen eines Praktikums umfassend unter Anleitung in Beobachtung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu erproben oder in schulunterrichtsnahen Lehr- und Lernformen anwendungsorientiert zu vertiefen und zu reflektieren. Das Querschnittsthema der beruflichen Orientierung findet hier ebenso Berücksichtigung wie grundlegende gesellschaftspolitische und damit verbundene schulpädagogische Querschnittsthemen wie Binnendifferenzierung und Förderung (Inklusion / Integration), Heterogenität (sprachliche und gesellschaftliche Vielfalt) sowie politische Bildung.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Spanisch in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Importangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. Studienbeginn

Das Studium des Studienfachs Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

4. Studienaufenthalte im Ausland

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist in der Regel der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung

(1) Für Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung

Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Ziffer 14 Importmodulliste zusammengefasst.

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.
Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Spanisch folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	• Español C1: gramática y producción escrita (Komm-S-C1b) • Spanisch: Kontexte und Konzepte (Kont-S-mod) • sowie ein weiteres Modul aus dem Studienbereich Kommunikation
Fachdidaktik:	• Interkulturelle Kompetenzen für den Spanischunterricht (FadiRom-Kult-S) (obligatorisch) • ProfiWerk Romanistik A (wahlobligatorisch) Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein. Sofern keine Festlegung auf bestimmte Module vorliegt, werden die notenbesten Module berücksichtigt.

10. Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren

- Hausarbeiten
- Portfolios
- kommentierten Übersetzungen
- Projektarbeiten
- Praktikumsberichten.

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

12. Wiederholung von Prüfungen

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

13. Modulliste

Module im Fach Spanisch	Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]	LP	Qualifikationsziele	Niveau-stufe	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Interkulturelle Kompetenzen für den Spanischunterricht (FadiRom-Kult-S) *Cultural Competences for the Teaching of Spanish*	PF	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden • komplexe kulturbezogene Themen verstehen, analysieren und in der Fremdsprache präsentieren, • über kulturelle Besonderheiten und Probleme der interkulturellen Kommunikation reflektieren und diskutieren, • sich kritisch mit politischen, gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Themen und Phänomenen der spanischsprachigen Welt auseinandersetzen, • ihr erworbenes Wissen adäquat und adressatengerecht darstellen sowie im Hinblick auf die	Aufbau	Empfohlene Voraussetzungen: Spanischkenntnisse auf Niveau B2	Studienleistung: Portfolio (15-20 Seiten) oder Referat (15-45 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten) im Mittelseminar Kulturstudien Modulprüfung: Portfolio (15-20 Seiten) oder Referat (15-45 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten) im Mittelseminar Kulturstudien mit Fachdidaktik

			Vermittlung im Spanischunterricht beurteilen, • methodische und didaktische Ansätze zur Kulturvermittlung beschreiben, einordnen und bewerten,kompetenzorientierte Unterrichtseinheiten mit landeskundlichem Anteil konzipieren.			
Kommunikative Interaktion und Sprachreflexion für den Spanischunterricht (FadiRom-Komm-S) *Communicative Interaction and Language Awareness for the Teaching of Spanish*	PF	6	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden • ihre erworbenen mündlichen Kommunikationsfertigkeiten in Lehr-Lern-Kontexten kompetent anwenden, • Texte sprach- und kulturkontrastiv analysieren, • Konzepte und Methoden von Sprachmittlung und Übersetzung für den Spanischunterricht beurteilen, • das eigene Fremdsprachenlernen reflektieren,	Vertiefung	<u>Empfohlene Voraussetzungen:</u> Spanischkenntnisse auf Niveau B2	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (8-10 Seiten) oder Referat (15-45 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-45 Minuten) in der Übung Expresión Oral C1 <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 Minuten) oder Portfolio (8-10 Seiten) oder kommentierte Übersetzung (3-4 Seiten) in der Übung Mediación lingüística y

			ihr Wissen strukturiert und adressatengerecht in der Fremdsprache präsentieren.			cultural (alemán > español C1)

14. Importmodulliste

In den Studienbereichen Kommunikation, Sprache und Literatur, Fachdidaktik und Unterrichtspraxis sowie Praxismodul können im Studienfach Spanisch die nachfolgend genannten Studienangebote gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 13 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023) die Angaben der fachspezifischen Bestimmungen beziehungsweise der Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bezüglich Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden gegebenenfalls von der anbietenden Lehreinheit festgelegt. Änderungen im Katalog der wählbaren Studienangebote sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

Für den Studienbereich **Kommunikation (Pflicht) 6 LP** können aus der Lehreinheit **Romanistik** folgende Module verwendet werden:

Module aus B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Español C1: gramática y producción escrita	6

Für den Studienbereich **Kommunikation (Wahlpflicht) 24 LP** können aus der Lehreinheit **Romanistik** folgende Module verwendet werden:

Module aus B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Español B1 – base: B1.1	6
Español B1 – consolidación: B1.2	6
Español B2 – base: B2.1	6
Español B2 – consolidación: B2.2	6
Français A1 (niveau découverte)	6
Français A2 (niveau essentiel)	6
Français B1.1 (niveau pré-intermédiaire)	6
Français B1.2 (niveau seuil)	6
Français B2.1: Consolidation des compétences grammaticales et communicatives orales	6

Français B2.2: Approfondissement des compétences communicatives écrites	6
Français C1.1: Perfectionnement des compétences métalinguistiques	6
Français C1.2: Perfectionnement des compétences communicatives	6
Italiano A1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello base	6
Italiano A2: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello elementare	6
Italiano B1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio	6
Italiano B2: Consolidamento delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio superiore	6
Italiano C1: Approfondimento delle strutture linguistiche C1	6
Italiano C1: Università e professione: laboratorio di attività linguistico-comunicative C1	6
Italiano C1: Università e professione: laboratorio di scrittura C1	6
Katalanisch – Català A1	6
Katalanisch – Català A2	6
Katalanisch – Català B1	6
Katalanisch – Català B2	6
Landeskunde katalanischsprachiger Gebiete – Cultura de les regions catalanoparlants (Niveau B2)	6
Portugiesisch – Português A1	6
Portugiesisch – Português A2	6
Portugiesisch – Português B1	6
Portugiesisch – Português B1/B2	6

Für den Studienbereich **Sprache und Literatur (Pflicht) 30 LP** können aus der Lehreinheit **Romanistik** folgende Module verwendet werden:

Module aus B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (in der jeweils gültigen Fassung)	**LP**
Spanisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft	6
Spanisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft	6
Analysen in spanischer Sprach- und Literaturwissenschaft	6

Spanisch: Kontexte und Konzepte	12

Für den Studienbereich **Fachdidaktik und Unterrichtspraxis (Pflicht) 12 LP** können aus der Lehreinheit **Romanistik** folgende Module verwendet werden:

Module aus StPO L3 2023 Französisch	**LP**
Fachdidaktische Grundlagen für den romanischsprachigen Fremdsprachenunterricht	6
ProfiWerk Romanistik A	6
ProfiWerk Romanistik B	6

Für den Studienbereich **Fachdidaktik und Unterrichtspraxis (Wahlpflicht) 6 LP** können aus der Lehreinheit **Romanistik** folgende Module verwendet werden:

Module aus B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (in der jeweils gültigen Fassung	**LP**
Präsentations- und Medienkompetenz	6
Schlüsselqualifikationen	6
Français A1 (niveau découverte)	6
Français A2 (niveau essentiel)	6
Français B1.1 (niveau pré-intermédiaire)	6
Français B1.2 (niveau seuil)	6
Français B2.1: Consolidation des compétences grammaticales et communicatives orales	6
Français B2.2: Approfondissement des compétences communicatives écrites	6
Français C1.1: Perfectionnement des compétences métalinguistiques	6
Français C1.2: Perfectionnement des compétences communicatives	6
Culture, civilisation et médiation: Kulturstudien Französisch	6
Französisch: Übersetzung und Kulturtransfer	6
Italiano A1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello base	6
Italiano A2: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello elementare	6
Italiano B1: Sviluppo delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio	6

Italiano B2: Consolidamento delle competenze linguistico-comunicative livello intermedio superiore	6
Italiano C1: Approfondimento delle strutture linguistiche C1	6
Italiano C1: Università e professione: laboratorio di attività linguistico-comunicative C1	6
Italiano C1: Università e professione: laboratorio di scrittura C1	6
Studi culturali: Kulturstudien Italienisch	6
Italienisch: Übersetzung und Kulturtransfer	6
Español A1	6
Español A2	6
Katalanisch – Català A1	6
Katalanisch – Català A2	6
Katalanisch – Català B1	6
Katalanisch – Català B2	6
Landeskunde katalanischsprachiger Gebiete – Cultura de les regions catalanoparlants (Niveau B2)	6
Portugiesisch – Português A1	6
Portugiesisch – Português A2	6
Portugiesisch – Português B1	6
Portugiesisch – Português B1/B2	6
Strukturen und Varietäten der romanischen Sprachen	6
Kulturelle Praxis	6
Kulturwissenschaftliche Praxis	6
Romanistische Handlungsfelder	6

Für den Studienbereich **Praxismodul (Pflicht) 6 LP** können aus der Lehreinheit **Romanistik** folgende Module verwendet werden:

Module aus StPO L3 2023 Französisch	**LP**
PraxisLab Romanistik A	6
PraxisLab Romanistik B	6

3.22 Sport

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Zentrum für Lehrkräftebildung der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931), im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg folgende fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Philipps-Universität Marburg beschlossen. Diese sind als Anlage 3.22 gemäß § 1 Abs. 1 Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien vom 25. November 2022 (StPO L3 2023).

I. Allgemeines 545

1. Ziele des Studienfachs Sport 545

II. Studienbezogene Bestimmungen 547

2. Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen 547

3. Studienbeginn 554

4. Studienaufenthalte im Ausland 554

5. Modul- und Veranstaltungsanmeldung 554

6. Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten 555

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen 555

7. Studienfachübergreifende Modulverwendung 555

8. Studienleistungen und Anwesenheitspflicht 555

9. Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung 555

10. Prüfungsformen 556

11. Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung 557

12. Wiederholung von Prüfungen 557

13. Modulliste 558

14. Exportmodulliste 579

15. Prüfungsanforderungen für die bewegungspraktischen Prüfungen 579
(1) Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen 579
(2) Bewegungspraktiken: Sportspiele 581
(3) Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz 582
(4) Bewegungspraktiken nach Wahl 583
(5) Vertiefung der Praktiken sportlichen Bewegens nach Wahl 587

I. Allgemeines

1. Ziele des Studienfachs Sport

(1) Allgemeine Ziele und Inhalte des Studienfachs Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien

Das Studium im Fach Sport ist an den Anforderungen der sport- und bewegungspädagogischen Praxis an Gymnasien orientiert und reflektiert dabei sowohl den Wandel in der Sport- und Bewegungskultur als auch die Dynamiken der Schulentwicklung. Den Studierenden werden grundlegende und vertiefende Kompetenzen hinsichtlich der sport- und bewegungswissenschaftlichen Theorie, der Bewegungs- und Sportdidaktik, der Sport- und Bewegungspraxis sowie berufsbezogene Qualifikationen vermittelt, um pädagogische Prozesse im Sportunterricht der Schule und im bewegungsorientierten Schulleben fundiert analysieren, planen, gestalten und reflektieren zu können. Für die sport- und bewegungspraktische Ausbildung hat dies zur Folge, dass über die Sportarten hinaus die verschiedenen Facetten der Bewegungs- und Sportkultur und deren konstitutive Strukturen Gegenstand der Ausbildung werden. In der Betonung dieser Erweiterung in Form eines spezifischen fachdidaktischen Ansatzes der „Grundthemen des Bewegens“ liegt eine Besonderheit des Sportstudiums an der Philipps-Universität Marburg. Eine weitere Besonderheit ist darin zu sehen, dass in dem Studiengang die Möglichkeit geboten wird, fächerübergreifende, schulbezogene sowie schulübergreifende Kompetenzen zu entwickeln. Dabei geht es sowohl um Kooperationen zu außerschulischen bewegungs- und sportorientierten Handlungsfeldern wie Sportvereine, Jugendarbeit, Gesundheitsförderung und anderen als auch um fachübergreifende Schulaktivitäten wie Bewegungsangebote im

schulischen Kontext, bewegungsorientierte Schulkonzeptionen und Schulprogramme, Gesundheitsförderung, interkulturelle Bewegungserziehung, Bewegtes Lernen in der Schule und andere. Die Studierenden können hier Qualifikationen erwerben, die sie befähigen, über das Unterrichtsfach „Sport“ hinaus zu denken und Schule bewegungsorientiert zu gestalten sowie mit außerschulischen Einrichtungen und Anwendungskontexten zu vernetzen. In Wahlpflichtmodulen wie zum Beispiel Sport mit Sehgeschädigten, Abenteuer- und Erlebnispädagogik, Fitness und Gesundheit, Kulturelle Bildung und andere können sich die Studierenden in einem Handlungsfeld über das Fach hinaus qualifizieren und ein persönliches Profil entwickeln. In den Bereichen „Sport mit Sehgeschädigten“ und „Abenteuer- und Erlebnispädagogik“ können auch formale Zusatzqualifikationen erworben werden.

(2) Zentrale fachwissenschaftliche Kompetenzen des Studienfachs Sport

Um bezüglich dieses Zielhorizonts Grundlagen zu entwickeln, müssen die Studierenden im Teilstudiengang Sport Kompetenzen entwickeln, die vor sportmedizinischen, trainings- und bewegungswissenschaftlichen sowie bewegungs- und sportpädagogischen und auf Körper und Bewegung bezogenen sozial- und geisteswissenschaftlichen Theoriehintergründen orientiert sind. Es müssen die kategorialen und wissenschaftsdisziplinären Besonderheiten und Systematiken sowie die spezifischen Modell- und Theoriebildungen und die Forschungsmethoden reflektiert und auf jeweilige Problemfelder transformiert werden können. Dabei sind auch relevante disziplinäre und interdisziplinäre Bezüge herzustellen und eine perspektivische Ausrichtung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen auf pädagogisch verantwortete Anwendungszusammenhänge vorzunehmen. Außerdem muss der fachliche Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport in seinen konstitutiven Strukturen und Erscheinungsformen reflektiert sein.

(3) Zentrale fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs Sport

Das Studium bereitet die Sportstudierenden insbesondere darauf vor, in der Schule Problemlösungskonzepte der Bewegungsaneignung vor dem Horizont allgemeiner und fachspezifischer Bildungs- und Erziehungskonzepte anzuwenden, Lernende individuell in ihrem Bewegungskönnen zu fördern, Unterricht zu analysieren und zu differenzieren, Trainings-, Lern- und Übungsprozesse fundiert und begründet zu gestalten, selbstständiges Lernen zu ermöglichen und sportwissenschaftliche Kenntnisse zu vermitteln. Dazu müssen die entsprechenden fachdidaktischen Theorien, Ansätze und Forschungskonzepte eine Grundlage bieten, unterrichts- und

schultheoretische Hintergründe ausgeprägt sein, bildungsbezogene Begründungen des Fachs in gesellschaftlichen und historischen Kontexten reflektiert sein und sie müssen als fachdidaktische Kompetenzen im fachlichen und fachübergreifenden Unterricht sowie in außerunterrichtlichen Zusammenhängen reflektiert in pädagogisches Handeln umgesetzt werden.

II. Studienbezogene Bestimmungen

- **Studium: Aufbau, Inhalte und Informationen**

(1) Das Studienfach Sport gliedert sich in die Studienbereiche Sportwissenschaftliche Theorie und Allgemeine Fachdidaktik, Praxismodul, Forschungsbezogene Studienprojekte, Bewegen in übergreifenden Anwendungsfeldern, Grundthemen des Bewegens, Praktiken des sportlichen Bewegens.

(2) Das Studienfach Sport besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module im Fach Sport	**Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]**	**Aufteilung LP Fachwissenschaft / Fachdidaktik [FW/FD]**
Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft	PF	6/0
Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	PF	6/0
Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht	PF	6/0
Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport	PF	6/0
Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik	PF	0/6
ProfiWerk Sport	PF	0/6
PraxisLab Sport	PF	0/6
Pädagogische Bewegungsforschung	WP	6/0
Bewegungspädagogische Schul- und Unterrichtsforschung	WP	6/0
Bewegungspädagogische Forschung in der Jugend- und Erwachsenenbildung	WP	6/0
Forschung in Medizin, Training und Gesundheit	WP	6/0
Leistung, Diagnostik und Training	WP	6/0
Körper und Bewegung in sozialwissenschaftlicher Forschung	WP	6/0
Sportunterricht als didaktisches Handlungsfeld	WP	6/0
Bewegungspädagogische Praxen	WP	6/0
Bewegung und Sport in der Schulentwicklung	WP	6/0

Sport mit Sehgeschädigten	WP	6/0
Kulturelle Bildung	WP	6/0
Fitness und Gesundheit	WP	6/0
Prävention und Rehabilitation	WP	6/0
Abenteuer- und Erlebnispädagogik	WP	6/0
Digitalität und Digitalisierung	WP	6/0
Grundthemen des Bewegens	PF	6/0
Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen	PF	4/2
Bewegungspraktiken: Sportspiele	PF	4/2
Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz	PF	4/2
Bewegungspraktiken nach Wahl	PF	4/2
Vertiefung der Praktiken sportlichen Bewegens nach Wahl	PF	2/4
Summe		**60/30**

90 Leistungspunkte (LP) insgesamt für das Fach Sport:

36 LP aus dem Bereich Sportwissenschaftliche Theorie und Allgemeine Fachdidaktik

- 6 LP PF: Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft
- 6 LP PF: Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik
- 6 LP PF: Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht
- 6 LP PF: Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport

- 6 LP PF: Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik
- 6 LP PF: ProfiWerk Sport

6 LP aus dem Bereich Praxismodul

- 6 LP PF: PraxisLab Sport

6 LP aus dem Bereich Forschungsbezogene Studienprojekte

- 6 LP WP: Wähle 1 Modul ausFachdidaktische Orientierung:
    - 6 LP WP: Pädagogische Bewegungsforschung
    - 6 LP WP: Bewegungspädagogische Schul- und Unterrichtsforschung
    - 6 LP WP: Bewegungspädagogische Forschung in der Jugend- und Erwachsenenbildung
    - 6 LP WP: Forschung in Medizin, Training und Gesundheit
    - 6 LP WP: Leistung, Diagnostik und Training
    - 6 LP WP: Körper und Bewegung in sozialwissenschaftlicher Forschung

6 LP aus dem Bereich Anwendungsfelder

6 LP WP: Wähle 1 Modul aus: Fachdidaktische Orientierung:

- 6 LP WP: Sportunterricht als didaktisches Handlungsfeld
- 6 LP WP: Bewegungspädagogische Praxen
- 6 LP WP: Bewegung und Sport in der Schulentwicklung
- 6 LP WP: Sport mit Sehgeschädigten
- 6 LP WP: Kulturelle Bildung
- 6 LP WP: Fitness und Gesundheit
- 6 LP WP: Prävention und Rehabilitation
- 6 LP WP: Abenteuer- und Erlebnispädagogik

- 6 LP WP: Digitalität und Digitalisierung

6 LP aus dem Bereich Grundthemen des Bewegens

- 6 LP PF: Grundthemen des Bewegens

30 LP aus dem Bereich Praktiken des sportlichen Bewegens

- 6 LP PF: Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen
- 6 LP PF: Bewegungspraktiken: Sportspiele
- 6 LP PF: Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz
- 6 LP PF: Bewegungspraktiken nach Wahl
- 6 LP PF: Vertiefung der Praktiken sportlichen Bewegens nach Wahl

(3)

- Sportwissenschaftliche Theorie und allgemeine Fachdidaktik

  In den Modulen dieses Pflichtbereichs werden die Studierenden in die Standards des wissenschaftlichen Arbeitens und in die fachlichen Besonderheiten des Studienfachs Sport eingeführt. Kern dieses Studienbereichs sind die sportwissenschaftlichen und bewegungspädagogischen Grundlagen. Die Spezifik des menschlichen Körpers und des menschlichen Bewegens, insbesondere des sportlichen Bewegens, wird dabei in struktureller und funktionaler Hinsicht in pädagogisch-bewegungswissenschaftlicher, in medizinisch-trainingswissenschaftlicher und in sozialwissenschaftlicher Perspektive reflektiert und auf den fachlichen Gegenstand bezogen. Vor diesem Hintergrund werden die fachdidaktischen Grundlagen zur Reflexion der grundlegenden Zusammenhänge von Lehren und Lernen und zur Struktur und Gestaltung von Bewegungsunterricht im Implikationszusammenhang mit entsprechenden Erziehungs- und Bildungskonzepten erworben. In den schulpraktischen Studien werden unterrichtspraktische Erfahrungen im realen Schulsport gesammelt und reflektiert.

- Praxismodul:

  Basierend auf dem erworbenen reflexiven Verständnis für grundlegende bewegungs- und lerntheoretische Leitideen oder Basiskonzepte zum sportlichen Bewegungshandeln im Rahmen des zugehörigen Moduls ProfiWerk Sport, können die Studierenden den fachdidaktisch gesteuerten Prozess der Modellierung von Aufgaben in den Prozess der Inszenierung von Unterrichtseinheiten weiterführen, das zukünftige Berufsfeld Schule erfassen, fachdidaktisch gestalten und reflektieren, fachlich fundierte Spiel-, Übungs- und Bewegungslernsequenzen konzipieren und erproben, bewegungstheoretisch fundierte Lehrkonzepte und Lernmethoden im Sportunterricht anwenden sowie mit einem vertieften Verständnis des Fachgegenstands aus fachdidaktischer Perspektive in der Unterrichtsvor- und -nachbereitung reflektiert arbeiten.

- Forschungsbezogene Studienprojekte:

  In den Wahlpflichtmodulen dieses Studienbereichs werden in unterschiedlichen wissenschaftsdisziplinären Zugangsweisen in thematisch ausgerichteten Projekten konkrete Forschungsfragen systematisch bearbeitet und entsprechende Kompetenzen zu spezifischem wissenschaftlichen Arbeiten entwickelt. Dabei werden im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Auswertung

eigener Studien auch wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen reflektiert.

- Anwendungsfelder:

  In den Wahlpflichtmodulen dieses Studienbereichs erfolgt eine Auseinandersetzung mit Anwendungsfeldern, die über das Unterrichtsfach Sport hinausgehen und pädagogische Handlungsfelder mit fachdidaktischen Bezügen oder Interventionsfelder mit trainings- und gesundheitswissenschaftlichen Bezügen sowie Anwendungsfelder der Abenteuer- und Erlebnispädagogik in den Blick nehmen und somit den engeren Bereich von Schule auf übergreifende Handlungsfelder ausweiten. Hier geht es um Handlungsfelder wie Gesundheit und Training, Abenteuer- und Erlebnispädagogik, Sport mit Sehgeschädigten, bewegungsbezogene Schulentwicklung, Kulturelle Bildung oder weitere bewegungspädagogische Praxen.

- Grundthemen des Bewegens:

  In diesem fachpraktischen Studienbereich wird auf einer strukturellen Ebene des Gegenstandsfeldes verständlich gemacht, wie sich Bewegungskultur insgesamt von elementaren Themen des Bewegens und von spezifischen Weisen ihrer Thematisierung im Sinne der Habitusformationen des Spielens, Leistens, Wagens und Gestaltens ausgehend in je spezifischen bewegungsbezogenen Weltzugangsweisen konstituiert. In diesen bewegungspraktischen Zugängen zur Bewegungswelt reflektieren die Studierenden exemplarisch, wie sich unsere Bewegungskultur strukturiert und wie bewegungskulturelle Inhalte einschließlich der Erscheinungsformen des Sports hervorgebracht werden. In dem zugrundeliegenden Konzept der Grundthemen des Bewegens ist ein spezifisches Profilmerkmal des Sportstudiums an der Philipps-Universität Marburg gegeben.

- Praktiken des sportlichen Bewegens:

  In den Modulen dieses fachpraktischen Studienbereichs werden exemplarisch an konkreten Praktiken des sportlichen Bewegens fachpraktische Kompetenzen zur Realisierung und Reflexion tradierter Erscheinungsformen des Sports und ihrer konstitutiven Strukturen entwickelt und in spezifische fachdidaktische Bezüge transformiert. Neben Modulen mit einführendem Charakter geht es hier auch um die Vertiefung der Auseinandersetzung mit zwei ausgewählten Bewegungspraktiken, die einen fachdidaktischen Schwerpunkt setzt. Darüber hinaus können in einem Wahlpflichtmodul zwei weitere Bewegungspraktiken zur

persönlichen Profilbildung gewählt werden. In diesem Studienbereich werden neben den fachwissenschaftlichen Reflexionen auf der Grundlage eigener praktischer Bewegungserfahrungen auch spezielle fachdidaktische Bezüge hergestellt.

(4) Allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien in der jeweils aktuellen Form sind auf der Webseite des Zentrums für Lehrkräftebildung hinterlegt. Weitergehende Informationen zum Studienfach Sport in der jeweils aktuellen Form werden auf der studienfachbezogenen Webseite veröffentlicht. Dort sind insbesondere auch diese fachspezifischen Bestimmungen mit dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des Im- und Exportangebotes des Studienfachs veröffentlicht.

(5) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studienfachs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

- **Studienbeginn**

Das Studium des Studienfachs Sport im Studiengang Lehramt an Gymnasien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

- **Studienaufenthalte im Ausland**

Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann gemäß § 7 ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür sind die Module Bewegungspraktiken nach Wahl, Vertiefungen der Praktiken sportlichen Bewegens nach Wahl sowie die Wahlmodule aus den Studienbereichen Forschungsbezogene Studienprojekte und Anwendungsfelder besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

- **Modul- und Veranstaltungsanmeldung**

(1) Für Module beziehungsweise Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studienfachbezogenen Webseite gemäß Ziffer 2 Abs. 4 dieser fachspezifischen Bestimmungen bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß Ziffer 6 dieser fachspezifischen Bestimmungen.

- **Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten**

Sofern für ein Wahlpflichtmodul oder eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl gemäß § 12 StPO L3 2023 die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird die Auswahl durch Los getroffen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

- **Studienfachübergreifende Modulverwendung**

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind nicht vorgesehen.
(2) Module aus dem Angebot des Studienfachs Sport, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 19 Abs. 4 sowie § 13 Abs. 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

- **Studienleistungen und Anwesenheitspflicht**

Soweit dies in den Modulbeschreibungen festgelegt ist, besteht für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung beziehungsweise für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann. Im Übrigen gilt § 14 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

- **Notenrelevante Module für die Erste Staatsprüfung**

Gemäß § 29 HLbG sind im Studienfach Sport folgende Module notenrelevant für die Erste Staatsprüfung:

Fachwissenschaft:	• das notenbeste aus den Modulen Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik; Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch- trainingswissenschaftlicher Sicht oder

	Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport • das notenbeste aus den gewählten Modulen der Studienbereiche Forschungsbezogene Studienprojekte oder Anwendungsfelder • das notenbeste aus den Modulen Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen, Bewegungspraktiken: Sportspiele, Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz oder Bewegungspraktiken nach Wahl
Fachdidaktik:	• das notenbeste aus den Modulen Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik sowie gegebenenfalls ProfiWerk Sport (wahlobligatorisch) Bei der Auswahl der insgesamt drei fachdidaktischen Module für die Note der Ersten Staatsprüfung aus der individuellen Fächerkombination gehen jeweils ein fachdidaktisches Modul aus beiden Studienfächern und ein weiteres fachdidaktisches Modul aus einem der beiden Studienfächer ein.

- **Prüfungsformen**

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren inklusive E-Klausuren, die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können. Entsprechende Richtlinien der Universität Marburg zur Durchführung von Antwort-Wahl-Prüfungen sind zu beachten.
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Unterrichtsentwürfen
- Lerntagebüchern
- Portfolios

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

- Gruppenprüfungen
- Fachgesprächen
- Kolloquien

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Seminarvorträge
- Referate
- Präsentationen
- Praxisprojekte
- Bearbeitung von Bewegungsaufgaben
- lehrpraktische Demonstrationen
- bewegungspraktische Prüfungen gemäß Ziffer 15 dieser Fachspezifischen Bestimmungen
- Themenzentrierte Stundengestaltung

(4) Die Dauer und/oder der Umfang der einzelnen Prüfungen ist gemäß § 21 StPO L3 2023 jeweils in der Modulbeschreibung beziehungsweise für die bewegungspraktischen Prüfungen gemäß Ziffer 15 festgelegt.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß Anlage F StPO L3 sowie den Richtlinien der Philipps-Universität Marburg statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung (StPO L3 2023).

- **Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung**

(1) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn kein Prüfungsanspruch besteht, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder, wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(2) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

- **Wiederholung von Prüfungen**

Eine dritte Wiederholung ist nicht vorgesehen.

- **Modulliste**

Module im Fach Sport	**Pflicht [PF] Wahlpflicht [WP]**	**LP**	**Qualifikationsziele**	**Niveau-stufe**	**Voraussetzungen für die Teilnahme**	**Voraussetzungen für die Vergabe von LP**
Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft *Introduction to Sports Science*	PF	6	Qualifikationsziele: Die Qualifikationsziele umfassen einerseits das Reflexionsvermögen über den Gegenstand in Schule und Sport und andererseits Kenntnisse über die wissenschaftliche und praktische Systematik des Studienfachs Sport.	Basis	keine	Studienleistung: im Seminar: Hausarbeit (5 Seiten) Modulprüfung: in der Vorlesung: Klausur (60 Minuten)
Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik *Education and Human Movement*	PF	6	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse zu erziehungs-, bildungs- und bewegungstheoretischen Ansätzen und können diese im Horizont pädagogischer Betrachtungen reflektieren. Die Kenntnisse befähigen dazu, zukünftige pädagogische Handlungsfelder problemorientiert und	Basis	keine	Studienleistung: im Seminar: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Minuten) Modulprüfung: in der Vorlesung: Klausur (90 Minuten)

			anwendungsbezogen zu reflektieren und Perspektiven für das eigene Berufsverständnis zu entwickeln. Die mit den Theorien und Konzepten verbundenen Systematiken bilden die Grundlage und sind zugleich die Voraussetzung für eine pädagogische Deutung und Reflexion des Gegenstands im Rahmen der weiteren didaktisch und pädagogisch orientierten Module.			
Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht *Medicine, Training and Health – Basics with Special Respect to Sports Medicine and Training Sciences*	PF	6	<u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die relevanten sportmedizinischen und trainingswissenschaftlichen Grundlagen und können sie problemorientiert und anwendungsbezogen reflektieren. Die erworbenen Kompetenzen können auch im weiteren Verlauf des Studiums im Rahmen der aufbauenden und vertiefenden Module und in Bezug auf eine	Basis	keine	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Minuten)

			reflektierte Gestaltung von verschiedenen Interventionsformen in der Bewegungspraxis genutzt werden.			
Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport *Body and Physical Practice in Social Sciences*	PF	6	<u>Qualifikationsziele:</u> Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einen analytischen und rekonstruktiven Blick für die soziale und/oder psychische Komplexität von körper- und bewegungsbezogenen Fragen zu entwickeln, praxisrelevante Themen und Probleme sozialwissenschaftlich zu bearbeiten und aus dem gewonnenen Wissen Konsequenzen für das berufsbezogene Handeln abzuleiten.	Basis	keine	<u>Studienleistung:</u> im Seminar: Impulsvortrag, Referat oder Präsentation (ca. 30 Minuten) <u>Modulprüfung</u>: in der Vorlesung: Klausur (90 Minuten)
Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik *Didactics of Education in Sports*	PF	6	<u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kompetenzen für das weitere Studium sowie für die	Aufbau	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft sowie Bildung und Bewegung –	<u>Studienleistung:</u> im Seminar: Hausarbeit (10-15 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Minuten) <u>Modulprüfung:</u>

			theoriegeleitete Gestaltung und Reflexion von Lehr-Lernsituationen im Horizont pädagogischer Verantwortung zu nutzen		Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	in der Vorlesung: Klausur (90 Minuten)
ProfiWerk Sport *ProfiWerk - Key Concepts of Sports and Their Significance in Teaching*	PF	6	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, anhand ausgewählter fachlicher und methodischer Leitideen ein Verständnis für die Bedeutung des fachlichen Gegenstands im Sportunterricht zu entwickeln und dieses im Rahmen eines fachdidaktisch geleiteten Modellierungsprozesses von unterrichtsbezogenen Aufgaben im Sportunterricht anzuwenden. Auf der Grundlage von zentralen Fragen des Fachs sollen die Studierenden in der Lage sein, die Spannung von wissenschaftlichem Fachgegenstand, Schulfach und Alltagswissen zu reflektieren.	Aufbau	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft, Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	Studienleistung: Vorbereitung und Durchführung einer Bewegungslernsequenz Modulprüfung: Projektarbeit (15-20 Seiten) oder Verschriftlichung eines Referates als Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Portfolio (15-20 Seiten)
PraxisLab Sport *PraxisLab (Pedagogics/Discipline) – Teaching Practice*	PF	6	Qualifikationsziele: Die Studierenden erfahren im konkreten Unterricht und im	Praxis	Grundthemen des Bewegens sowie ein Modul aus	Anwesenheitspflicht Studienleistungen: Durchführung mindestens

			überfachlichen Schulkontext (zum Beispiel schulische Sportangebote, Bewegte Schule, Gesundheitsförderung) die pädagogische Inszenierung sportfachlicher Inhalte. Sie erfahren zugleich ihr eigenes unterrichtliches Handeln sowie das der Schülerinnen und Schüler und sind in der Lage, dieses zu reflektieren. Vor allem sollen die Studierenden lernen, die fachlichen Strukturen des sportlichen Bewegungs- und Spielhandelns in didaktische Aufgaben zu übersetzen. Hier sind die spezifischen räumlichen, zeitlichen und interaktiven Bedingungen des sportlichen Bewegungshandelns zu reflektieren. Die Studierenden sollen ihre erworbenen Erkenntnisse, die gemachten Beobachtungen und die gesammelten Handlungserfahrungen im Kontext der Lehrerinnen- und		Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen, Bewegungspraktiken: Sportspiele oder Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz. Schule und Unterricht wissenschaftlich beobachten und reflektieren (PraxisStart) im Fach EGL, ProfiWerk Sport DLRG-Schein mindestens in Bronze sowie die Bescheinigung eines Erste-Hilfe-Kurses. Gleichzeitige Teilnahme an den Modulen PraxisLab des weiteren Fachs sowie PraxisLab EGL.	eines Unterrichtsversuchs im Schulpraktikum und Bearbeitung einer Aufgabe im Zusammenhang mit Fachkonzepten im gemeinsamen Blockseminar Modulprüfung: Praktikumsbericht, Portfolio oder Projektarbeit (8-15 Seiten)

			Lehrerprofessionalisierung inhaltlich breit und differenziert einordnen und systematisieren können.			
Pädagogische Bewegungsforschung *Movement Sciences with Special Respect to Didactic and Pedagogy*	WP	6	<u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen eines pädagogischen Erkenntnisinteresses eine wissenschaftlich-empirische Forschungsarbeit zum Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport in ausgewählten pädagogischen Handlungsfeldern methodologisch reflektiert und theoretisch fundiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten.	Vertiefung	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	<u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten)
Bewegungspädagogische Schul- und Unterrichtsforschung *Movement Science with Special Respect to Research on Schools and Teaching*	WP	6	<u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen eines pädagogischen Erkenntnisinteresses eine wissenschaftlich-empirische Forschungsarbeit zur	Vertiefung	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und	<u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten)

			bewegungspädagogischen Schul- und Unterrichtsforschung methodologisch reflektiert und theoretisch fundiert zu planen, durchzuführen und in fachdidaktischer Orientierung auszuwerten.		Sportpädagogik	
Bewegungspädagogische Forschung in der Jugend- und Erwachsenenbildung *Movement Science with Special Respect to Youth and Adult Education*	WP	6	<u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen eines bewegungspädagogischen Erkenntnisinteresses eine wissenschaftlich-empirische Forschungsarbeit zum Gegenstand Bewegung, Spiel und Sport in ausgewählten pädagogischen Handlungsfeldern der Jugend- und Erwachsenenbildung methodologisch reflektiert und theoretisch fundiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten.	Vertiefung	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	<u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten)
Forschung in Medizin, Training und Gesundheit *Research in Medicine, Training and Health*	WP	6	<u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche	Vertiefung	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und	<u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten) oder Portfolio (15-20 Seiten)

			Informationen im Kontext von Forschung in Medizin, Training und Gesundheit zusammen zu tragen, zu analysieren, kritisch zu hinterfragen, zu interpretieren, zu integrieren, mündlich/schriftlich zu kommunizieren sowie Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis und umgekehrt vorzunehmen.		Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht	
Leistung, Diagnostik und Training *Performance, Diagnostics and Training*	WP	6	<u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche Informationen im Kontext von Forschung in Medizin, Training und Gesundheit zusammen zu tragen, zu analysieren, kritisch zu hinterfragen, zu interpretieren, zu integrieren, mündlich/schriftlich zu kommunizieren sowie Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis und umgekehrt vorzunehmen. Sie können im Forschungsteam arbeiten und verfügen über praktische	Vertiefung	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht	<u>Modulprüfung:</u> Projektbericht (15-20 Seiten)

			Fertigkeiten im Umgang mit ausgewählten leistungs-, bewegungs- und gesundheitsdiagnostischen Messverfahren.			
Körper und Bewegung in sozialwissenschaftlicher Forschung *Body and Movement in Social Sciences*	WP	6	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen eines sozialwissenschaftlichen Erkenntnisinteresses sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte anhand einer selbst gewählten Fragestellung und eines Forschungsgegenstandes aus dem körper- und bewegungskulturellen Feld theoretisch fundiert und methodisch reflektiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten.	Vertiefung	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport	Modulprüfung: Projektbericht (15-20 Seiten)
Sportunterricht als didaktisches Handlungsfeld *Practice of Education in Physical Education Lessons*	WP	6	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Bedeutung von Bewegung und Sport im Rahmen der pädagogischen Praxis des	Vertiefung	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Bildung und Bewegung –	Studienleistung: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (15-20 Seiten) oder Referat (45 Minuten) Modulprüfung:

			Sportunterrichts. Diese Kenntnisse befähigen dazu, die bewegungspädagogische Praxis im didaktischen Handlungsfeld Sportunterricht aus der Perspektive von Bewegung, Spiel und Sport gestalten zu können.		Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	Projektbericht (15-20 Seiten)
Bewegungspädagogische Praxen *Practice of Education in Sports and Human Movement*	WP	6	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Bedeutung von Bewegung und Sport im Rahmen pädagogischer Praxis. Diese Kenntnisse befähigen dazu, bewegungspädagogische Praxen aus der Perspektive von Bewegung, Spiel und Sport gestalten zu lernen.	Vertiefung	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	Studienleistung: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (15-20 Seiten) oder Referat (45 Minuten) Modulprüfung: Projektbericht (15-20 Seiten)
Bewegung und Sport in der Schulentwicklung *Sports and Human Movement in the Development of Schools*	WP	6	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Bedeutung von Bewegung und Sport im Rahmen der Schulentwicklung. Diese Kenntnisse befähigen dazu, Schule aus der Perspektive von	Vertiefung	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und	Studienleistung: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (15-20 Seiten) oder Referat (45 Minuten) Modulprüfung: Projektbericht (15-20 Seiten)

			Bewegung, Spiel und Sport gestalten zu lernen.		Sportpädagogik	
Sport mit Sehgeschädigten *Sports and Education of People with Visual Impairment*	WP	6	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die erworbenen Kompetenzen für die theoriegeleitete Gestaltung und Reflexion von Lehr-Lernsituationen mit sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern im Horizont pädagogischer Verantwortung nutzen und auf allgemeine Fragen ihres Studiums im Fach Sport transformieren.	Vertiefung	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	Studienleistung: Im Seminar: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Minuten) Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten)
Kulturelle Bildung *Cultural Education*	WP	6	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Bedeutung von tänzerischem Bewegen im Rahmen individueller Bildungsprozesse und können eine spezifische kulturelle Handlungspraxis gestalten und zur Entwicklung pädagogischer Handlungsfelder nutzen.	Vertiefung	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik sowie Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz	Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Präsentation (45 Minuten)

Fitness und Gesundheit *Fitness and Health*	WP	6	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden neben den allgemeinen Grundaspekten zu Fitness und Gesundheit über Kenntnisse, wie spezifische Programme systematisch konzipiert und angeleitet werden, wie Trainingseinheiten und -übungen vermittelt und korrigiert werden, welche Grundideen und Theorien verschiedenen Fitness- und Gesundheitsprogrammen zugrunde liegen und sie können wissenschaftliche Informationen und praktische Programme im Kontext von Fitness und Gesundheit zusammentragen, analysieren, kritisch hinterfragen, interpretieren, integrieren, mündlich/schriftlich kommunizieren sowie einen Transfer von der Theorie in die Praxis und umgekehrt vornehmen.	Vertiefung	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht	Studienleistung: Themenzentrierte Stundengestaltung (45 Minuten) oder Referat (30 Minuten) Modulprüfung: Portfolio (15-20 Seiten)
Prävention und Rehabilitation	WP	6	Qualifikationsziele:	Vertiefu	Einführung in das	Studienleistung:

Prevention and Rehabilitation			Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden neben den allgemeinen Grundaspekten von Prävention und Rehabilitation über Kenntnisse darüber, welche Bedeutung Inaktivität für ausgewählte Krankheitsbilder hat, wie die physiologischen Wirkmechanismen körperlicher Aktivität sind, wie und warum körperliche Aktivität und Sport im Zusammenhang von Prävention und Rehabilitation wirkt, wie Bewegungs- und Trainingsempfehlungen in Abhängigkeit von der Zielgruppe variieren und adressatengerecht gestaltet werden müssen und welche Komplikationen und Kontraindikationen der Sporttherapie zu berücksichtigen sind. Weiterhin können sie wissenschaftliche Informationen im Kontext von Prävention und Rehabilitation zusammentragen, analysieren, kritisch hinterfragen,	ng	Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht	Themenzentrierte Stundengestaltung (45 Minuten) oder Referat (30 Minuten) <u>Modulprüfung:</u> Portfolio (15-20 Seiten)

			interpretieren, integrieren, mündlich/schriftlich kommunizieren sowie einen Wissenstransfer von der Theorie in die Praxis und umgekehrt vornehmen.			
Abenteuer- und Erlebnispädagogik *Adventure and Experiential Education*	WP	6	Qualifikationsziele: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden die erworbenen Kompetenzen für das weitere Studium sowie für die theoretisch fundierte Gestaltung und Reflexion von verschiedenen abenteuer- und erlebnispädagogischen Praxen im Horizont pädagogischer Verantwortung nutzen.	Vertiefung	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft, Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	Studienleistung: im Seminar: schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Minuten) Modulprüfung: Kolloquium (20 Minuten)
Digitalität und Digitalisierung *Digitality and digitization*	WP	6	Qualifikationsziele: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden die erworbenen Kompetenzen für das weitere Studium und verfügen über Kenntnisse darüber, welche Bedeutung Digitalisierungsprozesse für Körper und Leib haben können, welche	Vertiefung	Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft und Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport	Studienleistung: im Seminar: Themenzentrierte Stundengestaltung (45 min) oder Referat (45 Min.) Modulprüfung: Kolloquium (20-30 Min), Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Portfolio (15-20

			Konstellationen sich mit Alltagspraktiken herausbilden können sowie darüber, welche theoretischen Annahmen von Körper/Leib, Medien und Selbst/Identität unterschiedlichen Einschätzungen zur Digitalisierung zugrunde liegen. Außerdem können sie die erworbenen Kompetenzen für die theoretisch fundierte Gestaltung und Reflexion von verschiedenen bewegungs- und sportwissenschaftlichen Praxen im Horizont fachlicher Verantwortung nutzen.			Seiten)
Grundthemen des Bewegens *Basics in Human Movement*	PF	6	<u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die konstitutiven Strukturen der unterschiedlichen Grundthemen des Bewegens und haben erfahren, wie sich aus jeweiligen Habitusformationen die Themen des Bewegens kulturell konstituieren und differenzieren. Auf der Grundlage der erworbenen	Basis	keine	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistungen:</u> zwei Studienleistungen, jeweils eine in den sportpraktischen Studien: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Referat (45 Minuten) oder Bearbeitung von Bewegungsaufgaben (30 Minuten)

			Kompetenzen können sie entsprechende Bewegungspraxen fundiert gestalten, anleiten und reflektieren. Auch für das weitere Studium der bewegungspraktischen Module und der übergreifenden Anwendungsfelder sowie in den fachdidaktischen Studien sind diese Kompetenzen grundlegend.			<u>Modulprüfung:</u> in der sportpraktischen Studie: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (12 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen *Practice in Sports: Athletics and Swimming*	PF	6	<u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen der Leichtathletik und des Schwimmens als konkrete sportliche Bewegungspraxen erfahren und sind zur Teilhabe an beiden Handlungspraxen qualifiziert. Als Gegenstände des Fachs Sport können diese auch bewegungs- und lerntheoretisch reflektiert und in fachdidaktische Kontexte transformiert werden.	Basis	keine	<u>Anwesenheitspflicht zwei Studienleistungen:</u> – eine Studienleistung in der sportpraktischen Studie oder in der sportpraktischen Studie: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Minuten), – eine Studienleistung in der sportpraktischen Studie, in der keine Prüfungsleistung

						erbracht wird: bewegungspraktische Leistung. Modulprüfung: bewegungspraktische Prüfung gemäß Ziffer 15 in der sportpraktischen Studie oder in der sportpraktischen Studie
Bewegungspraktiken: Sportspiele *Practice in Sports: Games*	PF	6	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen der Sportspiele in ihrer Differenzierung als Zielschuss- und Rückschlagspiele als konkrete sportliche Bewegungspraxen erfahren und sind zur Teilhabe an entsprechenden Sportspielpraxen qualifiziert. Als Gegenstände des Fachs Sport können diese auch bewegungs- und lerntheoretisch reflektiert und in fachdidaktische Kontexte transformiert werden.	Basis	keine	Anwesenheitspflicht zwei Studienleistungen: - eine Studienleistung in der sportpraktischen Studie: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Minuten) - eine Studienleistung in der sportpraktischen Studie oder in der keine Prüfungsleistung

						erbracht wird: bewegungspraktische Leistung. Modulprüfung: bewegungspraktische Prüfung gemäß Ziffer 15 in der sportpraktischen Studie 1) oder in der sportpraktischen Studie 2)
Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz *Practice in Sports: Gymnastics and Movement Awareness/Dance*	PF	6	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen des Turnens und von Körperbildung/Tanz als konkrete bewegungskulturelle Praxen erfahren und sind zur Teilhabe an beiden Handlungspraxen qualifiziert. Als Gegenstände des Fachs Sport können diese auch bewegungs- und lerntheoretisch reflektiert und in fachdidaktische Kontexte transformiert werden. Die Studierenden sind qualifiziert, Tanzen und Turnen (inklusive	Basis	keine	Anwesenheitspflicht zwei Studienleistungen: - eine Studienleistung in der sportpraktischen Studie oder in der sportpraktischen Studie: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Portfolio (10 Seiten) oder Referat (45 Minuten) - eine Studienleistung in der sportpraktischen Studie, in der keine

			Minitrampolin) auf einem schulrelevanten Niveau zu unterrichten.			Prüfungsleistung erbracht wird: bewegungspraktische Leistung. Modulprüfung: bewegungspraktische Prüfung gemäß Ziffer 15 in der sportpraktischen Studie 1) oder in der sportpraktischen Studie 2)
Bewegungspraktiken nach Wahl *Practice in Sports*	PF	6	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen der entsprechenden bewegungskulturellen Praktiken erfahren und sind zur Teilhabe an diesen Handlungspraktiken qualifiziert. Als Gegenstand des Fachs Sport kann diese auch bewegungs- und lerntheoretisch reflektiert und in fachdidaktische Kontexte transformiert beziehungsweise in ihrer Grundstruktur als spezifische	Aufbau	Grundthemen des Bewegens	Anwesenheitspflicht Studienleistung: In der sportpraktischen Studie, in der nicht die Modulprüfung abgelegt wird: bewegungspraktische Leistung, Lehrpraktische Demonstration (30 Minuten) oder Bearbeitung von Bewegungsaufgaben (30 Minuten) Modulprüfung: In einer der beiden

			Interventionspraktik verstanden werden.			sportpraktischen Studien: bewegungspraktische Prüfungen gemäß Ziffer 15, Lehrpraktische Demonstration (30 Minuten) oder Bearbeitung von Bewegungsaufgaben (30 Minuten)
Vertiefung der Praktiken sportlichen Bewegens nach Wahl *Deepening of Practice in Sports*	PF	6	Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die konstitutiven Strukturen der beiden Bewegungspraktiken vertiefend erfahren und sind zur Teilhabe an beiden Handlungspraxen in besonderer Weise qualifiziert. Als Gegenstände des Fachs Sport können diese auch bewegungs- und lerntheoretisch und im Rahmen von Bildung und Erziehung reflektiert und in ihrer sachlichen Spezifik in fachdidaktische Kontexte transformiert werden.	Vertiefung	Grundthemen des Bewegens sowie auf inhaltlicher Ebene für die Vertiefung entsprechender Grundkenntnisse von Bewegungspraktiken aus den Modulen Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen, Bewegungspraktiken: Sportspiele, Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz	Anwesenheitspflicht zwei Studienleistungen: jeweils eine je sportpraktische Studie: Schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten), Referat 45 Minuten) oder Bearbeitung von Bewegungsaufgaben (30 Minuten) Modulprüfungen: zwei Modulteilprüfungen: Motorische Leistungsüberprüfung in komplexen Ausführungssituationen in

					oder Bewegungspraktiken nach Wahl gemäß Ziffer 15 Prüfungsanforderungen für die bewegungspraktischen Prüfungen	den sportpraktischen Studie (je 3 LP) gemäß der Prüfungsanforderungen für die bewegungspraktischen Prüfungen Ziffer 15

- **Exportmodulliste**

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studienfächer oder -gänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich beziehungsweise den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studienfach beziehungsweise Studienfächern/Studiengang beziehungsweise Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung	**LP**
Einführung in das Studium der Bewegungs- und Sportwissenschaft	6
Bildung und Bewegung – Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	6
Medizin, Training und Gesundheit – Grundlagen aus sportmedizinisch-trainingswissenschaftlicher Sicht	6
Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit, Bewegung und Sport	6
Grundthemen des Bewegens	6
Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen	6
Bewegungspraktiken: Sportspiele	6
Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz	6

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Änderungen im Katalog des Exportangebots sind gemäß § 19 Abs. 1 StPO L3 2023 nur im Rahmen einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung zulässig.

- **Prüfungsanforderungen für die bewegungspraktischen Prüfungen**

Für die Durchführung der bewegungspraktischen Prüfungen im Studienbereich Praktiken des sportlichen Bewegens gelten die nachstehenden spezifischen Prüfungsanforderungen. Die Gestaltung der konkreten Prüfungssituationen und deren Bewertung werden zu Beginn eines jeden Moduls bekannt gegeben.

(1) Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen

- Prüfungsbereich Leichtathletik:

Leichtathletischer Sechskampf, bestehend aus jeweils einer

- Sprint- (100m, 400m, 60m Hürden)

- Sprung- (Weit, Hoch)
- Wurf- (Kugel, Diskus, Speer)
- Laufdisziplin (800m (Frauen), 1500m (Männer))

und zwei weiteren der aufgeführten Disziplinen.

Hürdenanlauf, -abstand und -höhe orientieren sich an den Vorgaben des DLV für die Altersklassen U18 (weiblich/männlich). Gewichte: Kugel 6 kg (Männer)/ 3 kg (Frauen); Diskus 1,5 kg/ 0,75 kg; Speer 800g/ 600g). Weiteres regeln die Ausführungsbestimmungen in Anlehnung an die Amtlichen Leichtathletik Bestimmungen des DLV.

Die Wertung erfolgt gemäß der angepassten „Nationalen Punktetabelle“ des DLV (1994, in den Mittelstrecken (800m/1500m) wird die Punktzahl der DLV-Tabelle um 28 (Studentinnen) bzw. 26 (Studenten) aufgewertet) und ergibt sich aus der Gesamtpunktzahl der sechs Disziplinen (siehe Tabelle).

Punkte	**Studentinnen**	**Studenten**
15	2742	3306
14	2658	3228
13	2574	3150
12	2490	3072
11	2406	2994
10	2322	2916
09	2238	2838
08	2154	2760
07	2070	2682
06	1986	2604
05	1902	2526
04	1818	2448
03	1734	2370
02	1650	2292
01	1566	2214

- Prüfungsbereich Schwimmen:

Die Prüfung besteht aus einem Dreikampf, der sich aus drei unterschiedlichen Strecken zusammensetzt:

- 50m
- 100m
- 200m

Dabei muss jede Strecke in einer anderen der vier olympischen Schwimmlagen (Schmetterling/Rücken/Brust/Freistil) absolviert werden. Die Wertung erfolgt gemäß der Tabelle, die in Anlehnung an die FINA-Punktetabelle erstellt wurde. Die Gesamtwertung ergibt sich aus der Summe der drei Teilleistungen nach folgender Tabelle:

Notenpunkte	**FINA-Punkte**
15	660
14	627
13	594
12	561
11	528
10	495
09	462
08	429
07	396
06	363
05	330
04	297
03	264
02	231
01	198

Vorzeigen von zwei funktionalen Bewegungslösungen, die nicht in den Zeitstrecken gewählt worden sind, zur Erzeugung des Vortriebs und zur Überwindung des Wasserwiderstandes, einschließlich Start und Wende.

(2) Bewegungspraktiken: Sportspiele

- Prüfungsbereich Zielschussspiel:

In einem Zielschussspiel soll funktionales und situationsangemessenes individuelles und kollektives Spielverhalten in Abwehr und Angriff gezeigt werden. Dazu gehören

Interaktionen zur Hervorbringung und Aufrechterhaltung des Spiels, Abspiel- und Annahmesicherheit in komplexen Spielsituationen sowie das Stellungsspiel im Raum. Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Angriff: Individualtaktische Handlungsmuster mit funktionalen Techniken initiieren, ausführen und reflektieren (Durchbruch, Freilaufen, Zuspiel, Annahme), gruppen- und mannschaftstaktische Handlungsmuster (kollektive Abstimmung von Initial- und Folgehandlungen) initiieren, ausführen und reflektieren.

Abwehr: Individualtaktische Handlungsmuster (Zweikampf, Balleroberung, Raumaufteilung) und kollektive Abwehrhandlungen initiieren, ausführen und reflektieren. Situationsangemessenes aktives Umschalten von Abwehr- zu Angriffshandlungen.

- Prüfungsbereich Rückschlagspiel:

In einem Rückschlagspiel soll funktionales und situationsangemessenes individuelles und kollektives Spielverhalten gezeigt werden. Dazu gehören Interaktionen zur Hervorbringung und Aufrechterhaltung des Spiels, Abspiel- und Annahmesicherheit in komplexen Spielsituationen sowie die Raumeinteilung. Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Raumeinteilung und -nutzung im Angriffsspiel (Lücken erkennen und nutzen, Antizipation des gegnerischen Stellungspiels) sowie im Abwehrspiel (eigenes Feld abdecken, Antizipation der Gegneraktionen). Funktionale Angriffshandlungen bezüglich der Erreichbarkeit und Spielbarkeit des Spielgerätes in spieltechnischer und spieltaktischer Hinsicht umsetzen und variabel situationsangemessen einsetzen, funktionale Abwehrhandlungen zur Annahme und Sicherung des Spielgerätes sowie zur Überleitung ins eigene Angriffsspiel hervorbringen und variabel situationsangemessen einsetzen. In Partner- und Mehrkontaktrückschlagspielen mannschaftstaktische Handlungsmuster situationsangemessen in Angriff und Abwehr initiieren, ausführen und reflektieren.

(3) Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz

- Prüfungsbereich Turnen:

Gruppengestaltung: In einer Gruppengestaltung (2-4 Personen) soll eine konstruierte und selbst gestaltete Geräteumwelt vielseitig turnerisch interpretiert werden (ca. 4 Minuten). Es gehen Stimmigkeit, Schwierigkeit und Qualität der Ausführung in die Bewertung ein.

- Prüfungsbereich Tanz:

Gruppengestaltung: In einer Gruppenkomposition (3-5 Personen) sollen die im Unterricht erprobten Gestaltungsprinzipien (wie Kraft, Tempo, Wiederholung, Spiegelung, Größe, Rhythmus, Raum, Instrumentation etc.) selbstständig und sinnvoll im Sinne eines Themas/einer übergeordneten Idee angewendet werden (ca. 3 Minuten). In die Bewertung gehen zur einen Hälfte die Originalität, Stimmigkeit und Dramaturgie der Gestaltung ein und zur anderen Hälfte die individuelle technische Durchführung wie lebendige Spannung, Durchlässigkeit, Klarheit in der Bewegung, Ausstrahlung, Präsenz, Rhythmusgefühl sowie die Beziehung zur Gruppe.

(4) Bewegungspraktiken nach Wahl

- Prüfungsbereich Rollen und Gleiten:

Freies Fortbewegen in komplexen Bewegungssituationen. Funktional gesteuertes Rollen und Gleiten ist situationsangepasst und in angemessener Geschwindigkeit (zügig, kontrolliert) als Fortbewegung mit Richtungs- und Tempowechseln zu zeigen.

- Prüfungsbereich Skilauf:

Freie Abfahrt in mittelschwerem Gelände. Funktional gesteuertes Schwingen ist situationsangepasst (Gelände, Schneebeschaffenheit, Sichtverhältnisse, Frequentierung der Piste) und in angemessener Geschwindigkeit (zügig, kontrolliert) zu zeigen.

- Prüfungsbereich Snowboard:

Freie Abfahrt in mittelschwerem Gelände. Funktional gesteuertes Schwingen ist situationsangepasst (Gelände, Schneebeschaffenheit, Sichtverhältnisse, Frequentierung der Piste) und in angemessener Geschwindigkeit (zügig, kontrolliert) zu zeigen.

- Prüfungsbereich Skilanglauf:

Gleiten in mittelschwerem Gelände. Dabei sind Laufformen funktional und situationsangepasst (Gelände, Schneebeschaffenheit, Sichtverhältnisse, Frequentierung der Loipe) sowohl in der klassischen Technik als auch in der Skating-Technik zu zeigen.

- Prüfungsbereich Kajak/Kanu:

Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit erfolgt während des freien Fahrens im Strömungsgewässer (Kajak oder Kanadier) oder während eines Kanu-Polo-Spiels im Kajak. Dabei sind die Grundtechniken situationsangepasst zu zeigen.

- Prüfungsbereich Mountainbike:

Freie Fahrt in mittelschwerem Gelände. Kontrolliertes und situationsangepasstes Handeln (Wegstrecke, Wetterbedingungen) ist bei angemessener Geschwindigkeit zu zeigen.

- Prüfungsbereich Windsurfen:

Absurfen eines festgelegten Kurses. Dabei sind die Manöver „Wende“ und „Halse“ situationsangepasst (Kurs, Windrichtung, Windstärke) zu zeigen.

- Prüfungsbereich Segeln:

Absegeln eines festgelegten Kurses. Dabei sind die Manöver „Wende“ und „Halse“ situationsangepasst (Kurs, Windrichtung, Windstärke) zu zeigen.

- Prüfungsbereich Rudern:

Freies Rudern im Skiff (zum Beispiel auf einem See) auf einer längeren Distanz. Kontrollierte und koordinierte Tempowechsel bei angemessener Wasserarbeit sind zu zeigen. Manövertechniken (zum Beispiel An- und Ablegen, Stoppen, Wenden) sind zu demonstrieren und qualitativ zu analysieren.

- Prüfungsbereich Klettern:

Durchsteigen einer mittelschweren Route (unterer fünfter Grad). Adäquate Beherrschung der Toprope-Sicherung. Funktionales und situationsangepasstes Handeln beim Sichern (Bremshandbedienung; Stellung zur Wand, zur Umlenkung und zum Kletternden; Partnerkontrolle) und Klettern (Gelände, Wandstruktur, Technikwahl).

- Prüfungsbereich Trampolin:

Einzelkür auf dem Trampolin (Großgerät) oder Doppelminitrampolin:

Trampolin: Kür aus sieben Sprüngen; davon ein Sprung mit mindestens ganzer Rotation um die Körperbreitenachse (Salto) und insgesamt mindestens drei Landungsarten. Es gehen Schwierigkeit und Qualität der Ausführung in die Bewertung ein.

oder

Doppelminitrampolin: Drei verschiedene Sprungkombinationen mit jeweils einem Sprung mit ganzer Rotation um die Körperbreitenachse (Salto), davon mindestens einer nicht zur Landung in der Matte. Es gehen Schwierigkeit und Qualität der Ausführung in die Bewertung ein.

- Prüfungsbereich Kampfsportarten:

Funktionale, situations- und partnerangepasste Interaktionen und Bewegungsweisen nach der Handlungslogik des Kämpfens zeigen und auch in ihrer sportartspezifischen Ausprägung im Rahmen komplexer Kampfsituationen anwenden.

- Prüfungsbereich Wasserspringen:

Drei verschiedene Sprünge mit mindestens ganzer Rotation um die Körperbreitenachse (Salto) oder mit mindestens halber Rotation um die Körperbreitenachse gegen die Bewegungsrichtung (Auerbach- oder Delphinsprünge); davon einer mit Vorwärts- und einer mit Rückwärtsrotation, mindestens einer vom Federbrett sowie zwei aus einer Höhe von mindestens 3 Metern. Es gehen Schwierigkeit und Qualität der Ausführung in die Bewertung ein.

- Prüfungsbereich Bergwandern:

Durchführen einer geplanten Tour im mittleren bis schwierigen Gelände (T3, T4 SAC-Scala). Kontrolliertes und situationsangemessenes (Weg- und Wetterbedingungen, individuelle Möglichkeiten) Handeln und Entscheiden ist zu zeigen.

- Prüfungsbereich Amerikanische Sportspiele:

In einem freien Spiel soll funktionales und situationsangemessenes individuelles und kollektives Spielverhalten in Abwehr und Angriff gezeigt werden. Dazu gehören Interaktionen zur Hervorbringung und Aufrechterhaltung des Spiels, Abspiel- und Annahmesicherheit in komplexen Spielsituationen sowie das Stellungsspiel im Raum. Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Angriff: Individualtaktische Handlungsmuster mit funktionalen Techniken initiieren, ausführen und reflektieren (Durchbruch, Freilaufen, Zuspiel, Annahme), gruppen- und mannschaftstaktische Handlungsmuster (kollektive Abstimmung von Initial- und Folgehandlungen) initiieren, ausführen und reflektieren.

Abwehr: Individualtaktische Handlungsmuster (Zweikampf, Balleroberung, Raumaufteilung) und kollektive Abwehrhandlungen initiieren, ausführen und reflektieren. Situationsangemessenes aktives Umschalten von Abwehr- zu Angriffshandlungen.

- Prüfungsbereich Ultimate Frisbee:

In einem freien Spiel soll funktionales und situationsangemessenes individuelles und kollektives Spielverhalten in Abwehr und Angriff gezeigt werden. Dazu gehören Interaktionen zur Hervorbringung und Aufrechterhaltung des Spiels, Abspiel- und Annahmesicherheit in komplexen Spielsituationen sowie das Stellungsspiel im Raum. Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Angriff: Individualtaktische Handlungsmuster mit funktionalen Techniken initiieren, ausführen und reflektieren (Durchbruch, Freilaufen, Zuspiel, Annahme), gruppen- und mannschaftstaktische Handlungsmuster (kollektive Abstimmung von Initial- und Folgehandlungen) initiieren, ausführen und reflektieren.
Abwehr: Individualtaktische Handlungsmuster (Zweikampf, Balleroberung, Raumaufteilung) und kollektive Abwehrhandlungen initiieren, ausführen und reflektieren. Situationsangemessenes aktives Umschalten von Abwehr- zu Angriffshandlungen.

- Prüfungsbereich Hockey:

In einem freien Spiel soll funktionales und situationsangemessenes individuelles und kollektives Spielverhalten in Abwehr und Angriff gezeigt werden. Dazu gehören Interaktionen zur Hervorbringung und Aufrechterhaltung des Spiels, Abspiel- und Annahmesicherheit in komplexen Spielsituationen sowie das Stellungsspiel im Raum.
Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:
Angriff: Individualtaktische Handlungsmuster mit funktionalen Techniken initiieren, ausführen und reflektieren (Durchbruch, Freilaufen, Zuspiel, Annahme), gruppen- und mannschaftstaktische Handlungsmuster (kollektive Abstimmung von Initial- und Folgehandlungen) initiieren, ausführen und reflektieren.
Abwehr: Individualtaktische Handlungsmuster (Zweikampf, Balleroberung, Raumaufteilung) und kollektive Abwehrhandlungen initiieren, ausführen und reflektieren. Situationsangemessenes aktives Umschalten von Abwehr- zu Angriffshandlungen.

- Prüfungsbereich Inlinehockey:

In einem freien Spiel soll funktionales und situationsangemessenes individuelles und kollektives Spielverhalten in Abwehr und Angriff gezeigt werden. Dazu gehören Interaktionen zur Hervorbringung und Aufrechterhaltung des Spiels, Abspiel- und Annahmesicherheit in komplexen Spielsituationen sowie das Stellungsspiel im Raum.
Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:
Angriff: Individualtaktische Handlungsmuster mit funktionalen Techniken initiieren, ausführen und reflektieren (Durchbruch, Freilaufen, Zuspiel, Annahme), gruppen- und mannschaftstaktische Handlungsmuster (kollektive Abstimmung von Initial- und Folgehandlungen) initiieren, ausführen und reflektieren.
Abwehr: Individualtaktische Handlungsmuster (Zweikampf, Balleroberung, Raumaufteilung) und kollektive Abwehrhandlungen initiieren, ausführen und

reflektieren. Situationsangemessenes aktives Umschalten von Abwehr- zu Angriffshandlungen.

(5) Vertiefung der Praktiken sportlichen Bewegens nach Wahl

Die praktische Überprüfung erfolgt in zwei Prüfungsbereichen nach Wahl, die im Verhältnis 1:1 gewertet werden. Mindestens eine der Bewegungspraktiken muss aus den Inhalten der Module Bewegungspraktiken: Leichtathletik und Schwimmen, Bewegungspraktiken: Sportspiele oder Bewegungspraktiken: Turnen und Körperbildung/Tanz gewählt werden.

- Prüfungsbereich Leichtathletik:

Leichtathletischer Vierkampf, bestehend aus: Hürdenlauf (100m, 110m, 400m: Hürdenhöhen und -abstände gemäß –DLV-Altersklassen U18, Werfen mit Rotationsbeschleunigung (Diskus, Kugel, Hammer), Springen (Stabhochsprung, Dreisprung, Hochweitsprung) und Langstrecke (3000 m). Die Wertung erfolgt nach der angepassten und ergänzten „Nationalen Punktetabelle“ des DLV (im Hammerwurf, Stabhochsprung und Dreisprung der Frauen wird die Punktzahl über einen Äquivalenzwert anhand anderer IAAF-Tabellen ermittelt. Im Hochweitsprung gilt die institutseigene Wertungstabelle) und ergibt sich aus der Gesamtpunktzahl der vier Disziplinen (siehe Tabelle).

Punkte	Studentinnen	Studenten
15	1828	2204
14	1772	2152
13	1716	2100
12	1660	2048
11	1604	1996
10	1548	1944
09	1492	1892
08	1436	1840
07	1380	1788
06	1324	1736
05	1268	1684
04	1212	1632
03	1156	1580

02	1100	1528
01	1044	1476

- Prüfungsbereich Schwimmen:

Lagenschwimmen über 200 m auf Zeit. Die Wertung erfolgt gemäß der FINA-Punktetabelle. Für das Bestehen der Prüfung ist die Punktezahl gemäß der nachstehenden Tabelle entscheidend.

Notenpunkte	**FINA-Punkte**
15	280
14	263
13	246
12	229
11	212
10	195
09	178
08	161
07	144
06	127
05	110
04	93
03	76
02	59
01	42

- Prüfungsbereich Zielschussspiele:

Ausgehend vom Kerngedanken der Zielschussspiele erfolgt eine Überprüfung des gewählten Zielschussspiels. Dabei wird individuelles und kollektives Spielverhalten in

Hinblick auf kontrollierte Annahme- und Abspielsicherheit des Spielgerätes in komplexen Spielsituationen mit situationsangemessenen Handlungsmustern sowie die individuelle und kollektive Initiierung von Angriffs- beziehungsweise Abwehrhandlungen beurteilt. Beurteilungskriterien sind die Funktionalität und Situationsangemessenheit der Spielhandlungen bezüglich der Raumaufteilung, Situationswahrnehmung, Antizipation von Situationsverläufen sowie die Qualität individual- und mannschaftstaktischer Handlungsmuster.

- Prüfungsbereich Rückschlagspiele:

Ausgehend vom Kerngedanken der Rückschlagspiele erfolgt eine Überprüfung des gewählten Rückschlagspiels. Dabei wird individuelles und kollektives Spielverhalten in Hinblick auf kontrollierte Annahme und Abspiel des Spielgerätes zum Partner und ins gegnerische Feld mit situationsangemessenen Handlungsmustern sowie die individuelle und kollektive Initiierung von Angriffs- beziehungsweise Abwehrhandlungen beurteilt. Beurteilungskriterien sind die Funktionalität und Situationsangemessenheit der Spielhandlungen bezüglich der Raumaufteilung, Situationswahrnehmung, Antizipation von Situationsverläufen sowie die Qualität individual- und mannschaftstaktischer Handlungsmuster.

- Prüfungsbereich Turnen:

Die Prüfung der Bewegungspraxis gliedert sich in zwei Teilaufgaben:

1. Modulteilprüfung:

In einer Gruppengestaltung (2-3 Personen) soll eine konstruierte und selbst gestaltete Geräteumwelt vielseitig turnerisch interpretiert werden (ca. 3 Minuten). Es werden erhöhte Anforderungen in Bezug auf das Erfüllen der Bewertungskriterien Originalität, Stimmigkeit, Schwierigkeit und Qualität der Ausführung gestellt.

2. Modulteilprüfung:

In einer Einzelgestaltung soll eine konstruierte und selbst gestaltete Geräteumwelt vielseitig turnerisch interpretiert werden (ca. 1 Minuten). Es werden erhöhte Anforderungen in Bezug auf das Erfüllen der Bewertungskriterien Stimmigkeit, Schwierigkeit und Qualität der Ausführung gestellt. Die Geräteumwelt darf nicht bereits in Teil 1 gewählt worden sein.

- Prüfungsbereich Körperbildung/Tanz:

Gestaltung und Präsentation einer tänzerischen Komposition (Solo und /oder Gruppe) als öffentliche Aufführung. Die Studierenden zeigen darin, dass sie die im Unterricht erprobten tänzerischen und kompositorischen Techniken differenziert und im Sinne

eines Themas/einer übergeordneten Idee selbstständig anwenden können. In die Bewertung gehen zur einen Hälfte Originalität, Stimmigkeit und Dramaturgie der Gestaltung ein und zur anderen Hälfte die individuelle technische Ausführung wie lebendige Spannung, Durchlässigkeit, Klarheit in der Bewegung, Ausstrahlung, Präsenz, Rhythmusgefühl sowie gegebenenfalls die Beziehung zur Gruppe.

- Prüfungsbereich Skilauf:

Die praktische Überprüfung des Skilaufs erfolgt in typischen Ausführungssituationen. Auf freien Abfahrten in unterschiedlichen Geländeformen sind funktional gesteuerte Schwünge situationsangepasst (Gelände, Schneebeschaffenheit, Sichtverhältnisse, Frequentierung der Piste), variabel (Tempo, Schwungtechnik, Schwunglänge) und in angemessener Geschwindigkeit (sportlich, kontrolliert) zu zeigen.

Prüfungsbereich Snowboard:

Die praktische Überprüfung des Snowboadfahrenserfolgt in typischen Ausführungssituationen. Auf freien Abfahrten in unterschiedlichen Geländeformen sind funktional gesteuerte Schwünge situationsangepasst (Gelände, Schneebeschaffenheit, Sichtverhältnisse, Frequentierung der Piste), variabel (Tempo, Schwungtechnik, Schwunglänge) und in angemessener Geschwindigkeit (sportlich, kontrolliert) zu zeigen.

- Prüfungsbereich Kampfsportarten:

Die Prüfung der Bewegungspraxis besteht aus zwei Prüfungsaufgaben, die im Verhältnis 1:1 gewertet werden:

1. Prüfungsaufgabe:

Gestaltung einer Thematik eigener Wahl unter Berücksichtigung von Bewegungsprinzipien des Kämpfens: Diese soll zu zweit durchgeführt werden, Elemente des Judo enthalten und dabei aus mindestens 7 Elementen bestehen (jeweils eine komplexen Situation Angriff - Abwehr unter Teilnahme beider Ausführender).

Für die Bewertungskriterien finden folgende Aspekte Berücksichtigung:

- Bewegungsthematik (Stimmigkeit, Kreativität, Schwierigkeitsgrad)
- Partnerbezogenheit (Feinabstimmung) und Raumgestalt
- Ausstrahlung (Achtsamkeit/ Präsenz)
- Bewegungsqualität

2. Prüfungsaufgabe:

Anwendungen in kämpferischen Situationen:

Mit kooperierendem Partner sollen aus der Bewegung situationsangepasst Möglichkeiten des Werfens

- als Angriffsverhalten: Kombinieren, Fintieren, Ausnutzen gegnerischer Bewegungen,
- als Verteidigungsverhalten: Ausweichen, Blocken, Kontern sowie erfolgreiche Lösungen für typische Situationen am Boden demonstriert werden (mindestens 2 verschiedene Partnerinnen/Partner, insgesamt ca. 6 Minuten).

Die Bewertung bezieht sich vor allem auf angstfreies Fallen, kämpferisches Handeln im dialogischen Bezug und Qualität der Ausführung. Mit konkurrierendem Partner soll die Umsetzung im freien kämpferischen Bewegen erfolgen; hier können in gegenseitiger Absprache weitere Kampfstile angewandt werden. Die Bewertung richtet sich insbesondere auf sinnvolles Agieren in der sich variierenden kämpferischen Situation unter Berücksichtigung des Grundsatzes gegenseitiger Fürsorge.

- Prüfungsbereich Segeln:

Teil 1: Fahren eines Dreieckskurses unter Segeln. Die Route sowie die dazu notwendigen Manöver sind so zu wählen und zu zeigen, dass der Kurs schnell befahren wird. Bewertet wird die Funktionalität der Manöver und Fahrtlinie in Hinblick auf schnelles Befahren des Kurses.

Teil 2: Eine festgelegte Route ist unter Segeln zu befahren. Dabei sind sinnvoll und funktional die Manöver An- und Ablegen sowie Boje-über-Bord zu zeigen.

- Prüfungsbereich Kanu/Kajak:

Taktisches Verhalten im Wildwasser: Im Rahmen einer 10-minütigen Flussfahrt (WW 2-3) sind unter der Kombination von Pflichtelementen (festgelegte Anfahrpunkte und -routen) sowie Kürphasen hinsichtlich der Streckenführung die grundlegenden Techniken strömungsangepasst zu zeigen.

- Prüfungsbereich Rudern:

Auf einer festgelegten Route werden sämtliche Manöver, die zur Beherrschung des Einers (Skiff) erforderlich sind, sinnvoll und situationsangemessen gezeigt: Wende, Stoppen, Rückwärtsrudern, An- und Ablegen. Über eine Distanz von 1000m muss das Skiff mit koordiniertem und kontrolliertem Tempowechsel gefahren werden.